Die

technische Bildung

im

Kaiserthume Oesterreich.

Ein Beitrag

zur

Geschichte der Industrie und des Handels

von

Dr. Herm. Ign. Bidermann.

Wien 1854.

Druck von Carl Gerold und Sohn.

Es sind nur verhältnißmäßig wenige Worte, welche der Verfasser dieser Schrift ihr geleitsweise voranzusenden sich gedrungen fühlt. Nicht als glaubte er sie mackellos gelungen und somit auch vorwurfsfrei, sondern weil, während einerseits das Unternehmen selbst in dem bisherigen Mangel eines solchen seine Rechtfertigung findet, er andererseits die bei dessen Ausführung mituntergelaufenen Irrungen und Formfehler auch ohne ostensibles Flehen um Nachsicht der Neuheit der Sache und den daran sich knüpfenden Schwierigkeiten zu Gute gehalten zu sehen hofft. Worüber sich aber, um Rügen zu vermeiden, allerdings aufklärend geäußert und entschuldiget werden muß: ist die Inkonsequenz, womit Citate bald dem Texte eingeschaltet, bald in Gestalt angehängter Noten mitgetheilt wurden. Dieses ungleichmäßige Verfahren erklärt sich theils aus nachträglichen Ergänzungen, theils aus der Maxime des Verfassers: formelle Rücksichten, wo immer solche auf die Ungezwungenheit der Darstellung hätten einwirken können, gänzlich außer Acht zu lassen. An Verständlichkeit hat die Schrift durch die gedachten Verstöße wider das Gebot der Uniformität sicher wenig eingebüßt; um die klare Mittheilung seiner Ideen und der von ihm gesammelten Kenntnisse war aber dem Verfasser einzig und allein zu thun. Er wollte kein Musterbüchlein für stylistische Entwürfe, sondern eine schlichte Abhandlung schreiben. Daher zog er auch die Regeln der modernen Orthographie und Satzbildung wenig in Betracht, sondern schrieb wie es ihm eben geläufig war, und wie er verstanden zu werden hoffen durfte.

Manche werden es vielleicht an dieser Schrift als einen Mangel tadeln, daß die wissenschaftliche Heranbildung der Landwirthe darin keine Berücksichtigung gefunden hat. Diese mögen bedenken, daß der landwirthschaftliche Unterricht in Oesterreich nur ausnahmsweise an jenen Lehranstalten ertheilt wird, welche dort wie anderswo „technische“ heißen, und den eigentlichen Gegenstand der vorliegenden Abhandlung zu bilden bestimmt sind.

Zur Bekräftigung der Authenticität jener Mittheilungen, welche sich auf die neuere und neueste Zeit beziehen, diene die Bemerkung, daß es dem Verfasser in seiner Eigenschaft als Concepts-Beamter des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht verstattet war, amtliche Quellen und Behelfe zu Rathe zu ziehen.

Uebrigens werden Berichtigungen, welche zugleich stoffliche Ergänzungen und nicht blos zurechtzuweisen, sondern auch zu belehren geeignet sind — weit entfernt den Verfasser zu polemischen Erörterungen zu veranlassen — ihm vielmehr stets erwünscht und willkommen sein; denn bei der Zerstreutheit der Quellen, aus welchen das Material zu dieser Darstellung geschöpft werden mußte, ist er sich der Möglichkeit, aller angewandten Sorgfalt ungeachtet, manche Lücke darin belassen zu haben, gar wohl bewußt.

Was des Stoffes Anordnung und formelle Behandlung betrifft, so zerfällt vorliegende Schrift in vier, der leichteren Uebersicht halber hier indicirte, Abschnitte.

Der I. Abschnitt handelt:

Von den Anläßen, welche das sogenannte Industriesystem in Oesterreich zu staatlicher Geltung brachten, und von den dort zu seiner Durchführung anfänglich getroffenen Vorkehrungen; zuvörderst vom Prohibitiv-System.

Der II. Abschnitt:

Vom Beginne der Errichtung technischer Bildungsanstalten in Oesterreich im J. 1770 und von den speciellen Motiven dazu.

Der III. Abschnitt:

Von den bis zum Jahre 1849 fortgesetzten Bemühungen der österreichischen Regierung, solche zu gründen.

Der IV. Abschnitt:

Von dem, was für technische Bildung seitens der Regierung seit dem Jahre 1849 bis zum Schlusse des Jahres 1853 geschah.

Belangend die widerliche Menge von Noten und Citaten, welche beinahe den größeren Theil des Inhalts dieser vier Abschnitte bilden, so beklagt der Verfasser im eigenen Interesse nicht minder, als in dem der präsumtiven Leser dieser Schrift die Nothwendigkeit, in welche er, selbe auf einander zu häufen, sich versetzt sah.

Aber welchen Erfolg hätte er wohl von der beleglosen Darstellung eines Gegenstandes sich versprechen dürfen, zu dessen Kenntniß bei dem bisherigen Mangel einer speciellen Geschichte der technischen Bildung sowohl, als auch einer Handels- und Industrie-Geschichte Oesterreichs fast einzig nur auf dem Wege der unmittelbaren Durchforschung von Bibliotheken und Handschriften-Sammlungen raren Inhalts zu gelangen war?

In Erwägung des eben gedachten Mangels und zumal mit Rücksicht auf die Ausbeute, welche er, Dank der Unterstützung, die von Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister durch Beurlaubung sowohl als auch sonst ihm gewährt worden ist, aus den weltberühmten Schätzen der hiesigen Bibliothek zu gewinnen in der Lage war, erachtete er es geradezu für seine Pflicht, mit der Veröffentlichung des bezüglichen Materials nicht zurückzu-

halten, sondern selbst auf die Gefahr einer Beeinträchtigung der Lesbarkeit des Textes hin, dasselbe ungesäumt und unverkürzt zum Gemeingut werden zu lassen.

Daß er dabei im ersten Abschnitte die Verhältnisse Tirols gleichsam als maßgebend in den Vordergrund stellte, geschah nicht aus exorbitanter Vorliebe für dieses ihm allerdings hochwerthe Land, sondern weil er den denkwürdigen Kampf divergirender Ansichten über die Zweckdienlichkeit des Prohibitiv-Systems, welcher dessen allmäliger Entbehrlichmachung durch technische Bildungsanstalten und endlicher Desavouirung in Oesterreich vorangegangen ist, und der des geschichtlichen Zusammenhanges halber nicht unerörtert bleiben durfte, nicht besser und bündiger charakterisiren zu können meint, als durch die umständliche Mittheilung dessen, was hierüber aus tirolischen Quellen zu erkunden ihm beschieden war.

Göttingen, im März 1854.

Der Verfasser.

Berichtigung. Seite 17 in der (von oben) 2. Zeile der Anmerkung soll es statt: „noch vor dem Edicte von Nantes, das" heißen: „noch vor dem Widerrufe des Edictes von Nantes, der" und demgemäß auch 2 Zeilen tiefer unten statt: „den das erwähnte Edict" — „den der erwähnte Widerruf."

„— — — Auf Volksbildung hat der Staat immer gehalten, seitdem er ein christlicher geworden ist. Dennoch hielt er bisher ihre Pflege nur für eine seiner **Nebenpflichten**, während er sich einbildete, vieles Andere: mächtig stehende Heere, auswärtiger Einfluß, starke politische Bündnisse und dergleichen seien seine Hauptpflichten und **dafür** sei das Staatsgut zuerst zu verwenden. — **Anders** wird es, wenn er dieses Irrthums inne geworden, wenn er deutlich erkannt hat, wie ihm bis zur Evidenz erwiesen werden kann, daß ein sittlich **und technisch** allseitig durchbildetes Volk die stete Quelle von Reichthum und Glück **in sich selber habe, und daß es von Außen schlechthin unbesiegbar sei.** —"

Iman. Herm. Fichte
(System der Ethik II. Bandes II. Abth. Seite 87).

Inhaltsverzeichniß.

Vierter Abschnitt.

Anhang.

Erster Abschnitt.

Von den Anlässen, welche das sogenannte Industriesystem in Oesterreich zu staatlicher Geltung brachten und von den dort behufs seiner Durchführung anfänglich getroffenen Vorkehrungen; zuvörderst vom Prohibitiv-System.

§. 1.

Je mehr Einer von dem, was er zu entrathen hat, und zu je höheren Preisen er es verkauft, um so mehr und zu um so höheren Preisen ist er, Feilgebotenes zu kaufen, um so größeren Genuß sich selber und Anderen zu bereiten im Stande. Also bedingt sich wechselseitig der Wohlstand Aller, und der einzelne Arme leidet nicht nur selbst unter seiner Vermögenslosigkeit, sondern trägt dadurch auch zum Nothstande seiner Mitmenschen bei.

Seit die Geldwirthschaft in Europa allgemein herrschend geworden [1]), hat dieses Wechselverhältniß sehr an Deutlichkeit gewonnen, und

---

[1]) J. G. Hofmann hat in seiner „Lehre vom Gelde" (Berlin 1838) sehr anziehende Hypothesen über den Verlauf jenes wirthschaftlichen Prozesses aufgestellt, dessen Resultat die Verdrängung der Naturalwirthschaft durch die Geldwirthschaft ist. Geschichtliches Material zur Beleuchtung dieser Frage enthält Dr. Joh. P. Harl's Encyklopädie der gesammten Geldwirthschaft (I. Theil, Geschichte des Geldes, Erlangen 1806). Auch in dem (von Kleinschrod aus dem Englischen in's Deutsche übersetzten) Buche William Jacob's: „Ueber Produktion und Consumtion edler Metalle" ist (II. Th. S. 48 folg.) manches hierher Gehörige zu finden. Namentlich sind die Kapitel XX (Ueber die Wirkungen des vermehrten Metallreichthums auf die verschiedenen Klassen der Gesellschaft zwischen den Jahren 1483—1583), XXI (Von der Zunahme des Geld- und in gleichem Verhältnisse materiellen Reichthums in dem Zeitraume von 1600—1700) und XXIV (Ueber die Gold- und Silberconsumtion und die Preise der übrigen Utensilien in der Epoche 1700 bis 1810) des Nachlesens werth, wenn gleich nicht alles dort Mitgetheilte auf fester, diplomatischer Grundlage beruht. — Ueber den Zeitpunkt, wann die Naturalwirthschaft zuerst der Geldwirthschaft zu weichen begann, läßt sich kein allgemein giltiges Urtheil fällen. — Unter den Ländern, welche gegenwärtig in ihrer Gesammtheit das Kaiserthum Oesterreich

Störungen desselben lassen sich seither schneller erkennen als ehedem. — Die Klage über „Geldmangel" ist nämlich seither ein verläßliches Symptom solcher Störungen. Wo und wann immer sie mit Grund erschallt, thut Abhilfe noth, soll nicht Dürftigkeit das Loos vieler Menschen werden und bleiben.

„Geld unter die Leute zu bringen" ist sodann die eigentliche Aufgabe, deren Lösung es gilt.

Daß sie gelöset, d. h. Geld unter die Leute und zwar jeweilen in die Hände der dessen gerade Bedürftigen gebracht werde, ist aber noch aus einem anderen Grunde wünschenswerth.

---

bilden, dürfte Tirol dasjenige Land sein, bei dessen ökonomischer Entwicklung das Geld am frühesten eine entscheidende Rolle zu spielen angefangen hat. — Daß das Brixner Domkapitel, laut Joh. G. Kirchmair's Chronik vom Stifte Sonnenburg im Pusterthale (welche Chronik die Bibl. Tir. bewahrt), schon im Jahre 1070 in der Lage war, diesem klösterlichen Institute 300 Schock Meißner Groschen darzuleihen, kann am Ende auch das Ergebniß einer Schenkung sein, die ihm aus der Fremde zugekommen und darf daher — ganz abgesehen von der Unlauterkeit der Quelle, aus welcher wir diese Nachricht schöpfen — hier nicht als Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung in Anschlag gebracht werden.

Dasselbe gilt von der allerdings urkundlich festgestellten Thatsache, daß ungefähr 80 Jahre später (c. 1150) der Herzog Heinrich von Sachsen an das Kloster Wiltau eine „jure haereditario" von ihm besessene „curia in loco, qui dicitur Villetis" (Vils?) um 60 Pfund „Augustensis et Ratisponensis monetae" verkauft hat, nachdem schon sein Großvater (patruus) Welfo mit Bezug auf dieses in Verhandlung stehende „negotium" 20 Pfunde und seine Mutter Gertraud 30 Pfunde vom Kloster zugezahlt erhalten hatte. Auch diese Geldsummen können vom Ertrage auswärtiger Güter hergerührt haben. — Aber wenn der Abt Johann von Marienberg im Vintschgaue im Dezember 1212 einem Manne „bonae opinionis," Namens Azilo, und seiner ganzen männlichen Nachkommenschaft die „curia in Nova, ubi dicitur ad moos" gegen einen jährlich davon zu reichenden Zins von 12 Pfund „Bernenses" und gegen eine Abgabe von 6 Pfund derselben Münze „pro jure, quod vulgo dicitur fal" zur immerwährenden Bebauung (perpetuo colendam) verleibt — die darüber ausgestellte Urkunde führt Goswin in seiner Chronik des Stiftes Marienberg (wovon Herr Professor Albert Jäger in Wien eine sehr correcte Abschrift besitzt, die er uns zur Einsicht zu stellen so freundlich war) S. 38 in extenso an —: so bezeugt er hiemit zugleich die weite Verbreitung, welche das Geld damals schon bis zu den entlegensten Berghöfen gefunden haben mußte, denn ohne dieser Voraussetzung wäre es nicht wohl begreiflich, wie der genannte Abt von Marienberg einen solchen Vertrag einzugehen sich veranlaßt finden konnte. Das Meiste scheint zu besagter Verbreitung des Geldes in Tirol die Silberausbeute im Tridentinischen, deren zuerst im Jahre 1185 urkundlich Erwähnung geschieht (Siehe den Codex Wangianus, herausgegeb. und mit Anmerkungen begleitet von Rudolf Kink in den hist. Schriften der kais. Akademie der Wissensch. in Wien, V. B. der Diplomata et Acta. Wien 1852 S. 431),

Die Dazwischenkunft des Geldes im Tauschverkehr macht nämlich viele, Zeit- und Kraftaufwand erheischende Bestrebungen entbehrlich, zu welchen sonst jeder Einzelne sich entschließen müßte und meist auch entschließen würde, um die Genüsse wirklich zu erlangen, deren er mittelst der Veräußerung seines Besitzthums theilhaft werden will.

Sie bewirkt also Ersparungen an Zeit- und Kraftaufwand, welche, wenn auch für das einzelne Individuum von keiner erheblichen Bedeutung, doch bei der Wirthschaft eines ganzen Volkes immerhin schwer ins Gewicht fallen und sicher erzielt zu werden verdienen[2]).

und der Zug des Handels aus dem bojoarischen Gebiete nach Italien über Bozen beigetragen zu haben. Aus dem letztgedachten Umstande erklärt sich die Verschiedenheit der Münzsorten, welche wir um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Tirol cursiren sehen. — Frisacher Denare, Florentinische Gulden, Solidi imperiales, Augsburger und Regensburger Pfunde kommen neben der „moneta intramontana“ — so nannte man damals die zu Meran geprägten Münzen — in Schenkungsbriefen und sonstigen Vertragsurkunden häufig vor. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts gab es sogar schon Wechselbanken zu Sterzing, zu Meran und zu Bozen, welche dem sich regenden Bedürfnisse nach baarem Gelde zum Theile auch durch Darleben in klingender Münze entgegenkamen. (Primisser's Collektaneen in der Museal-Bibliothek zu Innsb. Band 253 a. N. Urkunde 19; Beda Weber, das Land Tirol. I. Band ad vocem Sterzing; Kink Rudolf, Akademische Vorlesungen über die Geschichte Tirols, Innsb. 1850, S. 397.) — Das Jahr 1320 ist so recht eigentlich der Wendepunkt zwischen Natural- und Geldwirthschaft in Tirol. — Während um das Jahr 1220 — wie Urkunden aus den bischöflichen Archiven zu Brixen und Trient zur Genüge beweisen — die meisten handwerksmäßigen Dienstleistungen noch mit sogenannten „Mutschleben“ vergolten wurden und eben daher die Benennung: „Schmied-, Räder-, Wasch-, Zimmer-Leben u. dgl. m. stammt (Sinnacher, Geschichte des Bisthums und der Kirche Säben. II. B. S. 79; Kink R. Codex Wangianus S. 7 und 10): war im Beginne des 14. Jahrhunderts baare Bezahlung bereits zur Regel geworden und gegen das Ende dieses Jahrhunderts hatten selbst Ablösungen von Naturalzinsen schon in ziemlich bedeutender Ausdehnung Statt.

[2]) Für die Beibehaltung einer dem inländischen Verkehrsbedürfnisse entsprechenden Menge baaren Geldes und somit auch für Mäßigung in der Exterminirung desselben sprechen übrigens außer dem gedachten Ergebnisse noch gar manche andere Rücksichten. Die Seltenheit des baaren Geldes hat einen relativ hohen Zinsfuß innerhalb des bezüglichen Verkehrsrayons zur nothwendigen Folge. Die Höhe des Zinsfußes ist aber zumal heut zu Tage, wo das Kapital einen so beträchtlichen Theil des Kostenpreises der meisten Erzeugnisse bildet, ein Moment von großer volkswirthschaftlicher Bedeutung, indem sie den Preis fast aller Lebensmittel und Produktions-Behelfe regulirt und nicht selten auch darüber entscheidet, ob ein Gewerbscandidat sich selbstständig und mit günstigem Erfolge zu etabliren vermag oder nicht. — Die Etablirung unter sich rivalisirender Gewerbtreibender, so wie die wohlfeile Erzeugbarkeit der Viktualien und sonstigen Verbrauchsgegenstände liegt überdieß zu sehr im wohlverstandenen Interesse des sogenannten Kapitalisten, als daß nicht auch dieser

Demnach hat jede Regierung, welche um die materielle Wohlfahrt ihrer Unterthanen sich kümmert, Ursache, darauf bedacht zu sein, daß „Geld unter die Leute komme" oder — wie eine Gravitorialschrift der

---

vernünftiger Weise mit einem niedrigen Niveau des Zinsfußes sich einverstanden erklären sollte.

Bei rarem Vorkommen des baaren Geldes ist ferner das Eingehen mancher Naturaltausche, wobei Betrügereien nur schwer hintangehalten werden können, so gut wie unvermeidlich. Betrügereien sind aber nicht nur vom moralischen Standpunkte aus, sondern auch in volkswirthschaftlicher Beziehung verwerflich, da, während der redliche Verkehr mit materiellen Gütern stets bedingt ist durch produktive Thätigkeit (die nicht nur dem Produzenten selbst, sondern in ihren Resultaten der Gesammtheit aller im Wechselverkehre stehenden Menschen zu Gute kommt) der Betrüger sich darauf beschränkt, einen bloßen Wechsel der Besitzer des Gegenstandes, worauf sein betrügliches Absehen gerichtet ist, zu bewirken, nachdem er ja keinerlei oder doch nur äußerst geringe Acquisitionskosten hereinzubringen hat. — Ungerne brechen wir diese Untersuchung über die Folgen des örtlichen Geldmangels hier im Hinblicke auf das eigentliche Thema des vorliegenden Versuches ab. Es gäbe da gar Manches noch zu erörtern und in's Klare zu setzen; allein dieß hieße hier Allotrien treiben, und bleibt daher besser bis auf eine schicklichere Gelegenheit, es kund zu geben, reservirt. — Freunde solcher Untersuchung erlauben wir uns auf folgende Quellenschriften zu verweisen:

Büsch Joh. Georg: Abhandlung über den Geldumlauf. Hamburg 1780; 2 Theile. (Zweite verbesserte Auflage. Hamburg 1800.)

Molitor Heinr.: Versuch über die Mittel, den schändlichen Folgen des Geldmangels vorzubeugen. Darmstadt 1799.

Möhrfelder Joh. Jakob: Untersuchung der Klagen: Es ist kein Geld unter den Leuthen, kein Verdienst ꝛc. Wien 1774.

Segesser Joseph (Sohn): Ueber das Verarmen der Schweiz und die Mittel dagegen. Luzern 1818.

Commissionalbericht über die Schweizerischen Verkehrs-Verhältnisse zu Handen der Zürcherischen Industriegesellschaft. Zürich und Frauenfeld 1843.

(Roth): Der Geldmangel und die Verarmung in Siebenbürgen. Kronstadt 1843.

Arnold M.: De la balance du Commerce etc. de la France. Tom. 2. Paris 1791.

Auch verdienen die Schriften der Merkantilisten von Profession: Bodin, Melon, Forbonnais, Devenant, Mortimer, Hume, Klockius, Becher, Horneck u. s. w. in der angegebenen Richtung durchforscht zu werden. — Wer nach bedachtsamer Durchlesung der angeführten Werke das Hauptpostulat der Merkantiltheorie für eine bloße „Marotte" zu halten und sich darüber zu belustigen fortfährt, der zählt zu den Unverbesserlichen, die eines gerechten Urtheiles nicht fähig sind. Wir verkennen keineswegs die Absurdität der meisten Rathschläge, welche die Anhänger dieser Theorie mit dem sie kennzeichnenden Postulate in Verbindung gebracht haben; allein an der Meinung: daß besagtes Postulat selber (die Anforderung nämlich, daß dem übermäßigen Geldausflusse gesteuert werde) ein wohlbegründetes sei, halten wir unverbrüchlich fest. — Unsern Gegnern möchten wir mit Horaz (Satyr. Lib. I.) die Worte zurufen: Nescis quo valeat nummus, quem praebeat usum.

alttirolischen Stände vom Jahre 1653 sich ausdrückt — „dem Unterthan ein laufender Pfennig in die Hand gerichtet werde.“

Es versteht sich von selbst, daß sie zu diesem Ende werkthätig einzuschreiten nur dann berufen sein wird, wenn die im Wirthschaftsbetriebe eingetretene Stockung eine beharrliche ist, und es privativen Einflüssen nicht gelingen will, sie zu beseitigen.

Ereignet sich aber eine derartige nachhaltige Calamität, so kann sie, ohne sich dem Vorwurfe der Theilnahmslosigkeit am Wohle ihrer Unterthanen auszusetzen, nicht umhin, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie derselben gründlich abzuhelfen wäre.

§. 2.

Von solch' berufstreuer Erwägung berichtet uns die Geschichte Oesterreichs aus einer längst entschwundenen Zeit, da das Merkantilsystem, obschon dem Namen nach noch unbekannt, doch klarer erfaßt und richtiger gedeutet wurde, als dieß heut zu Tage meist der Fall.

Das Ergebniß der Erwägung war die Adoption des „Industrie-Systems“ d. h. — um in der Terminologie jener Tage zu sprechen — der „Staatsraison“, welcher zufolge ohne neu einzuführende „Manufacturen“ kein an Uebersetzung der altherkömmlichen Erwerbswege leidendes Gemeinwesen gedeihen und erstarken kann.

Es mag hier vorerst unerörtert bleiben, in wie weit die Lenker der österreichischen Staats-Geschicke hierin etwa dem Beispiele anderer Staaten des Alterthums und der mittelalterlichen Zeit nachgeahmt haben, oder ob sie selbstständig, bloß dem Zuge des praktischen Bedürfnisses folgend, darauf verfallen sind. — Gewiß ist, daß sie zunächst Letzterem Rechnung zu tragen suchten und von den Grundsätzen des „Merkantilsystems“ hiebei ausgegangen sind. — Belege für die Richtigkeit dieser Behauptung finden sich nicht allein im Contexte ständischer Beschwerdeschriften, sondern auch zu Eingang kaiserlicher Edicte und landesfürstlicher Patente.

So glaubten die Stände Tirols, auf daß dem „Geldausflusse“ gesteuert werde, schon bei Gelegenheit der dem Erzherzoge Ferdinand Carl im Jahre 1646 dargebrachten Erbhuldigung die „Abstellung allerhand französischer und niederländischer Waaren, auch kostbaren wälschen Speiß und Früchten“ als nützlich bezeichnen und die „Introducirung des Seidenwercks, Wollentuch- und Hueth-Handel an der Etsch, so wie die Verarbeitung verschiedener Metalle“ befürworten zu sollen. (Histor.-

statist. Archiv f. Süddeutschland, II. Band, S. 365.) — Mit Patent vom 21. September 1674 (repetirt den 28. Februar 1689) brachte Kaiser Leopold — nachdem bereits die Polizei-Ordnung vom 28. Sept. 1671 gegen den Verbrauch „ausländischer kostbarer Waaren," als wodurch „jährlich ein überauß große Summa Gelds außer Lands gebracht und ihrer vil ruiniret worden", vergebens geeifert hatte — zur Kenntniß seiner Unterthanen und Gefällsbeamten im Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns: „was massen Er beschlossen habe, alle und jede frantzösische Waaren, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen und mehr zu Ueberfluß und Hoffahrt als zur Nothdurfft in Seyne Königreich und Länder gebracht und dadurch große Summen Gelds hinaußgezogen werden gänzlichen zu verbieten und nicht mehr herein kommen zu lassen" (Codex Austr. I. Thl. S. 374 Lit. F. und II. Thl. S. 153 Lit. P).

Mit Patent vom 13. September 1700 gab Er den Genannten des Weiteren zu vernehmen: „welcher gestalten Er von Zeit seiner angetretenen Regierung an sich nichts mehrers und eyffrigers angelegen seyn lassen, als daß die allgemeine Wohlfahrt und Auffnehmung Seiner Königreich, Landen und Leuten befördert, sonderlichen aber solche jederzeit in gutem Wohlstand erhalten und zu Auffnehmung derenselben einige Manufakturen introducieret werden mögen: wie dann bei deren Einführung viel tausend Menschen ihr ehrlich Nahrung überkommen, die rohe Waar im Land erhalten, solche von den Unterthanen verarbeitet, die Leuth von dem Müßiggang abgehalten und zu ehrlicher Unterhaltung gebracht, mithin durch selbe die auftragende Contribution leichtlicher gereicht, auch das sonst hievor hinaußgeschickte Geld im Land verbleiben und solches sehr populos und Nahrhafft gemacht werden möge." — Zu diesem Ende habe Er insbesondere „das Lintzer Manufacturs-Werk" anno 1672 und 1682 mit kais. und landesfürstlichen Privilegiis versehen und finde dasselbe nunmehr mit neuen Freiheiten zu begaben. — (Codex Austr. I. B. S. 271 Lit. C.)

Auch die „Introducirung der Seiden-Fabrica" war schon im Jahre 1669 im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns anbefohlen und versucht worden, damit — wie es im bezüglichen Patente vom 1. Mai 1699 heißt — „die bißherige überflüssige Außfuhr des Gelds verhütet und selbiges im Land erhalten werden möge." — (Codex Austr. Thl. II. S. 296 Lit. S.)

§. 3.

Aus vorstehenden Citaten, deren Zahl leicht um ein Beträchtliches vermehrt werden könnte, erhellt zur Genüge die merkantile Auffassung der Verkehrs-Beziehungen und Productions-Verhältnisse, welcher besagte Regierungsmaßregeln entsprangen.

Wie kam es nun aber, daß diese Auffassung gerade in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gang und gäbe wurde und derlei Früchte trug? [3])

[3]) Einzelne Spuren dieser Auffassung datiren weit zurück. So erzählt Anderson in seiner Geschichte des Handels: König Eduard I. von England habe im Jahre 1307 einen Befehl erlassen, kraft dessen die Zahlungen an den Papst nicht länger mehr in englischer Münze oder in Silberbarren, sondern fortan in Wechseln geleistet werden sollten, und als dieses Gesetz den Geldabfluß gleichwohl nicht zu hindern vermochte, da ja auch die trassirten Summen ihrer Zeit wieder zu decken waren, sei im Jahre 1371 der Befehl erschienen, daß die Kaufleute sich anheischig zu machen hätten, den Werth der gezogenen Wechsel binnen einer dreimonatlichen Frist in Gestalt von englischen Produkten auszuführen. — Ungefähr gleichzeitig (1369) wurde die Geldausfuhr auch in Schottland verboten. (Wachsmuth: Kulturgeschichte II. B. S. 292. Note 27.)

Hormayr erzählt in seiner Geschichte Wiens (3. B. 3. Heft, S. 36): Herzog Albrecht von Oesterreich habe um das Jahr 1370 zwei Junker des ritterbürtigen Geschlechtes der Tirna zu Wien, welche von böhmischen Raubrittern waren gefangen und nur gegen das Gelübde großen Lösegeldes wieder waren freigelassen worden, bei ihrer Heimkehr auf die Burg Kreuzenstein gefangen gesetzt, um sie auf solche Weise an der Versendung des den Raubrittern zugesagten vielen Geldes außer Landes zu hindern.

Nach einem Vertrage zwischen Portugal und Kastilien vom J. 1411 war die Geldausfuhr im wechselseitigen Verkehre beider Länder untersagt (Dumont Corps diplom. II. 2, 336).

Zellweger erwähnt in seiner Geschichte des Appenzellischen Volkes (B. II. S. 435) heftiger Debatten, welche im J. 1484 auf der Tagsatzung zu Muri in der Schweiz wegen der Verschleppung des baaren Geldes durch ausländische Kaufleute geführt wurden.

Im Jahre 1568 ließ der Churfürst von der Pfalz ein Schiff, das vieles Geld für italienische Kaufleute geladen hatte, zu Mannheim in Beschlag nehmen, angeblich „weil es den Zoll verfahren hatte," in der That aber wohl nur aus merkantilistischen Gründen. (Wissel, Fr. v., Versuch ꝛc. von den Zöllen. Zelle 1771. S. 83.)

So sehen wir also die Meinung, daß die Geldausfuhr einem Lande schädlich werden könne, schon vorlängst gehegt; nirgends aber zeigt sich vor der Mitte des 17. Jahrhunderts ein systematischer Zusammenhang der darauf bezüglichen Ideen und eine im Volke selbst herrschende Eingenommenheit davon. Immer waren es nur Einzelne, die zu dieser Betrachtung sich erhoben; die große Menge des Volkes verhielt sich der Sache gegenüber gleichgiltig, bis zur gedachten Zeit Regenten und Regierte ein lebhaftes Interesse daran offenbarten.

Die gebräuchliche Verweisung auf der Volksmenge Wachsthum reicht nicht hin, dieß zu erklären. — Denn abgesehen davon, daß die Bevölkerung jener Gebiete, welche den nunmehrigen Territorialbestand des Kaiserthums Oesterreich bilden, damals in Folge grassirender Seuchen und wüthender Kriege thatsächlich eher im Ab- als im Zunehmen begriffen war [4]), würde die Vertheilung der flottirenden Geldmenge

[4]) Ein Beispiel der Entvölkerung, welche kriegerischen Tumulten zufolge eintrat, lieferte namentlich Wien und dessen Umgebung zur Zeit des letzten Türkeneinfalls in Oesterreich. Ein landesfürstl. Patent vom 12. Februar 1684 (Codex Austriac. T. I. p. 458 Litt. H) klagt über die Verwüstung und Depopulation, welche dem Lande Oesterreich unter der Enns durch den feindlichen „Türkischen Einfall" dergestalt widerfahren sei, „daß an der Mannschaft, sonderlich der Handwerker, als nemlichen der Zimmerleuthen, Maurern, Steinmetzen, Stuckatorern, Glasern, Tischlern, Haffnern und Schlossern ein großer Mangel bey der Stadt Wien und auf dem Lande erscheine; wie dann die Meisten so entweders von dem grausamen Erbfeind nicht niedergehauen oder in die Dienstbarkeit hinweg geführt worden, nach und nach dahin gestorben seynd oder sich sonst auff eine Zeit verloffen haben."

Eine ausführliche Darstellung dieser traurigen Begebenheiten findet sich in der von Kaltenbäck redigirten Oesterreichischen Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde (Jahrgang 1837). — Böhmen war noch von den Zeiten der Religionskriege unter Kaiser Ferdinand II. her entvölkert. Dasselbe gilt von Steiermark, in welches Herzogthum die Türken von 1396 bis 1662 nicht weniger als fünfzehn Male raubend und mordend eingefallen waren. (Hammer-Purgstall; die Gallerien auf der Rieggersburg. II. Th. S. 153. Darmstadt 1845.)

Wie viele Menschen um das Jahr 1700 durch Seuchen waren hinweggerafft worden, mag aus folgenden Angaben ersehen werden. — Im Jahre 1640 zählte Olmütz 30,000 Einwohner, im Jahre 1650 nur mehr 1675; im Jahre 1712 circa 6000 in der Stadt selbst und 1216 in den Vorstädten. (Fischer, Jos., Gesch. der kgl. Hauptstadt. und Grenzfestung Olmütz. Olmütz 1808. II. Th. S. 65.) In Wien starben während der großen Pest im Jahre 1679 vom Jänner bis Ende November 122,849 Menschen, und wenn auch Hormayr, dem wir diese Mittheilung verdanken (Geschichte Wiens 4 Bd. S. 148, 149), beisetzt, „anderthalb Jahre später sei keine Spur dieser Entvölkerung mehr wahrnehmbar gewesen," so drängen sich uns doch mächtige Zweifel an der Möglichkeit eines so schnellen Ersatzes auf. —

Ueber die Verheerungen, welche die Pest in den Jahren 1708 bis 1713 in Siebenbürgen, in Ungaren und im Erzherzogthume Oesterreich anrichtete, gibt Perenberg's: „Historia Pestis" (Styriae 1716) mancherlei Aufschlüsse. In Mähren verödete diese Seuche — wie Joh. Luksche in seinem Buche über die besonderen Rechte der Personen Mährens und Schlesiens (Brünn, 1815. II. Th. S. 40) berichtet — weite Strecken fruchtbaren Landes. — Hinsichtlich Tirols vermögen wir mehr ins Einzelne gehende Daten zu liefern. Nach des Kellermeisters Lobewein Chronik von Meran (deren Kenntniß wir der Güte des Herrn Professors an der Wiener Universität Albert Jäger verdanken), herrschte die Pest an diesem Orte während der Jahre 1625 bis 1636 auf eine überaus heftige Weise. Im Jahre 1635 wurde — wie die Zan-

bei wachsender Population, übrigens aber gleichen Umständen, wohl auch dieselbe geblieben und die Klage über Geldmangel somit vermieden worden sein.

Es ist mindestens nicht abzusehen, warum die bloße Vermehrung des Volkes, welche die Klasse der vornehmlich Geld Besitzenden ja eben so wie der darnach vorzugsweise Begehrenden betraf, diese Klage sollte wach gerufen haben.

Dazu bedurfte es anderer, die traditionellen Richtungen des Geldumlaufs verändernder Begebenheiten, und diese sind: der damals vorzugsweise eingerissene Hang der Vermöglichen nach exotischen Genüssen, und der gleichzeitig eingetretene Druck enormer Steuerauflagen.

Seit die Vorliebe für ausländische Erzeugnisse unter den, sie beizuschaffen, Befähigten herrschend geworden war, hatten nämlich viele einheimische Gewerbsleute mit dem üblichen Absatze auch den von Alters her genossenen Verdienst verloren und sahen sich sohin bei aller Lust und Liebe zur Arbeit dem bittersten Elende preisgegeben [5].

---

gerl'sche Chronik im Innsb. Museum berichtet — auch das Patznaunerthal an der Grenze der Schweiz davon befallen. Ein Weib, die „Permannin" genannt, schmuggelte sie aus dem Schwarzwalde ein. Gleichzeitig verbreitete sich die Seuche vom Oetzthale aus, wohin sie schon früher gedrungen war durchs Schnalserthal nach dem obern Vintschgaue, wo eine solche Bestürzung und Rathlosigkeit herrschte, daß die für das sofortige Verhalten der Bevölkerung erlassene ärztliche Instruktion mit den trostreichen Worten beginnt: „Weilen diser Tißl gefährlich vnd die Vernunft bald wegnimmt, sollen sich alle damit Befallenen bey Zeiten mit heilsamer Beicht vnd Communion versehen." — Um die Einschleppung des Uebels nach Möglichkeit hintanzuhalten, wurden alle Oetzthaler, welche es sich würden beikommen lassen, die gesteckte Cordonsgrenze zu überschreiten, für „vogelfrei" erklärt. Trotz dieser Maßregeln griff die Pest schnell um sich und mehrere tausend Menschen erlagen ihr im Vintschgaue allein. (Notat des P. Ephraem Kofler in der Museal-Bibliothek zu Innsb. III. h. 32.) — Im Winter von 1734 auf 1735 wurde das Etschland abermals schwer von einer Seuche heimgesucht. — Zu Algund und Gratsch starben gegen 100, zu Marling und Mais je 50 Menschen daran. (Lobewein's Chronik. S. 301.)

Zu Botzen, wo im Jahre 1635 die Sterblichkeit so groß gewesen war, daß alle Spitäler überfüllt waren und das umliegende Gebirge beinahe gänzlich entvölkert wurde, riß im Jahre 1732 eine „schädliche Influenza" ein, welche innerhalb zweier Tage 20 Menschen dahinraffte (Beda. Weber, Botzen und seine Umgebung, Botzen 1849 S. 142). Blos Innsbruck und das mittlere Innthal blieben beinahe stets mit Epidemien verschont.

[5]) Jenes unpatriotische Streben äußerte sich mitunter auf eine sehr drollige und sich selbst persiflirende Art. — So erzählt Rühs in seiner Histor. Entwicklung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen (Berlin 1815, S. 183): schon zu Colberts Zeit habe es in Wien vornehme Frauen

Freilich waren sie, was Geschick und Geschmack betrifft, meist hinter den fremden Producenten, namentlich hinter jenen Frankreichs und Hol-

---

gegeben, die keine anderen als Pariser Schuhe tragen zu können sich einbildeten, und obschon sie deren genug von gleich guter, wo nicht besserer Qualität in Wien selbst anzukaufen Gelegenheit gehabt hätten, doch es vorzogen, sich solche mittelst Postbeförderung aus der französischen Residenz kommen zu lassen, wodurch der Preis des Paares auf zwölf Reichsthaler stieg.

Auch bezüglich der Gewandung gefiel man sich damals und selbst noch früher in Oesterreich in der Nachäffung fremdländischer Sitten und in der Bevorzugung derartiger Erzeugnisse. — Belege hiefür beizubringen fällt uns selbst dann nicht schwer, wenn wir die dießfälligen Klagen und Mahnrufe des Abtes Siegfried von Görz (1048) — Gerbert, historia silvae nigrae Lib. I. cap. VI. — der Limburger Chronik (1329), des Reformators Luther (1524), des Schwaben Joannes Böm (1540), des Schlesiers Bartlmä Ringwald (c. 1570) und Anderer als nicht hierher gehörig, sondern auf andere Ländergebiete berechnet betrachten. Der Arzt Hyppolit Guarinoni schildert in seinem Buche: „Gräuel der Verwüstung" (Ingolstadt 1610) mit grellen Farben das stutzerhafte Treiben der männlichen Jugend, das er zu Prag und in Tirol zu beobachten Anlaß fand. Der bekannte Prediger Abraham a St. Clara machte es sich zur Lebensaufgabe, vorzugsweise gegen die Entartung des Geschmackes anzukämpfen, welche zu seiner Zeit zumal in Wien die vermöglichen Bevölkerungsklassen verleitete, unbedingt der französischen Mode zu huldigen. — Nach derselben Richtung hin wirkte auch der Prager Domherr T. J. Becker, der in dem 1697 zu Nürnberg von ihm herausgebenen „Trost und Schröck-Spiegel der göttlichen Allmacht" gegen die „neuen Moden," die goldgestickten Kleider, die „gekrausten Paroken," die „sammtenen Wägen," die „wohlriechenden Handschuhe" und die üblichen Schönheitspflästerchen mit Recht sich ereiferte und dieses Thema auch von der Kanzel herab zur Sprache brachte. — Uebrigens scheint diese seelsorgliche Bemühung wenig gefruchtet zu haben. — Denn abgesehen von den landesfürstlichen Erlässen, welche wir oben im Texte (§. 2) als Beispiele merkantilistischer Maximen anführen zu sollen glaubten und welche mehr oder minder alle von dem fortdauernden Gebrauche fremdländischer Bekleidungsgegenstände und Schmucksachen Zeugniß geben, theilt auch der Lehrer Kaiser Joseph I., Wagner von Wagenfels, welcher in dieser Eigenschaft vom 11. März 1691 bis zum 19. Mai 1692 am Wiener Hofe lebte, in seinem Werke: „Ehrenruff Deutschlands" über die in Rede stehende „noble Passion" der damaligen „galanten Welt" verschiedenerlei interessante Notizen mit, welche beweisen, wie sehr die Prädilektion für das Ausländische damals im Schwange ging. Insbesondere waren die hoffähigen Cavaliere und deren Familien davon infiscirt, so daß Kaiser Joseph I. — wohl unter dem Einflusse der Grundsätze, welche von Wagenfels ihm, da er noch ein Knabe war, beizubringen bemüht gewesen — Jedem derselben verbot in anderer als „glatter" und zierdeloser Kleidung das Hofparquet hinfort mehr zu betreten; worüber — wie die gleichzeitige Relation (Jacobi Franci, Continuatio antumnalis pro 1712, p. 8) bemerkt — ganz Wien in „Verstöhrung" gerieth. Der Referent zweifelte daran, ob die dadurch erzwungene „Simplicität" Bestand haben werde, und die Folgezeit bewies, daß er Grund hatte, hieran zu zweifeln.

lands zurückgeblieben [6]) (weßhalb auch den Consumenten jene Vorliebe eben nicht verdacht werden darf), und bei entsprechender Vervollkommnung ihres Gewerbsbetriebs würden sie, die Begüterten von der über-

---

Kuchelbecker, der im J. 1732 eine „allerneueste Nachricht vom kaiserlichen Hofe" herausgab, erzählt nach eigener Anschauung: „man immitire dort alle französischen und ausländischen Moden, trage nichts als auswärtige Stoffe, Tücher, Spitzen und Galanterie-Waaren, die Kleider müßten so viel nur immer möglich a la française gemacht sein und obschon die Vornehmen hierin am Meisten excellirten, so sei doch auch schon das gemeine Volk gleichfalls auf diese Thorheit gerathen und trage meisten Theils wie jener Philosoph sein ganzes Vermögen mit sich am Leibe herum.

Auch der geistreiche Tourist de Loën, welcher im Jahre 1717 Wien besuchte, verzeichnete in seinen Reisememoiren, daß er dort „petits maitres" getroffen habe, welche einen Stolz darein setzten: „d'avoir l'air toût parisien." (Siehe von Loën's gesammelte kleine Schriften, besorgt und herausgegeben von J. C. Schneidern; Ffrt. u. Lpzig. bei Huttern 1749; I. Theil. S. 20.)

Uebrigens würde diese Nachahmung des französischen Prunkes ungleich weniger geschadet haben, als sie wirklich geschadet hat, wenn bloß der Adel sich darin gefallen, die übrige Bevölkerung dagegen derselben sich enthalten hätte. Denn während der Adel mehr oder minder von jeher mit Bekleidungsstücken sich aus dem Auslande zu versehen pflegte, und indem er nun französische Manieren adoptirte so zu sagen nur negativ den Wohlstand der Heimath beeinträchtigte, wurden durch den plötzlichen Abfall des Bürger- und Bauernstandes von der Sitte der Altvordern alle Gewerbe, welche bis dahin dieser Sitte mit lohnendem Erfolge dienstbar gewesen waren, um den größten Theil ihrer Rentabilität gebracht. Darum zeigten sich auch patriotisch denkende Männer gerade über diesen Wechsel der vulgären Gebräuche am Meisten entrüstet. — So klagt der in der vorigen Note bereits genannte Chronist Lobewein (S. 855): „Es ist ja so weit kumben, daß nunmehr (er schrieb dieß um das Jahr 1740) sogar die Paursleith nicht nur den Herrn Titl, sondern auch die Kleider an sich genomben, weilen selbiger Stant, wenig außgenomben, nicht mehr in haußzeig und loden, sondern schier eine yede Paurndirn auß der Kaufleithläden sich claidet vnd solcher gstalt auch der Burgerstandt und die ybrigen Stent (im Luxus) derart gestiegen, daß es bart höher khomben kann." — Aehnlichen Kummer empfand über die leichtfertige Modesucht seiner Landsleute der Vorarlberger Franz Jos. Weizenegger, aus dessen hinterlassenen Papieren der Feldkircher Professor Merkle eine Topographie Vorarlbergs edirte. Vieles mögen dazu die hausirenden Krämer beigetragen haben, welche vom Beginne des vorigen Jahrhunderts an Tirol mit Fabrikswaaren in- und ausländischen Ursprungs durchzogen.

Angesichts der verführerischen Angebote dieser schachernden Spekulanten brachte bereits eine Regierungsvorlage vom Jahre 1717 die Statuirung einer beständig unveränderlichen Tracht fürs Tirolervolk in Antrag (Bibl. Tir.), und schon im Jahre 1712 war für alle deutsch-erbländischen Provinzen ein scharfes Luxusedikt mit besonderer Rücksicht auf den Bürger- und Bauernstand ergangen.

[6]) Damit soll jedoch keineswegs eine geringschätzige Meinung von dem vormaligen Zustande der Industrie in den nunmehr zum österreichischen Kaiserstaate zäh-

mäßigen Hintangabe baarer Geldeffekten ans Ausland abzuhalten und selbe großen Theils wieder sich zuzuwenden, unschwer vermocht haben;

---

lenden oder doch im Beginne des 18. Jahrhunderts mit Oesterreich vereinigt gewesenen Territorien ausgesprochen sein. — Wie aus nachstehender Zusammenstellung von hierauf bezüglichen Daten zur Genüge ersichtlich, würde ein derartiges Urtheil dem wahren Sachverhalte widerstreiten und somit ungerecht sein.

Was wir mit obigen Worten kritisiren wollten, ist bloß die relative Beschaffenheit der österreichischen Industriezustände während des 17. und zu Anfang des 18. Jhdts. im Verhältnisse zu den gleichzeitigen industriellen Leistungen Frankreichs und Belgiens.

Der Vergleich mit dem Gewerksbetriebe dieser beiden Länder ließ die Industrie Oesterreichs damals allerdings in einem minder vortheilhaften Lichte erscheinen; an sich betrachtet lieferte sie aber gerade zu jener Zeit und selbst noch früher Proben rühmlicher Entwicklung.

So versah Kärnthen schon im 15. Jahrhunderte die Matrosen Venedigs mit Lodentuch und die dortigen Arsenale mit Flaggenzeug und Zwillich zur Ausstaffirung der Schiffe mit Segeln. — Hermann H., Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnthen; Klagenfurt 1849; IV. Heft. S. 559. — Zu Newecklau in Böhmen wob im J. 1628 ein Tuchmacher Croisé (damals „Karesny" genannt) und erregte damit kein geringes Aufsehen. — Mittheilung des Hofkammer-Archivars Joh. G. Megerle von Mühlfeld in den Vaterl. Blättern f. das Kaiserthum Oesterreich. Jahrgang 1817 S. 8. — Aus Böh'men stammte auch jener Kunstwebestuhl, den Kaiser Rudolf II. seiner technischen Sammlung einverleibte als ein merkwürdiges Denkmal frühzeitiger Versuche, derlei Stühle statt durch Menschenkraft mittelst angehängter Gewichte in Bewegung zu setzen und zu erhalten. — Intelligenzblatt der vaterl. Blätter f. Kaiserth. Oest. vom J. 1817. Nr. 48. — Aus Ungarn, von wo aus sie erst um das Jahr 1680 sich nach Deutschland verbreitete, stammt die Beuteltuchfabrikation. — Poppe, Dr. Joh. H. M. Geschichte der Technologie; Göttingen 1807—1811. I. B. S. 117. — Weltberühmt sind längst die Linnen und Spitzen von Brüssel, Mons, Cambray und Valenciennes, welche Städte, als zu Belgien gehörig, von 1714 bis 1797 unter österreichischer Herrschaft standen. Sie wurden, gleich den flandrischen Teppichen und den Mecheln'schen Tapeten nach weiter Ferne hin exportirt und die mit ihrer Erzeugung sich beschäftigenden Manufakturen geriethen erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts theilweise in Verfall, während die Linnenfabrikation augenfällige Fortschritte machte. Der Absatz Letzterer auf dem Genter Markte betrug in den Jahren 1735 bis 1750 durchschnittlich 61 bis 62,000 Stücke; in den Jahren 1750 bis 1765 aber (nachdem die Ausfuhr des Flachses durch Zölle erschwert worden war) durchschnittlich mehr denn 80,000 Stücke. Besonders Spanien bezog große Quantitäten davon, um sie sofort nach seinen amerikanischen Kolonien zu versenden. — Van der Bogaerde de Ter-Brügge: Essai sur l'importance du commerce etc. dans les Pays-Bas T. II. p. 101 et 155. — In Tirol wurden nach Merian's Topographie um das Jahr 1640 „zarte Handschuh mit saubern Näthen wie auch schöne, gestickte, schwarze Häublein," die einen Exportartikel bildeten, erzeugt. — In Oberösterreich und in Schlesien war die Linnenweberei zur Zeit, da Horneck sein „Oesterreich über Alles" schrieb d. i. um das Jahr 1684, obschon bereits im Ver-

allein ohnmächtig und rathlos — wie der Einzelne für sich von Natur aus stets es ist — waren sie eine derartige Repristination zu er-

---

falle begriffen, doch laut dieser Schrift noch von ziemlicher Bedeutung. Gleiches gilt von der Spitzenklöppelei in Böhmen zu Horneck's Zeit.

Die Seidenfabrikation zu Roveredo hatte bereits um das Jahr 1582 eine solche Ausdehnung erlangt, daß der Venetianer Hieronymus Savioli in diesem Jahre dort eine Seidenhandlung etablirte. — Mskpt. der Bibl. Tir. im Ferdinandum zu Innsbruck. — Bald darauf errichtete dort ein Nürnberger Kaufmann, Joh. Volkamer, auf eigene Rechnung eine großartige Seidenzeugfabrik, deren Rentabilität zu weiterer Nachahmung einlud. Die Kunst der Seidenfärberei gedieh dort zu solcher Vollkommenheit, daß im Jahre 1726 ein Lehrmeister darin von dort selbst nach Sardinien berufen wurden. — Nuvolone, memoire sur les progrés de l'Agriculture etc. p. 34. —

Die Sammete von Ala (in Südtirol) waren um das Jahr 1660 im südlichen Deutschland schon sehr gesucht, nachdem kaum zwanzig Jahre früher auf Veranlassung des damaligen Pfarrers zu Ala, Alphons Bonacquisti, mit deren Erzeugung begonnen worden war. Um das Jahr 1700 regte sich ein solcher Begehr darnach, daß die deutschen Kaufleute den Fabrikanten große Summen Geldes im Voraus, d. h. bevor noch die bestellten Zeuge gewoben waren, zusandten, um nur welche schleunig zu erhalten. Gegen das Jahr 1740 zählte man in Ala über 300 Sammetwebestühle. Die Diten: Garavetta, Angelini, Bernardi und Ferrari genoßen eines ausgebreiteten Rufes. Mehr als 300 Familien zogen aus der Beschäftigung mit dem Sammetweben ihren Unterhalt. — Sammler für Geschichte u. s. w. von Tirol. 4. Bd. —

Ein Iglauer Tuchmacher Namens Dobrauer verfertigte nach d'Elvert's Gesch. von Iglau (Brünn 1850, S. 419) im J. 1596 zuerst die unter dem Namen Boy bekannte Tuchsorte. — Böhmisches Tuch wurde bereits um das Jahr 1470 von hanseatischen Kaufleuten nach dem Norden verführt. — Burmeister, Dr. C. H., Beiträge zur Geschichte Europa's im 16 Jahrhunderte; Rostock 1843. S. 144. — Und dafern die Deutung, welche Klöden in seiner Schrift „Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters" (Berlin 1841. S. 34) einer schwer entzifferbaren Stelle der Goslar'schen Statuten gibt, die richtige ist: so kam böhmisches Tuch schon vor dem J. 1359 auf dem Markte zu Goslar als Handelsartikel vor.

Böhmen genoß auch in gastronomischer Beziehung im Beginne des 16. Jhdts. weit und breit ein vorzügliches Renommée. — So wurden — wie Dr. Wilh. Havemann in seiner Monographie über die Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (Göttingen 1839. S. 12) erzählt — um das Jahr 1530 böhmische Pfefferkuchen am Hofe des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg mit Vorliebe genossen, und als König Ferdinand I. im Jahre 1547 zu Augsburg residirte, berief er Budweiser Bräuer an sein Hoflager, um dort mit gutem Biergebräu versehen zu sein. — Kurz gefaßte Chronik von Budweis von Fr. Ser. Seyser nach einem Manuskripte Franz Xav. Illirgs; Budweis 1841. S. 83. —

Böhmen hatte ferner bis gegen das Ende des 17. Jhdts. treffliche Blechschmiede und Smaltefabriken aufzuweisen. Der Engländer Yarranton erklärt in seiner 1698 zu Gent erschienenen Schrift „Englands improvement by sea and land" unumwunden die Böhmen für die Erfinder des Blechs. Noch mehr aber excellirten in Beziehung auf Montanindustrie Steiermark und Tirol. Bremer Kaufleute hielten

zielen nicht im Stande. — Ueberdieß hätte selbst im Falle des Vorhandenseins einer derartigen Fähigkeit dieselbe doch nicht ausgereicht,

---

— wie eine Notiz im Hormayr'schen Taschenbuche vom Jahre 1848, die auch in Klemms Kulturgeschichte (IX. Bd. S. 159) übergegangen ist, besagt — im Jahre 1392 eine Niederlage von steirischen Eisenwaaren, womit sie nach Rußland und Preußen Handel trieben. Zur Zeit Kaiser Karl VI. wurde steirisches Eisen und dergleichen Stahl — wie die Waldordnung für Steiermark vom 26. März 1721 (§. 56) bemerkt — glaubhaften Berichten zufolge selbst nach Indien abgesetzt. Die Hartschmiede Tirols bildeten laut urkundlicher Aufzeichnungen im Schatz-Archiv zu Innsbruck schon im J. 1406 eine geschlossene Zunft mit besonderen Vorrechten und eigenthümlichen Obliegenheiten. Das Städtchen Sterzing am südlichen Abhange des Brennergebirges war der Mittelpunkt ihrer gewerblichen Thätigkeit. — Noch in Münster's Kosmographie vom Jahre 1556 (Basel durch Henricum Petri) heißt es S. 565: „Item Stertzing oppidulum ubi dives vena est metalli et ubi boni cuduntur cultri, enses et lamina." Zu Innsbruck stand an der Stelle des gegenwärtigen Landhauses noch zur Zeit des Erzherzogs Ferdinand eine umfangreiche Waffenfabrik. Sie hieß: „das fürstlich Haus in der Platnerey," welche Benennung ein altes Manuskript im Innsb. Gubern. Archive, wovon im Bande Nr. 661 der Bibl. Tirol. eine Abschrift steht, folgendermaßen erklärt: „quod ibi ommne genus armorum quibus Austriaci principes in suis bellis gerendis usi sunt, cudebantur." Kaiser Max I., ihr vermuthlicher Gründer, pflegte davon zu sagen: „Das Hauß steet in Gottes Handt, bei St. Georgen wirts genandt." Nicht minder war Innsbruck im 16. Jhdte. seiner Glocken- und Kanonen-Gießereien halber berühmt. Auf den meisten Kirchthürmen des salzburgischen Pinzgaus prangen Glocken, deren Guß zu Innsbruck erfolgt ist, und die „Annales Achillis Pirmini Gasseri, Lindaviensis de vetustate, origine etc. ac rebus gestis civium Reipublicaeque Augsburgensis" melden beim Jahre 1535: es habe der Innsbrucker Gregor Löffler im Mai dieses Jahres zu Augsburg mit eilf großen Geschützen, die er für den Kaiser Karl aus Erz gegossen hatte, Proben angestellt. — Auf letzteren Industriezweig beziehen sich auch folgende Worte des bekannten Pyghius, der den Prinzen Carl von Cleve im Jahre 1574 auf einer Reise durch Tirol begleitete und seine dießfälligen Wahrnehmungen unter dem sonderbaren Titel „Hercules Prodicius" im Jahre 1587 zu Antwerpen drucken ließ: „in armentario principum in Oeni insula sito monstrantur machinae bellicae et aenea tormenta vastae magnitudinis ac ponderis ingentis, quibus propugnacula muri et turres expugnantur, urbes vertuntur. Vident (scil. itinerantes) ferrarias officinas et fabricas, in quibus thoraces, galeae, clypci, ocreae et ferrea indumenta quaevis cuduntur, poliunturque nec non in quibus ferreas fistulas formant ac terebant." (S. 237.)

Münster gedenkt in seiner Kosmographie gleichfalls dieser cyklopischen Werkstätten und ihrer behenden Bewohner.

Tirol darf sich auch rühmen, das Stammland der Münzprägekunst zu sein. Schon Poppe weist in seiner Geschichte der Technologie (II. B. S. 609) darauf hin, daß die Meinung, der Franzose Nikolaus Briot aus Lothringen sei der Erfinder der Stoß- und Druckwerke zum Münzen, deßhalb keinen rechten Glauben verdiene, weil Briot um das Jahr 1617 lebte; diese Maschinen aber schon geraume Zeit früher in

dem Handwerkerstande im Allgemeinen die alte Behäbigkeit zurückzuerobern; denn gar manche Quelle, die durch reichliche Ergüsse blanken

---

den salzburgischen Münzstätten angewandt wurden. Er vermuthet daher einen Deutschen als Erfinder derselben. Wir glauben, gestützt auf eine Notiz, die sich in einer alten Chronik des l. f. Raitamtes zu Hall vorfindet, die Ehre dieser Erfindung unbedenklich dem Lande Tirol vindiciren zu sollen. Jene Notiz zum Jahre 1526 lautet: „Hannsen Remer, Palbierer zu Yhnsprugg, ist für ein Eisens Instrument und Kunststuckh zum Münzdruckhen 20 Gulden bezahlt worden. — Tirol und Vorarlberg dürfen sich überhaupt rühmen, von Alters her die Heimat geschickter Mechaniker gewesen zu sein. — So verschrieb Erzherzog Ferdinand im Jahre 1561, als es die Ausbesserung eines Orgelwerkes zu Wien galt, zwei Orgelmacher aus Tirol dahin. — Vaterl. Blätt. f. d. öst. Kaiserst. Jahrgang 1817. Nr. 7. —

Von Feldkirch heißt es in Münster's Kosmographie: „Cives apud se in Mechanicis non parum multos excellentissimos artifices habent." (S. 526.) Zu Brixen sah Montagne im Jahre 1580 einen Bratenwender, der mittelst verschiedener Räder und Getriebe sich drehte, und notirte diese Wahrnehmung als eine Bereicherung seiner Kenntnisse sogar in seinem Tagebuche. — Poppe, a. O. II. B. S. 451. — Paul Jakob Marperger bezeichnet in seinen „auserlesenen kleinen Schriften" (Leipzig 1733 „Gärtneriana" S. 3) Innsbruck als einen der Orte, wo der nachmals so berühmt gewordene sächsische Hof-Mechanikus Gärtner die „Fundamenta Geometriae et Architecturae civilis" erlernet und im „Glas-Schleifen und in Opticis" sich eingeübt hat.

Tirol hat endlich auch Anspruch für das Stammland der Pulvererfindung zu gelten. Mindestens that sich der selige Freih. von Hormayr nicht wenig darauf zu Gute, daß in dem „Codex probationum diplomaticus," welcher als 2. Abtheilung des 1. Bandes seiner „kritisch-diplomatischen Beiträge zur Gesch. Tirols im Mittelalter" erschien, zuerst eine Urkunde vom Jahre 1280 abgedruckt sich befindet, laut welcher in diesem Jahre im „Val Camonica" sich Einer aufhielt, der „trabucare ignem fereum" perfecte verstand, und er wollte hierin einen Beweis dafür erblicken, daß das Pulver in Tirol schon im 13. Jahrhundert keine unbekannte Sache mehr war. — Wiener Jahrbücher der Literatur II. B. 1818; bei Gelegenheit der Recension von Seel's Geschichte von Tirol. —

Im Widerspruche mit dieser Interpretation obiger Stelle halten Andere, so z. B. Vincenzo Bruno in seinem „Teatro degl' inventori di tutte le cose; Napoli 1603 Fol. pag. 178," einen „Artirel von Prag," der im 14. Jahrhundert gelebt haben soll, für den Erfinder des Pulvers. Welche von beiden Meinungen die richtige ist, oder ob vielleicht beide irrig sind, mag hier unentschieden bleiben. — Gewiß aber ist, daß ein Oesterreicher, Melchior Wurmbrandt, um das Jahr 1630 die ledernen Kanonen erfunden hat. — Poppe a. O. II. B. S. 551. —

Ungefähr hundert Jahre später (1718) erfand — wie in der Frankfurter Relatio Vernalis für das Jahr 1718 S. 100 zu lesen ist — ein Offizier der kaiserlichen Armee in Wien eine Vorrichtung an den Gewehren, zufolge welcher man mit einer und derselben Flinte, ehe bis 100 zu zählen gelang, zehn Mal 1000 Schritte weit schießen konnte.

Metalls vordem zur Begründung dieser Behäbigkeit beigetragen hatte, war inzwischen behufs der Bedeckung öffentlicher Auslagen vom Staate

---

Prag hat gleich dem tirolischen Gebirgslande unter seinen Söhnen tüchtige Mechaniker aufzuweisen. Noch zu Anfang des laufenden Jahrhunderts befand sich im Besitze des Apothekers Pecket zu London eine astronomische Uhr, welche die Jahreszahl 1525 und den Namen „Jakob Zech aus Prag" als Merkmale ihres Ursprunges an sich trug. — Des kunstreichen Webstuhles der Rudolphinischen Schatzkammer wurde schon oben gedacht.

Von Ungarn ging nicht nur die Lohgärberei und die Kunst, Kutschen zu bauen, aus, — der erste nach dem ungar. Dorfe Kottsee also benannte Wagen kam im Jahre 1457 aus Ungarn nach Paris — sondern ihm verdankt auch die Goldschmiedekunst manchen hochbegabten Jünger und Deutschland dankt ihm einen seiner größten Künstler, den Maler Albrecht Dürer, eines ungarischen Goldschmieds Sohn. — Poppe, a. O. III. B. S. 173, II. B. S. 489; Bredetzky, Topographie von Ungarn IV. Th., Wien 1805. —

Wie wenig erschöpfend auch vorstehende Mittheilungen sind, so dürften sie doch hinreichen, das oben geäußerte Urtheil zu motiviren. Die Geringschätzung, mit welcher insgemein von dem früheren Stande der materiellen Kultur in Oesterreich und in den mitteleuropäischen Ländern überhaupt gesprochen wird, ist in der That nicht bloß ein Beweis von unpatriotischer Voreingenommenheit, sondern zeugt fürwahr auch von geschichtlicher Ignoranz. Anderer Seits beruht auch die vielverbreitete hohe Meinung von der industriellen Entwicklung Frankreichs im 17. Jahrhundert auf einem Mißverständnisse des wahren Sachverhalts und verräth die Geneigtheit des Deutschen, sich für exotische Dinge auf Kosten der Gerechtigkeit gegen einheimische Vorkommnisse zu begeistern. Man braucht, um sich hievon zu überzeugen, bloß Pierre Clément's „Histoire de la vie et de l'administration de Colbert" (Paris, Guillaumin Libbraire 1846) oder M. Arnould's „De la Balance du Commerce etc. de la France" (Tom 2. Paris 1791) zu durchblättern.

Wenn die französischen Manufakturen zu Colbert's Zeit wirklich in einem so blühenden Zustande sich würden befunden haben, als in welchem man sie gemeinhin gewesen glaubte: so hätte Colbert wahrlich nicht nöthig gehabt, die Einführung eines Zoll-Tarifs zu betreiben, „qui repoussât du territoire tous les produits étrangers pouvant faire concurrence aux produits français." — P. Clément l. c. p. 215. — Wie wäre auch bei der wirklichen Existenz des gedachten Zustandes sein Streben „d'obtenir des qualités supérieures, des teintures solides, des longeurs et largeurs uniformes," wodurch er alle Selbstthätigkeit und Erfindungsgabe der Fabrikanten fesselte, zu erklären? — P. Clément l. c. p. 222. — Ja es fehlt nicht an positiven Zeugnissen für die Entartung, welcher viele französische Manufakturen um das Jahr 1665 entgegengingen. So klagt ein Edikt v. 23. August 1666 über die „défectuosité" der zu Aumale gewobenen Sarsche (serges). — P. Clément l. c. p. 223. — Ein anderes Edikt vom August 1669 generalisirt diese Bemängelung, „les ouvriers des manufactures d'or, d'argent, soye, laine, fil et des teinturés et blanchissages s'estant beaucoup relâchés et leurs ouvrages ne se trouvant plus de la qualité requise, etc.

in Anspruch genommen worden und ergoß sich statt wie früher in den Säckel des Bürgers, nun in die Kassen der Regierung [7]).

Und derlei Klagen ertönten — was wohl zu berücksichtigen ist — noch vor dem Edikte von Nantes, das Frankreichs Industrie ihrer festesten Stützen und besten Kräfte beraubte. Zu Rheims allein verminderten sich die Stühle der dortigen Tuchmanufaktur von 1686 auf 1693 um 862! — Poppe, a. O. I. B. S. 252. —

Die französischen Manufakturen erholten sich nur theilweise und langsam von dem Schlage, den das erwähnte Edikt ihnen zugefügt hatte. Noch im Jahre 1764 wurde in der zu Amsterdam erschienenen Schrift „Le negociants citoyen" die Befürchtung geäußert: es möchten die von Preußen „encouragirten" Artisten den Franzosen die Prärogative des Tonangebens in Modesachen („de donner le ton pour les modes") streitig machen! Solche Mahnrufe offenbaren oft mehr als dickleibige Quartanten voll tendenziöser Betrachtungen.

[7]) Mit welcher Wucht die öffentliche Contributionspflicht während der zweiten Hälfte des 17. und im Beginne des 18. Jahrhunderts mehr oder minder auf allen Provinzen Oesterreichs lastete, erhellt aus den kläglichen Betrachtungen und Aeußerungen darüber, welche uns durch contemporäre Berichte und Aufzeichnungen überliefert worden sind; deutlicher aber noch aus verschiedenen Maßregeln, welche die Regierung zu ergreifen nöthig fand. Schon im Jahre 1655 hatte sie ein strenges Edikt wider die Auswanderung aus dem Erzherzogthume Oesterreich publicirt und die Grenzbeamten angewiesen, Niemanden ohne „absonderlichen Paß" die Grenze landauswärts überschreiten zu lassen. (Frankf. Relat. vom J. 1655.) Eine solche Verfügung war auch in der That unentbehrlich, um die Steuerpflichtigen, deren Geduld und Vermögen nahe daran waren, durch die gehäuften Auflagen auf wirkliche und imaginäre Bedürfnisse, auf Seidenwaaren und Schuhe, auf Kleinodien und Lehenpferde, auf alle Lohnkutschen, auf jeden Rauchfang und auf jeden Eimer Weines erschöpft zu werden, bei Haus und Hof zurückzuhalten. (Hormayr Gesch. Wiens; 4. B. S. 97). Indessen kam noch Aergeres. Von 1650 bis 1710 wechselten in bunter Aufeinanderfolge Imposten auf Vieh, Leder, Fleisch, Papier und Tabak, anf Straßenbenützung und Weinausfuhr, auf Salzgenuß und Tanzvergnügen, auf Handelsbefugniß und Kapitalbesitz. Die Grundsteuer wurde verdoppelt und verdreifacht, und neben der „Ordinari"- auch noch eine „Extraordinari"-Steuer erhoben. Wo der Vorrath an gemünztem Metalle nicht ausreichte, das Steuerbetreffniß zu bezahlen, da wurde nach silbernem Tafelgeschirr und nach goldenem Schmucke gegriffen. Verweigerte der Besitzer die Herausgabe, so wurde er der Besitzrechte verlustig erklärt und ihm seine Habe gewaltsam entzogen. — Eine Empfangsbestätigung war das einzige Aequivalent dafür. — Deßhalb gab es aber auch um das Jahr 1700 kaum eine Stadt im weiten Bereiche der Monarchie, die nicht auf Jahrzehende hinaus tief verschuldet und theilweise verarmt gewesen wäre. — So zählte Iglau im Jahre 1719 unter 6246 Bewohnern, 386 Bettler, und eine Chronik der böhmischen Stadt Kommotau, (welche Chronik im Besitze des Dozenten an der Göttinger Universität, Dr. Rößler sich befindet und von diesem uns freundschaftlichst zur Durchsicht überlassen wurde) bemerkt zum Jahre 1753: „Ist große Lamendation in Kommotau und gantzem Böhmerlandt von wegen des Accis, als welche soll wiederum aufkommen und in Böhmen eingeführt werden, folglich nach Sächsischer Mode und Arth Alles veraccisirt werden.

Endlich hatten eben diese unmäßigen Steueransprüche zur Folge, daß etwelche Geld-Reservoirs, aus welchen besagte Quellen ihr blankes Fluidum bezogen, allmälig gänzlich vertrockneten und versiegten, während

Das wäre ein Elendt! — Was der Accis ist, das weiß Böhmerlandt schon zu sagen, nachdem er 1709 unter Kaiser Joseph I. eingeführt; 1714 aber durch Carl VI. wieder aufgehoben worden. Während dieser Dauer: da wurden Bettelleuth!" — Kaiser Joseph I. verkannte auch keineswegs den miserablen Zustand, in welchem Land und Leute der maßlosen Abgaben halber schmachteten. Unterm 7. November 1705 schrieb er darüber an den Probst Andreas Fabricius zu Choticschau: daß, nachdem das Kriegserforderniß „weder durch Ordinari- und extraordinari Contribution und Praestationes der Länder noch durch seine eigenen Cameralgefälle mehr erschwungen werden könnte, er sein gnädigstes Vertrauen einzig auf „locupletationes particulares" (gleichwie es 1688 und 1702 geschehen) setze. (Oesterr. Zeitschr. für Geschichte und Staatskunde vom Jahre 1837 Nr. 34 S. 135.) — Das eingerissene Elend zu mildern, errichtete er mit Patent vom 14. März 1707 ein Versatzamt in Wien, das den Worten des Patentes zufolge die Bestimmung hatte: dem „durch die Kriegsbeiträge in Schuldenlasten gerathenen und in seinem Credite geschwächten Unterthan" wieder aufzuhelfen, indem es ihm Gelegenheit bot, gegen Verpfändung seiner „Habseligkeiten" um geringe Zinsen, Geld dargeliehen zu erhalten. Der Zudrang zu diesem öffentlichen Institute war so heftig, daß mit Patent vom 2. März 1713 die Creditbewilligung erweitert und an leichter erfüllbare Bedingungen geknüpft werden mußte, sollte anders nicht dessen gemeinnütziger Zweck theilweise unerreicht bleiben. — (Frankf. Relat. contin. autumn. p. 1707 und 1713.)

War dieß die Lage, in welcher der ärmere Theil der Bevölkerung Wiens und seiner Umgebung, dem es doch bei der Belebtheit des dortigen Verkehres nicht an Ressourcen gebrach, sich befand: welchem Loose mußte erst die, solcher entbehrende Alpenbevölkerung sich überantwortet sehen? Handschriftlich vorhandene Berichte aus Kitzbühl und aus dem Patznaunerthale in Tirol (also aus je einem der äußersten Grenzbezirke dieser Provinz) melden übereinstimmend, daß eine an Verzweiflung grenzende Verzagtheit sich der Leute bemächtigt hatte; und einem Berichte des kaiserlichen Gesandten am großbritannischen Hofe vom J. 1709 an die oberste Hofstelle in politicis, welcher im Auszuge auch der Regierungsbehörde zu Innsbruck mitgetheilt wurde und im dortigen Regierungsarchive hinterlegt ist, entnehmen wir, daß den der Heimat überdrüßigen Pfälzern, die damals nach Amerika transmigrirten, auch Tiroler sich beigesellt haben. Kein Wunder daher, daß die Mehrzahl derjenigen, welche bis dahin durch splendide Ankäufe Gewerbsleute aller Art in Verdienst gesetzt hatten, nunmehr, wenn es um den Ankauf von Gewerbserzeugnissen sich handelte, knauserte und knickte, und daß darüber der einzelne Handwerker finanziell zu Grunde ging.

D'Elvert führt in seiner Geschichte und Beschreibung der Stadt Iglau in Mähren (Brünn, 1850) an, daß es um das Jahr 1668 in dieser Stadt viele Bürger gab, die außer Stand waren, als Handwerksmeister sich fortzubringen und daher um Tagelohn die gemeinsten Dienste verrichteten. Aehnliches ergab sich in der böhmischen Stadt Kommotau. — Die oben bereits angezogene Chronik derselben wirft

ihr Inhalt nach fernab gelegenen und mit Oesterreich in keinerlei Verbindung stehenden Märkten versetzt und übertragen wurde [8]).

---

im Zusammenhange mit der Bemerkung, daß „zwar Leuth im Ueberfluß, doch keine Hantthierung und kein Verdienst vorhanden seien" die jämmerliche Frage auf: „Von was wohl leben und zwar ehrlich leben?"

Zu keiner Zeit gab es mehr Bewerber um monopolistische Gerechtsame und heftigere Gegner der Gewerbefreiheit, wie gerade in jenen Tagen allgemeiner Zerrüttung und Mobilisirung der Erwerbsverhältnisse. Der Aufstand der „Schuhknechte" in Wien im J. 1722, dessen social-politische Bedeutung bisher fast gänzlich übersehen ward, mag zunächst durch einen Zwist der Innungsgenossen erregt worden sein; steht aber unseres Erachtens durch seine tieferen Keime und Wurzeln gleich dem trotzigen Benehmen der Tuchmachergesellen zu Reichenberg in demselben Jahre und gleich dem bedenklichen Vagabundiren vieler Handwerksgesellen um diese Zeit mit der hier besprochenen Kalamität in einer nachweisbaren Verbindung. — Die Daten, auf welchen vorstehende Reflexion beruht, sind theils der Museal-Bibliothek zu Innsbruck, theils den mehrgedachten Frankfurter Relationen und einzelnen Monographien entnommen.

[8]) Das meiste baare Geld absorbirte während der Jahre 1673 bis 1710 der Unterhalt der kaiserlichen Armeen am Rhein und auf den Gefilden, die der Po durchströmt. Zwar hatten schon früher Werbungen von Kriegsknechten im Auslande manches Stück Geld dahin gezogen. Im Sommer 1619 war laut der Frankfurter Relation (Stück Nr. 37) um Köln „fast kein Reuter zu bekommen, man gebe ihm denn 30 Thaler Anrittgeld," und nicht viel besser erging es bei der Anwerbung von Dragonern für die kaiserliche Armee zu Hamburg und in der Mark Brandenburg im Frühjahre 1662. (Frankf. Relat. pro 1662 Febr. S. 55). Allein die hiefür verausgabten Summen erscheinen winzig klein im Vergleiche mit jenen, welche dem oben genannten Zwecke gewidmet werden mußten. — Beinahe allmonatlich ging eine viele Zentner schwere Frachtfuhr, mit klingender Münze beladen, aus der Central-Kriegskasse rheinwärts oder nach Mittelitalien ab. — In der Regel begleitete diese Sendungen ein hochgestellter Stabsoffizier. — So reiste im April 1675 der kaiserliche General-Proviantmeister, Oberst Stellmacher, eigends dem Armee-Kommandanten Grafen Montecuculi, der sich von Wien an den Rhein begab, eine Strecke weit entgegen, um in dessen Gewahrsam befindliche Geldsummen zu übernehmen und ihren Transport fernerhin zu überwachen. — Eine ähnliche Mission vollzog im Februar 1678 der General-Kriegskommissär Freiherr von Zehntner. Im Beginne des J. 1680 erhielt die Reichsarmee am Rhein von Wien aus 700,000 Gulden zugesandt, um sich — wie es in der Frankfurter Relation vom J. 1680; I. Cap. S. 12 heißt — „dieses Jahr gegen Frankreich desto besser in Bereitschaft zu stellen." Zu Anfang des Jahres 1696 wurde der Kriegskommissär Graf Bräuner vom Kaiser mit 250,000 Gulden zur Armee in Piemont deputirt. — Im Juni 1705 ward ein Sekretär des Prinzen Eugen gleichfalls mit einer beträchtlichen Summe Geldes dahin abgesandt, und derlei Sendungen wiederholten sich auch im nächstfolgenden Jahre häufiger, als den für die Einbringung der ausgeschriebenen Auflagen verantwortlich gemachten Steuerbehörden erwünscht sein mochte.

Schon im Herbste 1703 war die Kriegskassa derart erschöpft, daß Prinz Eugen unterm 3. Oktober 1703 in einem Briefe an Graf Guido Starhemberg, der damals

Unter solch' mißlichen Verhältnissen erübrigte dem wider Willen zum Müssiggänger gewordenen und dabei brodlosen Gewerbsmanne zur Linderung seiner Noth nur die Interpellation hilfsbereiten Mitgefühls, und wenn er zur Bezeichnung der Ursache seines Kummers das Wort „Geldmangel" wählte, so wählte er sicher das passendste Wort.

---

in Italien kommandirte, dahin sich aussprach: daß „wann die gantze Monarchie auf der eußersten Spitzen stehen und wirklich zu Grund gehen sollte, man aber nur mit 50,000 Gulden oder noch weniger in der Eile aufhelfen könnte, man es müßte geschehen lassen und mitzusteuern wuste." — (Arneth Alfred, das Leben des kaiserl. Feldmarschalls Grafen Guido Starhemberg. Wien 1853. S. 297.) Jene Geldsumme, welche Prinz Eugen's Sekretär im J. 1705 der Armee in Italien überbrachte, war vom Prinzen selbst lange vergebens sollicirt und endlich nur mit großem Widerwillen vom Hofkammerpräsidenten ausgefolgt worden.

Die Geldnoth wurde noch größer, als im Jahre 1709 auch in den Niederlanden eine kaiserliche Armee anfgestellt und erhalten werden mußte. Hunderttausend Thaler waren die gesammte Baarschaft, welche Eugen, als er am 13. März 1709 Wien verließ, um sich zur niederländischen Armee zu begeben, zu deren Verpflegung mit sich nehmen konnte. — Diese peinliche Klemme ist bei der Beschränktheit der baaren Geldmittel, welche der Regierung damals zu Gebote standen, um so begreiflicher, als nicht bloß der Unterhalt, sondern theilweise auch die Armirung der in's Feld gestellten Armeen den Export klingender Münze erheischte. So wissen wir aus Roth's Geschichte des Nürnberger Handels (II. Th. S. 9), daß schon Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1649 durch den Handelsmann Leonhard Pisterich 3000 Paar Pistolen, 2000 Karabiner und 400 Paar Reiterstiefel aus Nürnberg nach Wien bringen ließ. Pferde zur Ausrüstnng der Kavallerie wurden nicht selten aus Oldenburg, Mecklenburg und Holstein bezogen. Treffen und Borduren zur Ausschmückung der Leibröcke und Wämmser lieferte großen Theils die Leipziger Messe, doch nur gegen parate Bezahlung. Ja selbst die Bemannung der 1698 und 1716 gebildeten Donau-Flotillen kostete klingende Münze, die kaum je mehr den Rückweg nach Oesterreich fand, nachdem die Matrosen dazu in der Umgegend von Hamburg, in Holland und längs der Elbe angeworben wurden.

Außerdem brachte die Ausrüstung vieler Gesandtschaften, zumal an den türkischen Kaiser, es mit sich, daß kostbare Geschenke im Auslande um baares Geld angekauft und die Gesandten selbst sammt ihrem Gefolge mit klingender Münze versehen werden mußten, welch' letztere größten Theils am Bosporus und an der Donaumündung zurückblieb und von den der Rechtssicherheit entbehrenden Türken als Schatz vergraben wurde. — Eine einzige Legation, die im Oktober 1700 auf 60 Schiffen von Wien aus donauabwärts nach Konstantinopel fuhr, führte Geschenke im Werthe von mehr als einer Million bei sich, welche beinahe durchweg im Auslande (namentlich zu Augsburg und Nürnberg) verfertiget und erhandelt worden waren. — Uebrigens ist durch vorstehende Anführungen (welche mit Ausnahme derjenigen, deren Quellencitat sich beigesetzt befindet, sämmtlich den Frankfurter Relationen entnommen sind), das Thema dieser Note noch keineswegs erschöpft. — Die Auslösung von Kriegs-

Der Mangel an Geld in seiner, des Unbegüterten, Tasche war es ja eben, was seine und seiner Familie Subsistenz augenfällig in Frage stellte und vor Allem behoben werden mußte, sollte er wieder eines gesicherten Hausstandes froh werden können.

Also läßt die Klage über Geldmangel, welcher wir in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts so häufig und vielorts begegnen und die notorisch den nächsten Anlaß zur Durchführung des Industriesystems in Oesterreich von Staatswegen gab, sich — wie wir dieß oben postulirten — mit Recht zurückführen auf den Hang der Vermöglichen nach exotischen Genüssen und auf den damit concurrirenden Steuerdruck, und so wahr Letzterer vornehmlich durch die französischen Invasionskriege und durch die letzten, zur Befreiung der Christenheit vom Türkenjoche und zur Bewältigung der von Frankreich und von der Pforte unterstützten ungarischen Malcontenten gemachten Anstrengungen herbeigeführt wurde: so wahr haben Ludwig XIV. von Frankreich und der Großvezier, dessen Ungestüm im Jahre 1683 die Wälle Wiens erbeben machte, Antheil an den Versuchen österreichischer Regenten, die Manufakturen ihres Reiches künstlich zu erweitern und zu heben.

Ludwig der Vierzehnte trug außerdem durch das Beispiel, mit welchem er im eigenen Lande voranging, und durch den lockenden Reiz,

---

gefangenen, der Ankauf von Proviantmaterial, die Acquisition geschickter Schiffsbauleute u. s. w. waren Jahrzehende hindurch weitere Ursachen der Versendung baaren Geldes in's Ausland, deren nähere Auseinandersetzung uns aber hier billiger Weise nicht zugemuthet werden kann.

Dagegen glauben wir die Wahrnehmung, daß trotz dieser Nöthigung zum Exporte von gemünztem Silber man doch in den höchsten Kreisen des Hofes auf Thesauration bedacht war und große Mengen edlen Metalles an Kirchen und Klöster so zu sagen „zu todter Hand" vergab, nicht verschweigen zu dürfen.

So verehrte Kaiser Leopold I. als Dankopfer für den Sieg bei St. Gotthart im Jahre 1664 eine Monstranze, zwei Kandelaber und die Gestalt eines Jesukindleins aus purem Golde der Wallfahrtskirche zu Maria-Zell in Steiermark. — Dieselbe Kirche oder vielmehr die darin befindliche, der heil. Gottesmutter gewidmete Kapelle erhielt auch in den Jahren 1668, 1670, 1673, 1679, 1693, 1703, 1707, 1715 und noch späterhin viele überaus werthvolle Paramente und Gedenktafeln mit einem Aufwande von mehreren tausend Pfunden des reinsten Silbers von Angehörigen der kaiserlichen Familie und von reichen Edelleuten zum Geschenke. (Kais. königl. a. g. priv. Anzeigen aus sämmtl. k. k. Erblanden; III. Jahrg. Nr. 5, S. 33 folg.). Erst der jedes Rechtsbewußtseins ledige Vandalismus der Josephinischen Regierungsperiode hat einen Theil der also aufgespeicherten Metallmengen wieder in Kurs gesetzt, doch kaum zum Heile derer, die den ersten Nutzen aus dieser Metamorphose zogen.

welchen er den Fabrikaten Frankreichs verlieh und der Retorsionsmaßregeln von deutscher Seite nöthig machte, nicht wenig dazu bei [9]).

§. 4.

Es würde uns offenbar zu weit führen, wollten wir, das Buch der Geschichte zur Hand, diesen Causalnexus hier noch eindringlicher verfolgen. — Auf die darüber gegebenen Andeutungen mit dem Vorbehalte, bei einer anderen Gelegenheit ausführlicher darauf zurückzukommen, uns beschränkend gehen wir demnach zur Betrachtung des intellektuellen Zusammenhangs über, welcher zwischen der Wahrnehmung des vom Volke beklagten Geldmangels und der Anpreisung des Industriesystems als Regierungsmaxime besteht.

Derselbe ist am füglichsten aus den Werken einiger „Cameralisten" des 17. Jahrhunderts zu ersehen, deren schriftstellerische Bemühungen auch in Ansehung Oesterreichs von praktischer Wirkung gewesen zu sein scheinen. Vornehmlich gilt dieß von dem noch derzeit vielgenannten, doch wenig mehr gekannten Buche Horneck's: „Oesterreich über Alles, wann es nur will," dessen erste Auflage im Jahre 1685 erschienen ist [10]).

---

[9]) Schon im Jahre 1685 erschien zu Augsburg eine Schrift unter dem Titel „Französische Kriegs- und Cammerwirthschaft," deren Autor es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Grundsätze der von Ludwig XIV. geübten Handels- und Finanzpolitik auf deutschen Boden zu verpflanzen. — Wie sehr die Niedlichkeit der französischen Desseins und die groteske Art ihrer Ausführung in grellem Farbenschmelz mit Gold- und Silberfäden die Blicke der an solchen Flitterstaat nicht gewohnten Deutschen an sich zog und fesselte, geht aus gleichzeitigen schriftstellerischen Versuchen hervor. Wir nennen aus der Fülle von Schriften, welche der Verblendung zu wehren bestimmt waren, nur folgende, deren Bezeichnung schon den Inhalt charakterisirt: „Deutschlands Macht gegen angrenzende Königreiche und Länder, wenn es solches thun will" (d. h. seine Macht entfalten will), c. 1680; „das neugierige und veränderte Teutschland," 1684; „das von Frankreich verführte Deutschland" 1686. „Ehren-Ruff Teutschlands, der Teutschen und Ihres Reichs durch Haunß Jakob Wagner von Wagenfels, Rittern des Ordens Christi, der Röm. Königl. Majestät Historicum und Politicum. Wien in Oesterreich, gedruckt bei Jakob Mann, Universitäts-Buchdrucker 1691." (Was den angeblichen Zusammenhang dieses Werkes mit der Jugenderziehung des Kaisers Joseph I. betrifft, so erlaubt sich der Verfasser auf eine von ihm im 3. Jahrgange der zu Innsbruck erschienenen Zeitschrift „der Phönix" veröffentlichte Abhandlung: „Zur Geschichte Kaiser Josef I. und seiner Zeit" aufmerksam zu machen.)

[10]) De Lucca setzt in seinem hist.-statist. Lesebuche zur Kenntniß des österr. Staates (Wien 1798. II. Th.) die erste Ausgabe dieses Buches ins Jahr 1665. Wir zweifeln jedoch sehr an der Richtigkeit dieses Datums, nachdem wir uns nicht erinnern, je eine frühere, als die oben bezeichnete Ausgabe zu Gesicht bekommen zu haben.

Der Titular-Professor der Technologie, Bened. Fr. Hermann, welcher in Verbindung mit dem Wiener Großhändler G. Ph. Wucherer zu Ende des Jahres 1784 diese Schrift — umgearbeitet und stylistisch corrigirt — neuerdings zum Drucke befördert hat, erklärt in der Vorrede geradezu: „er getraue sich zu behaupten, daß Oesterreich den größten „Theil seines Wohlstandes diesem Buche zu danken hat; denn das„selbe habe bei seinem Erscheinen so viel Aufsehen erregt, sei so oft auf„gelegt und so begierig gelesen worden und enthalte so kenntnißvolle „Anleitungen, daß derselben Ausführung nur eine natürliche Folge war."

Zunächst der Verlegenheiten eingedenk, in welche die Regierung Oesterreichs durch den Mangel an baaren Zahlungsmitteln eben kurz vorher während der Türken- und Reichskriege gerathen war, setzte Horneck an die Spitze seiner Bemerkungen über die wirthschaftlichen Zustände dieses Reiches den Erfahrungssatz: daß nur dasjenige Land glücklich zu preisen sei, welches außer anderen, zur Nothdurft eines zufriedenen Menschenlebens erforderlichen Gütern auch eine hinlängliche Menge Goldes und Silbers in seinem Schooße birgt oder sonst zur Verfügung hat. (S. 26.)

Unter der „hinlänglichen Menge" versteht er jene Quantität, die dem thatsächlichen Verkehrsbedürfnisse entspricht, welches Bedürfniß zwar allerdings kein absolutes, aber doch — wie tägliche Vorfälle jedem Einsichtigen sattsam beweisen — einmal vorhanden sei und zum Vortheile der Gesammtheit der Verkehrenden allzumal prompt befriediget werden wolle.

Dessen prompte Befriedigung sei aber nur dann möglich, wenn die vorhandene Geldmenge ununterbrochen von Hand zu Hand, von Gewerbe zu Gewerbe geht. Darum könne auch nicht zugegeben werden, daß solche aufgehäuft und in Kisten verschlossen wird, sondern es sei darauf zu sehen, daß sie immerdar circulirt und also anregend und belebend wirkt. (S. 35.)

Besser bekomme es der Gesammtheit, wenn der Einzelne für eine Waare zwei Thaler bezahlt, die im Lande bleiben, als wenn er nur einen dafür zahlt, dieser aber aus dem Lande geht. (S. 37.)

Dagegen sind uns allerdings mehrere spätere Ausgaben bekannt, worunter jene vom Jahre 1750 die verbreitetste ist.

Wir citiren oben nach der Wucherer'schen oder, richtiger gesagt, Hermann'schen Ausgabe vom Jahre 1784.

Unbedingt sei demnach zu verbieten, daß Produkte, die im Landt selbst in hinreichender Menge zu haben sind, von auswärts hereingebracht werden und dieß habe selbst für den Fall zu gelten, als die inländischen Waaren schlechter an Güte oder höher im Preise sein sollten, als die fremden. (S. 37.)

Es liege am Tage, wie viel Oesterreich durch die Selbstverarbeitung seiner eigenen Rohprodukte nicht nur unmittelbar (durch Entbehrlichmachung der ausländischen Fabrikate), sondern auch indirekt (durch den Hereintausch edler Metalle, die dann allerdings wieder ins Ausland verwendet werden könnten) zu gewinnen vermöchte. (S. 150.)

Was schadete es auch, wenn die also erzeugten Waaren höher zu stehen kämen, als die auswärts fabricirten?

Das Ausland schenke uns ja doch auch nichts dabei, und schöner sei es, dem eigenen, als einem fremden Lande Opfer zu bringen. (S. 185.)

„Der Staat könne mit einem reichen Manne verglichen werden, der sein Geld in vielen Beuteln hat. Wenn er aus dem einen etwas herausnimmt, um es in den anderen zu legen, so werde er darob nicht ärmer. — Der eine Beutel verliere nur, was der andere gewinnt; der Staat aber bleibe im Besitze der ganzen Summe." (S. 186.)

§. 5.

Wie beifällig die Regierung Oesterreichs diesen Reflexionen sich zeigte und wie sehr sie deren Beachtung sich angelegen sein ließ, beweist nicht nur der Inhalt der oben citirten kaiserlichen Patente, sondern auch eine zahllose Menge von Einrichtungen und Vorkehrungen, deren leicht erkennliches Ziel die Verwirklichung jenes volkswirthschaftlichen Zustandes war, welchen Horneck als Ideal bezeichnet und empfohlen hatte. — Vieles mag hiezu der vorausgegangene persönliche Einfluß Becher's beigetragen haben, der von denselben Ansichten geleitet, welche Horneck nachmals publicirte, (und daher auch als der ursprüngliche Autor des Horneck'schen Buches vermuthet) während der Jahre 1666 — 1678 unter dem Kammer-Präsidenten Georg Ludwig R. Graf von Sinzendorf als kaiserlicher Commerzienrath fungirte und in dem zu Wien damals neu errichteten Commerzien-Collegium Sitz und Stimme genoß. — Namentlich sind einzelne Vorschläge, deren Realisirung in die Regierungs-Periode Kaiser Leopold's fällt, wie z. B. das Projekt der „aufzurichtenden Seiden-Manufakturen" dem kaiserlichen Hofe zuerst von ihm erstattet worden, und wenn gleich dieser sonderbaren, zwischen Charlatan und Gelehrtem die Mitte haltende Mann bald nach seiner

Berufung an den kaiserlichen Hof wieder von dort weg sich flüchtete: so haben doch viele seiner Ideen sich dort Bahn zu brechen gewußt [11]).

Nimmt man auf die beinahe wörtliche Uebereinstimmung Bedacht, welche zwischen der Ausdrucksweise Horneck's und dem Wortlaute offizieller Erklärungen besteht: so erscheint Hermann's oben angeführte Behauptung außer allem Zweifel und Horneck stellt sich vermöge des Entwicklungsganges

---

[11]) Ueber Dr. Becher's Lebensschicksale im Allgemeinen gibt seine von Dr. Urban Gottfried Buchern unter dem Titel: „Das Muster eines nützlichen Gelehrten in der Person Herrn Dr. Joh. Joach. Becher's" (Nürnberg 1722) herausgegebene Biographie genügenden Aufschluß. — Was sein Wirken in Bezug auf Oesterreich betrifft, so ist hierüber aus dem, „Politischer Diskurs" benannten Buche, dessen zweite Auflage er im Jahre 1672 veranstaltete, folgendes zu ersehen: Nachdem er kraft eines kaiserlichen Vokationsbriefes vom 20. Februar 1666 „zu einem wirklichen Rath" ins Commerz-Collegium, dessen Zusammentritt er selbst urgirt hatte, war aufgenommen worden, begann er die Errichtung und Privilegirung einer „Seyden-Compagnie" zu betreiben, welche sich zunächst über Oesterreich ob und unter der Enns, Böhmen, Schlesien und Mähren, späterhin aber auch über Steiermark, Kärnthen, Krain und Tirol erstrecken sollte.

Das Ergebniß dieser Betreibung war das von uns bereits im Texte aufgeführte Patent vom 1. Mai 1669. Schon vor dem Erscheinen dieser kaiserlichen Verordnung hatte er zu Walpersdorf in Niederösterreich auf Kosten des Hofkammerpräsidenten Grafen Sinzendorf, der lange Zeit hindurch sein Gönner und der Protektor seiner Pläne war, eine „Seiden-Manufaktur" in Gang gebracht, die jedoch bald ins Stocken gerieth, worüber er viele Vorwürfe zu hören bekam. Er aber meinte: „Was die Direktion der Fabrik anbelange, so sei er ein Doktor und kein Seidenzwirner, Färber oder Weber, er habe sich auch nicht hiefür ausgegeben; leid aber thäte es ihm, wenn das „Doktorat" bewirkte, daß ein Doktor kein so „gute Gesicht oder Verstand" haben sollte als ein Kaufmann. Er habe „Mathesin und proprie Mechanicam" studieret, habe auch auf seinen Reisen viel gesehen, während mancher Kaufmann hinter dem Ofen gesessen und Pfeffer-Säcke zugebunden habe. Es könne ein Doktor leicht ein Kaufmann; ein Kaufmann aber schwerlich ein Doktor werden." Nach verschiedenen Kontroversen söhnte er sich im August 1670 mit seinem Chef und Gönner wieder aus, und ging mit frischem Muthe ans Projektiren neuer Unternehmungen. Dahin gehören: Die Einleitung des Verschleißes österreichischer Weine nach Holland und an den Rhein, die Herabsetzung der Donau- und Elbezölle, die Erbauung eines Zuchthauses, die Leitung des Waarenzuges aus Indien nach den Niederlanden durch Tirol mittelst Benützung des Po und des Gotthart- und Brenner-Passes, die Verbindung der Weichsel mit der Oder, der Oder mit der Elbe, der Elbe mit der Donau und der Donau mit dem Rhein.

Es ist bekannt, daß viele dieser Projekte seither zur Ausführung gekommen sind und manche derselben eben jetzt die Aufmerksamkeit der österreichischen Regierung sowohl, wie des Publikums beschäftigen. Auch mit dem Anbau der Kartoffel in Oesterreich sollen — wie sein Biograph erzählt — zuerst von Dr. Becher Versuche angestellt worden sein. Er erntete übrigens für alle diese Projekte und Bemühungen

seiner Ideen nicht nur als Fürsprecher des Industriesystems, sondern auch als intellektueller Urheber der Prohibitiv-Maßregeln dar, welche von der Mitte des 17. Jahrhunderts an bis vor Kurzem für ein charakteristisches Merkmal der österreichischen Politik gegolten haben. [12])

Und obschon Horneck selbst weit entfernt war, die gewerbliche Bildung gering zu schätzen oder gar für entbehrlich zu erklären [13]); so dürfte doch das frühere Haupthinderniß derselben in Oesterreich, der Wahn nämlich, als seien Waaren-Einfuhrverbote nicht nur von der Befolgung des Industriesystems schlechterdings unzertrennlich, sondern auch, was Wirkung anbelangt, ein vollständiges Surro-

---

wenig Dank und wenig Ehre. Sein derbes, ungefügiges Wesen verwickelte ihn beinahe fortwährend in Zank und Hader mit seiner ganzen Umgebung, und so kam es, daß, nachdem — wie er selbst sagt — „er sich insbesondere an den Hofsuppen öfters das Maul verbrannt" und im Jahre 1678 den Abschied aus den österreichischen Diensten erhalten hatte, er im Oktober 1682 zu London fast unvermerkt und unbetrauert starb. Ueber die Erfolge seines Wirkens enthält auch die Vorrede zu der im Jahre 1754 durch Dr. Georg Zincken besorgten Ausgabe des „Politischen Diskurses" manche nicht uninteressante Bemerkung. Namentlich wird dort auch der Schrift gedacht, welche Dr. Becher unter dem Titel: „Interesse der kaiserlichen Erblande" verfaßt haben soll, deren Indrucklegung zu bewilligen aber Kaiser Leopold I. sich nicht herbeilassen wollte.

[12]) De Lucca bekennt sich in seinem histor.-statisch. Lesebuche (II. Th.) gleichfalls zu dieser Ansicht, indem er von dem Werke Horneck's sagt: „daß es in der Folge wichtigen Einfluß auf die österr. Staatsverwaltung hatte und daß aller Wahrscheinlichkeit nach Kaiser Joseph II. mit den Grundsätzen Horneck's sehr genau bekannt war." Einen frappanten Beleg für die Richtigkeit letzterer Behauptung liefert die Antwort, welche Kaiser Joseph im Jahre 1784 den Deputirten des wiener Handelsstandes gab, die ihm nach Preßburg nachgereist waren, um dort die Zurücknahme oder doch eine Milderung der Waaren-Einfuhrverbote von ihm zu erflehen. — Nachdem sie ihr Anliegen vorgebracht hatten, frug er sie: Ob sie wirklich Kaufleute wären? und als sie dieß bejahten, sagte er: „Nein, es ist nicht wahr, ihr seid bisher keine Kaufleute, sondern nur Agenten der Franzosen, Engländer und Holländer gewesen und habt bloß deren Waaren verkauft, um die Provision zu gewinnen; aber geht nur nach Hause, ich will euch künftighin zu Kaufleuten machen." — (Skizze von Grätz. 1792. S. 337.) Mit dieser Rede stimmt nicht bloß dem Ideengange, sondern auch dem Wortlaute nach der 5. Abschnitt des Horneck'schen Buches, welcher in der Ausgabe vom J. 1750 auf S. 12 zu finden ist, vollkommen überein.

Auch das bekannte Handschreiben, welches Joseph II. vor seiner Reise nach Italien im November 1783 an die Chefs der Behörden erließ, enthält Anklänge Horneck'scher Ideen und Aussprüche.

[13]) Man braucht bloß nachzulesen, was in der Herrmann'schen Ausgabe S. 35, S. 199, S. 203, S. 205 und S. 211 darüber gesagt ist, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß Horneck den Werth der gewerblichen Bildung gar wohl zu würdigen wußte.

gat gewerblicher Bildung und als wäre demnach jeder zu Gunsten Letzterer gemachte Aufwand eine kaum zu rechtfertigende Verschwendung, — seiner Auffassung und Behandlung des fraglichen Gegenstandes entsprungen sein.

Der Gesammteindruck seines Buches läßt nämlich die Werthschätzung, welche er der gewerblichen Bildung zollt, in der That leicht übersehen und je mehr die Kammerpräsidenten sich der Sparsamkeit befließen, um die zur Kriegsführung nöthigen Mittel disponibel zu erhalten, desto geneigter mußten sie sein, gerade diesen Gesammteindruck ohne weitere Erkundigung in sich aufzunehmen und zu beherzigen.

So blieb denn die gewerbliche Bilduug in Oesterreich vernachlässiget nnd hintangesetzt bis unter Maria Theresiens beglückender Regierung das Bedürfniß hienach — wie so manches Andere — Anerkennung und Beachtung fand.

§. 6.

Unablässig trachtete man, die beschäftigungslos darbenden Leute zu „ehrlicher Unterhaltung zu bringen," ihnen Beschäftigung und damit Verdienst zu geben; behalf sich aber dabei so gut oder vielmehr so schlecht es eben ging mit der indirekten Nöthigung der Consumenten, Theile ihres Vermögens für unpreiswürdige Leistungen an selbe zu verabreichen und also wider Willen Geschenke zu vertheilen.

Daß dasselbe Resultat auch auf einem anderen und zwar gerechteren Wege durch gewerbliche Bildung zu erzielen sei, dessen besann man sich kaum und gewöhnte so die wachsende Masse des Proletariats ihr Heil und ihre Subsistenz in träger Apathie „vom Staate," d. h. von seinem vermittelnden Einschreiten zu erwarten.

Die Zollpatente vom 14. Juni 1728, vom 17. August 1731 (bloß für Mähren); ferner jene vom 24. März 1764, vom 31. August 1767, vom 14. Oktober 1774 und vom 2. Jänner 1784, besonders aber die vier letztgenannten liefern der Belege genug hiefür. Sie tragen insgesammt das Gepräge einer Auffassung, deren wir nur mit Bedauern zu gedenken vermögen und schadeten insbesondere durch ihre exclusive Tendenz.

Waaren-Einfuhrverbote und Schutzzölle, oder — was im Grunde genommen dasselbe ist — Erzeugungs-Prämien sind allerdings unter manchen Umständen nicht zu entbehren, soll anders die arbeitende Klasse der Bevölkerung bei erklecklichem Verdienste erhalten und auch die nachwachsende Generation zur Genüge damit versehen werden; allein darum

technische Bildung für nebenbei überflüssig zu erachten, ist eben so irrthümlich wie verderblich in seinen Folgen.

Denn abgesehen von der, maßlose Prätensionen erzeugenden Verzärtelung der arbeitenden Klasse, welche das System der einseitigen Protektion — wie wir es nennen möchten — nach sich zieht, zahlen sämmtliche Consumirende — und wer im Staate ist nicht Consument? — was sie bei der Vernachlässigung der gewerblichen Bildung von Staatswegen an Steuern ersparen, wohl doppelt und dreifach an die Producenten zur unerläßlichen Entschädigung für einen Sach- und Kraftaufwand, der, an sich unnothwendig, hinwegfallen und sonach auch nicht länger mehr zu compensiren sein würde, sobald die arbeitende Klasse der Qualität des zu Erzeugenden unbeschadet denselben zu vermeiden gelehrt, d. h. technisch gebildet werden wollte.

Je weniger nun eben in Oesterreich vor dem Jahre 1770 für die gewerbliche Bildung geschah, auf um so drückendere Weise äußerten sich die vorerörterten und sonstigen natürlichen Consequenzen des dort befolgten Prohibitiv-Systems, und frühzeitig schon wurden Klagen darüber laut.

Die Stände der gefürsteten Grafschaft Tirol beschwerten sich darüber bereits im Jahre 1729 bei Gelegenheit eines Majestätsrecurses wider die Eröffnung des „Triestischen Meerports;" noch energischer aber zwanzig Jahre später (1749) in einer Vorstellung wider drei l. f. Mandate (vom 2. Februar 1734, vom 12. und vom 25. September 1749), kraft welcher vielerlei fremde Waaren außer Handel gesetzt und für schlechterdings unzulässig erklärt wurden, auf daß — wie es in Einem der citirten Mandate heißt — „einerseits der Auslauf des Geldes vermieden, andererseits aber unseren einheimischen Manufakturen aufgeholfen, mithin der Nahrungs- und Contributionsstand verbessert werde." Angesichts dieser Mandate erklärten sie unumwunden: „daß die Einpuß des Commercii etwa mittelst Aufrichtung von Fabriquen zu ersetzen, um so minder thunlich sein dürfte, als berödte Fabriquen (da die Waaren in äußeren Landen wegen des alldorten mehrer fruchtbaren Erdreichs und der andurch nothwendig folgenden größeren Wohlfeiligkeit um einen weit geringeren Preis fabricirt werden können, auch Materialien und tüchtige Werkmeister fehlen) zu besonderem Nutzen schwerlich gereichen, allenfalls aber hauptsächlich nur dem Fabrikanten und keineswegs dem Landmanne vil eintragen dörfften."

Was ihnen, die doch noch kurz vorher (im Jahre 1716 nämlich)

eigenwillig, d. h. ohne Zuthun der Regierung, dem Sperrsystem das Wort geredet hatten, zu solcher Einsicht vorzugsweise verhalf, ist die Beschwerdeführung der theils unmittelbar, theils indirekt vom Handel Lebenden, welchen besagte Beschränkung ihrer Erwerbssphäre ungemein lästig fiel und überdieß als der vermeintliche Vorbote gänzlicher Handelsstockung verhaßt war.

Auch lieferte die Wahrnehmung der Ausdehnung und Blüthe, zu welcher einzelne Zweige der tirolischen Industrie, wie die Stubeier Eisenmanufaktur, die unterinnthaler Wollstrickerei und die Grödner Holzschnitzerei ohne selbst „beschützt" zu sein troß der Herrschaft des Schutzsystems im Allgemeinen gelangt waren, ein handgreifliches Substrat zu solchen Vorstellungen und Protesten [14]).

---

[14]) Ueber die Entstehung und allmälige Ausbildung der Stubaier Eisenmanufakturen gibt die Tiroler Zeitschrift vom J. 1825 (I. B. S. 166—246) folgende Auskünfte:

„Anfänglich trugen einzelne Schmiede, die ihre Fabrikate in der Umgegend nicht mehr anzubringen wußten, dieselben auf ihrem starken Rücken von Ort zu Ort in Tirol." — „Michael Holzmeister von Fulpmes, der selbst Messer und andere Stubaier Waaren fabrizirte, trug solche auf einer Kraxe nicht nur im Lande umher sondern wagte sich sogar bis an den Rhein. Er starb im Jahre 1679. Der von ihm erzielte Vortheil bewog schon seinen Sohn Anton, sich ganz und mit Beseitigung der Fabrikation auf den Handel und zwar hauptsächlich auf den ausländischen zu verlegen. Er starb im J. 1683. Im folgte sein Sohn Franz Holzmeister, im Thale unter dem Namen: „Steirer Franzele" bekannt. Dieser dehnte den Handel bis nach dem Elsaße aus, holte sich aus Steiermark mehrere Waaren, als: Ahlen, Zwecke u. a. m., und besuchte sofort die auswärtigen Märkte im deutschen Reiche." An die Stelle der Kraxe war schon um das Jahr 1680 der erste Wagen getreten. Bald auch bildeten sich Handelsgesellschaften, welche mit zusammengeschossenen Kapitalien den Export eifrigst betrieben. — Unbekümmert um den Absatz seiner Fabrikate konnte sofort der einzelne Schmied mit seinen Gesellen ihrer Herstellung sich widmen. Wie wir aus einer Vormerkung im Archive der Salinendirektion zu Hall ersehen, gerieth der Vertrieb der Stubaier Eisenwaaren um das Jahr 1705 ins Stocken, und zwar vermuthlich wegen des damals vom Kaiser erlassenen Verbotes der Ausfuhr von Waaren, welche dem französischen Heere etwa als Behelf zur Kriegsführung hätten dienen können. Doch behob sich dieses Hinderniß über Kurzem und mündliche Traditionen versichern einstimmig, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Stubaier Manufaktur — der Konkurrenz ungeachtet, welche steierische Eisenwaaren-Fabrikanten so wie jene in der Umgegend von Solingen und Remscheid ihr bereiteten, — in hoher Blüthe stand. —

Die Wollstrickerei im Unterinnthale war, wie aus Merian's Topographie erhellt, bereits um das Jahr 1640 kein unergiebiger Erwerbszweig der Knappentöchter und Frauen. Hundert Jahre später (1740) finden wir denselben laut verläßlicher Notizen, welche der tirolische Gubernialrath von Sardagna gesammelt hat

Den vorgebrachten triftigen Gründen gegenüber hielt es auch die Regierung für gerathen, von der allzu großen Strenge in Bezug auf Waarenverbote abzugehen und die erwähnten Verordnungen theils durch nachträgliche Hofbescheide (so z. B. vom 24. Jänner 1750) auf einzelne Sorten von Luxuswaaren einzuschränken, theils durch neuerliche Resolutionen (vom Jahre 1752 nämlich) außer Wirksamkeit zu setzen [15].

---

und die nunmehr in der Museal-Bibliothek zu Innsbruck (B. Nr. 1190. u. R.) handschriftlich aufbewahrt werden, vollständig organisirt und besonders in der Umgegend von Schwaz verbreitet. Sogenannte „Verlegerinnen" d. h. mit zureichenden Kapitalfonds ausgerüstete Privatunternehmerinnen machten die Arbeitsbestellungen, die Strickerinnen vollzogen sie und s. g. „Austragerinnen" besorgten den Verschleiß, der vornehmlich auf den münchner Dulten und linzer Märkten, zum Theile auch in der Schweiz erfolgte.

Die Holzschnitzerei im Grödnerthale nahm im Jahre 1703 durch Johann de Metz zu Schnaut bei St. Ulrich ihren Anfang — C. D. Haßler irrt, wenn er im Vorworte zu dem in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart (I. B. Stuttg. 1843) veröffentlichten Handelsbuche Ott Rulands (S. VIII.) die Paternoster-, Wagtafeln- und Möbel-Schnitzer, deren dort Erwähnung geschieht, in die „durch ihre Holzarbeiten noch in unseren Tagen bekannten Gegenden Tirols" versetzt. Die ersten Gegenstände der dortigen Produktion waren Bilderrahmen, an deren Stelle jedoch nach wenigen Jahren Figuren zu Weihnachtskrippen, Krucifixe, Statuetten und allerhand Spielzeug für Kinder traten. Die ersten Figurenschnitzer — die Brüder Martin und Dominik Vinazer — hatten zu Venedig einigen Unterricht im Zeichnen und Bildhauen erhalten und leisteten sodann bei der Rückkehr in ihr Heimatthal Tüchtigeres, als dort je zuvor geleistet worden war. Um das Jahr 1750 gab es schon keine Gemeinde des Thales mehr, zu deren Angehörigen nicht Holzschnitzer gezählt haben würden. —

[15]) Bibl. Tirol. im Landesmuseum zu Innsbruck B. 766, und zerstreute Notizen in anderen Handschriften dieser Sammlung. Siehe auch Zollers Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck. II. Th. Innsb. 18‥5. S. 148 u. f. — Dagegen erhielten Schlesien, Böhmen und Mähren am 5. April 1753, Ungarn im Laufe des folgenden Jahres und das Erzherzogthum Oesterreich am 2. April 1755 neue Mauttarife, worin der Eingangszoll gegen früher gewaltig erhöht war. In Böhmen betrug derselbe für ausländische Artikel 30, in Ungarn 20, in Oesterreich ob u. u. d. E., je nachdem die betreffende Waare ganz entbehrlich und im Inlande ersetzbar, oder zwar entbehrlich, doch nicht im Inlande ersetzbar, oder absolut unentbehrlich schien, 30, 10 bis 20, und $1^2/_3$ bis 5 Procent des Werthes. Der Werth selbst war theils nach Maß und Gewicht fixirt, theils war die Schätzung der Waare der Willkür der Maut-Beamten überlassen. —

Diese Einrichtungen fanden vielen Widerspruch. Einige der eifrigsten und einsichtsvollsten Räthe der Kaiserin, wie z. B. die Herrn v. Kanngießer und Quick, so wie ein sehr geschickter Kaufmann von Brüssel, Brolé, welchen man darüber zu Rathe zog, erklärten sich einstimmig dawider. Doch das Ansehen des Grafen Chotek,

Das Vertrauen der Regierung in die Heilsamkeit des Sperrsystems scheint überhaupt durch diese und ähnliche Vorgänge in Etwas erschüttert und wankend gemacht worden zu sein. Mindestens beschloß sie sofort sachverständige Gewerbsleute und landeskundige Verwaltungsbeamte über die Mittel: „das Manufakturwesen zu heben," zu Rathe zu ziehen und nach Maßgabe der also eingeholten Berichte vorzugehen.

§. 7.

Für Tirol ward im Jahre 1761 der dortländliche Gubernialrath Joseph von Laicharding mit dem dießfälligen Referate betraut.

Wir sind zwar nicht in der Lage, die volle Tragweite des im Juli dieses Jahres durch ihn erstatteten Promemoria's und namentlich dessen etwaigen Einfluß auf das Verhalten der Regierung den anderen Provinzen gegenüber zu ermessen; glauben aber, daß dessen Inhalt immerhin hier auszugsweise mitgetheilt zu werden verdient.

Laicharding spricht darin seine Verwunderung über den Geldvorrath aus, dessen sich Tirol noch immer erfreue, obschon für Getreide und Waaren enorme Summen aus dem Lande flößen und gesteht, er vermöge sich diese Erscheinung und die damit zusammenhängende Contributionsfähigkeit des Landes einzig nur aus dem Ertrage der Bergwerke zu erklären. Zwar sei die Seidenmanufaktur zu Trient „in ihrer Art ziemlich weit gekommen" und die Seidenfärberei habe dort Dank dem dazu vorzüglich geeigneten Wasser des Baches il Leno eine große Vollkommenheit erreicht; auch gäbe es Schnupftabakfabriken zu Trient, Innsbruck und Roveredo, und die Fabrikation von Eisenwaaren im Stubei, das Sensen-Schmieden, die Lodenweberei im Sarn-, Schnalser- und Loitaschthale, die Leinwandfabrik zu Silz, die Stickerei zu Schwatz, die Decken- und Hutmacherei im Tefereggerthale, die Säcklerarbeit und Handschuhnähterei zu Innsbruck, das Bilder- und Holz-Rahmenschnitzen im Grödnerthale, das Leinwandfärben zu Bozen und die Messingdraht-Fabrik bei Rattenberg beschäftigten und ernähreten allerdings eine große Menge Volkes; allein alle diese Unternehmungen reichten noch lange nicht hin, des Landes Wohlfahrt dauernd zu begründen. Neue Fabriken müßten errichtet, neue Manufakturzweige cultivirt und auferzogen werden. — An Fleiß und „Gelehrigkeit" fehle es den In-

---

der sie getroffen hatte und sie aufrecht zu erhalten bemüht war, entkräftete alle Einwürfe und Bedenken. — (Ranke Leop., Histor. politische Zeitschrift, II. B. Berlin 1833—1836. S. 700 u. f.)

wohnern keineswegs; wohl aber an einer guten Anleitung und an den nothwendigen Triebfedern zur Erweckung des industriellen Geistes. Der kräftigste Impuls hiezu sei von vermöglichen Handelsleuten und Verlegern zu erwarten, „die zu dergleichen Unternehmungen Muth, Lust und Wissenschaft haben." An solchen sei bisher Mangel gewesen und vornehmlich hieran habe bisher mehr oder minder jeder Versuch, „das Manufakturwesen in Tirol von Regierungswegen einzuführen," gescheitert.

Zwar seien Viele gegen diese „Introducirung" überhaupt, wobei sich namentlich auf das vor ungefähr 30 Jahren (1730) erfolgte Fallissement der zu Innsbruck mit einem Kostenaufwande von nahezu 80,000 Gulden errichteten Leinwand-Fabrik als auf einen selbstsprechenden Beleg berufen würde. Allein der „widrige Fortgang" dieser Fabrik beweise hierin Nichts, da sie „von lauther Leuthen dirigiret worden, die keine Kenntnisse von der Handlungs- und Manufakturswissenschaft besessen und darob mit ihrem schönsten Vermögen ins Verderben gerathen sind."

Also thue Bildung der Handelsleute sowohl wie der Manufakturisten Noth.

Die Industrie auf eine wahrhaft fruchtbringende Weise zu beleben, möge vor allem am Sitze der Landesregierung eine „Commerzien-Deputation," bestehend aus drei Repräsentations-Räthen, aufgestellt und derart gebildet werden, daß „Einer aus dem Herrenstand" das Präsidum zu führen hat, zwei „Sachverständige" ihm aber zur Seite stehen.

Diese Behörde würde sodann gewiß am Besten in der Lage sein, das jeweilen Förderliche wahrzunehmen und darüber exact nach Hof zu referiren.

§. 8.

Dürfte nun gleich schon das hier Mitgetheilte zur Rechtfertigung der über die Bedeutsamkeit dieses Aktenstückes oben geäußerten Ansicht genügen: so erscheint es doch nicht überflüssig hier eine Bemerkung beizufügen, die sich aus dem Vergleiche des Laicharding'schen Conceptes mit einem Briefe des Bozner Kaufmanns Franz von Gummer an denselben ergibt. — Von Laicharding zur Meinungsäußerung über den fraglichen Gegenstand aufgefordert, hatte nämlich der Letztgenannte darin die Ertheilung von „Privilegiis privatis" an die neu zu errichtenden

Fabriken beantragt, vermöge welcher Privilegien alle fremden Waaren der von selben erzeugten Art vom inländischen Verkehre ausgeschlossen sein sollten. Laicharding aber unterließ es, dieses angeblichen Förderungsmittels auch nur mit einem Worte zu gedenken und mag dadurch nicht wenig zur Zurückhaltung beigetragen haben, womit die Regierung während der Jahre 1761 — 1766 bei Anwendung von Prohibitivmaßregeln dem Tiroler Lande gegenüber verfuhr, wie sie denn auch seine sonstigen Vorschläge und Eröffnungen in Betracht gezogen und beherziget hat.

So verhieß Kaiserin Maria Theresia mit Rescript vom 12. November 1762 dem Landeshauptmann an der Etsch, Paris Graf von Wolkenstein, die jährliche Widmung von Geldvorschüssen aus dem Commerzien-Fonde zur „Emporbringung neuer Fabrikaturen," wogegen aber auch die Landesunterthanen deren gründliche Erlernung sich sollten angelegen sein lassen.

Mit Hofresolution vom 24. Jänner 1764 fixirte sie sodann diesen jährlichen Beitrag auf 10,000 fl., welche aus der Commerzien-Hauptcasse zu Wien verabfolgt werden sollten. Ferner erbot sie sich: „geschickte Meister in der Seiden- und Baumwollen-Arbeit" aus der Residenz ins Land zu senden, dafern nur „fähige Landeskinder" sich herbeiließen, bei denselben in die Lehre zu gehen und Verleger zur Beischaffung der Rohstoffe sowohl als auch zum Verschleiße des daraus Verfertigten sich fänden.

Durch das Institut der sogenannten „Hofbefreyten" und „Commerzial-Professionisten," welche theils normalmäßig, theils kraft besonderer Schutzdecrete vom Zunftverbande und der damit verknüpften Beschränkungen eximirt waren, schuf sie außerdem für talentirte Handwerksverständige die Möglichkeit, ihre Geschicklichkeit ohne Behinderung zu üben und sich bei eifriger Verwendung einen Hausstand nach Belieben zu gründen.

Inzwischen waren auch die in allen Provinzen constituirten „Commerzien-Consesse" angewiesen worden, über die Aufrechthaltung dieses Zugeständnisses zu wachen, und da in Tirol etliche Magistrate und Zunftvorstehungen Miene machten, dasselbe zu ignoriren und die Ansiedlung solcher Leute zu vereiteln, erging unterm 9. August 1766 eine Hofresolution, welche derartige Uebergriffe auf's Strengste verbot, ja es vielmehr den genannten Communitäten zur Pflicht machte, Ansiedlungslustigen nach Thunlichkeit Vorschub zu leisten.

§. 9.

Wie wenig auch in diesen und ähnlichen Anordnungen — welche keineswegs bloß Tirol betrafen, sondern mehr oder minder auf alle Provinzen der Monarchie sich erstreckten [16]) — das Streben nach Beförderung der industriellen Erwerbszweige sich verkennen läßt, so liefe man doch Gefahr, eines Irrthumes geziehen zu werden, wollte man sie den didaktischen Vorkehrungen der späteren Zeit als ebenbürtig zur Seite setzen.

Es galt dabei nicht sowohl die Productivkraft der mit Verarbeitung der Rohstoffe sich beschäftigenden Volksclasse intensiv zu steigern und zu veredeln, als vielmehr den verdienstsuchenden Armen eine mehr erweiterte und zugänglichere Gelegenheit zur Aneignung jener Fertigkeiten zu bieten, deren Besitz dem Handwerker unumgänglich nöthig ist, will er anders die sich ihm zuwendenden Kunden auch nur einigermaßen zufrieden stellen und dadurch des nachhaltigen Absatzes seiner Erzeugnisse sich versichern.

Denn wie unerbittlich auch das Sperrsystem gehandhabt werden mochte, und wie wenig Rücksicht man auch nach der damals gemeinüblichen Praxis auf die Consumenten als solche nehmen zu sollen glaubte, so trug die Staatsverwaltung doch mit Recht Bedenken, dieselbe zur

---

[16]) „Commerzien-Fonds" waren schon unter Kaiser Karl VI. in einzelnen Provinzen gegründet worden. (Hof-Rescript für Böhmen vom 25. August 1732 §. 13; und vom 13. Februar 1753.) Maria Theresia erweiterte aber deren Dotation und den Bereich ihrer Verwendbarkeit. In Böhmen waren die Bußen der Uebertreter der Qualitäten-Ordnungen, die Erträgnisse der Silber-Glückshäfen in Prag und Karlsbad, Beiträge von den Krämern und Kaufleuten, gewisse Taxen u. dgl. m. dem Commerzien-Fonde als Revenuen zugewiesen. (Kopetz, Gewerbsgesetzkunde. II. Bd. §. 315.) Hinsichtlich der Maßregeln, welche die Regierung zur Aneiferung der böhmischen Industriellen ergriff, enthält auch die im J. 1787 zu Wien (bei Schönfeld) herausgekommene „Vollständige Beschreibung der königlichen Haupt- und Residenzstadt Prag" und Ponfikls „Vollständiger Umriß einer statistisch. Topographie des Königreiches Böhmen" (II. B. Prag. 1827. S. 182 u. f.) manches Bemerkenswerthe. — Was die Berufung ausländischer Meister zum Unterrichte der inländischen Jugend in gewissen gewerblichen Manipulationen anbelangt, so wurden solche für die Tuchfabrikation in Böhmen im J. 1749 aus den Niederlanden und 1750 aus Italien verschrieben. — Zur Vervollkommnung der Tuchfärberei wurde ein Schönfärber aus Frankreich acquirirt. Für die Glasfabrikation in Böhmen wurde durch die Berufung ferraresischer Arbeiter im J. 1755; für die Leinen-Manufaktur durch die Berufung schweizerischer Appreteurs, schlesischer Bleicher und fremder Blattbinder in den Jahren 1766 bis 1770 gesorgt. (Kopetz, a. O. II. Bd. §. 350.)

Hingabe reeller Besitzthümer für stümperhaftes Machwerk und leeren Flitter zu verhalten und also der Masse des Proletariats das entsittlichende Beispiel offenbar ungerechtfertigter Expropriationen zu geben. Sie traf daher Fürsorge, daß ihnen, die ja durch besagtes System bezüglich der Befriedigung ihres Fabrikatenbedarfs an bestimmte Personen gebunden waren, von diesen doch mindestens annäherungsweise Preiswürdiges geleistet wurde.

Daß die vorstehende Deutung der oben erwähnten legislativen Maßnahmen keine Mißdeutung ist, und daß dieselben dem Zwecke nach von den späterhin gemachten Institutionen für gewerbliche Bildung in der That wesentlich verschieden sind, beweist die beinahe gleichzeitig damit (im März 1764) erfolgte Verschärfung der Zollgesetze im Interesse der sogenannten Industriellen und die Unansehnlichkeit der Industriezweige, deren Betrieb eben mittelst des werkmeisterlichen Unterrichts und mittelst gewisser Erleichterungen in Bezug auf die Darlegung des hiebei Erlernten theils vom Neuen einzuleiten, theils zu vergrößern und zu erweitern gesucht wurde. Gegen Erstere halfen anfänglich weder Bitten noch Proteste.

Vergebens beriefen sich die Stände Tirols auf die bitteren Klagen „des bereits bis zur Muthlosigkeit andurch bestürzten Unterthans" (Bibl. Tirol B. Nr. 822); vergebens stellte auch der Wiener Handelsstand die völlige Hemmung jeglichen Activhandels in Aussicht. (Ztschrft. Austria v. J. 1851. S. 10. u. folg.)

Eine Hof-Entschließung vom 23. April 1766 wies die Zumuthung, als sollte im Handel und Wandel Freiheit gestattet werden, mit Entschiedenheit zurück und befahl ausdrücklich die Verlautbarung ihres Inhalts zu Jedermanns Wissen und Benehmen.

Nachgerade aber fand die Regierung selbst die hierin an den Tag gelegte Strenge und Beharrlichkeit unvereinbar mit dem Gedeihen der Volkswirthschaft und mit dem Stande der Finanzen.

Mit Patent vom 14. Oktober 1774 machte sie ein Verzeichniß von Waaren bekannt, welche „aus Rücksicht für den inländischen Consumenten und Handelsmann" hinfort wieder gegen Zollentrichtung einzuführen verstattet sein sollte, nachdem die inländischen Fabrikanten außer Stande wären, es den Ausländern an Mannigfaltigkeit, Güte und Preis der Waaren gleich zu thun und dem einheimischen Bedarfe durch eine hinlängliche Menge von Erzeugnissen zu entsprechen, überdieß auch die Conjunkturen im Inlande ihnen bei einigem Schutze zur Concurrenzhaltung zureichende Vortheile vor den Ausländern gewährten.

In Tirol, wo der Gubernial-Präsident Ignaz Graf von Enzenberg im steten Widerspruche mit der Landschaft die Prohibition vertheidiget und befördert hatte, wurde diese lang ersehnte Erleichterung des Verkehres bald nach dessen Tode (unterm 7. Jänner 1775) zur nicht geringen Freude der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung kund gemacht; allein schon mit Decret vom 16. September desselben Jahres auf Einrathen des Guberniums wieder aufgehoben und die alte Beschränkung neuerdings verfügt. Darüber gerieth der „ständige Ausschuß" der Landesvertretung und mit ihm beinahe die Gesammtheit ihrer Committenten in Schreck und Verwirrung. Solchen Wankelmuthes hatten sie sich nimmerdar versehen.

Erst nach wiederholten Berathungen kam in Mitte des betroffenen Ausschusses am 30. November d. J. der Beschluß zu Stande, bei dem Gubernium dagegen zu remonstriren. Acht Tage später ward dieser Beschluß durch die Ueberreichung eines Memorials vollführt, das mit Rücksicht auf die Zeit seines Zustandekommens von zu hohem Belange ist, als daß wir es uns versagen könnten, die darin geäußerten Ansichten hier in gedrängter Kürze darzulegen.

§. 10.

Es wird darin vor Allem nachzuweisen gesucht, wie durch diese Maßregel nur der Schmuggel begünstiget, Handel und Wandel gestört, der Unterthan finanziell bedrängt und beläſtiget und das Aerar selbst benachtheiliget werde.

Namentlich würden „Handelsleuthe, welche der Erfahrung nach durch die Hoffnung eines kleinen Gewinns von ein oder dem andern Procent sich in die mißlichsten Entreprisen verflechten lassen, bei absehend geringer Gefahr und größerem Gewinnst von dem Defraudations-Geiste angefochten und unfehlbar zur Contreband verleitet werden, als wobei 20 und mehrere Procent ganz gemächlich zu erobern sind."

Ferner sei der tirolische Unterthan, wenn er „dahin beschränket wird, entweders die Fabricata, die er so zu sagen fast an seinen Grenzen findet, mit Aufschlag einzuführen, oder statt derselben sich der Erbländischen Producte zu bedienen, in eine traurige Alternative versetzt, die ihm auf beiden Seithen nachtheilig und jedesmal einen höheren Ankauff seiner Bedürffnisse veranlaßt; welcher Unterschied des höheren Ankauffs bei der Nothwendigkeit desselben dem Lande nicht anders als sehr empfindlich fallen und endlich durch eine ganz schleichende Aus-

zehrung eine allgemeine Aufliegenheit des baaren Landes-Kapitals veranlassen muß."

Die Vertheuerung treffe aber nicht etwa bloß den reichen, sondern auch und mitunter vorzugsweise den armen Mann. So betrage z. B. der Aufschlag vom Pfund Tuchwaare einen Gulden. „Je gröber die Quadrat-Elle Tuches ist, desto mehr fällt sie ins Gewicht, desto mehr ist für sie an Zoll zu bezahlen. Bei Loden und Ertinger, dessen eine Elle ¾ und wohl auch ein ganzes Pfund wiegt, übertreffe sie den Werth der Waare selbst, die pr. Elle 40 bis 50 kr. kostet. Dieser Kleidungsstoff sei aber für den Taglöhner und Bauersmann unumgängliches Bedürfniß. Nicht minder gelte dieß von den Seidenbändern, welche als hergebrachte Modesache nicht wohl zu vermeiden seien."

Der eigenen Landesindustrie seien dagegen von der Natur so hohe Schranken angewiesen, daß sie allerdings nicht selbe zu ersteigen und sich über dieselben bis zur Erzeugung des vaterländischen Bedarfes zu erschwingen vermögen wird. Denn abgesehen von der Theuerung der Lebensmittel und hieraus folgenden Höhe der Arbeitslöhne, werde Tirol nimmermehr z. B. Tuche erzeugen und weder seinen Adel noch den Landmann ganz in eigene Wolle zu kleiden vermögen. Die Erweiterung der Schafzucht, die hiezu vonnöthen, könnte bei der Beschränktheit der Weideplätze nur auf Kosten der Rindviehzucht, deren Veredlung aber bei der Rauheit des Klimas ganz und gar nicht geschehen.

Die Seidenmanufaktur decke den Bedarf nicht zum 10. Theile und jene aus diesen Fabriken, die am meisten bestrebt gewesen, die schweren, mannigfaltigen und besseren italienischen Bänder durch Erwirkung des Aufschlages von der Mitbewerbung auszuschließen, gründe sich auf einen Fond von nicht mehr als 3000 fl., somit auf eine „Kleinigkeit, die nichts Minderes als eine dergleichen dem Publico so beschwährsame und alle Landwaaren vertheuernde Begünstigung verdient." — „Wenn „eine Landesfabrik, welcher das Land den Rohstoff darbietet, nicht eines„theils durch den bequemeren Ankauf desselben, anderseits durch Er„sparung der Fracht-, auswärtiger Zoll- und Speditions-Gebühren so „viel Schwung gewinnen kann, um mit ihren Erzeugnissen den ähnlichen „Fremdwaaren, die doch oberwähnten Auslagen unterliegen, das Gleich„gewicht halten zu können, so verrathe sie eben dadurch schon ihre inner„lich schlechte Einrichtung, Abgang des Fonds und Inperfektibilität, da„her auch Unwürdigkeit durch Zölle begünstiget zu werden."

Ueberhaupt dürfte die Erschwerung fremder Einfuhr nach der Erfahrung und nach dem Beispiele anderer Länder, „insonderheit der

Schweiz und des Reiches, allwo die trefflichsten Fabriken, auch ohne jemals eine derartige Begünstigung genossen zu haben, gegründet worden," keineswegs das rechte Mittel sein, „das Manufacturwesen emporzuheben," „weilen andurch die Nacheifferung, diese Seele der Fabriquen, ersticket, und der Entrepreneur, dem es bei so bestehenden Aufschlägen an Gewinn und Debit nicht fehlen kann, über die Anstrengung der Kunst, Verfeinerung und Verwohlfeilerung seines Producti vollends unthätig und schläfrig gemacht wird."

Wie eindringlich auch diese Vorstellung lautet; sie fand gleich der vom Jahre 1766 dennoch lange kein Gehör. Das „Commerzial-Verbot" blieb unbehoben und somit auch der Stände darauf bezügliches Anliegen.

Mittlerweile hatte zu Wien ein in der vaterländischen Gewerksgeschichte Epoche machendes Ereigniß Statt gehabt: die Gründung der ersten technischen Schule in Oesterreich [17]).

---

[17]) Daß wir die im J. 1770 gegründete Realhandlungs-Academie in Wien und nicht die Bergakademie zu Schemnitz, welche doch schon im J. 1760 war eröffnet worden, hier als die erste technische Schule Oesterreichs proclamiren, hat darin seinen Grund, weil die letztgenannte Anstalt gleich der im J. 1766 eröffneten „Zeichnungs- und freien Kupferstecher-Academie" erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in gewerblicher Beziehung von allgemeinerer Bedeutung zu werden begann. Bis dahin war das Absehen der Leiter dieser Institute und der Regierung selbst, in so ferne sie auf ihre Wirksamkeit influenzirte, mehr auf die Förderung naturwissenschaftlicher und künstlerischer Studien, als auf die unmittelbare Befriedigung praktischer Gewerbsbedürfnisse gerichtet.

Namentlich walteten an der „Zeichnungs- und Kupferstecher-Akademie" anfänglich rein ästhetische Rücksichten vor, bis ihr (die vom Jahre 1768 an, wo sie mit der schon 1705 errichteten „Maler- und Bildhauer-Academie" vereiniget worden war, den Namen „k. k. Academie der vereinigten bildenden Künste" führte) Kaiser Joseph II. im J. 1789 eine, die Annäherung zwischen ihr und den Gewerben bezweckende Organisation und Stellung gab.

Zweiter Abschnitt.

Vom Beginne der Errichtung technischer Bildungs-Anstalten in Oesterreich im Jahre 1770 und von den speciellen Motiven dazu.

---

§. 1.

So lange noch der Gewerksbetrieb nicht auf klar durchdachten und theilweise den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung entnommenen Maximen, sondern lediglich auf „Handgriffen" und „Meisterkniffen" beruhte und die verhältnißmäßig geringe Zahl der sich ihm Widmenden in Werkstätten und kaufmännischen Schreibstuben hinreichende Gelegenheit fand, diese Fertigkeiten bis zu einem, ihr Fortkommen sichernden Grade einzuüben: so lange war auch die Nothwendigkeit technischer Schulen in dem Sinne, in welchem selbe heut zu Tage schlechterdings Bedürfniß sind, nicht oder doch nur in sehr beschränktem Maße vorhanden.

Als jedoch das Handwerk kraft mancherlei Erfindungen [1]) mehr und mehr zu einer Art freier „Kunst" sich veredelte und nicht minder die mercantile Geschäftsführung auf Grund neu ersonnener Theorien und umfassenderer Weltkenntniß [2]) eine complicirtere wurde; überdieß

---

[1]) Dazu rechnen wir insbesondere die Combinationen mechanischer Werkzeuge, welche Maschinen genannt werden und verschiedene über die Veredelbarkeit gewisser bis dahin unbeachtet gebliebener oder doch nicht sattsam ausgebeuteter Rohproducte gemachte Wahrnehmungen.

Im Uebrigen verweisen wir den Leser, der sich über die Reihenfolge und Verbreitung solcher Erfindungen orientiren will, auf Poppe's Geschichte der Technologie (Göttingen 1807 -- 1811), auf Kopp's Geschichte der Chemie (Braunschweig 1844) und auf Edward Baine's Geschichte der brittischen Baumwollmanufactur (aus dem Engl. frei bearbeitet von Dr. Christ. Bernoulli, Stuttg. u. Tüb. 1836).

[2]) Schon frühzeitig kamen handelswissenschaftliche Schriften heraus, welche, nachdem ihr Inhalt von einigen Kaufleuten war beherziget worden, auch von den übrigen nicht ohne empfindlichen Schaden unbeachtet gelassen werden konnten. Wie eine bibliographische Notiz im Cataloge der Hamburger Commerz-Bibliothek besagt,

auch die Zahl der in Ausübung dieser beiden Berufe Concurrirenden der Art wuchs, daß viele derselben außerhalb der Schranken zünftiger Verbände ihr Heil „unbefugt" zu suchen, sich genöthiget sahen, und selbst die innerhalb gefreiter Verbände Stehenden nicht länger mehr für Waaren antiquirter Beschaffenheit Abnehmer zu finden hoffen durften: da gab sich die Unzulänglichkeit der bloßen Routine im häufigen Vorkommen der ausschließlich hiernach thätigen Gewerbsleute kund. Andererseits erwiesen aber auch die sogenannten „humanistischen Studien," welche bis dahin für das einzige Mittel höherer geistiger Bildung gegolten hatten und daher selbst von angehenden Handelsleuten und Professionisten, die das Bedürfniß nach solcher fühlten, getrieben zu werden pflegten, sich je länger, je mehr als unzureichend für's praktische Leben.

Demzufolge herrschte vorweg in den Kreisen der reichsstädtischen Patrizier und sonstigen wohlhabenderen Bürger Unzufriedenheit mit den bestehenden Schulen und das Verlangen nach einer, den materiellen Interessen speciell frommenden Vereinigung der abstracten Disciplinen mit der Empirie [3]). Unter dem Einflusse dieser Stimmung — obgleich

erschien im J. 1518 zu Wien: „Ein new künstlich, behend vnd gewiß Rechenbüchlein uff alle Kauffmannschaft von H. Grammateus."

Das erste Buch über die merkantile Buchhaltung wurde nach Boße (Darstellung des staatswirthschaftlichen Zustandes in den deutschen Bundesstaaten, Braunschweig 1820) im J. 1531 bei Fr. Peyzus zu Nürnberg gedruckt. Im J. 1549 erschien gleichfalls zu Nürnberg bei Joa. Petrejus ein „Gesprechbüchlein zweyer schüler, wie einer den andern im zierlichen Schreyben untherweist; durch Johan Newdorffer, Burger und Rechenmeister zu Nürnberg seynen Schulern gemacht." (Ein Exemplar davon befindet sich auf der Commerz-Bibliothek zu Hamburg.)

Im J. 1559 publicirte „ein sonder Liebhaber der hochberühmten Kunst der Arithmetica" bei Weygandt zu Frankfurt a. M. den „Unterricht eines gantzen Handelbuchs."

Meder's „Handel-Buch" erschien im J. 1558 zu Nürnberg bei Joh. vom Berg und Ulrich Rewber.

„Buchhalten fein kurtz zusammengefaßt vnd begriffen nach arth vnd weise der Italiener" ist ein im J. 1594 von dem Belgier Passchier Goessens zu Hamburg bei Heinr. Binder edirtes Buch betitelt, wovon auf der Göttinger Bibliothek ein Exemplar sich befindet.

[3]) Benseler berichtet in seiner Geschichte Freibergs (9. Lieferung S. 563 Freiberg 1845): es habe in dieser Stadt schon im Jahre 1534 Winkelschulen „für Knaben und Mägdlein, die dem Studieren nicht nachfolgen wollten," so wie „geschickte Gesellen" gegeben, welche von den Bürgern zur Unterweisung ihrer Kinder bei Hause gehalten wurden.

Beim Rathe der Stadt Danzig lief im J. 1601 der Antrag ein, „daß eine gute Schreib- und Rechenschule möge bestellet und der Bürger Kinder fleißig darin

weniger der eigentlichen Ursache derselben bewußt, als vielmehr von einem dunklen Gefühle dessen, was zu deren Beschwichtigung nöthig, geleitet — traten sofort wissenschaftliche und pädagogische Celebritäten mit Vorschlägen über eine Reform des gesammten Bildungswesens im realistischen Geiste auf.

Fast zur selben Zeit — um das Jahr 1630 nämlich — und gleich als hätten sie darüber im Voraus Verabredung gepflogen, sprachen Ratichius (geb. 1571, gest. 1635) in Deutschland[4]); Kartesius

unterrichtet werden," und als es sich im J. 1655 um die Aufstellung von Statuten für die Vergebung dortiger Freitische an „Alumnen" handelte, wurde festgesetzt, daß den „Liebhabern der Mathematik" unter allen Concurrenten der Vorzug gegeben werden solle. Auf solche Weise suchten einsichtsvolle Gewerbtreibende, bevor es noch hiezu taugliche öffentliche Schulen gab, der Fachbildung ihrer zur Nachfolge im Geschäfte bestimmten Söhne durch die Veranstaltung eines gemeinsamen adäquaten Unterrichtes und durch die Bestellung von Hauslehrern fürzusorgen, welche bei einiger Begabung nebenher hinreichende Gelegenheit fanden, sich in den exacten Wissenschaften weiter auszubilden, woraus die notorische Erscheinung, daß in früherer Zeit gerade die berühmtesten Fabriksorte und Handelsplätze auch die namhaftesten Mathematiker, Physiker und Geodäten aufzuweisen hatten, zu erklären sein dürfte.

Derlei Privat-Anstalten und Informatoren gab es zu Nürnberg, Augsburg, Ulm, Leipzig, Frankfurt a. M., Cöln, Hamburg, Lübeck, Bremen, Basel, Zürich, Schaffhausen und Danzig bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Fülle; ja in einzelnen dieser Städte, wie in Augsburg, Nürnberg, Ulm und Danzig finden sich — wie wir dieß oben von Danzig durch concrete Anführungen aus Dr. Gotth. Löschin's Geschichte dieser Stadt (Danzig 1822 I. Th. S. 367) nachgewiesen haben, und aus P. J. Marperger's „Trifolium Mercantile Aureum" (Dresden 1723 S. 12 bis 23), aus C. Jäger's: „Schwäbischem Städtewesen des Mittelalters" (I. B. Stuttgart 1831) u. a. Quellen wissen — selbst schon im Beginne des 17. Jahrhunderts und gegen Ende des 16. Spuren davon. Siehe auch Poppe's Gesch. der Technologie I. B. Göttingen 1807, S. 66; Raumer's Geschichte der Pädagogik II. B. S. 51 und K. Stark's Aufsatz über „Albrecht Dürer und seine Zeit" in Arndt's Germania I. B. Leipzig 1851.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erfreute sich eines besonders günstigen Rufes die „Schreib-, Rechen- und Buchhalter-Schul" des J. Tobias Storch zu Leipzig. Sie wurde nicht nur von Dänen, Schweden und Holländern, sondern auch von den Engländern und Italienern besucht. (Marperger's Trifolium S. 15.) Auf einzelnen Handelsplätzen erhielten sich derlei Privat-Anstalten bis vor wenige Jahrzehende in bedeutender Menge. So befanden sich noch um das J. 1760 allein im Bereiche des Michaelis-Kirchspiels zu Hamburg an dritthalb hundert solcher Privatschulen. (Sendschreiben zum Beweise, daß die sogenannten Handlungs-Akademien in Hamburg sehr entbehrlich sind. 1774. S. 5.)

[4]) Raumer, Geschichte der Pädagogik II. B. S. 14 u. f.

(geb. 1596, gest. 1650) in Frankreich [5]) und Comenius (geb. 1592, gest. 1671) in Ländern slavischer Zunge — späterhin auch in Schweden und England [6]) — sich in der vorerwähnten Weise aus.

Ihren, häufig mißverstandenen, mitunter auch allerdings excentrischen und jeglicher Classicität abholden, Ansichten und Plänen ward anfänglich im Allgemeinen wenig Beifall und ihren Bestrebungen wenig Unterstützung zu Theil [7]), nur in Deutschland fanden sie Anklang und ihnen nacheifernde Gesinnungsgenossen trachteten durch Schrift und That dieselben zu verwirklichen und zu verbreiten.

Hiezu zählen vorzugsweise der Prediger Christ. Semler [8]) zu Halle (geb. 1669, gest. 1740), von dem Jöcher (im Allgem. Gelehrten-Lexicon Leipzig 1750) sagt: er habe in mechanicis et mathematicis

---

[5]) Catalogue des collections (du conservatoire des arts et métiers) publié par ordre du M. le Ministre de l'Agriculture et du Commerce par A. Morin, Colonel d'artillerie, Membre de l'institut, administrateur du Conservatoire. Paris 1853, wo es S. XXI. heißt: „Descartes est le premier, qui aît conçu la pensée d'ouvrir des cours publics pour les ouvriers. Son plan consistait à faire bâtir de grandes salles pour chaque corps de métier, à annexer à chacune de ces salles un cabinet ou se trouveraient rassemblés les instruments mecaniques necessaires ou utiles aux arts qu'on devait y enseigner et à attacher à chacun de ces cabinets un professeur habile, capable de répondre à toutes les questions des artisans et qui pût les mettre à même de se rendre raison des procédés qu'ils etaient appelés journellement à mettre en pratique."

[6]) Raumer a. o. S. 51. 81 u. f., 157 u. 158.

[7]) So sagt A. Morin in der eben citirten Schrift (S. XXI.) von dem Cartesius'schen Plane: „le plan resta à l'etat de projet, et plus d'un siécle s'ecoula entre sa conception et la premiére tentative faite pour le réaliser."

[8]) Raumer a. O. Seite 160 u. f. Seine Devise war: „Non scholae sed vitae discendum." Er sah, wie er selbst in einer seiner Schriften sagt: „nicht auf exotica und curiosa, sondern nur hauptsächlich auf quotidiana und necessaria und was praestantissimam utilitatem in vita communi mit sich führt." — Ueber seine Vorschläge bezüglich einer „bei der Stadt Halle zu errichtenden mathematischen und mechanischen Schule" gab die kgl. preußische Societät der Wissenschaften unterm 15. Dzbr. 1706 ein Gutachten ab, worin es heißt: daß „gleich wie die Hohen und Niedrigen Schulen auch die Ritter-Schulen und Akademien zu dem Ende gestiftet worden, damit diejenigen, so dermahlens dem gemeinen Wesen in Officiis Ecclesiaticis et Politicis, Civilibus et Militaribus dienen solten, von Jugend auff darzu vorbereitet und stuffenweise geschickt gemacht werden möchten, also wäre auch allerdings rathsam und thunlich, die Knaben, welche zu Handwerckern sich begeben wollten und bisher meistentheils in Nichts, als höchstens im Lesen, Schreiben und Rechnen in denen Teutschen Schulen unterwiesen worden, künftighin bey einer gewissen Mechanischen Schule in denen zu solchem

große Wissenschaft besessen; — der Lübecker A. H. Francke [9]) (geb. 1663, gest. 1727 als Professor zu Halle); ferner der königl. polnische und chur-sächsische Hof- und Commerzienrath Paul Jak. Marperger [10]) (geb. 1656, gest. 1736); der fürstl. Merseburg'sche Regierungs-Rath Jul. Bernh. v. Rohr [11]) (geb. 1688, gest. 1742); der Rector Gesner [12]) in Ortenburg (1720); Grosser [13]) in Nürnberg (1739) und Schöttger [14]) in Dresden (1742).

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, auf die Leistungen und Bestrebungen dieser Männer näher einzugehen. Es genügt, deren Hauptresultate hier zu verzeichnen.

§. 2.

Während Ratichius und die der Zeitfolge nach ihm zunächst stehenden Schriftsteller den Begriff der „Realschule" nur negativ gefaßt und darunter nicht sowohl eine Anstalt für technische Fachbildung als vielmehr ein pansophistisches Institut verstanden hatten, an welchem ohne systematische Gliederung „in vita communi Dienliches" für Knaben, die „unlateinisch bleiben wollen" gelehrt werden sollte, galt es bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts für eine ausgemachte Sache, daß die Heranbildung tüchtiger Handels- und Gewerbsleute der Realschule vornehmste Bestimmung, somit auch das Latein und die „Rhetorik" nicht dahin gehörig sei.

---

ihren Vorhaben und künfftigen Stande dienlichen, theils allgemeinen, theils bey vielen Handwerckern vorkommende Lehren, Nachrichtungen und Uebungen unterweisen und abrichten zu lassen, damit ihnen der Verstand und Sinnen mehr geöffnet werden und sie insonderheit die nöthigen Materialia und Objekta sammt deren Güte und Preiß erkennen, den gemeinen, wie auch den proportional Cirkul, Lineal, Winkelmaaß u. s. w. verstehen und gebrauchen lernen, mithin sich dieser Erkanntnuß hernach zu besserem Begriff und Ausübung ihres Handwercks auch Erfinnung nützlicher Handgriffe bedienen mögen." (Marperger's „Trifolium" S. 102.)

[9]) Raumer, a. O. S. 149 u. f.

[10]) Siehe sein im J. 1723 zu Dresden und Leipzig erschienenes „Trifolium mercantile aureum."

[11]) Ebendort in der Vorrede.

[12]) Raumer, a. O. S. 162 und 164.

[13]) Roth, Geschichte des Nürnberger Handels. I. B. — Näher vermögen wir die bezügliche Stelle nicht zu bezeichnen, da die Seitenzahl unserem Gedächtnisse, aus dem wir citiren, entschwunden und das Buch selbst dermalen uns nicht zur Hand ist.

[14]) Raumer, a. O. S. 163.

An die Stelle zielloser Anfänge und unklarer Vorstellungen waren scharf markirte Forderungen getreten und man wünschte Realschulen nicht der „Weltläufigkeit" willen, die darin etwa zu erlangen wäre, sondern zunächst der technischen Kenntnisse halber, zu deren Aneignung dadurch Gelegenheit würde geboten sein [15]).

Man bedachte, daß ja Stadt und Land nicht bloß „lateinische Leute," sondern auch und zwar weit dringender noch Handwerker, Künstler und Kaufleute brauchten und daß die Unterweisung dieser in den Conjuncturen, von welchen das Zustandekommen und der Erfolg ihrer eventuellen Unternehmungen abhängt, nicht nur für sie selbst von persönlichen Nutzen sein, sondern ganzen Gemeinwesen gar wohl zu Statten kommen würde.

Von dieser Betrachtung ausgehend [16]) haben werkthätige Pädagogen

---

[15]) Semler verstand seiner eigenen Interpretation zufolge darunter eine Schule, „worin keine leeren Speculationen oder unnützen Subtilitäten, sondern ipsissimae res, als da sind: Dei Opera und solche Machinen, welche der Welt täglichen und unaussprechlichen Nutzen prästiren," zur Anschauung gebracht und erläutert werden. (Marperger's „Trifolium" S. 104.)

[16]) Keiner von den oben im Texte angeführten Schriftstellern repräsentirt diese Wandlung der Begriffe und Anforderungen deutlicher, wie der mehrgenannte Marperger in seinem „Trifolium," wo es gleich im Anfange heißt: „Unten denen größten Hinderniſſen, welche sich biß hieher in vielen Teutschen und andern Ländern, Städten und Provincen hervor gethan, daß die Commercia daselbst nicht also, wie es ihnen Gott und die Natur, auch wohl die vorgefallene Conjuncturen und andere, sowohl Physicalische als Politische und Moralische Ursachen gegönnet hätten, aus ihrem niedrigen Stand empor gestiegen: ist wohl nechst der wenigen Sorgfalt, die man darauff gewendet, auch die versäumte, oder doch nicht gebührend betriebene Anweisung der zur Kauffmannschaft gewidmeten Jugend in denen zu ihrer künftigen Profession gehörigen Wissenschaften, irgleichen auch eine gewisse Unerfahrenheit derjenigen, welche zwar schon würcklich als Kauff-Leut stehen, wegen der wenigen Zeit und Gelegenheit aber, die sie in ihrer Handlung gehabt, sich über die Gräntzen ihres gewöhnlichen Handelns hinaus zu schwingen oder sich um ein weiteres Wohl und Weh derselben, als dasjenige ist, welches sie täglich vor Augen sehen, nicht bekümmern." ....

„Diese Hinderniſſen oder Unfüglichkeiten nun auf einmahl zu heben, so wäre meines Erachtens nichts heilsameres als von Jugend auff die zur Kauffmannschafft gewiedmete Jugend bey Zeiten in denen Hülfs-Wissenschaften zu unterrichten, welche ihnen künfftighin in ihrer Profession wohl zu statten kommen könnten, als des seynd vornemlich das Rechnen, Schreiben und Buchhalten, wie auch etwas von der Lateinischen Sprache, eine ziemliche Kenntniß von der Geometrie und Geographie, eine Einleitung in die Historie

es nicht an Versuchen fehlen lassen, derlei Anstalten auch wirklich ins Leben zu rufen. So entstand auf Veranlassung des hessischen Prokanzlers Justus Herm. Vultejus im J. 1709 das Collegium Carolinum zu Kassel [17]); so auf Veranlassung des protestantischen Abtes Franz Wilhelm von Jerusalem im Jahre 1745 das Collegium Carolinum zu Braunschweig [18]) (eine Lehranstalt zwar gemischter doch vorwiegend technischer Tendenz); so auf Veranlassung des preußischen Ober-Consistorialraths Hecker im Jahre 1747 die Realschule bei der Dreifal-

---

und Sitten-Lehren und was etwan sonst noch einem feinen jungen Menschen, der dermahlens in der Welt mit dem Meo und Tuo viel zu thun haben soll, in seinem Handel und Wandel Nutzen bringen kann."

Und in dem Abschnitte, welcher von dem Projecte einer neu zu errichtenden „Mechanischen Werck-Schul" (dem dritten Klee-Blättlein) handelt, heißt es S. 96:

„Die Handwercker nunmehro selbst betreffend, so werden alle erfahrne Mathematici und Mechanici mit mir der Meynung seyn, daß es denen meisten Handwerckern an der Fundamental-Deduction oder Beweißthum fehle, warum sie dieses oder jenes aus Mechanischen Principiis herrührendes und zu ihrem Handwerck gehöriges so und nicht anders machen. Da sie nun hiervon keinen gründlichen Beweiß geben können und in Ausübung ihrer Profession nichts anders thun, als was sie in ihren Lehr-Jahren von ihren Meistern gesehen, andere hingegen von eben ihrer Profession (die etwas mehr Nachsinnen und eine größere Begierde zu Künsten und Wissenschaften haben) schon weiter gehen und manchmahl treffliche Inventiones und rare, aus denen subtilesten Theilen der Mathematic und sonderlich der Mechanic genommene Kunst-Stück zu Marckt bringen, so folget ja nothwendig, daß es jenen, welche nur bey der alten Leyer bleiben und auch von solcher keine Red und Antwort zu geben wissen, an tüchtiger Anweisung in ihrer Jugend gefehlet haben müsse."

Marperger gründet sofort auf diese Darstellung das erwähnte Project und sucht durch historische Nachweisungen dessen Zweckdienlichkeit darzulegen.

[17]) Vultejus eröffnete die Anstalt am 2. November 1709 mit einer Rede über den Nutzen der physikalischen und mathematischen Wissenschaften. — Unter allen oben verzeichneten Schulen trug sie am grellsten das Gepräge der älteren Auffassung des Begriffes „Realschule." Die heterogensten Dinge wurden an ihr nebeneinander gelehrt und es bedurfte in der That der Bedachtnahme auf das Ausschreiben vom 24. October 1710, worin ihr der Charakter einer höheren Gewerbeschule beigelegt wurde, um sie hiefür ansehen zu können. (Piderit, Dr. F. C. Th. Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Kassel; Kassel 1844. S. 272 u. f.)

[18]) Eschenburg J. J. Entwurf einer Geschichte des Collegii Carolini in Braunschweig, Berlin u. Stettin bei Fr. Nicolai 1812. — Uhde, Dr. A., die höhere technische Lehranstalt oder die technische Abtheilung des herzoglichen Collegii Carolini zu Braunschweig; Braunschweig 1836.

tigkeitskirche in Berlin [19]; so auf Veranlassung des badischen Rectors der Pädagogie J. G. Wolf im Jahre 1770 die „Realhandlungs-Academie" in Wien [20].

§. 3.

Johann Georg Wolf war schon im Herbste des Jahres 1765 aus Karlsruhe, wo er, aus einigen Realgegenständen Unterricht ertheilend, der Concessionirung eines im Jahre 1758 der badischen Landesregierung vorgelegten Planes zu einem Realinstitute hoffnungsvoll entgegen sah, nach Vereitelung dieser seiner Hoffnung nach Wien gekommen, um dort damit sein Glück zu versuchen. Er überreichte sein Project dem Commerzien-Hofrathe und beschäftigte sich, den Erfolg seiner dießfalls gemachten Schritte abwartend, theils mit Lectionengeben, theils mit der Abfassung commerzieller und ökonomischer Schriften, bis im November 1769 die genannte Hofstelle durch eine a. h. Entschließung Maria Theresiens angewiesen wurde, die Probehältigkeit des das Jahr zuvor ihr vorgelegten Projectes zu erforschen. Wolf wurde sofort mit der Leitung eines abzuhaltenden Probe-Curses betraut und zur Beurtheilung seiner Lehrmethode eine eigene Hof-Commission unter dem Vorsitze des Freiherrn Thad. v. Reisach und mit Beiziehung des Abbé Marci ernannt. Zur Bedeckung der Auslagen wies die Kaiserin den Betrag von dreitausend Gulden an. Die Probe begann im Juni 1770 und schloß im September desselben Jahres zur vollen Zufriedenheit der Commission, welche daher auch den Commerzien-Hofrath bewog, a. h. Orts den Antrag auf definitive Organisirung und entsprechende Dotirung des „Real-Institutes" zu stellen [21]. Bevor wir den weitern Verlauf

---

19) Bergius, J. H. L. Polizey- und Cameral-Magazin 8. B. Frankfurt a. M. 1774. S. 102. — Die Realschule zerfiel in 8 Classen: eine mechanische, eine geometrische, eine für Architekten und Bautechniker, eine geographische, eine physikalische, eine Manufaktur-Kommerzien- und Handlungs-Classe, eine ökonomische Classe und eine Curiositäten- und Extraclasse, in welcher der Jugend all' dasjenige beigebracht werden sollte, was nöthig, nützlich und angenehm ist, doch in eine der 7 übrigen Classen nicht füglich eingeschaltet werden kann; z. B. Heraldik, Alterthumskunde, Astronomisches u. dgl.

20) Vaterländische Blätter für den österr. Kaiserstaat. (Jahrgang 1814. Nr. 52—54.) Allgem. priv. Anzeigen aus sämmtlichen kais.-königl. Erbländern (I. Jahrgang; 1771. S. 3 u. 164.)

21) Nach de Luccas histor.-statisch. Lesebuche (I. Th. S. 513) interessirte sich insbesonders der Hof-Commerzienrath Bernhard Edler von Degelmann für die

dieser Angelegenheit darzustellen uns anschicken, müssen wir der Beweggründe gedenken, welche den „Commerzien-Hofrath" geneigt finden ließen, das Wolf'sche Project der kaiserlichen Aufmerksamkeit zu empfehlen.

§. 4.

Wir haben bereits im vorigen Abschnitte (§. 6) wiederholt auf die von Zeit zu Zeit bei den Provinzial-Behörden sowohl, wie am Sitze der Central-Regierung in Wien wider die Zweckdienlichkeit der Prohibitivmaßregeln aufgetauchten Bedenken hinzuweisen versucht. Waren diese gleich nicht mächtig genug, um eine energische Entscheidung zu Gunsten des freien Verkehres herbeizuführen; so trugen sie doch nicht wenig zur Bereitwilligkeit bei, womit man Reformanträge und Neuerungsvorschläge auch von Seite Jener entgegennahm, die keinen amtlichen Beruf dazu hatten, sondern als „Liebhaber gemeiner Wohlfahrt" oder in Vertretung gewisser Standesinteressen solche erstatten zu sollen glaubten.

Auch verschmähte man es nicht länger, die Erfahrungen und Experimente anderer Staaten in Erwägung zu ziehen und dadurch den eigenen Gesichtskreis zu erweitern.

Es gilt dieß schon von der Mitte des 18. Jahrhunderts, wo noch für die Ober-Leitung des Handels- und Manufakturwesens keine besondere Behörde in Oesterreich bestand, sondern die hierauf bezüglichen Geschäfte von der Hofkammer besorgt und verwaltet wurden [22]). Als nun im Jahre 1763 eine solche unter dem Namen eines „Commerzien-

---

Durchführung des Wolf'schen Projektes. — Die übrigen Hof-Commerzienräthe, welche theils direkt, theils indirekt hierauf Einfluß zu nehmen berufen waren, sind: Graf Karl Sinzendorf, Georg Freih. v. Mannagetta-Lerchenau, Ant. Freih. v. Doblhof-Dier; Phil. Freih. von Rottenberg; Franz von Mygind; Fr. P. v. Stegner, Ant. Edler v. Raab, Fr. Jos. v. Tittlbach und Fr. Edler von Egger. Als Präsident des Commerzien-Rathes fungirte: Graf Kollowrat; als Vice-Präsident: Thad. Ant. Reichs-Freih. von Reisach. — (Wir citiren hier den Personalstand nach dem „Schematismus der k. k. wie auch Erzherzoglichen Instanzien" vom J. 1775, nachdem uns ein früherer nicht zu Gebote steht und wir von anderer Seite her berichtet worden sind, daß sich in den Jahren 1770 bis 1775 beim Hof-Commerzienrathe keine Personal-Veränderung von Belang zugetragen hat.)

[22]) Das mit Hof-Rescript v. 10. März 1749 in Wien errichtete „Commerz-Direktorium" kann ebenso wenig, als das schon im J. 1666 von Kaiser Leopold constituirte „Commerzien-Collegium" für eine selbstständige Central-Behörde angesehen wer-

Hofrathes" geschaffen ward, entfaltete dieselbe anfänglich im Bereiche ihrer Amtssphäre eine Rührigkeit und Beflissenheit, die zu den besten Erwartungen berechtigte und wohl auch ohne specielle Anregung die Gründung einer technischen Schule zur Folge gehabt haben dürfte [23]). Beschleuniget aber wurde die Errichtung einer derartigen Anstalt durch das im Jahre 1769 beim n. ö. Commerzien-Consesse erfolgte und durch zahlreiche Fallissements veranlaßte Einschreiten des Wiener Kaufmannsstandes um die Bewilligung: „seine Söhne außer Landes schicken zu dürfen," damit sie dort, an fremden Handelsplätzen servirend, jene Kenntnisse erwärben, ohne deren Besitz nicht nur „der eigene Credit, sondern auch das Interesse des Publikums" unabläßig gefährdet, deren Aneignung aber im Inlande anher unmöglich sei.

Der Commerzien-Hofrath, an welchen diese Eingabe zur Erledigung gelangte, nahm sofort hievon Veranlassung, das ihm kurz vorher von Wolf überreichte Project, aufs Günstigste einbegleitet, zu Händen Maria Theresiens zu befördern, die dann auch — wie bereits erwähnt — einen Theil desselben versuchsweise auszuführen befahl, und, da der Versuch befriedigend ausfiel, dem weitern Antrage des Commerzien - Hofraths auf definitive Organisirung und entsprechende Dotirung des als heilsam erprobten Instituts die Genehmigung nicht versagte.

§. 5.

Mit Hofdecret vom 19. November 1770 wurde nicht nur der Fortbestand der schon eröffneten ersten Classe gesichert, sondern die Hinzufügung eines zweiten Jahrganges befohlen und der also constituirten Anstalt der Titel einer „Real-Handlungs-Academie" verliehen.

---

den, da dessen Mitglieder dem systemisirten Personalstande anderer Hofstellen angehörten und bloß von Zeit zu Zeit zu commissionellen Berathungen zusammentraten. (Kopetz, a. O. §. 574.) Was das „Commerzien-Collegium" betrifft, so wohnte demselben überdieß so wenig Lebenskraft und Regsamkeit inne, daß es — wie Dr. Becher in einem Memorial an den Hofkammerpräsidenten Grafen Sinzendorf v. J. 1672 hervorhob — binnen voller sechs Jahre kaum 12 Mal sich versammelte und weder an die Führung ordentlicher Protocolle noch an die Einleitung einer regelmäßigen Correspondenz mit den Unterbehörden dachte. (Dr. Becher a. O. S. 783.)

[23]) Schon im Jahre 1766 war der Professor der Mathematik an der Grätzer Universität angewiesen worden, gegen eine fixe Remuneration während des Sommercurses an Sonntagen Vorträge über die angewandte Maschinenlehre für Handwerker und Künstler in deutscher Sprache zu halten. Gleichzeitig hatte die Regierung zur Anschaffung von Maschinen-Modellen einen jährlichen Beitrag von 100 fl. bewilligt. — (Vaterl. Blätter f. d. österr. Kaiserst. Jahrg. 1815, S. 396.)

Ueber den Zweck und die ursprüngliche Einrichtung der Anstalt läßt sich eine offizielle Verlautbarung vom Jahre 1771 folgendermaßen vernehmen:

„Die Absicht der Academie ist, jungen Leuten, die sich der Handelschaft widmen wollen, binnen einer Zeit von zwei Jahren gründliche Kenntniß von allen dem zu verschaffen, was einen geschickten Handelsmann von einem Krämer unterscheidet. Der Unterricht ist darnach bemessen und wird nach folgenden Stücken sowohl theoretisch als praktisch ertheilt: In der Schreib- und Rechenkunst; in der deutschen, französischen und italienischen Sprachlehre und Correspondenz; in der Geographie (die sich zugleich auf die Kenntniß der Naturalien, Waaren und Münzen sowohl der k. k. Erblande als fremder Staaten und deren mögliche Handelsverbindungen erstreckt), in der Vernunft- und Sittenlehre und dem natürlichen und bürgerlichen Rechte (so weit diese Wissenschaft zum Zwecke erforderlich); auf gleiche Weise in der Geometrie, Mechanik und Naturlehre, in der doppelten Buchführung und Zeichenkunst, endlich in der praktischen Handlungswissenschaft und in den Handlungsrechten zur See und zu Land."

Die Zahl der in beide Classen aufzunehmenden Schüler war im Beginne auf sechzig beschränkt und die Aufnahme selbst dieser bedingt durch die Entrichtung eines namhaften (vier Gulden per Monat betragenden) Unterrichtsgeldes, welche Bedingung jedoch, um des Instituts gemeinnützigen Charakter zu wahren, im Jahre 1772 beseitigt und erst später im beschränkten Maße wieder eingeführt wurde.

Eine weitere Bedingung der Aufnahme war das erreichte Alter von 15 Jahren und die durch Prüfung constatirte geistige Reife des Candidaten. Auch mußten sich dessen Eltern oder Vormünder durch Ausstellung eines Reverses verpflichten, ihn volle zwei Jahre hindurch beim Unterrichte zu belassen.

Dieser Beschränkungen ungeachtet fanden sich doch bald Schüler

---

Wie Rudolf Kink in seiner trefflichen „Geschichte der kais. Universität zu Wien" (I. B. 1. Thl. S. 506, Anmerk. 669) bemerkt, war auch an dieser Hochschule und zwar bereits unterm 25. October 1755 die Haltung eines Collegiums über Mechanik durch den Professor der Astronomie verfügt worden; es ist aber aus Kink's Mittheilung leider nicht zu ersehen, ob dieses Collegium in deutscher Sprache und somit auf eine dem Handwerker zugängliche Weise, oder ob es in lateinischer Sprache zu halten war. Wir vermuthen das Letztere.

in Menge ein, mit deren Heranbildung ein nachhaltiger Umschwung der gewerblichen Verhältnisse Oesterreichs sich im Stillen vollzog [24]).

[24]) In einer im J. 1776 zu Wien unter dem Titel: „Gedanken über die vollständige Vorbereitung fähiger Jünglinge, in den besten Jahren des gelehrigen Alters zu verschiedenen, mit der Wohlfahrt des Staats und ihrem eigenen Besten übereinstimmigen wichtigen Absichten" erschienenen Schrift, die des faßlichen Tones willen, in welchem sie geschrieben ist und der darin dargelegten praktischen Sinnesrichtung halber noch heut zu Tage gelesen zu werden verdient, suchte J. Georg Wolf zum Ergreifen des kaufmännischen Berufes zu animiren und den Vorurtheilen zu begegnen, die einer solchen Widmung zu widerstreben pflegen. (S. 10—17.) — Ferner hob er die Wichtigkeit dieser Berufsart und jene der „Commerzialkünste, die den Stoff zur Handlung liefern," in politisch-öconomischer Beziehung hervor, und bekämpfte die damals viel verbreitete Meinung: als gewährte bloß der Beamtenstand Aussicht auf eine „künftige zeitliche Glückseligkeit." (S. 18.) Er wies im Gegentheile darauf hin, wie ein gut von statten gehendes Commerzial-Gewerbe in der That für eine Goldgrube anzusehen sei, die von Jahr zu Jahr ergiebiger werden kann, „doch gehöre dazu die Geschicklichkeit, den Producten Güte, Schönheit, Wohlfeilheit und Sentenheit im verlangten Grade zu geben." (S. 20.) — Er rieth zur Arbeitstheilung (wechselseitigen Handbietung) bei der Production vermeintlich „weitgängiger Kaufmannswaaren" (S. 21) und zur „Verwandlung der Handgriffe in Maschinenwirkungen" mittelst der Anwendung von Thier- und Wasserkräften. (S. 22.) — Ferner zur fabriksmäßigen Unterordnung der einzelnen Professionisten unter einen gemeinsamen Werkführer, der die Vermittlung zwischen Capital und Arbeitskräften zu besorgen und das Interesse der Coalliirten nach außen hin bezüglich des Absatzes ihrer Producte wahrzunehmen hätte. (S. 24.) Vor Allem aber sei dem Professionisten die Aneignung gewisser „Hilfskenntnisse" Bedürfniß, als da sind: die Kunst „sich des Maßes aller sichtbaren Dinge am geschwindesten zu bemeistern" (Arithmetik und Geometrie); die Kunst, die inneren Eigenschaften der Materie (der Rohstoffe) richtig zu beurtheilen (Naturlehre und Chemie); gründliche mechanische Kenntnisse und die „Reiß- oder Zeichnungskunst." (S. 25—27.) — Gute Dienste würden ihnen auch kunsthistorische und technologische Kenntnisse, Geschmacksbildung und die Wissenschaft einer geregelten Buchhaltung leisten. (S. 28 bis 31.) — Ueberdieß sei zum Behufe praktisch glücklicher Erfolge gegenüber dem Wetteifer der Nationen in „interessanten" Unternehmungen die Association der Capitale (S. 35) nicht zu entbehren. — Die Befolgung dieser Rathschläge werde um so gedeihlicher sich erweisen, als es „den Regeln der Politik zuwider läuft, sich den Fremden zinsbar zu machen und die im Staate circulirende und zum Wechsel der Bedürfnisse der Inwohner nöthige Geldmasse nach und nach vermindern zu lassen." (S. 37.) — Doch meine er nicht, daß darum „alle Manufacturen einem Staate nothwendig seyen." (S. 38.) — Den Schluß seiner Ansprache bildet die Empfehlung der k. k. Realacademien als derjenigen Unterrichtsanstalt, die dem gedachten Zwecke der Heranbildung tüchtiger Kaufleute und Professionisten am Besten entspreche. — Vergleiche übrigens den Aufsatz des Herrn Religionslehrers Johann Engel: „Zur Geschichte der Realschulen Wiens" im Jahresberichte der k. k. Ober-Realschule am Schottenfelde in Wien für d. St. J. 1851—52 (Wien 1852), und die allg. privil. Anzeigen aus sämmtl. k. k. Erbländern (II. Jahrg., 1772, S. 333 und III. Jahrg., 1773, S. 338.)

Dritter Abschnitt.

Von den vom J. 1770 bis zum J. 1849 fortgesetzten Bemühungen der österreichischen Regierung, technische Bildungsanstalten zu gründen.

---

§. 1.

Wenn die Erfolge, welche die Realhandlungs-Academie in volkswirthschaftlicher Beziehung errang, weniger auf ostensible Weise als vielmehr nur allmälig und unvermerkt sich geltend machten; so lag dieß einerseits an etlichen Gebrechen der an ihr befolgten Unterrichtsmethode, andererseits und vornehmlich aber an dem widrigen Einfluße äußerer, mit ihrer Organisation in keinerlei Zusammenhang stehender Verhältnisse.

In Ansehung ersterer berichtet Nicolai, welcher die Academie im Jahre 1781 besuchte (im 3. Bande seiner Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, Berlin 1784, S. 788 u. f.), daß während der eigentliche Lehrcurs im zehnten Monate schloß, man die Schüler sofort noch zwei Monate lang durch Examiniren zur öffentlichen Prüfung präparirte, die demnach statt von Nutzen zu sein, ein bloßes Schauspiel zu des geladenen Publikums Ergötzlichkeit war; ferner, daß die Schüler während der Lehrstunden nur geringe Aufmerksamkeit zeigten und der Unterricht selbst ihm mehr massenhaftes Wissen als gründliche Erudition zu bezwecken schien.

Wir ermangeln der Criterien, um die durchgängige Grundhältigkeit dieser Ausstellungen gerecht beurtheilen zu können; doch ist für gewiß anzunehmen, daß sie nicht ohne Ursache und Anhaltspunkt gemacht worden sind, da sonst wohl öffentliche Reclamationen würden zu besorgen gewesen sein.

Auch deuten die Worte, womit der Institutsvorsteher selbst ein unterm 30. März 1785 zur a. h. Genehmigung vorgelegtes „Verbesserungsproject“ einbegleiten zu sollen glaubte, auf Mängel und Gebrechen

hin, welche das Gedeihen der Anstalt und ihrer Schüler beeinträchtigen mochten [1]).

Weit hinderlicher noch erwiesen sich aber die erwähnten äußeren Conjuncturen, wozu vor Allem jene Trägheit und Indolenz zu zählen kommt, welche erfahrungsgemäß fast überall, wo das Prohibitivsystem in Blüthe steht, den Selbstvervollkommnungs-Eifer und die Industrieösität der Gewerbtreibenden herabzustimmen und zu lähmen pflegt [2]).

Diese geistige Beklommenheit mußte vorerst durch geistige Frische ersetzt und das Vertrauen der Capitalisten in die Rentabilität gewerblicher Unternehmungen durch gelungene Operationen gekräftiget werden, bevor die praktische Bethätigung der Kenntnisse, deren Verbreitung eben die Academie zur Aufgabe hatte, in ausgedehnterem Maße Platz greifen konnte.

Der Same war zwar nunmehr gesäet, auch das ihm zugewiesene Erdreich trächtig; doch fehlten Licht und Luft, auf daß er sichtlich hätte keimen und Früchte tragen können.

Der auf diese Pflanzung und ihre Pflege damals verwendete Aufwand stellt sich im Hinblick auf die gleichzeitige Beibehaltung des Prohibitivsystems um nichts raisonabler dar, als jenes bekannte „voigtlän-

---

[1]) Engel; a. O. S. 7.

De Lucca klagt gleichfalls in seinem histor.-statist. Lesebuche (Wien 1798) S. 63 darüber, daß die Anstalt „einer Seits der Lehrgegenstände zu viele habe, während von der anderen Seite ihr wesentliche mangelten" und erinnert warnend an die Maxime: „entia non multiplicanda sine necessitate!"

[2]) Belege hiefür aus der Industrie-Geschichte Oesterreichs werden in der Anmerkung 23 dieses Abschnittes mitgetheilt. Ueber die schädliche Wirkung des Ausschlusses fremder Baumwollwaaren aus Frankreich in Jahre 1816, siehe: The foreign quarterly review. 1830. October, p. 411, 414. (Ranke's histor.-pol. Zeitschrift II. B. S. 88.) — In Oesterreich wies auf die Gefahr einer solchen Lethargie schon im J. 1764 Ernst von Valmagini, ein Schüler Joseph's von Sonnenfels hin. — In den von ihm (anläßlich seiner Graduirung?) veröffentlichten „Betrachtungen über die neuen politischen Handlungsgrundsätze der Engländer" (Wien, bei G. L. Schulz, 1764) heißt es S. 39 „Verbote der Einfuhr sind oft mit vielen Ungelegenheiten und wahren Schaden verknüpfet und anstatt die Landesfabriken von einem nachtheiligen Zusammenflusse zu bewahren werden sie in eine Sorglosigkeit gestürzt, welche macht, daß ihre Producte nie über das Mittelmäßige hinauskommen, die der Nationalconsument dennoch um eben den, oft um einen größern Preis bezahlen muß als er die ausländische vollkommene bezahlt haben würde." Dabei beruft sich Valmagini auf eine kurz vorher erschienene Schrift: „Vom Zoll- und Mauthwesen," die wir jedoch nicht dem Inhalte nach kennen.

dische" (übrigens auch am Harz und in Tirol gekannte) Vergnügen, das im Beheizen der Stuben bei geöffneten Thüren und Fenstern besteht.

Die an sich unläugbar wohlthätigen Folgen der gewährten technischen Bildung paralysirend wirkte ferner die fortan geduldete Geschlossenheit der Kaufmanns-, oder richtiger Krämergilden in den Städten und Märkten sowohl, wie auf dem platten Lande.

Die mit dem also monopolisirten Detailverkauf von Industrieproducten sich befassenden Händler hatten es nämlich vermöge ihrer ausschließlichen Verschleißberechtigung regelmäßig in ihrer Macht beim Verkaufe ihrer Feilschaften unangesehen der besseren oder schlechteren Qualität bloß auf den äußerlichen Habitus der Waare hin einen beliebigen Brutto-Erlös zu erzielen, mit Rücksicht auf welchen sodann ihr Geschäftsgewinn ein um so ergiebigerer war, je weniger sie für das bezügliche Manufact an Kosten auszulegen hatten.

Demzufolge war auch deren Trachten meist bloß dahin gerichtet, eine gewisse Menge überhaupt nur gangbarer, d. i. zu den von ihnen calculirten Preisen absetzbarer Artikel möglichst wohlfeil geliefert zu erhalten, und da es vermöge ihrer Prärogative gleichfalls meist bei ihnen stand, die dem Handwerker dargereichte Arbeitsvergütung auf ein bei normaler Fertigkeit im Produciren zu dessen Unterhalt während der Productionsdauer eben noch kümmerlich ausreichendes Minimum zu beschränken, so sah Letzterer, selbst wenn er die Fähigkeit, qualitativ Vollkommneres herzustellen, sich etwa durch den Besuch einer technischen Lehranstalt erworben hatte, doch häufig sich versucht, ja gedrungen, auf den Gebrauch dieser Fähigkeit verzichtend, binnen jener Frist lieber mehr und dieses Mehrere schlecht als weniger und dieses Wenigere gut zu erzeugen, d. h. mit andern Worten: beim alten Schlendrian zu verbleiben [3]).

---

[3]) Joh. Jak. Möhrfelder bezeichnet in seiner „Untersuchung der Klagen: Es ist kein Geld unter den Leuten, kein Verdienst u. s. w." (Wien 1774) als die Hauptquelle dieser Klagen besagten Uebelstand, von dessen Existenz in Oesterreich zur Zeit Kaiser Joseph II. wir auch sonst noch mehrfältige Spuren entdeckten. So scheiterte um das J. 1770 das Bestreben der Sammetfabrikanten zu Ala in Südtirol, solidere Stoffe zu höheren Preisen in den Verkehr zu bringen, an der Ungeneigtheit der deutschen Kaufleute, solche dafür zu bezahlen und das ganze großartige Unternehmen, an dessen Spitze Joseph Garavetta stand, ging darüber mit einem Verluste von 50,000 fl. in die Brüche. — Dieselbe Bewandtniß hat es übrigens dermalen noch mit den Wiener Seidenwaaren. Bei aller Gediegenheit und Farbenpracht finden sie doch auf den Leipziger Messen weit weniger Absatz als die leichten Lyoner Stoffe.

Die Regierung selbst scheint diesen Uebelstand mißliebig wahrgenommen zu haben. Mindestens gestattete sie — früherer nutzloser Maßnahmen nicht zu gedenken — (mit Hofbefehlen vom 21. Mai 1781 und vom 3. Juli 1783) den Fabrikanten, die von ihnen selbst erzeugten Waaren nicht nur bei Hause und in Niederlagen, sondern auch, Kauf-

---

Es ist daher geradezu unbillig und blöde, wenn manche Utopisten es den österreichischen Fabrikanten zum Vorwurfe machen, daß ihre Erzeugnisse, was Lustre und Dessins anbelangt, vom Standpunkte des Aesthetikers aus gar Manches zu wünschen übrig lassen.

Des Fabrikanten erste und vorzüglichste Sorge muß der Gelderwerb und somit der Absatz seiner Producte sein; so lange aber jene Eiferer für's „Ansich-Schöne" ihre ästhetischen Gefühle nicht mindestens durch Vergütung der Kosten des von ihnen verlangten Fortschrittes bethätigen, so lange ist auch keine Aussicht auf den Absatz der gedachten Erzeugnisse vorhanden und so lange bleibt auch ihr dießfälliges Begehren ein nicht zu erfüllendes Postulat.

Sonnenfels hat bei der fünften Auflage seiner „Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz" im J. 1787 vor der beregten Obstinanz Anlaß genommen, die Ausschließung mancher fremder Erzeugnisse vom innern Handelsverkehre, welche durch die josephinische Zollgesetzgebung in Oesterreich verfügt worden war, (II. Th. S. 292) als einen Ausfluß besonderer politischer Klugheit zu bezeichnen, nachdem ja „der Kleinverkäufer sich dadurch in die Unmöglichkeit versetzt sehe, Schleichhandel mit unzuläßigen Waaren zu treiben, sonach die Abnahme des inländischen Erzeugnisses ihm Bedürfniß und deren Anpreisung sein Vortheil werde."

Was jedoch von dieser Maßregel zu halten ist, hat die Erfahrung seither hinlänglich gezeigt. Bevor die österr. Regierung auf deren Anwendung verfiel, suchte sie die einheimischen Handelsleute zum Vertrieb inländischer Erzeugnisse durch das Zugeständniß zu bewegen, so viele Stücke ausländischer Waare zollfrei einführen zu dürfen, als sie bei inländischen Fabrikanten bestellt zu haben, darthun würden. Allein die Handelsleute wußten die beabsichtigte Verlagsübernahme dadurch zu umgehen, daß sie ohne wirkliche Bestellungen zu machen, Bestellungszeugnisse von dürftigen Fabrikanten erkauften und mittelst dieser betrüglichen Atteste sich Einfuhrspässe erschlichen. — (Sonnenfels a. O. II. Th. S. 291.) — Ueber die Verkehrtheit der Maßregeln, welche von Seite der Regierung in noch früherer Zeit ergriffen worden waren, um den Fabrikanten den Absatz ihrer Erzeugnisse zu garantiren, belehrt uns ein von d'Elvert in seiner Geschichte von Iglau (S. 345—349) mitgetheiltes Beispiel.

Nach der Handwerks-Ordnung für die dortigen Tuchmacher vom 19. Dezember 1724 waren diese verhalten, ihre Tücher um eine bestimmte Taxe an bestimmte Handelsleute abzuliefern. Diese aber verweigerten häufig die Annahme der ihnen offerirten Tücher unter dem Vorwande, selbe seien nicht cynosurmäßig erzeugt.

Darüber herrschte um das Jahr 1723 unter den Tuchmachern große Noth. In Betracht dessen zwang Kaiser Karl VI. durch Rescript vom 8. Mai 1725 die Iglauer Kaufleute zur Tuch-Ablösung, indem er den Widerspänstigen mit Entziehung des Handels- und Bürgerrechtes, mit Geldbußen und mit der auf die Störung der öffentlichen Ruhe gestellten Ahndung (!) drohte. Nichtsdestoweniger dauerten die Zwistig-

leuten gleich, in offenen Gewölben stückweise feilzubieten und unterm 27. October 1783 wurde der Leinwandhandel in der Residenz seiner Beschränkung auf eine geringe Zahl von dazu speciell Patentirten entbunden, auch den Behörden die Weisung ertheilt, die Verkäuflichkeit der Handelsgerechtigkeiten nach und nach abzustellen [4]).

Diese Anordnungen ermunterten ohne Zweifel sofort mächtig zum Besuche der technischen Lehranstalten, da sie den angehenden Gewerbtreibenden die bis dahin so gut wie versperrte Aussicht eröffneten, die dort zu erlangenden Kenntnisse durch praktische Application lohnend verwerthen zu können und auf solche Weise die auf deren Erwerb verwandten Kosten wieder ersetzt zu erhalten. Eine derartige Verwerthung wurde aber bis dahin durch die in Rede stehenden monopolistischen Gerechtsame nicht nur direct — wie wir dieß eben erörterten — sondern auch indirect erschwert, wo nicht ganz unmöglich gemacht, indem sie das Kaufvermögen der meisten Leute schon bei der nicht zu umgehenden Anschaffung ordinärer Lebensbedürfnisse dermaßen in Anspruch zu nehmen gestatteten, daß dieselben zum Ankaufe raffinirterer Erzeugnisse nur wenig erübrigten, welcher karge Rest dann überdieß nicht selten der ausländischen Industrie für Modesachen zufloß.

Gleichwohl wäre es der Wahrheit zuwider und thöricht, wollte man im Hinblick auf diese Mißstände den zu Gunsten des Real-Instituts vor deren gänzlicher Beseitigung gemachten Aufwand für völlig unnütz oder gar für principiell unstatthaft erklären.

Der Vorwurf der Inconvenienz trifft gerechter Weise nicht das Institut sondern die engherzige Sorgfalt, womit man dessenungeachtet die fremdländische Concurrenz abzuwehren und die Geschlossenheit der Kaufmannsgilden im Innern beizubehalten fortfuhr.

Ja es läßt sich im Gegentheil nicht verkennen, daß trotz der Apathie, welche diese Sorgfalt erzeugte und aufrecht erhielt, die Thätigkeit des Handelsstandes und der Fabrikanten in Oesterreich gerade von dem Zeitpunkte an, wo die Pforten der Realhandlungs-Academie der

---

keiten zwischen den Tuchmachern und den Handelsleuten fort, und der Absatz der Tücher stockte.

Endlich brachte es der im J. 1729 vom Kaiser mit unumschränkter Vollmacht zur Schlichtung dieser Collisionen nach Iglau gesandte Hofrath Joh. Ant. von Widmann dahin, daß die vorige Verkehrsfreiheit wieder eintrat und jeder Tuchmacher sofort seine Erzeugnisse nach seinem Gutdünken veräußern durfte.

[4]) Gesetzsammlung über das Commerzialfach. Wien, gedr. bei Joh. Th. Edlen von Trattnern 1784; Gesetznummern 5. 14, 15, 88.

lernbegierigen Jugend sich erschlossen, einen vordem nicht gekannten Aufschwung nahm, welchen mit der Wirksamkeit der Academie in Causalnexus zu bringen, daher auch nahe liegt.

Während die Staatsverwaltung seit mehr denn hundert Jahren sich vergebens bemüht hatte, durch Zusicherung monopolistischer Gewinnste und ehrender Auszeichnungen Einheimische zu Exportgeschäften zu ermuntern, schickten sich solche nunmehr (um d. J. 1780) aus freien Stücken dazu an [5]; und die damals größtentheils aus eingewanderten Protestanten bestehende Genossenschaft der „Niederlagsverwandten" zu Wien [6]) hörte factisch auf, neben einigen israelitischen Mäklern und armenischen Fremdlingen (den sogen. Raizen) den Handel Oesterreichs ausschließlich zu dirigiren.

Waren die von Einheimischen riskirten Unternehmungen vorerst auch gleich von keinem sonderlichen Erfolge gekrönt, so zeugen sie doch von der in selben erwachten Lust am Calculiren und Combiniren, und zugleich auch von einer Erweiterung des Gedankenganges derselben über den Horizont des Alltäglichen hinaus, wie sie einzig nur durch realistischen Unterricht zu erlangen ist.

§. 2.

Mit je größerem Eifer aber der Exporthandel in Angriff genommen wurde, um so klarer trat das Bedürfniß eines gleichmäßig rationellen

---

[5]) Schwoy, Topographie von Mähren 1794; 3. B. S. 445. — D'Elvert a. O. S. 415. Czörnig L. J. v.; topogr.-hist.-statische Beschreibung von Reichenberg. Wien 1829, S. 78. — Costa Heinr. v., der Freihafen von Triest. Wien 1838. S. 45 u. f.

[6]) Die Genossenschaft der Wiener Niederlagsverwandten war ursprüngso zu sagen eine Colonie regensburgischer und nürnbergischer Kaufleute. Unterm 19. Jänner 1515 ertheilte ihr Kaiser Maximilian zuerst die sogenannte „Niederlagsfreyheit" zur Schlichtung vielfältiger Irrungen, welche zwischen dem Wiener Stadtmagistrate einer und den „lange Zeit her hantirenden und Kaufmannschaft treibenden Leuthen aus dem h. Reich" andererseits entstanden waren (Roth. a. O. II. Th. S. 197). Kaiser Mathias bestätigte das Privilegium im J. 1615 und Kaiser Ferdinand II. 1625. Als aber dieser Kaiser bald darauf die römisch-katholische Religion zur alleinherrschenden in Oesterreich zu machen sich befließ, erlitten die Niederlagsverwandten manche Bedrückung und Einschränkung ihrer Gerechtsame. Kaiser Leopold I. setzte sie 1662 wieder in ihre früheren Rechte ein (Nicolai a. O. 4. B. S. 447 u. f.). Im Jahre 1727 machten sie 21 der renommirten Firmen aus. (Marperger P. J. auserlesene kleine Schriften. Lpz. 1733. S. 125.) Im J. 1768 umfaßte ihr Gremium noch 48 Mitglieder; 1797 aber nur mehr 13, da dessen Ergänzung eingestellt worden war. (De Lucca, a. O. II. Th. S. 142.)

Betriebs der inländischen Gewerke (im engeren Sinn des Wortes) hervor. Dieselbe Waare, welche im Vergleiche mit anderen einheimischen Fabrikaten bis dahin für gediegen und wohlfeil gegolten hatte, blieb sofort, fremdländischen Erzeugnissen zur Seite, in den Bazars des Orients sowie auch den Märkten der freien Seeplätze oft unbeachtet und ungesucht. Sie nach dem Auslande zu vertreiben nöthigten aber die, aller Zwangsbehelfe ungeachtet, häufig eintretenden Stockungen des Absatzes im Inlande. Sonach erübrigte bloß der Versuch ihrer Vervollkommnung, sowohl was Qualität und Appretur als was Gestehungskosten anbelangt, sollte anders der betreffende Erwerbszweig nicht in Aufliegenheit gerathen. Die Regierung ließ es auch keineswegs bei den erörterten Vorkehrungen für die Heranbildung intelligenter Kaufleute bewenden; sie schuf vielmehr kurz darauf in den Normal-, Haupt- und Industrieschulen zahlreiche Bildungsanstalten für Handwerksleute und Manufacturisten [7]).

Die erste Normalschule wurde in der Haupt- und Residenzstadt Wien am 2. Jänner 1771 eröffnet. Binnen wenigen Jahren sah man deren auch in den Provinzial-Hauptstädten, späterhin selbst in Städten niederen Ranges erstehen [8]). Um die Errichtung von Industrieschulen aber machte sich insbesonders der Dechant Ferdinand

---

[7]) Ueber die ursprüngliche Verfassung der Normalschulen geben folgende Schriften Aufschluß:

Vorläufige Nachweise von der Einrichtung und Verbesserung des deutschen Schulwesens. Wien 1774.

Nachricht von der gegenwärtigen Beschaffenheit der Normalschulen u. s. w. Wien 1775.

Schlözer's Briefwechsel. Heft 55. S. 29—46.

Freimüthige Beurtheilung der österr. Normalschulen u. s. w. Berlin und Stettin 1783.

Allgemeine teutsche Bibliothek. B. VII. S. 207 — 271; 495 — 565 und im Anhange zum 37. bis 52. Band. S. 189 — 341.

Der sogenannten 4. Classen geschieht zuerst in der allgemeinen Schulordnung vom 6. Dezember 1774 (§. 5) Erwähnung, wo auch die Anfangsgründe der Geometrie, der Baukunst, der Mechanik und des Zeichnens als Lehrgegenstände für dieselben vorgeschrieben werden. — (Kopetz. a. O. II. B. S. 40, §. 338.)

[8]) Die Einführung der Normal-Schulen in den Provinzen erfolgte mit Generaldecret vom 6. Dezember 1774.

Die Normalschule zu Innsbruck wurde noch zu Ende des Jahres 1774; jene zu Prag am 15. November 1775; jene zu Grätz am 4. August 1775; jene zu Linz das Jahr darauf (1776) eröffnet. (Zollers Gesch. v. Innsb. II. Bd. S.

Kindermann in Böhmen verdient. Einzelne Schulen dieser Art gab es bereits vor dem Jahre 1777 [9]), zehn Jahre später (1787) zählte man schon deren über hundert in Böhmen allein. (Ponfikl. J. E. Vollständ. Umriß einer statist. Topographie des Königsreichs Böhmen II. Bd. Prag 1827. S. 313.) Ihrer specifischen Bestimmung nach waren sie theils Flachs- und Baumwollspinnschulen (zunächst für Soldaten-Kinder) theils Strick- und Nähschulen für verwaiste oder sonst hilfsbedürf-

---

232; Ponfikls Topographie v. Böhmen. II. Bd. S. 318; Schreiners Grätz, II. Abth. S. 448; Hoff's Heinr. G. Skizze von Linz (1787) S. 87.) An verschiedene klösterliche Korporationen ergingen spezielle Aufforderungen zur Errichtung solcher Schulen auf eigene Kosten. Einzelne derselben, wie z. B. das um die geistige Kultur überhaupt hoch verdiente Benediktinerstift Kremsmünster in Ober-Oesterreich, leisteten dieser Aufforderung auch willig Folge. (Hagen Theodor; das Wirken der Benediktiner-Abtei Kremsmünster u. s. w. Linz 1848; S. 188.)

[9]) Auf die Errichtung von Spinn- und Webeschulen in Böhmen wurde bereits durch Hofrescript v. 22. Februar 1755 und in einer Instruction an die Kreisämter vom 23. Februar desselben Jahres gedrungen. Es sollten darin die aus den umliegenden Orten herzukommenden Spinner in der Anfertigung dichteren und haltbareren Gespinnstes und die zum Unterrichte sich meldenden Weber in der Herstellung schwerer Commerzial-Linnen und feiner, gezogener Waare unterrichtet werden.

Im J. 1764 wurden die böhm. Magistrate und Dominien durch einen besonderen Erlaß zur Errichtung von Spinnschulen ermuntert und unterm 27. Nov. 1765 erfloß ein Spinnschul-Patent für sämmtliche österr. und böhm. Provinzen.

Diesem Patente gemäß sollten in allen landesfürstl. Städten und Märkten Spinnschulen (in Flachs, Hanf, Wolle und Baumwolle) den Winter über auf Kosten der Gemeinden unterhalten werden. Der Besuch derselben wurde den des Spinnens unkundigen Kindern der Professionisten und Handwerker vom 7. bis zum 15. Jahre ihres Alters zur Pflicht gemacht und die Aeltern und Vormünder wurden hierüber zu wachen bei Strafe verpflichtet.

Demnach ist zwar richtig, was Ducpétiaux (De la condition des jeunes ouvriérs T. II. p. 122 sequ.) sagt: La Bohême donna le premier signal et le premier exemple de la crêation des écoles d'industrie dans cette partie de l'Europe. Wenn er aber fortfährt: „Le prévot de Schulstein (Kindermann) que ce royome honore comme le restaurateur des écoles populaires fit rentrer les écoles industrielles dans son plan de régéneration," so beruht dieß auf einem Irrthume.

Ja, wenn man mit Ducpétiaux (p. 149) auch Arbeitshäuser zu den Industrieschulen rechnet, so kann sich Oesterreich rühmen, bereits im Frühjahre 1671 ein darauf bezügliches Project des Dr. Becher zur Ausführung vorbereitet zu haben. Der Biograph Dr. Becher's (Buchern) sagt (S. 82) ausdrücklich, derselbe habe bei diesem Projecte den Unterricht der Handwerker in den „mechanischen Künsten" im Auge gehabt, sei aber nicht dazu gekommen, es vollständig ins Werk zu setzen, da der Hofkammerpräsident Graf Sinzendorf ihm im Jahre 1678 die Leitung des „Kunst- und Werkhauses" entzogen und sie auf den Freiherrn Wilhelm von Schröder (den Verfasser des Buches „fürstliche Schatz- und Rent-Kammer") übertragen habe.

tige Mädchen, theils endlich Schulen, worin die Jugend zur Pflege der Seidenwürmer und zur Pflanzenkultur angeleitet wurde [10]).

Auch der elementare Volksunterricht erfuhr durch die Einführung der tabellarischen Methode [11]) und durch die Vermehrung der betreffenden Schulen eine radikale Umgestaltung, welche, obschon an sich mangelhaft, doch nicht ohne günstigen Einfluß auf die Bildung des Bürger- und Bauernstandes blieb; zumal den Handwerkern verboten wurde, Lehrlinge aufzunehmen, welche nicht über den vorhergegangenen Genuß eines zweijährigen Normalunterrichts sich auszuweisen vermochten. (Hdbuch. der Ges. X Bd. S. 568—575.) — Besondere Aufmerksamkeit schenkte Kaiser Joseph II. dem Unterrichte der Jugend im Zeichnen, wobei er in den bezüglichen Erlässen seine Absicht, dadurch die Industrie zu fördern, unzweideutig zu erkennen gab. So heißt es in einem Hofbefehle vom 4. Februar 1782: die Bestimmung der Zeichnungsclasse an den Normalschulen sei nicht sowohl die Heranbildung „academischer Muster" als vielmehr die „Anführung der Handwerker zur Verfertigung regelmäßiger Pläne und Risse." Im Hofbefehl vom 7. Juli 1783 wurde diese Anordnung für ganz Innerösterreich dahin erläutert: daß in den Zeichnungsschulen den Knaben vorzüglich die „Anleitung zur Abzeichnung geometrischer Figuren, des Laub- und Schnitzwerks zu geben sei, als welcher Unterricht ihrer künftigen Bestimmung zu Handwerkern oder Kotton-, Zitz- und Leinwand-Druckerei-Fabrikanten weit mehr entspreche als das Zeichnen der Menschen, Thiere und Landschaften", welch'

---

[10]) Es scheint hier die Bemerkung am Platze, daß bis dahin fast allenthalben die Tuchmacher und sonstigen Zeugwirker sich selbst mit der Zubereitung der Wolle und des Flachses zur Verwandlung in Gespinnst sich zu befassen, in Ermanglung von Spinnern, welche geschickt damit umzugehen verstanden hätten, genöthiget waren. Daher lag es schon im Interesse fördersamer Arbeitstheilung, daß nunmehr eine beträchtliche Menge von Menschen im Sortieren der bezüglichen Rohstoffe, im Hecheln und in anderen zur Gewinnung feiner Gespinnste dienlichen Handgriffen unterwiesen wurde. (Möhrfelder, a. O. S. 99.)

[11]) Zuerst wurde diese Methode in Oesterreich nicht, wie man insgemein glaubt, durch den Abt des Augustiner Chorherrnstiftes zu Sagan in Schlesien, Ignaz von Felbinger, sondern durch einen gewissen Felkel eingeführt, welcher im J. 1768 vom Jesuiten P. Parhammer nach Sagan geschickt worden war, um sie dort sich eigen zu machen, und der sie sodann im Parhammer'schen Waisenhause in Wien zur Anwendung brachte. Erst im J. 1770 wurde der genannte Abt von Sagan mit der Oberleitung des Volksschulwesens in Oesterreich betraut. (Nikolai, a. O. 4. B. S. 652 u. f.) Der vorzüglichste Protector der neuen Volksschulen-Verfassung war der Staatsrath Baron Gebler. (De Lucca, Lesebuch I. Th. S. 513.)

letztere Art des Zeichnens daher auch nur nebenbei „zur Abwechslung“ zu betreiben sei.

Unterm 18. September 1782 wurde ferner in Folge a. h. Resolution vom 30. August desselben Jahres den innerösterreichischen Schulcommissionen aufgetragen, alle Normal-Schüler ohne Ausnahme zur Theilnahme an dem Zeichnungsunterrichte zu verhalten und damit eine Controlle über den Fortschritt derselben in diesem Fache bestände, wurde die Einsendung von Probezeichnungen verfügt, die sodann der Academie der bildenden Künste zur näheren Beurtheilung und Berichterstattung zugestellt wurden (Hofbefehle vom 3. September 1782, vom 17. September und vom 9. October 1783). Daß letztere auch sonst zur Entwicklung der Industrie in fördersame Beziehungen gebracht wurde, haben wir schon am Schlusse des ersten Abschnittes bemerkt.

§. 3.

Es währte nicht lange, so machten sich die Folgen dieser Neuerungen und Reformen auf die erfreulichste Weise bemerkbar. Der Hofagent und nachmalige Rath des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen, J. M. Schweighofer, der im Jahre 1785 eine sehr beachtenswerthe Abhandlung „von dem Commerz der österreichischen Staaten“ bei Seb. Hartl in Wien erscheinen ließ, drückt sich darin (S. 128 u. f.), nachdem er den commerziellen Werth der wissenschaftlichen Bildung überhaupt hervorgehoben, in Ansehung besagter Resultate folgendermaßen aus:

„In den Erblanden ist der Einfluß der Wissenschaften auf das Commerz sehr sichtbar. So wie die Naturkunde mehr befördert wurde, stieg auch die Ausfuhr mit den rohen Producten des Landes, und vermehrte den Verkehr im Lande selbst. Man entdeckte neue Bergwerke, man spürte nach Kobbold (i. a. Kobalt), man verlegte sich auf Alaunsiederei; man bereitete viel Schmalte; der Seidenbau wurde eingeführt, und die Schafzucht merklich verbessert, man baute Krapp und sammelte auf den höchsten Bergen Kräuter, welche nun zum Theil erhebliche Handelsartikel ausmachen, wie zum Beispiel der Speick, wovon für mehr als hundert tausend Thaler jährlich nach Afrika und Ostindien verschickt wird. Die gemachten Verbesserungen in diesem Fach würden einen Band anfüllen, wenn man sie alle aufzeichnen wollte.“

„Die Beförderung der Mechanik hat ungemein viel gutes gestiftet. Sie hat auf alle mechanische Künste in den Erblanden sichtbar gewirket. Die errichteten Schulen, wodurch nicht nur die Jugend in den Anfangsgründen unterrichtet wird, sondern auch die bereits in Arbeit stehen-

den Handwerker und Meister Sonntags in den Ursachen der mechanischen Wirkungen aufgeklärt werden, haben auch die rohesten Handwerker auf Verbesserung ihrer noch rohen Künste geleitet; man erblickt bereits bei dem Land-, Wasser- und Bergbau und in denen Fabriken Maschinen, deren Gebrauch sehr erheblich ist."

„Wenn die Maschinenlehre in diesen Stücken so viel zur Aufnahme des Landes und der Handelsschaft gewirket, so hat die Zeichenkunst nicht wenig dazu beigetragen und einen ihr ganz eigenen Ruhm in Verbreitung des guten Geschmacks in feinern Künsten sich verschaffet."

„Es ist eine allgemeine Bemerkung, daß die Zeichnungskunst, besonders in der Hauptstadt der Monarchie, ganz vorzüglich ist. Allenthalben äußern sich hievon untrügliche Merkmale. Die geschmackvollen Dessins in den Cottunen und andern Fabrikenwaaren, die guten Mahlereien, wo immer die Zeichnung am meisten hervorsticht, die ganz niedlich geformten Vasen, Meubeln und Galanteriewaaren sind tägliche Beweise hievon und steht zuversichtlich zu erwarten, daß der Geschmack dazu keineswegs hier stehen bleiben, sondern zur größten Vollkommenheit sich erhöhen wird."

Der hier skizzenartig geschilderte volkswirthschaftliche Zustand ließ, rüstiges Vorangehen auf der eingeschlagenen Bahn vorausgesetzt, in der That wenig zu wünschen übrig; diese Voraussetzung aber blieb leider geraume Zeit hindurch eine leere Hypothese.

§. 4.

Kaiser Joseph, der sich überhaupt aufs Geduldden schlecht verstand und häufig ernten wollte, bevor er noch das Saatkorn ausgestreut hatte, fand es der gemeinen Wohlfahrt zuträglicher, statt der gepflanzten Keime naturgemäße Entwicklung abzuwarten und bis zu deren Reife mit der frohen Aussicht auf desto reichlicheren Erntesegen sich zufrieden zu stellen, durch eine rasche Gewaltthat den angestrebten Erfolg scheinbar zu anticipiren; er proclamirte nämlich im Jahre 1784 das schärfste Waaren-Einfuhrverbot, das bis dahin über Oesterreich noch je ergangen war [12]. — Kaum aber hatte dieses

[12]) Mit Patent vom 27. August. Die Einfuhr einer großen Menge ausländischer Waaren wurde gänzlich verboten und den Kaufleuten ein bis Ende October desselben Jahres reichender Termin zur Einlieferung der in ihren Magazinen vorfindigen Waaren solcher Art in die zu Wien errichtete allgemeine Niederlage gesetzt, wo

forcirte Mittel zu wirken begonnen, als auch schon die muntere Geschäftigkeit eingesessener und aus der Fremde herbeigelockter Fabrikan-

---

deren fernere Bewahrung durch Regierungsbeamte besorgt werden, ihr Ausverkauf aber den Eignern frei stehen sollte.

(Hauer, Jos. R. v.: Ueber Oesterreichs Staatsausgaben und Verwaltung. Wien, 1849. S. 211.)

Im October 1784 schrieb darüber Kaiser Joseph an den obersten Canzler für Böhmen und ersten österr. Kanzler Grafen Kollowrat: „Herr Canzler! Zur Emporbringung der innländischen Erzeugnisse und daß ich der Herrschaft des Luxus und der Mode einen Damm setze, sind meine Befehle in Ansehung eines allgemeinen Verbots der ausländischen Waaren bekannt gemacht worden. Das Oesterreichische Commerz ist durch den überhandnehmenden Gebrauch ausländischer Producte nur mehr passiv gewesen und der Staat, der mehr denn 24 Millionen jährlich dabei verlor, würde ohne den Ertrag unserer vortrefflichen Bergwerke beinahe schon gänzlich entkräftet gewesen seyn. — Bißhero war es beynahe eine besondere Absicht der österr. Regierung, die Fabrikanten und Kaufleute der Franzosen, Engländer und Chineser zu ernähren und sich aller der Vortheile selbst zu berauben, die ein Staat nothwendig haben würde, wenn er durch eigene Industrie für die Nationalbedürfnisse Sorge getragen hätte. — Ich weiß, welche Sensation unter den Kaufleuten der Residenz hierüber entstanden und habe hierüber mit dem Fürsten von Kaunitz gesprochen, ihnen aber nichts anderes verwilliget, als daß der Termin zur Hinwegschaffung der fremden Artikel weiter hinausgesetzet werde und mehr verdienen sie nicht; sie sind weiter nichts als die Factoren der übrigen Europäischen Kaufleute. — Uebrigens wird derselbe an die unterstehenden Zollbehörden die nöthigen Aufträge zu erlassen haben, daß Vorrath-Inventarien aufgenommen, Niederlags-Depositoria errichtet und überhaupt solche Vorkehrungen getroffen werden, wobey der Endzweck meiner Befehle nicht verfehlt wird." (Briefe K. Joseph II. herausgegeben von Schuselka Nr. 32, S. 147.)

Dem Patente vom 27. August 1784 ging unterm 1. Mai 1780 ein ähnliches Patent voran, welches gleichsam als Sonde zu dienen bestimmt war und dessen Wirksamkeit über das ganze damalige Oesterreich (mit Ausnahme Ungarns und seiner Nebenländer, so wie der Lombardie) sich erstrecken sollte. — Erst auf Grund der sonach gesammelten Erfahrungen wurden während der Jahre 1786 bis 1788 mehrere, je nach den Ländercomplexen, worin sie Geltung haben sollten, von einander verschiedene Zollgesetze ausgearbeitet und publicirt, deren leitender Gedanke aber durchgehends die Ausschließung möglichst vieler fremdländischer Industrie-Erzeugnisse war.

Der Staatsminister Graf Cobenzl gilt für den Verfasser dieser Gesetze; Graf Kollowrat dagegen erwies sich als entschiedener Gegner des Prohibitivsystems und ließ keine Gelegenheit, es zu desavouiren, unbenützt vorübergehen. Der Kaiser selbst schwankte. Bald verrieth er große Neigung zum Freihandelssystem, wie z. B. bei einer am 21. Mai 1781 in Betreff der Anwendung des Prohibitivsystems auf Tirol abgehaltenen Konferenz und in dem wenige Monate später von ihm entworfenen „System zur Emporbringung der österr. Staaten" (anonym abgedruckt in der „Neuesten Staatskunde von Deutschland" I. Abth. I. Stck. Frankfurt und Leipzig 1784 S. 86); bald eiferte er dawider, wie z. B. bei jener Beantwortung

ten [13]) jede weitere Fürsorge zu Gunsten der Industrie und vorweg die den öffentlichen Cassen beschwerlich fallende Errichtung neuer Bildungs-Anstalten für die damit sich Beschäftigenden überflüssig oder doch

---

der Bitte um Milderung der Zollgesetze, welche eine Deputation des Wiener Handelsstandes zu Preßburg an ihn richtete, ferner in dem oben mitgetheilten Schreiben an Graf Kollowrat und in dem Handschreiben, welches er im November 1783 vor seiner Reise nach Italien an die Chefs der Behörden erließ. — In dieser Abneigung wider das Freihandelssystem und in der Zuneigung zum Prohibitivsystem ihn bestärkend, stand der Staatsminister Graf Hatzfeld ihm zur Seite, während die Grafen Blümegen und (Carl v.) Sinzendorf, so wie der Hofrath von Egger beharrlich von der Befolgung des Letzteren abriethen. Kein Wunder daher, daß er des Hin- und Herberathens endlich überdrüssig wurde. So nannte er in einer Unterredung mit dem Tiroler von Schmölzing über die Klagen, welche die Anwendung des Prohibitivsystems auf Tirol dort hervorgerufen hatte, ein hierauf Bezug habendes Elaborat der beiden Minister Grafen Hatzfeld und Kollowrat ein „zusammengeschmiertes Hokes-Pokes" und in einem Handbillet an die geheime Staatscanzlei expectorirte er sich im Jahre 1783 folgendermaßen:

„Die zur Abhilfe der Beschwerlichkeiten der tyrolischen Zolltariffe nun wieder in Vorschein kommende Vorschläge sind neuerdings vielen Beschwerlichkeiten unterworfen und es hat derohalben von allem auch der Blombierung der Waaren abzukommen. Man hat bereits mit den Graf Cobenzelisch-, Gruberisch- und Confontischen Einrichtungen und Verbesserungen Proben gemacht und immer leider jenes Ziel verfehlt, ja selbst der Verfasser hat provisorische Abhilfsmittel getroffen und auch diese waren von schlechter wirkung: ein aufgedeckts Beweiß, daß selbe weder Landes- noch Materien-Kenntniß gehabt; ich habe überhaupt schon öfter wahrgenommen, daß alte Einrichtungen von besserem Effekt sind, als neu hervorgesuchte, es hat derohalben die alte Tyrolische Zolltariffa (i. e. jene vom Jahr 1766), wie sie vorhin war zu verbleiben, um nicht das ganze Land und Commerz vollends zu Grund zu richten, und ist das Lienzerthal davon auszuschlüßen. In gemäßheit wird die Canzley meine zustimmung dem Landes Chef intimiren und es im ganzen Lande kund machen lassen. Joseph m. p."

Welch' tiefen Einblick in die Regentensorgen dieses so wie jedes Monarchen gewährt nicht das vorstehende Schreiben! das hier nach dem in der Museal-Bibliothek zu Innsbruck befindlichem Originale zum ersten Male im Drucke mitgetheilt erscheint. Auch die übrigen Personalnotizen sind der Tirolensien-Sammlung der genannten Bibliothek entnommen.

[13]) De Lucca perorirt darüber in seinem historisch-statistischen Lesebuche (I. Th. S. 527 u. f.) also:

„Commerz und Industrie vollkommen zu beleben, diesen beyden wichtigen Staatszweigen das non plus ultra zu geben, machte Joseph einen Schritt, den noch kein Monarch in Europa gemacht hat: die Mäuthe hörten in den österr. Ländern auf eine Finanzquelle zu seyn, er ließ solche ihrer Bestimmung gemäß bloß nach Handlungs-Grundsätzen leiten, daher die Ausschließung der meisten fremden Kunstwaaren aus dem inländischen Handel. — — Seit dieser segenvollen Anordnung wurde die

vertagbar erscheinen ließ. — So trat denn in Oesterreich um das Jahr 1785 in der Wirksamkeit für gewerbliche Bildung ein Stillstand ein, der bis zum Anfange des laufenden Jahrhunderts dauerte und erst gegen die Neige zu in stürmischen Kriegsläuften Rechtfertigung fand.

Der im Jahre 1795 unter dem Vorsitze des Hofkanzlers Grafen Rotenhan eingesetzten Studien-Hof-Commission gebührt der Ruhm, dieses Stillstands Ende herbei geführt zu haben.

§. 5.

Unter den Vorschlägen, welche sie, vom Kaiser Franz mit der Revision der alten Studien-Einrichtung betraut (daher auch anfänglich

---

österr. Handlung activ, die Industrie nahm ungemein zu und mit dieser stieg die Volksmenge außerordentlich. In Böhmen allein hat sich die Volksmenge bloß durch inländische Geburten in einer Zeit von fünf Jahren um 160,250 Menschen vermehrt. — Das Schottenfeld (eine Vorstadt Wiens), das noch zu Anfang der Josephinischen Regierung größtentheils Ackerland war, pranget nun (1796) mit vielen ansehnlichen, von Privatpersonen aus eigenem Vermögen gebauten Häusern, in welchen sich theils Fabriken, theils einzelne Arbeiter in Wolle und Seide in großer Menge befinden. Im J. 1795 lebten darin 11,170 conscribirte Menschen."

In Iglau stieg die Zahl der Tuchmachermeister in den Jahren 1781 bis 1795 von 351 auf 548; die Bevölkerung in den Jahren 1787 bis 1798 von 9839 auf 10,786 Seelen. (D'Elvert: Gesch. v. Iglau S. 417 u. 421.)

Czoernig sagt in seiner Beschreibung von Reichenberg (S. 79): „Das von Kaiser Joseph II. eingeführte Verbotssystem wirkte wie ein elektrischer Schlag auf die gesammten inländischen Tuchmanufakturen, besonders aber auf Reichenberg. Die Werkstühle wurden vermehrt, mehrere Walken durch die Obrigkeit gebaut, geschickte Appreteurs herbeigerufen; die Bevölkerung vermehrte sich zusehends und es wurden nicht nur mehrere Häuser gebaut, sondern auch ein neuer Stadttheil — die jetzige Christianstadt — angelegt."

Innerhalb des Weichbildes der Stadt Gratz entstand in den Jahren 1786 bis 1792 die Jakomini-Vorstadt, während die Bevölkerung der Stadt um nahezu ein Drittel stieg. (Skizze von Grätz, 1792. S. 37 u. f.; S. 335.)

Ein sehr belangreicher Aufsatz im Göttingischen historischen Magazin (redigirt von C. Meiners und L. T. Spittler, 5 B. Hannover 1789. S. 1 — 7) anerkennt gleichfalls den wirksamen Einfluß des josephinischen Einfuhr-Verbots auf den Stand der Bevölkerung und auf den Grad der Erwerbsfähigkeit der Arbeit suchenden Classen. „Unläugbar sei" — so heißt es dort — „daß das kaiserliche Edict große Haufen von Fremden theils ins Land gelockt und theils hineingezwungen und die inländische Fabrikation plötzlich emporgehoben und vermehrt habe. Man rechne, daß seit der Thronbesteigung des Kaisers in Wien allein die Bevölkerung um 30,000 Menschen gestiegen sei. Dieser Zuwachs von Menschen habe die Kaiserstadt fast einzig und allein der

Studien-Hof-Revisions-Commission benannt), im Jahre 1802 dem Staatsrathe zur Berathung übergab und deren größere Hälfte auch

---

wachsenden Industrie zu danken; denn die Pracht und Freigebigkeit des Hofes habe bekanntlich mehr ab- als zugenommen. In keiner Stadt von Deutschland sei in den letzten Jahren so viel gebaut worden und werde noch immer so viel gebaut, als in Wien und doch stiegen die Miethen der Häuser und Zimmer noch immer fort. Außer den vielen neuen Fabriken hätten sich die älteren fast ohne Ausnahme beträchtlich erweitert und solche, die vor dem Verbote etwa 4 Stühle hatten, hätten dergleichen jetzt zwanzig und mehr. Diese vermehrte Thätigkeit nehme man nicht bloß in der Hauptstadt, sondern auch in den Provinzen wahr. Besonders habe die große Fabrik in Linz seit dem Verbote für über eine halbe Million oder gar für 700,000 Kaiser-Gulden mehr als vorher an Waaren abgesetzt. Ein Mann, dessen Ansehen allgemein anerkannt werden würde, wenn der Verfasser ihn nennen wollte, habe versichert, daß in allen kaiserlichen Erblanden jetzt für 14 Millionen Kais.-Guld. jährlich mehr fabricirt würde, als vor dem Verbot."

Wer hätte unter so blendenden Auspicien daran denken sollen, der Erwerbsfähigkeit des Arbeit suchenden Volkes noch überdieß durch technische Bildung zu Hilfe zu kommen? Hatte es ja doch auch ohnedem vollauf zu arbeiten und somit Gelegenheit, seinen Unterhalt zur Genüge sich zu erwerben. Das eigentliche Ideal der Merkantilisten, ein rascher, die Thätigkeit aller Volksclassen stimmulirender und belohnender Geldumlauf im Innern des Landes war verwirklicht und zwar auf eine anscheinend nachhaltige Weise verwirklicht worden. So wähnten mindestens die Freunde der Prohibition. Allein es bewährte sich an dieser Meinung gar bald der Erfahrungssatz: daß man Ereignisse, welche zu erleben man wünscht, nur zu gerne wirklich vorgefallen glaubt, wenn auch die Sache in der That ganz anders sich verhält. (Siehe übrigens über die Kehrseite der Wirksamkeit des josephinischen Edicts die Note 20 dieses Abschnittes.)

Franz Benedict Hermann, ein mit technologischen Kenntnissen reichlich ausgerüsteter junger Mann, hatte bereits im J. 1780 den Antrag gestellt, an der Wiener Universität eine Lehrkanzel für Technologie zu gründen, und dieselbe sodann ihm zu verleihen. Allein sein dießfälliges Einschreiten blieb vorerst ohne Erfolg. Im nächstfolgenden Jahre erhielt er auf Grund der Eingabe einer Deduction „Ueber die Einführung des Studiums der Technologie" mindesten die Erlaubniß, Privatvorlesungen darüber an der Universität halten zu dürfen, deren Besuch indeß ein so geringer war, daß er ihrer bald überdrüssig wurde und Oesterreich verließ, um in Rußland sein Heil zu suchen, das er auch dort gefunden hat. (Nicolai. a. O. 4. B. S. 933 u. f.)

Nicht minder fruchtlos für den Gewerbsbetrieb waren die deutschen Vorlesungen über Mechanik, welche, nachdem schon sein Vorgänger Herbert an Sonntagen unter Vorweisung von Modellen solche gehalten hatte, vom März 1784 an der Professor Jeger an der wiener Universität abhielt, da er — wie die Ankündigung dieser Vorträge im Anhange der Wiener-Zeitung vom J. 1784 Nr. 21 besagt — bei seinen Zuhörern die Kenntniß der Terminologie und der Hauptgrundsätze der Mathematik voraussetzte, welche Kenntniß dem Handwerksmanne insgemein fehlt. (Derselbe, Zusätze zum 4 B. S. LXXXIII.)

im Jahre 1804 die a. h. Sanction erhielt, nimmt die Gründung von „Real- und Bürgerschulen" eine hervorragende Stellung ein [14]).

Graf Rotenhan, selbst Besitzer einer ansehnlichen Cattun- und Piqué-Fabrik und mehrerer Montanwerke, interessirte sich lebhaft dafür und wußte auch des Monarchen viel vermögende Gunst dafür zu gewinnen [15]). Schon unterm 1. November 1803 ordnete demnach Kaiser

---

[14]) Der a. h. resolvirte Schulplan wurde mit Hofdecret vom 10. Februar 1804 den Unterbehörden kund gemacht. Laut §. 19 desselben sollten Realschulen vorerst zu Wien, Prag, Innsbruck und Padua errichtet und in der Folge bei der Gründung solcher Institute auch Städte minderen Ranges bedacht werden, dafern ein zahlreicher Handelsstand dorthin zuständig wäre. Im §. 10 ist die Bestimmung der Realschulen dahin designirt, daß sie jene Jünglinge, welche sich den höheren Künsten, dem Handel, dem Wechselgeschäfte, land- und staatswirthschaftlichen Aemtern oder der Buchhaltung widmen wollen, heranzubilden bestimmt seien.

Für den angehenden Kaufmann sollten Handlungswissenschaft und Wechselrecht, für den Kunsteleven Mathematik, Zeichnen, Kunstgeschichte und Chemie gelehrt werden (§. 9 und 10). Den allgemeinen Lehrgegenständen der 4. Classe an den Hauptschulen wurden noch die Baukunst, und das — wie es im §. 6 heißt — „für die meisten Künstler und Professionisten so nöthige" Zeichnen (vornehmlich mit Anwendung des Lineals und Zirkels), ferner populäre Geometrie, Stereometrie und Mechanik nebst der Naturgeschichte, Physik und Geographie nach dem Bedürfnisse des Künstlers und Gewerbsmannes beigefügt und die Classe selbst wurde in Folge dieser Erweiterung des Unterrichts in 2 Jahrgänge aufgetheilt.

Ueber die schon von früher her den 4. Classen zugewiesenen, sogen. „allgemeinen" Lehrgegenstände siehe die Note 7 dieses Abschnittes.

[15]) Der Umstand, daß in der Person des Grafen Rotenhan die Macht und Würde eines Unterrichtsministers mit der Einsicht und Gewandtheit eines Fabrikanten seltsamer Weise vereinigt waren, scheint auf den ersten Anblick hin geringfügig zu sein, war jedoch für die Verbreitung technischer Bildung in Oesterreich in der That von der größten Bedeutung. Graf Rotenhan kam nämlich noch zur Zeit, als er Oberstburggraf in Böhmen war, vermöge des Daranliegens, welches er an dem Gedeihen seiner industriellen Unternehmungen hatte, mit Joseph v. Gerstner, der damals die Stelle eines Professors der Mathematik an der Prager Universität versah und es nicht bei seinen Lehrvorträgen bewenden ließ, sondern mancherlei Verbesserungen in der Land- und Forstwirthschaft, so wie im Bergbau und Hüttenwesen unmittelbar durch gutachtliche Aeußerungen zu veranlassen liebte, häufig in geschäftliche Berührung. Da lernte er Gerstner's technische Tüchtigkeit schätzen und dessen Rathe in Dingen, welche den Gewerbsbetrieb betrafen, vertrauen. Als er nun im Jahre 1795 an die Spitze der Studien-Revisions-Hof-Commission sich gestellt sah, veranlaßte er die Beiziehung Gerstner's zu den Berathungen derselben.

Dieser nahm die sich ihm also darbietende Gelegenheit, seinem längst gehegten Verlangen nach Verbreitung technischer Kenntnisse unter dem Gewerbstande die Aufmerksamkeit der Regierung zuzuwenden, rechtzeitig wahr und legte der Studien-Revisions-Commission, deren Beisitzer er geworden war, schon im J. 1798 den Entwurf

Franz die Bildung eines Fonds zur künftigen Errichtung einer Central-Bildungs-Anstalt für Handel und Gewerbe aus den Zuflüssen der Großhandlungssteuer an.

Nicht minder ließ die Central-Studien-Hof-Commission, auf welche die Leitung des Studienwesens im Juli 1808 übergegangen war und an deren Spitze der oberste Kanzler Graf Alois v. Ugarte stand, die Ausarbeitung umfassender Pläne über die Organisation der technischen Studien sich ernstlich angelegen sein, deren Ausführung jedoch aus finanziellen Gründen jahrelangen Aufschub erlitt. — Die Geneigtheit der Regierung, den technischen Unterricht auszudehnen und zu vervollkommnen, hatte nicht so bald im Publikum verlautet, als auch Private und Korporationen die Absicht, hiezu emsig mitzuwirken, zu erkennen gaben. Schon im Jahre 1804 hatte der Kaufmann Hubert Till zu Reichenberg in Böhmen ein Legat von 24,000 fl. der einstmaligen Gründung einer Realschule dortselbst gewidmet [16]). Ungefähr gleichzeitig erboten sich ferner über Anregung des edelmüthigen Grafen Joh. R. von Chotek die Stände Böhmens zur Uebernahme der Kosten einer zu Prag zu errichtenden technischen Lehranstalt auf das Domestical-Budget, und nach-

---

einer zu errichtenden technischen Lehranstalt vor, worin Naturgeschichte, Physik, Chemie und Landwirthschaft, Rechnen, Geometrie, Mechanik und Baukunst als die an selber zu tradirenden Lehrgegenstände angeführt waren.

Er nahm in obiger Eigenschaft auch auf die Richtung, welche den physischen und mathematischen Studien überhaupt in Oesterreich späterhin gegeben wurde, Einfluß und sprach sich bei den commissionellen Berathungen wiederholt über das Bedürfniß „eigener Unterrichtsanstalten für den so zahlreichen und dem Staate so wichtigen landwirthschaftlichen und bürgerlichen Gewerbstand" aus.

Seinen dießfälligen Anträgen und Bemerkungen wurde das Glück zu Theil, von der Revisions-Commission dem Kaiser vorgelegt zu werden, der sie in der Art zu genehmigen geruhte, daß mit h. Hofkanzleidecrete vom 25. November 1801 (also zwei Jahre vor der ersten Projicirung einer in Wien zu errichtenden Central-Bildungs-Anstalt für Handel und Gewerbe) der erste Versuch mit einem solchen Institut in Böhmen veranstaltet und dessen Leitung dem Antragsteller anvertrauet wurde. Wir entnehmen diese Daten einem Vorschlag Gerstner's zur Erweiterung des von den böhm. Herren Ständen im Jahre 1806 zu Prag errichteten polytechnischen Instituts, welcher im J. 1820 zu Prag bei Gottlieb Haase gedruckt wurde, aber nicht in den Buchhandel gekommen ist und dessen Kenntnißnahme wir gleich den auf das persönliche Verhältniß Gerstner's zum Grafen Rotenhan bezüglichen Mittheilungen der Gefälligkeit des Herrn Professors Karl Balling am ständ.-technischen Institute zu Prag verdanken.

[16]). L. J. Czoernig; topogr.-hist.-statist. Beschreibung von Reichenberg. Wien 1829. S. 21.

dem die beim Kaiser eingeholte Bewilligung hiezu unter lobender Anerkennung solch' patriotischer Gesinnung erflossen war, kam das Institut unter der umsichtigen Leitung des Professors an der Prager Universität und nachmaligen Directors derselben Ritter von Gerstner, der gemeinschaftlich mit dem Beamten der k. k. Hofkanzlei, Chevalier Landriani, den Plan dazu entworfen hatte, im Jahre 1806 wirklich zu Stande [17]). Aehnliches zum Frommen Steiermarks zu leisten, erklärte voll aufopfernder Vaterlandsliebe im Jahre 1809 der erlauchte Prinz Erzherzog Johann in Verbindung mit den Ständen dieser Provinz sich bereit [18]). Aber selbst an der äußersten Grenze der Monarchie, im entlegenen Städtchen Brody, regte sich unter der dortigen handeltreibenden Judenschaft der Wunsch, eine technische Lehranstalt an Ort und Stelle zu besitzen, welchen Wunsch dieselbe dem die galizischen Landestheile als Re-

---

[17]) Henniger Joh. Freih. v., die kgl. böhm.-ständische technische Lehranstalt und Realschule. (Rede, gehalten am 10. März 1835) Prag 1835. — Schottky, Prag II. Th. (1832) S. 436 u. f. — Erneuerte vaterländische Blätter für den österr. Kaiserstaat. Jahrg. 1816, Nr. 3. — Krombholz J. V. v., Topographisches Taschenbuch von Prag. (1837) S. 283 u. f. — Jos. Wenzig, die Realschulen Böhmens im ersten Programm der böhm. Ober-Realschule zu Prag vom J. 1852. (První roční zpráva c. k. ceské vyšší reálné školny v Praze zarok 1852.) Die Stände Böhmens unterhielten bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus eigenen Mitteln eine Ingenieur-Schule, an welcher junge Adelige Gelegenheit hatten, militärische Fertigkeiten und Kenntnisse sich anzueignen. Ferdinand Schor, welcher im Jahre 1725 mit der Leitung der Schule betraut wurde, begann auch Vorträge über die Anfangsgründe der Geometrie, Mechanik, Hydrostatik und Aeromantie (vom Jahre 1734 an) zu halten und erwirkte von den Ständen die Bewilligung, daß auch Jünglinge bürgerlichen Standes hieran theilnehmen durften. Als nun im Jahre 1801 die Wiederbesetzung der Lehrkanzel der Ingenieurwissenschaft und praktischen Mathematik an dieser Schule in Frage kam, nahm der Staatsminister Graf Rotenhan hievon Anlaß, des Kaisers Ermächtigung zur Umgestaltung der Ingenieurschule in ein technisches Institut einzuholen, wobei er auf die Willfährigkeit der böhmischen Stände und auf Zuschüsse aus dem Studienfonde compromittirte. Es war in der Landtagssitzung am 28. August 1802, wo die Stände, welche von diesem Vorhaben der Regierung inzwischen in Kenntniß gesetzt worden waren, unter dem Vorsitze des Oberstburggrafen Joh. Rudolph Grafen von Chotek den Beschluß faßten, dem Ansinnen der Regierung zu entsprechen und die Kosten der projectirten Umgestaltung zu tragen. Nachdem die nöthigen Vereinbarungen zwischen ihnen und den Behörden erfolgt waren, genehmigte Kaiser Franz mit a. h. Entschließung vom 13. Mai 1803 die Errichtung eines ständisch-technischen Instituts in Prag an der Stelle der früheren Ingenieurschule, indem er zugleich auch für die Ermittlung eines entsprechenden Gebäudes Sorge trug. Die feierliche Eröffnung der Lehranstalt erfolgte am 10. November 1806.

[18]) Schreiner, a. O. S. 433 u. f.

gierungs-Commissär bereisenden Hofrathe Gruber im Jahre 1808 mit der angelegentlichen Bitte um Befürwortung eröffnete [19]).

Diese Kundgebungen verrathen, wie allgemein und tief das Bedürfniß der Emporbringung der industriellen Betriebszweige durch technischen Unterricht damals in Oesterreich gefühlt und wie richtig es gewürdiget wurde.

§. 6.

Es war auch in der That hohe Zeit dem Unwesen zu steuern, das in Folge prävalirender Begünstigung der stoffveredelnden Gewerke ins Güterleben des gesammten Reiches sich eingeschlichen hatte, und dem Wohlstande seiner Bewohner partiell tiefere Wunden schlug, als der verheerende Schlachtensturm, der, von Frankreich ausgehend, den Continent durchbrauste.

Durch das josephinische Waaren-Verbot war zwar der Productionswerth der inländischen Betriebsamkeit einer annäherungsweisen Berechnung zufolge schon binnen der nächsten fünf Jahre um 14 Mill. Gulden erhöht (s. Note 13 dies. Absch.) und die passive Bilanz scheinbar um eine noch größere Summe verringert, ja späterhin nach Ausweis der Zolltabellen sogar in eine active verwandelt worden; allein es ist in hohem Grade zweifelhaft, ob nicht die Zahl der Dürftigen, statt eingeschränkt zu werden, dadurch vergrößert und der Volkswohlstand im Großen und Ganzen, statt gekräftiget und erhöht zu werden, dadurch geschwächt und erniedriget worden ist [20]). — Daß einzelne Fabrikanten

---

[19]) Archiv der k. k. Studien-Hofcommission.

[20]) Wir vermögen diesen Ausspruch nicht besser zu motiviren, als indem wir hier eine Reihe gleichzeitiger Kritiken der josephinischen Handelspolitik folgen lassen.

Den Vorrang darunter verdient eine von der tirolischen Landschafts-Deputation unterm 21. Oktober 1780 der damals eben in Tirol anwesenden Hofcommission übergebene Vorstellung wider besagte Handelspolitik, worin namentlich nachzuweisen gesucht wird, daß in Folge erhöhter Grenzbewachungskosten „der Zaun glaublich mehr koste, als der ganze Garten trägt,“ zumal der Gewinn, welchen das Schmuggeln abwirft (oft bei einem einzigen Zentner Tücher oder Seidenwaaren 100 bis 400 Guld.), zu einer Menge von Defraudationen verleite. Der neue Tarif — heißt es darin ferner — grabe, indem er den Ausfluß des Geldes hemmen will, auch dessen Zufluß von Außen ab und bewirke also, daß der österr. Unterthan in kurzer Zeit zwar nichts mehr dem Ausländer, aber eben so wenig Etwas dem Inländer werde zu verdienen geben können. Dieser Vorstellung der tirolischen Landschaft schließt sich eine andere, gleichfalls aus deren Schooße hervorgegangene vom 29. Dezember 1781 an, welche gegen den Modifikationsplan gerichtet war, welchen Kaiser Joseph an die Stelle des im Jahre

und mitunter wohl auch ganze Innungen sich durch die ihnen gewährte Subvention zu Vervollkommnungsversuchen aufgefordert fühlten und den ihnen zugehenden Gewinn lieber zur Aufbesserung ihrer Apparate und

---

1780 den Tirolern angesonnenen Zolltarifs treten zu lassen beabsichtigte. Es wird darin auseinandergesetzt, wie bedenklich es sei, „des Landes gegenwärtige solide Wohlfahrt einer ungewissen, ja ganz unwahrscheinlichen Zukunft zum Opfer zu bringen" und wie der öconomische Ruin des Landes die nothwendige Folge des an seinen Grenzen geübten Zollsystems sein müßte.

Daß diese Befürchtungen auf keiner Uebertreibung beruhten, beweist eine Menge von Thatsachen, zu deren Kenntniß wir durchs Inquiriren mannigfacher Handschriften und Druckwerke in der innsbr. Musealbibliothek gelangt sind und aus welcher wir nur folgende hervorheben wollen. Der „alla minuta Verschleiß längs der Corfinen" stockte, ebenso die Holzausfuhr aus dem südöstlichen Landestheile seit die josephinische Zollgesetzgebung in ihrer chikanirenden Schärfe zur Anwendung gekommen war. So war die Gemeinde Telvara im Gerichte Kastelalto nicht im Stande, einen Holzverkauf im Betrage von 5000 Gulden, der das Jahr zuvor verabredet worden war, im J. 1781 zu realisiren. Aehnlich erging es den Gerichten Folgareit und Penedl. Das Achenthal, Ampezzo und das Gericht Ehrenberg litten durch die Hemmung der Viehausfuhr, die Eisenmanufacturen zu Storo im Val di Ledro und die Sammtfabriken zu Ala und Avio, so wie die Filatorien und Lederfabriken Roveredos durch die Hemmung des Bezugs der von ihnen verarbeiteten Rohstoffe, die Flachsspinner in Judicarien durch die Schwierigkeiten, welchen ihre übliche Versehung mit lombardischem Flachse unterlag, die Bewohner von gegen Osten gelegenen Grenzbezirken, wie jene von Stum, Tiliach, Buchenstein und Fassa durch die Arrondirung der Kordonslinie.

Ein Bericht der krainerischen Gefällsverwaltung vom 4. Februar 1782 beweist, daß nicht Tirol allein Ursache hatte mit der josephinischen „Mauth-Einrichtung" unzufrieden zu sein und ihre Erfolglosigkeit zu proclamiren. Dort heißt es auch: „Von den hoch impostirten Waaren wird in den deutschen Erbländern kaum der fünfte Theil des jährlichen Verbrauchs verzollt, die übrigen vier fünftel werden eingeschwärzt." (Zeitschrift Austria vom J. 1851. S. 11.) Private äußerten sich noch um Vieles rückhaltsloser und derber.

So spielte Chr. Moll in seinem „Triester Kaufmanns-Almanach" für das J. 1782 auf die Zweckwidrigkeit der fraglichen Maßregeln (S. 179) mit den Worten an: „Die Kunst der Verbote im Handel und die Wissenschaft der Erpressungen in den Finanzen haben sonst nichts als Contrabandirer und Forzaten, Mäute und Monopolien, Seeräuber und Finanzirer erzeugt."

Schweighofer sagt in seiner „Abhandlung vom Commerz der österr. Staaten" Wien 1785 (S. 279): „Das Commerz der Oesterreicher mit Frankreich wird durch das Verbot, Waaren von diesem einzuführen, sehr einseitig; der wechselseitige Verkehr wird vermindert und das Commerz, so wie der Vortheil lenkt sich auf die österreichische Seite." — „Frankreich, welches nicht weniger gewandt im Handel als in der Politik ist, wird dieses Verhältniß schnell zu verändern suchen und die Einfuhr der österreichischen Producten äußerst zu vermindern bemühet seyn."

Maschinen verwendeten, als prunkend verpraßten [21]): ist allerdings nicht in Abrede zu stellen; berechtigt jedoch, weil das exceptionelle Ergebniß rein persönlicher Motive, für sich noch keineswegs zur gegentheiligen Behauptung. Vielmehr ist es gewiß, daß der weitaus größere Theil der sogen. „vornehmen Welt" und selbst eine erhebliche Menge von schlichten Bürgerfamilien, da sie an der minderen Güte und schlecht gestalteten Façon der inländischen Erzeugnisse aller vorgeblichen Fortschritte in der Production ungeachtet noch immer kein Genügen fand, wie ehedem mit ausländischen Erzeugnissen sich zu versehen trachtete und daß demzufolge der Schleichhandel eine ungeheure Ausdehnung gewann.

Hormayr pflichtet in seiner Geschichte Wiens (5. Bd. 1. Heft) dieser Ansicht bei. „Unstreitig" — heißt es dort S. 73 — „gieng um viel weniger Geld hinaus, aber es strömte auch weniger herein."

Fz. B. Hermann anerkennt zwar in seiner Ausgabe des Hornek'schen Buches (1784), „daß es wegen des Vortheils des Ganzen eines Staates nothwendig sey, sich so viel wie möglich inländischer Producte zu bedienen, wenn auch Einzelne dabei etwas verlieren sollten;" meint aber (S. 16) mit offenbarer Beziehung auf die josephinische Handelspolitik, daß „ob der Staat dieses durch Zwang bewirken soll?" allerdings eine andere Frage sei, worüber sich noch einige Betrachtungen würden anstellen lassen.

Alex. von Fenyes spricht in seiner „Statistick des Königreichs Ungarn" (I. B. Pest. 1843 S. 259) die Behauptung aus: das josephinische System habe am schwersten auf Ungarn gelastet, indem dieses Land ihm zufolge gezwungen war, seine Erzeugnisse ohne alle Concurrenz einzig und allein den deutschen Provinzen zu verkaufen, solche Producte aber, deren diese nicht bedurften, wie z. B. den Wein an das, Repressalverbote anwendende Ausland nicht absetzen konnte.

(Solchen Repressivmaßregeln ist es auch zuzuschreiben, das Böhmens Getreideausfuhr nach Sachsen — wie aus der mehrerwähnten Kommotauer Chronik zu ersehen ist — damals ins Stocken gerieth).

Den Schluß dieser Citate mag folgende Stelle des bereits weiter oben (Note 13) angezogenen Aufsatzes im göttingisch. histor. Magazin vom J. 1789 bilden: — — „So groß auch die Vortheile des kaiserlichen Verbots zu sein scheinen, so werden sie doch allem menschlichen Ansehen nach sehr weit von den Nachtheilen überwogen, die dasselbe schon hervorgebracht hat und in der Folge noch hervorbringen wird, und

---

[21]) So sagt Czörnig in seiner Beschreibung von Reichenberg, S. 79. „Die Einwürfe, welche die Theorie gegen die Einführung eines solchen Systems machte, wurden wenigstens in Reichenberg factisch widerlegt. Nicht nur, daß die Industrie im sichern Besitze ihres Absatzes nicht in Unthätigkeit sank, so gewann sie gleich in der ersten Zeit einen solchen Aufschwung, daß die Reichenberger außer dem großen Verschleiße in dem weiten Umfange des Staates selbst, schon in den Jahren 1787 und 1788 starke Versendungen nach der Schweiz und Italien machten und auf den Pilsner Märkten bedeutenden Verkehr mit Baiern und einigen andern deutschen Staaten unterhielten."

Zahllose Entrepôts geschmuggelter Waaren befanden sich längs der nördlichen und westlichen Grenzen der Monarchie und rasch gebildete

---

es wird ein neues Beispiel zur Bestätigung der großen Wahrheit werden, daß nichts nützlich sein könne, welches so gewaltsame Maßregeln nothwendig macht und so viele und unvermeidliche Betrügereien veranlaßt, als das Edikt, wovon hier die Rede ist."

„Ein solches Verbot, als das kaiserl., ist eigentlich eine harte Auflage, die von vielen Millionen von Menschen gehoben wird, um unter einige Tausende von Fabrikanten ausgetheilt zu werden."

„Die österr. Unterthanen müssen nicht nur manche Bequemlichkeiten oder Annehmlichkeiten entbehren, die man sich anderswo, wo der Handel frei ist, verschaffen kann, sondern sie müssen auch Alles oder fast Alles womit sie sich putzen oder kleiden, in viel schlechterer Qualität und um höhere Preise aus den Händen inländisch. Fabrikanten und Kaufleute annehmen, als um welche sie ehemals viel bessere Waaren von geschickteren auswärtigen Fabrikanten empfingen. Die Vortheile von Fabriken fallen fast ganz allein den reichen oder fähigen Unternehmern zu und werden dadurch eine Haupt-Ursache des steigenden Luxus. — Die Arbeiter verdienen selten mehr, als sie nothdürftig brauchen oder, wenn sie auch mehr erwerben, so bringen sie es meistens wieder eher durch, verbreiten Prachtliebe und andere Laster unter den niedrigeren Classen der Menschen und beladen den Staat bei den geringsten Unfällen, welche ihre Ernährer und deren Unternehmungen leiden, mit Hunderten oder Tausenden von Armen, die viel weniger stark, gesund und allgemein brauchbar, als Landleute und Handwerker sind."

Dazu käme noch die Störung, die der Handel dadurch erleidet. „Mit eben der Hand, womit man den fremden Kaufmann und Fabrikanten abhält, seine Waaren in das Land zu bringen, mit eben der Hand hindert man ihn auch, die Schätze des Landes, die man gerne verkaufen möchte, abzunehmen, nicht nur weil er nicht mit lauter baarem Gelde kaufen kann und mag, sondern weil auch die Fracht zu hoch kömmt, wenn man dem Fuhrmann allein eine Ladung aus dem Lande heraus, aber keine Rück-Fracht verschaffen kann. — Die fremden Kaufleute also, die sonst gegen ihre Waaren, Kupfer oder andere Metalle, Pottasche, Getreide u. s. w. annahmen, suchen diese Waaren so viel als möglich anderswo und es liegen daher viele tausend Zentner Kupfer in Magazinen, wo sonst gar kein unabgeforderter Vorrath da war; die Pottasche ist sehr im Preise gefallen und die Ausfuhr von Getreide hat wie die Fracht-Fuhren und der Transito-Handel nach der Türkei sehr abgenommen. Manche Nürnberger und andere fremde Waaren, die sonst durch das Oesterreichische in die Türkei gingen, haben jetzo ihren Weg über Venedig und Marseille genommen und werden vielleicht nie wieder in den alten Canal zurückfließen."

„Der letzte Nachtheil, den das kais. Verbot hervorgebracht hat und noch immer mehr hervorbringen wird, ist der unermeßliche Schleichhandel, der dadurch veranlaßt wird."

Aller angedrohten Strafen ungeachtet ließen die Mauthbedienten sich doch bestechlich finden. Ein solcher habe nämlich des Tags nur 5 kr. und den dritten Theil der confiscirten Waaren und ihres Werthes. „Weil aber die Untersuchung über

Assecuranz-Gesellschaften ermöglichten es dem Schwärzer, mit einer im Verhältnisse zur gewagten Defraudation geringen Prämie sich zufrieden zu geben [22]). — Auch erwiesen die anfänglich ob ihrer Unbestechlichkeit und eifrigen Dienstleistung in offiziellen Erläßen viel gerühmten Mauthbeamten und Cordonisten sich nachgerade als unschwer erkäuflich und überlistbar.

Unter diesen Verhältnissen bedurfte es, das Waaren-Verbot erträglich zu finden, freilich eben keiner absonderlichen Resignation auf Seite der nach ausländischen Erzeugnissen lüsternen Consumenten, und die öffentliche Meinung verhielt sich daher auch den Folgen des Prohibitiv-Systems gegenüber ziemlich gleichgiltig, bis mit dem Eintreten der Continental-Sperre der Schleichhandel entweder ganz unmöglich oder doch überaus kostspielig wurde.

Da erst zeigte sich die klägliche Ohnmacht der meisten Zweige der österreichischen Industrie, ihr Zurückbleiben hinter den Erwartungen, die man beim Beginne und während der langen Dauer ihrer Beschützung gehegt, und die Nothwendigkeit einer „innerlichen," die Wurzel der Gebrechen erfassenden Cur blieb länger nicht mehr zweifelhaft [23]).

---

confiscirte Waaren anderthalb Jahre dauere und der Bediente während der Zeit sterben oder versetzt werden kann, so nimmt er lieber von dem Schleichhändler einen Ducaten auf der Stelle als daß er doppelt so viel lange erwarten soll. Ist aber ein Mauth-Bedienter einmal von einem Schleichhändler bestochen: so ist er auf immer bestochen." Der Schleichhandel ziehe sich besonders der Donau entlang und über die polnische und schlesische Grenze vor Frankfurt ab. „Glaubwürdige Personen versichern, daß es im Oesterreichischen wie anderswo Assecuranz-Compagnien gebe, die alle verbotenen Waaren gegen mäßige Procente unter ihrem Geleite und auf ihre Gefahr dahin lieferten, wohin man sie geliefert zu erhalten wünschte."

[22]) M. Arnould (l. c. T. 2. p. 201) gibt dieß auf folgende verblümte Weise zu verstehen: „Le commerce français a dû en conséquence (sc. des prohibitions rigoureuses emploiés par Joseph II.) dans ces derniers tems prendre une voie oblique et détournée pour approvisionner les consommateurs autrichiens." — Siehe auch das am Schlusse der Note 20 dieses Absch. aus dem göttingisch. Magazin hierüber Mitgetheilte.

[23]) Eine Hofresolution vom 6. Dezember 1810 wider Uebervortheilungen im Verkehre mit Handwerks-Producten gibt ein officielles Zeugniß von dem verwahrlosten Zustande des damaligen Gewerbetriebs, indem sie als Motiv ihres Erscheinens „die Beherzigung der anerkannten traurigen Wahrheit, daß die meisten Waaren im gleichen Verhältnisse an innerer Güte abnehmen, wie die Preise derselben steigen" — bezeichnet.

Dahin spricht sich auch der Fhr. Joseph M. v. Lichtenstern aus, indem er in seiner 1792 erschienenen Beschreibung des Erzherzogthums u. d. Enns, S. 133,

§. 7.

Dieses Heilverfahren in Anwendung zu bringen bot nun die österreichische Regierung alle Mittel auf, welche hiefür zu requiriren die damals so kritische Lage der Monarchie nur immer gestattete.

Sie schuf im Jahre 1808 zur Ueberwachung des Zeichnungsunterrichts in der Residenz sowohl wie in den Provinzen eine eigene „Direction über das Kunstfach der Volksschulen" (Vaterl. Bl. f. d. öst. Kaiserst. Jhrg. 1808 S. 364), sie systemisirte unterm 12. April 1810 eine Lehrkanzel für Chemie, Technologie und Botanik am Joanneum zu Grätz und vermittelte das Jahr darauf die Acquisition eines zur Aufstellung der dahin gehörigen Sammlungen geeigneten Gebäudes, so daß das Institut mittelst Hofkanzlei-Verordnung vom 27. Febr. 1812 für „eröffnet" erklärt werden konnte; sie genehmigte im März 1811 die Errichtung einer Realschule in Brünn mit dreijährigem Lehrcurse und einem Personalstande von sechs Lehrern und einem Director nach dem Vorbilde der Wiener, welche im Jahre 1809 nach einem unterm 26. Juni 1807 a. h. genehmigten Plane zu reorganisiren begonnen worden und eben kurz vorher in ihrer neuen Gestalt durch Hinzufügung der 3ten Classe vollendet hergestellt worden war; sie zog auch

sagt: „Die meisten Handwerker betreiben ihr Gewerbe bloß mechanisch, ohne auf mögliche Erleichterungen oder Verbesserungen zu gedenken; ja sie kennen meistens nicht einmal die erfundenen und oft schon bekannten Vortheile." Und S. 139 äußert er in Bezug auf die ergangenen Prohibitivmaßregeln unverholen die Meinung: die wohlthätige Absicht des Monarchen sei dadurch nicht erreicht worden. „Ehvor hat man aus dem Auslande um geringe Preise gute Waare erhalten; jetzt da dieser Weg verbothen oder wenigstens sehr erschwert ist, seitdem die inländischen Fabrikanten den sicheren Absatz ihrer Waare wissen und man zum Kauf derselben, wenn man anders diesen oder jenen Artikel will, genöthiget ist, so bekömmt man im Lande selbst meistens schlechte Waaren um theuere Preise." Er beklagt ferner S. 326 die „Schwierigkeiten, womit jede neue Erfindung in Oesterreich beim Versuche der Ausführung zu kämpfen habe" und citirt ein hierauf bezügliches Privatschreiben an ihm, das mit dem Ausrufe schließt: Quantum distamus ab Inacho!

Eine weitere Mißbilligung der damaligen österreichischen Handelspolitik findet sich in der 1808 zu Pest erschienenen Schrift Berzeviczy's: „Ansicht des asiatisch-europäischen Welthandels," wo es S. 67 u. f. heißt: Nur partielle Vortheile mögen dabei ihre Rechnung finden; der Staat im Ganzen aber verliere dabei, denn Druck und Gewalt benagten sein Werk und vermehrten die Asthenie, der er ohnehin schon verfallen sei. Was „Commerz-Tabelisten" auch immer sagen mögen, Oesterreichs Commerz sei dem eingeschlagenen Isolirungs-System zufolge passiv und sein Wohlstand eingeschränkt.

einen im Jahre 1810 von dem früheren Director der zu Triest bestandenen Real- und Navigationsschule Joh. Jos. Prechtl dem Hofkammer-Präsidenten Grafen O'Donnel übergebenen Plan zur Ausführung des im Principe schon im J. 1803 auszuführen beschlossenen polytechnischen Instituts [24]) in reifliche Erwägung, und da die Zeitumstände bei aller Billigung, die derselbe fand, doch dessen sogleiche Realisirung nicht erlaubten: so trug sie im Jahre 1811 mindestens Sorge, daß einstweilen an der Wiener Universität deutsche Vorträge über Technologie, reine

---

[24]) Die erste Anregung dazu scheint im August 1803 von der Landesstelle für Niederösterreich ausgegangen zu sein.

Mindestens wird in einem bezüglich der Organisirung von Fabriks-Inspectoren an die Hofkammer erstatteten Berichte derselben vom 20. August 1803 „die Errichtung einer Anstalt" zur größeren Ausbildung der Künstler und Handwerker als ein Bedürfniß für Oesterreich bezeichnet und der Wunsch ausgedrückt es möge der Hofkammer gefallen, diesen Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen.

Unterm 16. April 1804 erklärte sich letztere auch gern bereit, hierauf einzugehen, und von da an datiren die in dieser Angelegenheit gepflogenen Ermittlungen und Verhandlungen. Verschiedene Pläne zu einem Institute der genannten Art wurden der Hofkammer von dazu berufenen und unberufenen Leuten überreicht und es ist daher eine irrige Meinung, wenn viele den Prechtl'schen Plan für den ersten und einzigen halten. Wohl aber ist es richtig, daß derselbe bei der späteren Einrichtung der Anstalt unter allen concurrirenden Eingaben die meiste Berücksichtigung gefunden hat. — Unter den bei Gelehrten darüber eingeholten Gutachten sind jene der Professoren Jaquin und Jordan die bedeutendsten.

Was den Prechtl'schen Plan betrifft, so widersetzten sich seiner Ausführung insbesondere der Hofrath Freiherr von Stifft und der Director des Prager technischen Instituts, Ritter von Gerstner. Der Erfolg dieser Gegenbestrebungen war aber kein anderer, als daß die Fassung eines definitiven Beschlusses darüber sich Jahre lang verzögerte, wozu auch das Gezänke und die Unschlüssigkeit der Hofstellen, die über die Grundzüge der Anstalt sich zu einigen unvermögend waren, nicht wenig beitrug. Der fruchtlosen Debatten überdrüssig, gab Kaiser Franz endlich im Jahre 1813 der niederösterr. Regierung (nunmehr Statthalterei genannt) den Auftrag, ihrerseits die Vorschläge zur Organisirung der Anstalt zu erstatten. — Der damalige Regierungs-präsident Graf Saurau leistete dem erhaltenen Auftrage pünktliche Folge und zwar mit Hilfe des ihm in der Eigenschaft eines Studien-Referenten beigegebenen Regierungsrathes von Kraus, über dessen Mitwirkung beim Zustandekommen und Gedeihen des Wiener polytechnischen Instituts wir noch im Verlaufe dieser Abhandlung Gelegenheit finden werden, manches Rühmliche zu sagen.

Die Verdienste Prechtls finden sich bereits im ersten Bande der „Jahrbücher des k. k. polytechnischen Instituts" ziemlich weitläufig auseinandergesetzt, weßhalb wir uns auch hier auf die Mittheilung entweder noch unbekannter oder des Zusammenhanges halber anzuführender Momente seines Wirkens beschränken zu sollen glauben.

und angewandte Mathematik, über Mechanik und Färbekunst für Fabrikanten und Handwerker theils mehrmalen in der Woche, theils nur an Sonn- und Feiertagen abgehalten wurden [25]).

Auch vermehrte sie die sogen. Industrie-Schulen in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark und Kärnthen, und erweiterte das Lehrbereich vieler Normalschulen durch Hinzufügung einer sogen. 4ten Classe oder, wo bereits solche bestanden, durch Auftheilung derselben in zwei Jahrgänge und durch Ergänzung des Lehrpersonals. An der Normal-Hauptschule in Wien errichtete sie (1810) des starken Zudranges der Jugend willen selbst einen Paralleljahrgang für den Unterricht im Zeichnen, dessen Pflege sie sich überhaupt — wie wir schon oben bemerkten — und auch mit Recht zu einer ihrer Hauptaufgaben in pädagogischer Beziehung machte.

Bei diesem ihrem segensreichen Wirken stand die Privatthätigkeit, gleich wie sie dem ersten von ihr gegebenen Impulse freudig und gern gefolgt war, ihr auch fortan rühmlich zur Seite. — So gründete im Jahre 1812 die „Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen" unter dem Vorsitze der Fürstin Marie Esterhazy eine „Kunst- und Industrie-Anstalt für feine weibliche Arbeiten" zu Wien [26]), und Angehörige aller Provinzen wetteiferten in der Bereicherung der zum technischen Unterrichte bestimmten Sammlungen mit Mi-

---

[25]) Im Jahre 1812 wurde die Abhaltung von Vorträgen über technische Chemie an Sonntagen mit dem Beisatze verfügt, daß die daran Theil nehmenden Innungen aufgefordert werden sollen, zur Besoldung des Docenten Beiträge zu liefern, wogegen ihnen auch in Betreff desselben das Präsentationsrecht und die Befugniß zukommen sollte, den Plan der abzuhaltenden Vorlesungen zu entwerfen. Doch schon wenige Monate später wurde von dieser Zumuthung an die Gewerbtreibenden wieder abgegangen, und als im Jänner 1814 der Professor an der Real-Academie, Joseph Prechtl, zur Ertheilung des erwähnten Unterrichtes mit einem Gehalte von 1500 fl. berufen wurde, übernahm der damals schon beträchtlich angewachsene Fond des polytechnischen Instituts die Bestreitung dieses Gehaltes.

Der Erste, welcher in Oesterreich sich anheischig machte, die höhere Mathematik im Interesse des „unlateinischen" Publikums deutsch zu tradiren, ist der nunmehr in Ruhestand versetzte Professor der mathematischen und algebraischen Wissenschaften an der philosophischen Lehranstalt in Wien, Joseph Jenko. Derselbe ließ sich bei seinem dießfälligen Auftreten als Privatdocent an der Wiener Universität im Jahre 1809 von der Ausführung seines Vorhabens durch vielerlei Widerwärtigkeiten nicht abhalten, sah sich aber endlich doch zur Einstellung seiner deutschen Vorträge gezwungen.

[26]) Vaterl. Bläter für den österreichischen Kaiserstaat. Jahrgang 1812. S. 325 u. f.

neralien, Herbarien, chemischen Präparaten, Modellen und Artefacten von musterhafter Beschaffenheit.

Die Rückkehr Illyriens und des dazu gehörigen Küstenlandes sowie des Lombardo-Venetianischen Gebietes unter die Herrschaft der habsburgischen Dynastie im Jahre 1813 hatte zur Folge, daß die Einrichtung der aus der französischen Hinterlassenschaft übernommenen nautischen Schulen zu Triest, zu Zengg und zu Venedig einer sorgfältigen Revision unterzogen wurde, die sofort auch eine theilweise Reorganisirung dieser Institute angezeigt erscheinen ließ [27]).

In Tirol und Vorarlberg aber, welche beiden administrativ vereinigten Gebiete fast zur selben Zeit mit den vorgenannten Ländern der österreichischen Monarchie wieder einverleibt worden waren, wurden die von der Zwischenregierung (zu Innsbruck, Bozen, Meran und Feldkirch) errichteten Realschulen alsbald beseitiget und dafür die schon vor dem Eintritte der Fremdherrschaft bestandenen Gymnasien restaurirt. — Doch trat zugleich auch die sogenannte „vierte Classe" an den Normalhauptschulen dafür neuerdings ins Leben [28]).

---

[27]) Zu Triest war schon im J. 1754 durch die Kaiserin Maria Theresia eine „mathematisch-nautische" Schule ins Leben gerufen und mit den nöthigen Büchern und Instrumenten zum Unterrichte in der Astronomie, Geometrie, Nautik und Agrikultur dotirt worden. Der Lehrcurs dieser Schule war auf zwei Jahre beschränkt und reichte in der Folge nicht mehr hin, um die Jugend den Anforderungen eines aufgeklärteren Zeitalters gemäß für den Seedienst und Handelsbetrieb vorzubereiten. Die französisch-illyrische Zwischenregierung erweiterte sie in Anerkennung dieser Ungenügenheit zu einer nautischen Academie und verband damit eine Realschule, welche Reform durch die a. h. Entschließungen vom 6. Februar und 28. März 1817 im Allgemeinen gutgeheißen wurde.

(Costa H. v., a. O. S. 142; wo jedoch die Reform, welche sich während der Zwischenregierung zugetragen hat, mit Stillschweigen übergangen wird.)

Auch die Real- und nautische Schule zu Zengg wurde beim Wechsel der Regierung der Hauptsache nach beibehalten.

(Bäuerle Adolf, Was verdankt Oesterreich der beglückenden Regierung Sr. Maj. Kaiser Franz des Ersten, Wien 1834, S. 167.) Ueber die Schule von Venedig liegen uns leider keine näheren Angaben vor. Gewiß aber ist, daß sie gleich jener zu Zengg, welche nach C. R. v. Hietzinger's Statistik der Militärgrenze (Wien 1817—1823, II. Th. 2. Abth. S. 524) im Jahre 1819 wegen Unzulänglichkeit der Fonds und sonstiger Gebrechen aufgelassen wurde, im zweiten Jahrzehend nach dem Eintritte der österr. Herrschaft nicht mehr bestand.

[28]) J. J. Staffler, Tirol und Vorarlberg statistisch mit geschichtlichen Bemerkungen. Innsb. 1848. S. 513. u. f.

§. 8.

Inzwischen war der zum Behufe der Errichtung des polytechnischen Instituts in Wien creirte Fond, der zu Ende October 1812 einschließlich der Activausstände 295,972 fl. 32½ kr. betragen hatte, obschon seine Zuflüsse mit 1. Novbr. 1813 eingestellt worden waren, zu solchem Umfange herangewachsen und die bezügliche bauliche Vorkehrung so weit gediehen, daß das Institut am 3. November 1815 eröffnet werden konnte [29]. — Im nächstfolgenden Herbste begann der Aufbau des Prachtgebäudes, das die Anstalt noch dermalen beherbergt. — Kaiser Franz legte eigenhändig am 14. October 1816 den Grundstein dazu und befahl in dessen Höhlung eine Pergament-Rolle folgenden Inhalts zu deponiren:

„Als Denkmal meines Strebens, wissenschaftliche Aufklärung unter allen Ständen der österreichischen Staaten zu verbreiten und insbesondere die gemeinnützige Ausbildung meines lieben und getreuen Bürgerstandes zu befördern, habe ich diesen Grundstein im Jahre tausend, achthundert und sechszehn, den 14. October eigenhändig gelegt und gemauert."

Kaiser Franz nahm überhaupt den innigsten Antheil an dem Zustandekommen und Gedeihen dieser Anstalt. Nicht selten besprach er sich Stunden lang mit dem nachmaligen Director derselben (dem Regierungsrathe Prechtl) über die ihr zu gebende Einrichtung, und selbst in Mitte des festlichen Gewoges, das ihn im Jahre 1815 zu Paris umgab, beschäftigte er sich mit Anordnungen, die deren schleunige Activirung zum Gegenstande hatten.

Aus Paris ist jene a. h. Entschließung datirt, welche den Bau eines eigenen Institutsgebäudes ohne Dazwischenkunft der Controlbehörden in Angriff zu nehmen befahl. Zu Paris war es auch, wo der mehrerwähnte Director Prechtl in dieser Angelegenheit bei ihm oft zur Audienz gelassen wurde.

Kaum hatte der Bau des Polytechnikums, dessen Leitung dem Hofcommissionsrathe Schemerl Ritter von Leitenbach anvertraut wor-

[29]) Einzelne Vorlesungen wurden von Seite der am Institute angestellten Professoren schon im März 1814 und zwar in den Lehrsälen der Real-Academie abzuhalten begonnen. Die Theilnahme der, dem Industrie- und Handelsfache sich widmenden Jugend an selben war derart lebhaft, daß seit der Eröffnung dieser Vorlesungen noch kein Monat verflossen war, als schon außer den Schülern des 3. Jahrganges der Real-Academie 60 externe Zuhörer sich dazu eingefunden hatten.

den war, sichtlich begonnen, als er selbst am Bauplatze erschien, um von dem Fortgange der Erdarbeiten sich zu überzeugen und während der ganzen Dauer des Baues war er häufig dort zugegen.

Nachdem es vollendet worden, ließ er das Mittelfeld der Haupt-Façade mit folgender Inschrift schmücken:

Der Pflege, Erweiterung, Veredlung
des
Gewerbfleißes, der Bürgerkünste und des Handels
Franz der Erste.

Nächst dem verewigten Monarchen und dem Regierungs-Rathe Prechtl, der ihm in dieser Angelegenheit als Consulent zur Seite stand, haben um das Zustandekommen des Instituts die beiden damaligen Hofräthe bei der Studien-Hofcommission, Jüstel (später Staatsrath) und Gruber (später Fürsterzbischof von Salzburg), und der damalige Regierungsrath Anton J. E. Ritter von Kraus Elislago unvergängliche Verdienste sich gesammelt.

Der Letztgenannte, der seine amtliche Wirksamkeit im Jahre 1848 als Hofrath und Leopoldordens-Ritter beschloß, hat als Commerz-Referent auch für das Gedeihen der Anstalt unter Allen, die gleich ihm darauf Einfluß zu nehmen berufen waren, vielleicht das Meiste gethan.

Die Veranstaltung des in den Jahren 1836 bis 1839 gemachten großartigen Zubaues, dessen Räume bereits im Mai 1839 für die zweite Gewerbe-Ausstellung benutzt wurden, die Organisirung einer umfassenden Gewerbe-Zeichnungsschule im Jahre 1846, die Einleitung von Maßregeln zur Bereicherung des Fabriksproducten-Cabinets, die thatsächliche Verschmelzung des technischen Cabinets Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand mit den am Institute schon vorhandenen Sammlungen und die Verbesserung der Administration letzterer, —: alle diese schätzbaren Leistungen hatten ihn zum Urheber und Dirigenten.

Sein Antheil an dem Aufblühen der Anstalt und an dem vortheilhaften Rufe, welchen sie genießt, ist somit sicher nicht gering zu achten und verdient hier um so mehr hervorgehoben zu werden, als darüber bisher nur wenig verlautbart worden.

Was den Ruf der Anstalt im Auslande betrift, so haben selbst französische und belgische Schriftsteller sich zur Anerkennung ihrer Vorzüge bestimmt gefunden. Ducpetiaux in seinem Werke: De la condition des jeunes ouvriers (T. II. Bruxelles 1843, p. 135). Saint-Marc-Girardin in seiner Schrift: De l'Instruction intermédiaire

et de son état dans le midi de l'Allemagne (Paris 1835, p. 270 et sequ.) und Aug. Visschers in seinem „Rapport" an den belgischen Minister des Innern: „Sur l'Organisation de l'enseignement industriel" vom 14. Dezember 1851 (Bruxelles 1852) äußern sich darüber in einer ausnehmend günstigen Weise.

§. 9.

Seine Organisation war ursprünglich schon diejenige, welche ihm noch heutzutage eigen ist. Es zerfällt in zwei Abtheilungen: eine technische und eine commerzielle. Erstere umfaßte die physikalisch-mathematischen Wissenschaften: allgemeine und specielle Chemie, Physik, Mathematik, Maschinenlehre, praktische Geometrie, Land- und Wasserbau-Kunst und Technologie; letztere die zur gründlichen theoretischen Ausbildung für Handelsgeschäfte nöthigen, als da sind: Geschäftsstyl, Handelswissenschaft, Handels- und Wechselrecht, Mercantil- und Rechnenkunst, kaufmännische Buchhaltung, Handels-Geographie, Handels-Geschichte und Kunde der Waaren.

Die Aufnahme unter die Zahl der Schüler des Instituts wurde gegen Erlag einer Immatrikulations-Gebühr von 10 fl. C. Mze. Jedem gewährt, der sich über die zur ersprießlichen Nutzanwendung des ihm dort Dargebotenen auf sich selbst gehörige Vorbildung auszuweisen vermochte, und es war dem Belieben des Einzelnen anheimgestellt, welche aus den abgehaltenen Vorträgen er regelmäßig besuchen und ob und aus welchen Fächern er sich etwa einer Prüfung unterziehen wollte. — Nur in Bezug auf die Reihenfolge der Frequentation mußte der einzelne Schüler, um nicht die eingeführte academische Ordnung zu stören, den Anweisungen des Directors gehorchen. Der Unterricht selbst wurde trotz der namhaften, damit verbundenen Auslagen bis vor Kurzem unentgeltlich ertheilt.

Für „gehörig vorgebildet" galt in der Regel derjenige, der das Alter von mindestens 16 Jahren erreicht und entweder eine inländische Realschule oder sämmtliche Gymnasialclassen mit gutem Erfolge absolvirt hatte, oder bei einer mit ihm vorgenommenen Aufnahms-Prüfung den Besitz der an Realschulen tradirten Kenntnisse nachwies. — Um die Aneignung letzterer zu erleichtern wurde nicht nur die alte Real-Handlungs-Academie in Wien unter dem Namen einer „zweiclassigen Vorbereitungsschule" in organischer Verbindung mit dem polytechnischen Institute nebst der im Jahre 1811 zu Brünn creirten Realschule beibehalten, sondern auch die Errichtung neuer Realschulen angestrebt und theilweise schnell vollzogen.

Vor Allem ward dem oben erwähnten Wunsche der Brodyer Judenschaft mit a. h. Entschließung vom 3. Juli 1815 willfahrt. — Eine auf Grund dieser a. h. Entschließung an die galizische Landesstelle ergangene Weisung der damaligen Studien-Hofcommission vom 16. Juli 1815 (Z. 1575) enthält die näheren Bestimmungen darüber und regelt insbesondere die Verhältnisse der Frequentation so wie die der Kostenbestreitung.

Am 3. Novbr. 1817 ging die Eröffnung einer (auch auf nautischen Unterricht berechneten) Realschule zu Triest [30]) und am 7. Novbr. desselben Jahres die Eröffnung einer solchen zu Lemberg vor sich [31]).

Im Zusammenhange mit der Eröffnung letzterer wurde ein Erlaß publicirt, welchem zu Folge nach Ablauf der nächsten 8 Jahre kein Competent um eine Lemberger Handelsgerechtigkeit dieselbe verliehen erhalten sollte, dafern er nicht den Unterricht der dortigen Realschule genossen oder doch einer Prüfung aus der Buchhaltung, aus dem Wechselrechte und aus der Waarenkunde sich unterzogen hätte [32]).

Von dieser heilsamen und hier offenbar versuchsweise applicirten Maßregel scheint man jedoch bald wieder abgekommen zu sein. Mindestens ist uns von einem strengen Vollzuge derselben eben so wenig wie von deren etwaiger Ausdehnung auf andere Provinzen etwas bekannt geworden.

Das Contingent, welches diese ihrem Verhältnisse zum polytechnischen Institute nach propädeutischen Schulen dahin abzugeben in der Lage waren, war so beträchtlich, daß die Zahl seiner Frequentanten binnen der vier Jahre 1816—1820 von 296 auf 574 stieg und im Jahre 1825 sogar auf 766 sich belief. — Aber auch die ständisch-technische Lehranstalt zu Prag zählte bereits im Jahre 1814 deren 681 und zwar in drei Sectionen vertheilt, deren erste, was Gruppirung der Lehrgegenstände anbelangt, vornehmlich auf die Heran-

---

[30]) Siehe Note 27 dieses Abschnitts.

[31]) Vaterl. Bl. f. den österreichischen Kaiserstaat, Jahrgang 1818, Intelligenzblatt Nr. 16.

[32]) Anders lautet ein Circular des galizischen Guberniums vom 23. September 1817, welches W. G. Kopetz in seiner „Allgem. österr. Gewerbsgesetzkunde" (II. B. S. 43) mittheilt.

Diesem gemäß sollte bloß bei Verleihung von Gewerbsbefugnissen in Galizien unter sonst gleich beeigenschafteten Bewerbern denjenigen, welche die Lemberger Realschule mit gutem Erfolge besucht haben, der Vorzug vor den Uebrigen eingeräumt werden.

bildung von Künstlern, von unternehmenden Handelsleuten, ferner von Fabrikanten, Koloristen, Färbern, Uhrmachern, Mechanikern und Instrumenten-Machern berechnet war, während die zweite dem theoretischen Lernbedürfnisse der Gutsbesitzer, Land-Geometer, Kameralbeamten, Wasser- und Landbaumeister und Förster und die dritte jenem der mit Handlungs- oder Baugeschäften betrauten Staatsbeamten entsprach.

Vermöge dieses Umfanges war und ist das Prager Institut, was äußere Rangstellung betrifft, dem Wiener nicht sowohl sub- als vielmehr coordinirt. Doch in Bezug auf die Größe des Lehrpersonals und auf die Reichhaltigkeit der Sammlungen zum Behufe demonstrativen und intuitiven Unterrichts sowie rücksichtlich der ihm zugewiesenen Räume stand es demselben von jeher um ein Beträchtliches nach [33]).

Was das lombardisch-venetianische Königreich betrifft: so wurden an den dortländlichen Lyceen zu Bergamo, Brescia, Como, Cremona, Mantua, Mailand und Porta nuova, ferner an jenen zu Venedig, Verona, Vicenza, Treviso und Udine schon im Jahre 1817 neben der Landwirthschaft auch angewandte Chemie und Mathematik und Zeichnenkunst gelehrt. Am Athenäum zu Venedig bestand eine eigene Sektion für „mechanische Künste“ und Mailand zählte unter seinen Lehranstalten Specialschulen für Künstler, Mechaniker und Chemiker. — Außerdem befaßten sich die Universitäten zu Padua und Pavia — wie dieß noch heutzutage der Fall — auch mit der Heranbildung von Geometern und Bautechnikern, welchen die Würde von Doctoren der Mathematik durch sie verliehen ward und noch dermalen verliehen zu werden pflegt [34]).

---

[33]) Zu dieser Hintansetzung des Prager Instituts trugen wohl auch ehrenwerthe Eifersüchteleien Manches bei, da die eines mehr unmittelbaren Einflusses auf die Regierung sich erfreuende Direction des Wiener Polytechnikums es sich angelegen sein ließ, der ihrer Obhut anvertrauten Anstalt den derselben schon ursprünglich zugedachten Rang eines Central-Instituts für technische Bildung zu wahren und zu diesem Ende den auf innere Vervollkommnung des damit rivalisirenden Prager Instituts von dort aus gestellten Anträgen bei Gelegenheit ihrer Vernehmung über deren Zweckmäßigkeit nicht selten entgegentrat. — Uebrigens sind wir der Meinung, daß diese Wachsamkeit der genannten Direction im Allgemeinen weit mehr genützt als geschadet hat, indem sie eine Zersplitterung der zur Anschaffung von Lehrmitteln für den technischen Unterricht bestimmten Geldkräfte so wie das Aufkommen separatistischer Bestrebungen in den Provinzen fortan verhinderte.

[34]) Ueber die Einrichtung des „Studio matematico“ an den Universitäten Padua und Pavia enthält der „Prospetto degli studii dell' Imperiale regia università di Padova per l' anno scolastico 1853—1854“ folgende Nachweisungen: Das-

Dagegen hatten Ungarn und die ihm allegirten Nebenländer damals keine einzige, speziell dem technischen Unterrichte gewidmete Anstalt aufzuweisen [35]), und in Siebenbürgen beschränkte sich

---

selbe zerfällt in zwei Sectionen. Die „Sezione prima" umfaßt das „studio pegli ingenieri architetti" und kann nur durch dreijährigen Besuch der Universität absolvirt werden. Die „Sezione seconda" umfaßt das „studio pei periti agrimensori" und wird in einem Jahre vollständig durchgemacht. Die Lehrgegenstände der ersten Section sind: Einleitung in die höhere Mathematik, Landwirthschaftslehre, Geodesie, Hydrometrie, geometrisches Zeichnen, Naturgeschichte, höhere Mathematik, Civil- und Straßenbaukunde, beschreibende Geometrie, architectonisches Zeichnen, angewandte Mathematik, Wasserbaukunde, Maschinenzeichnen und Gesetzkunde („Trattati Legali," d. i. die Lehre von den das Baufach betreffenden gesetzlichen Bestimmungen).

Als Lehrgegenstände der zweiten Section werden im angezogenen „Prospetto" aufgeführt: Civil- und Straßenbaukunde, Landwirthschaftslehre, geometrisches Zeichnen, Geodesie, architectonisches Zeichnen, Gesetzkunde und allgemeine Naturgeschichte.

Auch „Dottori di Chimica" werden creirt, wozu es übrigens der Zurücklegung eines dreijährigen Curses durch den Candidaten bedarf. Im ersten Jahre werden Mineralogie, Zoologie und Botanik; im zweiten allgemeine thierische und pharmaceutische Chemie gelehrt; im dritten wiederholen sich die Vorlesungen des zweiten Jahres in Verbindung mit medicinischen Instructionen, wie denn überhaupt die Aspiranten dieser academischen Würde auch in räumlicher Beziehung den angehenden Aerzten sich beizugesellen angewiesen sind.

[35]) Nach der „Ratio educationis" für Ungarn vom J. 1806 (§§. 20 u. 23) sollte zwar die in größeren Städten an den Hauptschulen einzurichtende dritte Classe vorzugsweise zur theoretischen Vorbildung der Gewerbtreibenden dienen und in Gemäßheit der General-Zunftartikel vom 6. April 1813 sollte von den Meistern des Maurer-, Steinmetz-, Tischler-, Wagner-, Schlosser-, Sattler- und Töpfer-Handwerkes, so wie von Zimmerleuten, Stockatoren, Goldarbeitern, Glockengießern, Kupferschmieden und Webern kein Lehrjunge aufgenommen werden, der nicht ein Zeugniß über den erfolgreichen Besuch der Zeichnungsschulen vorzuweisen vermöchte; allein wer die Beschaffenheit der Administration in Ungarn vor dem Jahre 1850 kennt, weiß auch, wie sehr illusorisch bis dahin derartige Anordnungen waren. Das Interesse dafür, welches einzelne Magnaten, wie Graf Ludwig Török und der Baron Joseph von Podmaniczky an den Tag legten, blieb im Lande selbst fast ohne Nachfolge und weder der im Jahre 1796 vom Slovaken Tessedik gestifteten Industrieschule zu Szarva noch der späterhin unter Wiesner's v. Morgenstern Leitung gestandenen Forst- und Industrieschule im Liptauer Comitate gelang es, sich dem Indifferentismus des Volkes und seiner verfassungsmäßigen Behörden gegenüber dauernd zu behaupten.

Auch die im J. 1811 zu Caransebes im Militärgrenzlande eröffnete Realschule hatte ein ähnliches Geschick. (Kopetz, a. O. II. B., S. 42 folg.; Greelmann H. M. G. Statistische Aufklärungen über wichtige Theile 2c. der österreichischen Monarchie, Göttingen 1797. II. B., S. 174 und 187; Csaplovics Joh. v., Ungarns Industrie und Kultur, Leipzig 1843, S. 33; Genersich Joh., Geschichte der österr. Monarchie, Wien 1816, 7. B., S. 335; Bäuerle A., a. O. S. 167.)

die Gelegenheit, solchen Unterrichtes theilhaft zu werden, auf die „Nationalschule" zu Hermannstadt, welche, nach Art der in den sogen. „erbländischen" Regierungsbezirken befindlichen Normal-Hauptschulen organisirt, auch dem Bedürfnisse der Handwerker und Gewerktreibenden überhaupt durch realistische Unterweisungen einigermaßen Rechnung trug.

Am besten war in dieser Beziehung von jeher Böhmen daran, was einerseits eben sowohl von dem industriösen Eifer seiner Bewohner als andererseits von dem richtigen Blicke der Staatsmänner Zeugniß gibt, welche über der orts- und zeitgemäßen Vertheilung der öffentlichen Bildungs-Mittel zu wachen berufen waren.

Dabei dürfen aber auch die Verdienste, welche sich der Prager Fürsterzbischof Leopold Ritter von Chlumczansky durch Stiftungen und Vermächtnisse um Böhmens Industrie erworben hat, nicht unerwähnt bleiben. — Seiner freigebigen Großmuth ist es zunächst zuzuschreiben, daß, nachdem die Stände der Provinz im Jahre 1833 nach dem Vorbilde der Wiener Realschule ein derartiges Vorbereitungs-Institut mit der von ihnen schon früher zu Prag gegründeten technischen Lehranstalt in Verbindung gebracht hatten, im Jahre 1834 Rakonitz und im Jahre 1837 Reichenberg je eine Realschule erhielten. — P. P. Piaristen versahen anfänglich das Lehramt an selben; wurden aber theilweise schon nach einigen Jahren durch andere Ordensgeistliche ersetzt [36]).

[36]) Beide Schulen wurden auf breitere Basis gegründet und sowohl was Lehrmittel als was Lehrgegenstände betrifft, reichlicher ausgestattet als alle bis dahin in Oesterreich errichteten Realschulen. Ihre Ziele waren je nach den gewerblichen Verhältnissen der Umgebung ihrer Standorte verschieden. Die Rakonitzer Realschule sollte mehr zur Ausbildung von Oeconomen, Forst- und Bergmännern und von Handwerkern; die Reichenberger dagegen mehr zur Ausbildung von Fabrikanten und Kaufleuten dienen. Aller darauf verwendeten Sorgfalt ungeachtet, wollte aber weder die eine noch die andere recht gedeihen. Während die mit dem technischen Institute in Prag verbundene Realschule von Jahr zu Jahr stärker frequentirt wurde, und um das Jahr 1844 kaum die Zahl der sich herandrängenden Schüler zu fassen vermochte, zählten damals beide zusammen in sämmtlichen sechs Jahrgängen, woraus sie bestanden, nicht mehr als 77 Frequentanten.

Die vornehmste Ursache dieser Desolation war der vom Provinzial des Piaristenordens verfügte häufige Wechsel der Lehrer, deren persönliche Eignung zum Vortrage technischer Disciplinen außerdem in der Regel Manches zu wünschen übrig ließ. Mit Rücksicht auf diese Mängel war die unmittelbare Leitung der Realschule zu Reichenberg und die Versorgung derselben mit Lehrkräften schon mit Gubernial-Dekret vom 30. Juni 1843 dem kgl. Prämonstratenser-Stifte Strahow übertragen und demzufolge die Schule von den Chorherrn am 15. September 1843 übernommen

Gegen Ende der dreißiger Jahre wurde auch die Realschule zu Lemberg erweitert und namentlich der Unterricht über das Handels- und Wechselrecht dortselbst eingeführt, weßhalb sie sofort den Namen „Real- und Handlungs-Academie" führte.

Es gab demnach zu Anfang des Jahres 1840 im Bereiche der österreichischen Monarchie ein polytechnisches Institut (zu Wien), zwei ständisch-technische Lehranstalten (zu Prag und Grätz), eine Real- und Handlungs-Academie (zu Lemberg) und sieben Realschulen (zu Wien, Prag, Brünn, Triest, Brody, Rakonitz und Reichenberg). Ferner ist hier noch der Bergwerks-Academie zu Schemnitz, der (bereits oben erwähnten) Institute im lombardo-venetianischen Königreiche, dann der vier ständischen Zeichnenschulen in Prag, Olmütz, Lemberg und Grätz, der Manufactur- Zeichnungsschule in Wien und der zahlreichen vierclassigen Normal-Hauptschulen [37]) zu gedenken, welch' letzteren auch die „Natio-

worden, nachdem der Piaristen-Ordensprovinzial P. Prosper Hussak unterm 11. Juni 1842 auf die seinem Orden darüber stiftungsmäßig zugestandenen Rechte förmlich resignirt hatte.

Unterm 30. Juni 1845 beauftragte ferner die Studien-Hof-Commission das böhm. Gubernium mit der Projicirung eines zweckmäßigeren Organisationsplanes für beide Institute, welchem Auftrage das Gubernium so schleunig entsprach, daß der von ihm ausgearbeitete Organisations-Entwurf schon unterm 16. October 1845 dem Prager Fürsterzbischofe als dem Curator der Chlumcansky'schen Stiftung (in dessen Gewahrsame er sofort auch verblieben zu sein scheint) zur Begutachtung vorgelegt werden konnte.

[37]) Es wäre zu weitläufig und auch kaum genau ausführbar, die Zeitfolge der Entstehung dieser Schulen, oder respective der an selben bestandenen sogen. 4. Classe hier anzugeben. Sie wurden zu sehr verschiedenen Zeiten und aus den mannigfachsten Anlässen gegründet.

So wurde jene zu Znaim im J. 1837; jene zu Leitmeritz im J. 1841; jene zu Zombor im Temeser Banate 1846 eröffnet u. s. w. Im J. 1822 zählte Böhmen 40 vierclassige Hauptschulen, wovon 3 zu Prag (je eine in der Altstadt, Neustadt und Judenstadt) sich befanden. (Ponfikl. a. O. II. Bd., S. 318).

Galizien wurde im Jahre 1808 mit Haupt-Schulen bedacht, und zwar derart, daß jede Kreisstadt deren eine erhielt.

Eine a. h. Entschließung vom 7. Dezember 1825 legte besonderes Gewicht auf die Vermehrung der 4. Classen an den Normalschulen, so wie auf die Erweiterung des techn. Unterrichtes überhaupt, der dadurch möglichen Ableitung des Zudranges zu den Gymnasial- und philosoph. Studien wegen. (d'Elvert. Iglau. S. 465.) Wie groß aber dieser Zudrang war, bezeugt die Menge von 10,941 Gymnasialschülern, welche im J. 1814 allein in Oesterreich ob und unter der Enns, in Steiermark Kärnthen, Böhmen, Mähren und Schlesien, und in Galizien offiziell ermittelt wurde. (Vaterl. Blätter. Jahrg. 1815. Nr. 52.)

nal-Schule" zu Hermannstadt beizuzählen kommt. Im Laufe des Jahres 1840 gesellte sich diesen Lehranstalten noch die montanistische Lehranstalt zu Vordernberg (eröffnet am 4. November 1840) bei. Auch existirten in mehreren Provinzial-Hauptstädten von den Gremien der dortigen Kaufleute unterhaltene sogen. Handelsschulen.

§. 10.

Vergleicht man den vorstehend durch Zahlen illustrirten Zustand des technischen Bildungswesens in Oesterreich mit jenem, in welchem sich dasselbe gleichzeitig in anderen europäischen Staaten befand: so kann man nicht umhin, die in Bezug darauf entfaltete Thätigkeit als eminent und in materieller Beziehung höchst gedeihlich zu bezeichnen. Dieselbe zog auch die Aufmerksamkeit des Auslandes derart auf sich, daß unter Anderen im Jahre 1837 die belgische Regierung sich bewogen fand, im Wege der geheimen Hof- und Staatskanzlei an die oberste Studienbehörde um Auskünfte über die Zahl der Handels- und Industrieschulen in den österr. Staaten, über deren Organisation und über die an selben befolgte Lehrmethode sich zu wenden, welchem Ansuchen auch alsbald entsprochen wurde [38]).

Es war mehr keine Hyperbel, wenn man von „österreichischem Kunstfleiße" sprach, und der Ankauf der meisten inländischen Erzeugnisse hatte aufgehört im Verhältnisse zu den Currentpreisen fremder Waaren von gleicher Beschaffenheit mit empfindlichen pecuniären Opfern verbunden zu sein.

Während an der im Jahre 1835 veranstalteten ersten größeren Gewerbe-Ausstellung nur 594 Aussteller sich betheiligt hatten, sandten zu der im Jahre 1839 stattgehabten 732, und zu der im Jahre 1845 abgehaltenen 1865 Fabrik- und Gewerb-Besitzer Schaustücke und Geschicklichkeitsproben ein, deren Preis und Qualität nicht allein die „kühnsten Erwartungen" des Inlandes befriedigte, sondern auch im Auslande Lob und Anerkennung fand [39]). — Von der Productivität des erwachten Erfindungs-Geistes geben 2718 Patente Zeugniß, welche vom Beginne der Wirksamkeit des neuen Privilegien-Systems im Jahre 1821 bis Ende 1837 auf Erfindungen im Gewerbsfache verliehen wurden.

---

[38]) Archiv der k. k. Studien-Hof-Commission.

[39]) Siehe unter Anderen v. Reden's Denkschrift über die österr. Gewerbe-Ausstellung in Wien im J. 1845. — Berlin 1846.

Allenthalben sah man während dieser Periode den Verbrauch heimischer Erzeugnisse an die Stelle des Consums ausländischer treten und die Fabrikanten sowol wie die Dampfschiffahrt = Gesellschaften und Eisenbahn-Unternehmungen lernten nachgerade die Beihilfe fremder Maschinisten und Werkmeister mehr und mehr entbehren. — Kurz, der Zustand des österreichischen Gewerbbetriebes war um das Jahr 1840 ein ungleich erfreulicherer als er drei Decennien zuvor, da die Ertheilung technischen Unterrichts sich noch auf wenige Orte und Institute beschränkte, gewesen und obgleich in diese Zwischenperiode die Wirksamkeit auch anderer, zur Förderung desselben getroffener Institutionen, wie z. B. der Privilegien-Patente vom 8. December 1820 und 31. März 1832 [40]) mehrerer Gewerbe = Vereine [41]) u. s. w. fällt: so haben doch die oben aufgezählten Bildungsanstalten sicher keinen geringen Antheil an dem besagten Resultate [42] a). Gleiches gilt von der Bedeutung, zu welcher sich Oesterreichs Handel binnen der gedachten Jahrzehende emporgeschwungen hatte [42] b).

---

[40]) Siehe: Kraus, Ant. Edl. v., Geist der österreichischen Gesetzgebung zur Aufmunterung der Erfindungen im Fache der Industrie, verglichen mit der engl., französischen und nordamerikanischen Gesetzgebung, Wien 1838. (Der Verfasser dieses Commentars ist der Verfasser der erläuterten Gesetze selbst und daher wohl auch vor Allen zu dieser Erläuternng berufen gewesen.) Ferner: Harkup Joseph, Beiträge zur Kenntniß der Handels- und Gewerbs-Verfassung des österr. Kaiserstaates u. s. w., Wien 1829.

[41]) In Böhmen bildete sich im J. 1829 ein Verein „zur Ermunterung des Gewerbsgeistes;" in Steiermark während der Jahre 1833 bis 1837 ein „Gewerb-Verein," dessen Wirksamkeit in der Folge nicht nur auf Krain und Kärnthen, sondern auch auf Oberösterreich und Salzburg ausgedehnt wurde; in Niederösterreich entstand ein solcher im Jahre 1839, in Pest 1844, in Reichenberg (für die Fabriksbesitzer und Gewerb-Inhaber der Stadt sowohl, als ihrer Umgebung) im Jahre 1845.

[42] a) Am deutlichsten erhellt dieß aus dem im Anhange unter Litt. A. mitgetheilten Verzeichnisse von namhaften Industriellen, Bautechnikern, Kaufleuten und Mechanikern, welche aus den beiden polytechnischen Instituten (zu Wien und zu Prag) hervorgegangen sind nnd denselben zu dauernder Zierde gereichen.

[42] b) Einen überaus gewichtigen Beleg für den fraglichen Aufschwung der Industrie sowohl als des Handels in Oesterreich liefert die stete Progression, in welcher die Fabrikatenausfuhr während der Jahre 1813 bis 1832 stieg. Nach einem Ausweise der k. k. Gefällen- und Domänen = Hofbuchhaltung vom 17. Juli 1834 repräsentirte z. B. der jährliche Export von Glas- und Thonwaaren im Durchschnitte der Jahre 1813—1820: 775,834 fl.; jener von Kleidungen 440,062 fl.; jener von Schafwollwaaren 5,553,446 fl.; jener von Baumwollwaaren 2,709,717 fl.; jener von Waaren aus Flachs und Hanf 3,030,980 fl.; jener

Auch sie war größtentheils das Ergebniß der prunklos und stille durch jene Anstalten verbreiteten technischen Bildung. Auf didaktischem Wege war somit erreicht worden, was mit Gewalt herbeizuführen nie recht hatte gelingen wollen. Statt sich dem Auslande zuzuwenden, gelangte das baare Geld nunmehr zur Vertheilung unter die stoffveredelnden Gewerke des Inlandes, und zwar ohne relative Einbuße auf Seite der es Besitzenden. Das Gesammtergebniß würde aber ein noch um Vieles glänzenderes gewesen sein, wenn nicht das nebenbei gehandhabte Zollsystem vermöge seines fortan prohibitiven Charakters die Schnelle des nunmehr möglichen Fortschritts einer Hemmkette gleich zu moderiren und solcher Gestalt die Erreichung des angestrebten Zieles zu verzögern fortgefahren hätte [43].

---

von Waaren aus Seide 297,232 fl.; jener von sonstigen Kunst-Fabriks- und Gewerbs-Erzeugnissen 967,319 fl. Im Durchschnitte der Jahre 1829—1832 dagegen wurden jährlich Glas- und Thonwaaren im Werthe von 4,266,282 fl.; Kleidungen im Werthe von 504,370 fl.; Schafwollwaaren im Werthe von 22,857,322 fl.; Baumwollwaaren im Werthe von 4.792,093 fl.; Waaren aus Flachs und Hanf im Werthe von 6,262,653 fl.; Waaren aus Seide im Werthe von 1,210,399 fl.; und sonstige Kunst-, Fabriks- und Gewerbs-Erzeugnisse im Werthe von 1,116,802 fl. ausgeführt, wobei übrigens zu bemerken kommt, daß in letzteren Zahlen die Exporte der Lombardie und Venedigs, deren Angabe in ersteren fehlt, mit inbegriffen sind.

Eine gelungene Schilderung des erfreulichen Zustandes der österr. Industrie um das Jahr 1840 liefert ein längerer mit dem Worte „Oesterreich" überschriebener Aufsatz im 12. Bande des Rotteck-Welker'schen Staats-Lexicons (Altona 1841, S. 167, u. f.). Siehe auch Prof. Springer's Statistik des österr. Kaiserstaates. Wien 1840, II. B. S. 435 u. f. (wo viele sehr schätzbare Angaben zu finden sind) und von Reden's Denkschrift über die österr. GewerbeAusstellung in Wien im Jahre 1845.

[43]) „Die Waarenverbote betrafen nicht nur die Einfuhr, sie hatten sich auch, namentlich in der Periode von 1795 bis 1806, auf viele Gegenstände der Ausfuhr ausgedehnt. Solches mußte eine sehr nachtheilige Veränderung des Activhandels herbeiführen, auf den die damaligen Kriegs-Ereignisse gleichfalls ungünstig einwirkten. Darum begann man wirklich schon vor 1807 an einen neuen Zolltarif in einer freieren Richtung zu denken, nachdem noch im Jahre 1803 der Zoll auf 73 Artikel erhöht worden war: anscheinend sogar mit einem günstigen Erfolge. Der zurückkehrende Friede fand das Prohibitiv-System neu befestigt, ja es vervollständigte sich sogar noch unter Kaiser Franz bis in die dreißiger Jahre." (Zeitschft. Austria vom Jahre 1851 S. 19.) Die österr. Regierung wurde während der Jahre 1817 bis 1835 in ihrer Vorliebe für das Prohibitiv-System fortan durch literarische Erscheinungen bestärkt, welche dessen Unentbehrlichkeit und Nützlichkeit für Oesterreich darzulegen sich bemühten.

So hart und unklug es gewesen sein würde, den altherkömmlichen Zollschutz den im Vertrauen darauf gegründeten gewerblichen Unternehmungen zu einer Zeit zu entziehen, wo noch bei dem Mangel zureichender technischer Lehranstalten den betreffenden Unternehmern mit dem Auslande kraft eigener Anstrengung Schritt zu halten wohl nicht füglich zugemuthet werden konnte: so unbillig und zwecklos, ja zweckwidrig war es, dieses schirmende Palladium ihnen selbst dann noch unverändert zu belassen, als jenem Mangel bereits längst mit einer unvergleichlichen Liberalität abgeholfen worden war.

Zu dieser Ansicht neigte sich nun allmälig auch die Staatsverwaltung hin.

Abgesehen von der Ermäßigung einzelner Tarifssätze, wie z. B. jener auf Baumwollgarne, welche schon vor dem Jahre 1839 (wo mit dem 1. November der im Jahre 1829 vervollständigte Zolltarif in einer mannigfach corrigirten Gestalt wirksam geworden) eingetreten ist, hatten hierin, namentlich während der Jahre 1842, 1844 und 1845 ausgiebige Veränderungen zu Gunsten eines freieren Güterlebens statt, nachdem die Regierung bereits im Jahre 1840 zur Ueberzeugung gekommen war, „die so lästige Prohibition gegen das Ausland aufgeben und an ihrer Stelle ein angemessenes Schutzzoll-System, welches dem inländischen Gewerbsfleiß allein eine fortschreitende Entwicklung verbürge, allgemein einführen zu müssen" [44]). Ja es würde wohl zu dem mittler Weile vorbereiteten Systemwechsel ohne Zweifel schon vor dem Jahre 1848 gekommen sein, wenn nicht die darauf hinzielenden Versuche an

---

Namentlich gilt dieß von den nachstehend genannten Schriften:

Ein Beitrag zur Berichtigung der Urtheile über die Industrie in den deutschen Erbländern des österr. Kaiserstaates. Wien, Rehm'sche Buchh. 1817.

Töpfer Dr. Ant., Betrachtungen über die Frage: Sind die in Oesterreich bestehenden Fabriken und Manufacturen dem Vaterlande nützlich u. s. w.? Wien bei Ant. Pichler 1817.

Hopf Heinr. Fr., Meinungen von der Handelsfreiheit und dem Prohibitiv-System. Wien, bei J. G. Heubner 1823.

Fraenzl Dr. Mor. Jul., Ueber Zölle, Handelsfreiheit und Handelsvereine. Wien, bei Gerold 1834.

Bei Gelegenheit der Recension der letztgenannten Schrift (welche unter den hier aufgeführten unstreitig die geistreichsten Argumentationen enthält) in den von J. P. Kaltenbäck herausgegebenen „Blättern für Literatur, Kunst und Kritik" (Jahrg. 1835, Nr. 2) trat unseres Wissens zuerst in einer österreichischen Zeitschrift ein Gegner des Prohibitiv-Systems in der Person des Recensenten Ch. W. Huber auf.

[44]) Worte der Zeitschft. Austria v. J. 1851, S. 19.

der damals noch durch politische Verhältnisse gebotenen Conservirung der ungarischen Binnenzoll-Linie und an der allzuschonenden Berücksichtigung des Angstgeschreies einiger Classen von Industriellen würden gescheitert haben [45]).

---

[45]) Den ersten Impuls zum Uebergange von dem bisherigen österr. Prohibitiv-Systeme zu einem gemäßigten Schutzzoll-Systeme gab das Genie des Staatsmannes, in welchem Oesterreich dermalen den Präsidenten seines Reichsraths zu verehren Anlaß hat und der bereits im Jahre 1841 als Hofkammer-Präsident im Einvernehmen mit dem Haus-, Hof- und Staats-Kanzler Fürsten Metternich die a. h. Genehmigung zur Einleitung hierauf abzielender, umfassender Erhebungen zu erwirken wußte. Baron Kübeck war es, der sofort auch den Hofrath Anton Ritter von Kraus-Elislago mit der Ausarbeitung eines Reformplanes betraute, dessen Hauptgrundsätze folgende waren:

a) Aufhebung der bisherigen Ein- und Ausfuhr-Verbote;

b) approximative Annäherung an die Zollbestimmungen des Zollverein-Tarifes;

c) Reduction der Ausfuhrzölle für österreichische Industrie-Erzeugnisse auf einen Minimal-Zoll von 1 kr. pr. Zentner;

d) Reduction der Einfuhrzölle auf einen gleichen Minimal- oder Nominal-Zoll für alle Rohstoffe, welche das Inland nicht zu liefern vermag, aber die inländische Industrie doch zur weiteren Verarbeitung unumgänglich nothwendig bedarf;

e) zollfreier Handelsverkehr zwischen Ungarn und den übrigen Ländern der Monarchie hinsichtlich aller industriellen Erzeugnisse dieser Länder.

f) einstweilige Beibehaltung des gegenwärtigen Zoll-Systemes für alle landwirthschaftlichen Producte und Verzehrungs-Artikel;

g) Beseitigung der Verzollung nach dem Werthe oder Nettogewichte mit wenigen Ausnahmen und Einführung einer allgemeinen Verzollung nach dem Sporcogewichte;

h) Einführung eines durchaus vereinfachten und erleichterten zollamtlichen Verfahrens nebst Herstellung der größtmöglichen Freiheit des Verkehrs im Innern der Monarchie und Hinausschiebung aller Zollämter in den Grenzbezirk;

i) Einleitung zu Uebereinkünften über ein Zoll-Cartell mit den Nachbarstaaten bezüglich gemeinschaftlicher Maßregeln zur gegenseitigen Verhinderung des Schleichhandels.

Dieser Reform-Plan wurde noch im Jahre 1842 in der k. k. Staatsdruckerei gedruckt und eine angemessene Anzahl von Exemplaren an die Mitglieder der Commission vertheilt, welche zu dessen umständlicher Berathung zusammen berufen worden war. Nach Vollendung dieser Berathung, welche am 13. October 1842 begann, und nach vorläufiger Einvernehmung der Hofstellen, so wie einiger Landes-Autoritäten wurde das Endergebniß derselben der a. h. Entscheidung Sr. Majestät unterzogen.

Wir entnehmen diese höchst interessanten Data gleich den übrigen, in dieser Schrift über die amtliche Wirksamkeit des Hofrathes Ritter von Kraus-Elislago mitgetheilten Notizen, der Autobiographie dieses um Oesterreich gewiß hochverdienten

§. 11.

Rücksichtlich der Studien-Hofcommission huldigen Viele der Meinung: dieselbe habe während der vierziger Jahre in Absicht auf die Förderung des technischen Unterrichtes eine ungeziemende Lässigkeit an den Tag gelegt. — Dieselbe ermüdete aber nicht nur im Fortbau des zu diesem Ende schon früher Begonnenen, sondern entwickelte hierin vielmehr gerade damals eine besondere Thätigkeit.

Die Errichtung der Realschule am Joanneum in Gratz (im Jahre 1841 [46]); die Vervollständigung des Wiener Polytechnikums (im Jahre 1842) die Umgestaltung der „Scuole tecniche" zu Mailand und zu Venedig [47]), so wie jene der Real- und Handels-Academie in Lemberg (im Jahre 1843 [48]); ferner die Errichtung der „Academia

---

Staatsmannes, welche im Jahre 1849 als Manuscript gedruckt wurde und daher leider dem Buchhandel vorenthalten ist.

Ueber die Gründe, warum der gedachte Reformplan unentschieden blieb, siehe (Graf Hartig's) „Genesis der Revolution in Oesterreich im Jahre 1848" (3. Auflage, Leipzig 1851, S. 153).

[46]) Sie erfolgte mit a. h. Entschließung vom 4. Mai 1841 und zwar auf Kosten der Stände.

[47]) Sie erfolgte mit a. h. Entschließung vom 7. November 1843. Das gleichzeitig in Kraft getretene „Regolamento organico per le Scuole Tecniche in Milano ed in Venezia" spricht sich über die Bestimmung dieser Schulen in den „Avvertenze preliminari" folgendermaßen aus: „Le Scuole Tecniche institute a Milano ed a Venezia sono destinate a compire l' educazione per la classe non affatto comune degli artigiani e commercianti, che non abbisogna d' un instruzione letteraria mediante le lingue morte. Sono percio escluse da questo Instituto.

A. L' instruzione propria degli Impiegati economici ossia la diffusione delle cognizioni relative all' economia rurale e al governo de boschi.

B. L' instruzione destinata agli Agrimensori, Ingegneri ed Architetti.

C. Quella dei Machinisti di grado superiore mentre per questi tre classi esistono gia' appositi studj presso le Università.

Si avrà invece speciale riguardo in queste Scuole Tecniche: 1mo all' instruzione relativa allo stato mercantile; 2do a quella degli individui destinati a servire nei varj rami della fabricazione chimica; 3zo all' instruzione preparatoria per quelli che vogliano progredire negli studj superori dell' Accademia delle Belle Arti.

[48]) Die Umgestaltung der Real- und Handels-Academie in Lemberg bezog sich namentlich auf die Hinzufügung eines technischen Curses, welche mit a. h. Entschließung vom 24. Jänner 1843 genehmiget wurde und die Systemisirung folgender Lehrkanzeln nöthig machte: Einer für Physik und Naturgeschichte; Einer für höhere

di Commercio e di Nautica“ zu Triest (im Jahre 1844); die Gründung der Josephs-Industrieschule zu Pesth [49]) und der Realschule in

---

Mathematik und Mechanik; einer für technische Chemie; einer für französische und italienische Sprache; Einer für deutsche Sprache und Stylistik und Einer für kaufmännische Buchhaltung, kaufmännischen Geschäftsstyl und Mercantilrechnung. Ferner wurde der Professor der Elementar-Mathematik beauftragt, hinfort auch praktische Geometrie zu tradiren; die Zahl der Unterrichtsstunden im Zeichnen wurde vermehrt und die Lehrstelle der bürgerl. Baukunst von der Lemberger Universität, an welcher sie bis dahin als außerordentliche Professur bestanden hatte, an die technische Academie übertragen. Die Declamationsübungen und der Vortrag über Geschichte an der Realschule wurden eingestellt; dafür aber der Professor der Handelswissenschaft und der Waarenkunde an der commerciellen Abtheilung beauftragt, das Nöthigste aus der Handelsgeschichte und Handelsgeographie vorzutragen.

In Betracht dieser Modificationen, wodurch die Lehranstalt um Vieles gemeinnütziger wurde, hatte von dem Zeitpunkte an, wo dieselben in Wirksamkeit traten, die Flüssigmachung und Verleihung von vier Stipendien für Galizianer zu deren Ausbildung am polytechnischen Institute in Wien aufzuhören, welche Stipendien vom Kaiser Franz zu Anfang dieses Jahrhunderts über eine Relation des Hofraths von Baldacci gegründet worden waren. Vaterl. Blätter für den österr. Kaiserstaat. Jahrg. 1808. S. 295.

[49]) Die Idee der Errichtung eines besonderen technischen Institutes für Ungarn wurde zuerst am Landtage vom J. 1836 durch den späteren Director der Josephs-Industrieschule, Michael von Karácsony angeregt. Beide Tafeln anerkannten die Nothwendigkeit einer solchen Lehranstalt und votirten 200,000 fl., um ein dem Wiener Polytechnicum gleiches Institut hergestellt zu sehen. Hiezu reichten aber die bewilligten Geldmittel lange nicht aus, und es unterblieb daher die Ausführung des gefaßten Beschlusses. Im Jahre 1840 erhielt die damals neu organisirte ungarische Studien-Commission von Wien aus die Weisung, den Plan einer vom Studienfonde zu dotirenden Industrieschule, deren jährliche Erhaltung übrigens nicht höher als auf 10,000 Gulden zu stehen kommen sollte, zu entwerfen. 1844 wurde die Herstellung passender Localitäten und im Jahre 1846 anläßlich des Jubilarfestes Sr. kais. Hoheit des Palatins Erzherzog Joseph die Eröffnung der Lehrcurse angeordnet. Doch gebrach es damals noch an Schulbüchern, Lehrapparaten und Professoren. Bloß der Director der Schule war ernannt. Auch fehlte es noch immer an entsprechenden Räumlichkeiten, nachdem der Servitenorden gegen die Adaptirung seines Klostergebäudes in Pesth zum Schullocale, welche Umwandlung beabsichtiget wurde, Einspruch erhoben hatte. Vergebens machte sich die Stadt Pesth anheischig, den PP. Serviten zur Entschädigung für den Verlust des alten Klostergebäudes ein neues Kloster sammt Kirche zu bauen und ihnen zur Anlage eines Gartens Grund und Boden zuzuweisen; ferner Parochialrechte ihnen einzuräumen und überdieß 30,000 fl. CM. zu bezahlen. Der Servitenorden beharrte bei seiner Remonstration und es mußte zur Einleitung eines Processes wider denselben geschritten werden. Inzwischen gelang es doch am 1. November 1846 den Unterricht in der ersten Realclasse zu eröffnen, wozu 81 Schüler (zur Hälfte Israeliten) sich meldeten. Nach fernerer Besiegung vieler

Preßburg, der ersten in Ungarn, (im Jahre 1846 [50]), wie nicht minder die Einleitung von Verhandlungen zum Behufe der Eröffnung von Realschulen zu Innsbruck und zu Klagenfurt [51]), gehören der

---

Schwierigkeiten begannen die Vorlesungen an der technischen sowohl, wie an der commerciellen Abtheilung des Instituts mit Anfang des Studienjahres 1847—48. Es fanden sich dabei 104 Schüler, meist aus fernab gelegenen Gegenden, ein.

Gegen Ende Mai 1848 wurden die Vorlesungen durch revolutionäre Bewegungen wieder unterbrochen und erst im Jahre 1850 neuerdings eröffnet. Dermalen liegt es dem Vernehmen nach im Plane des Unterrichtsministeriums, die Anstalt von Pesth nach Ofen zu transferiren, welcher Plan auch bereits die a. h. Genehmigung erhalten haben soll.

[50]) Zur Errichtung einer Realschule in Preßburg gab ein im Jahre 1843 zu Leipzig (in Commission bei Bernh. Tauchnitz jun.) erschienenes Büchlein: „Das deutsche Element in Ungarn und seine Aufgabe; eine Zeitfrage, besprochen von einem Deutsch-ungar" den ersten Impuls. Auf Grund dieser Schrift machten sich Dr. Gottfried Mayr und Eduard Glatz an die Ausarbeitung des Planes einer confessionell-simultanen Realschule, welche zu Preßburg und zwar aus Gemeindemitteln errichtet werden sollte. Im Februar 1843 stellte sodann Ersterer als Mitglied der preßburger Stadtgemeinde durch den damaligen Stadtvormund Joh. von Blascovits einen hierauf abzielenden Antrag beim Stadtmagistrate, der diesem — wie es im betreffenden Sitzungsprotocolle heißt — „das Fortschreiten in der Kultur bezweckenden" Vorschlage mit Freuden beitrat und unterm 21. Februar 1843 die Genehmigung zu dessen Realisirung beim kgl. ungarischen Statthaltereirathe einholte. Nachdem das Project genehmiget worden, wurde zur Veranstaltung einer Subscription geschritten, die den Ertrag von 21,647 fl. 55 kr. C. M. lieferte und wobei namentlich der jetzige Reichsrath Graf Franz Zichy jun. durch die Aufforderung seiner Standesgenossen zu Beiträgen um das Zustandekommen der Lehranstalt sich verdient gemacht hat.

Die a. h. Bewilligung zur Errichtung derselben erfolgte jedoch erst unterm 24. März 1846 und zwar, was die Dotation betrifft, unter Beschränkungen, welche die wirkliche Ausführung des Projectes beinahe in Frage stellten. Nach der Bewältigung der ungarischen Insurrection, während welcher die Schule geschlossen blieb, beschäftigte sich das Unterrichtsministerium mit deren Reorganisation, die — Dank der rührigen Verwendung des Schulrathes Dr. Meyer — so schleunig von Statten ging, daß die Schule bereits am 3. December 1850 in ihrer modificirten Gestalt eröffnet werden konnte.

[51]) Die Errichtung einer Realschule zu Innsbruck wurde zuerst im J. 1839 vom tiroler Gubernium in Anregung gebracht, als dieses nämlich um seine Aeußerung über ein Majestäts-Gesuch der Abgeordneten des Kreises Vorarlberg, betreffend das Zugeständniß einer Schule für den technischen Unterricht der dem Industriefache sich widmenden dortigen Jugend, angegangen wurde. — In einem Berichte vom 22. Februar 1839 sprach sich dasselbe über das Anliegen der vorarlbergischen Kreis-Deputirten günstig aus, wünschte aber zugleich das nachgesuchte Institut statt nach Feldkirch, wohin das vorarlbergische Kreisamt es verlegt wissen wollte, im Interesse seiner größeren Gemeinnützigkeit nach Innsbruck verlegt zu sehen. — Bei der über

besagten Periode des vermeintlichen Stillstandes an. Auch fällt in selbe die Ausrüstung der im Jahre 1850 eröffneten technischen Lehranstalt

---

diesen Antrag des Guberniums im Schooße der Studien-Hofcommission abgehaltenen Berathung trat Einer der ersten Votanten dagegen auf, indem er gleich dem vorgenannten Kreisamte die fragliche Realschule innerhalb des vorarlbergischen Kreises errichtet wissen wollte, womit auch die Majorität des versammelten Rathsgremiums sich einverstanden erklärte. — Sofort wurde das tirolische Gubernium mit Hofdecret vom 6. April 1839 beauftragt, in diesem Sinne Erhebungen über den eventuellen Standort der Schule zu pflegen. — Das Gubernium beschränkte sich aber nicht auf die Vorbereitung des abverlangten speciellen Gutachtens, sondern setzte sich über die Frage der Nützlichkeit eines derartigen Institutes für die gesammte Provinz „Tirol einschließlich des Kreises Vorarlberg" mit allen dortländlichen Kreisämtern in's Einvernehmen. Das Resultat dieser Umfrage war, daß auf Grund ausführlicher Berichte der besagten Unterbehörden abermals Innsbruck zum Sitze der Schule vom Gubernium vorgeschlagen wurde. Bei diesem Vorschlage und einem unterm 25. Nov. 1839 von der Studien-Hofcommission darüber an den Kaiser erstatteten Vortrage hatte es auch sein Bewenden, bis im Juni 1842 die Stände Tirols dem Kaiser Ferdinand ein Gesuch überreichten, womit sie die Bitte des Central-Ausschusses der tirol.-vorarlbergischen Landwirthschafts-Gesellschaft um eine technische Schule zu Innsbruck auf's Wärmste unterstützten.

Ueber dieses Gesuch erließ Se. Majestät unterm 24. Juli 1842 ein allerhöchstes Cabinetsschreiben an den Präsidenten der vereinigten Hofkanzlei, Grafen Mittrowsky, womit derselbe beauftragt wurde: in Bezug auf das dort geäußerte Anliegen nach gehörig gepflogener Verhandlung „ein wohlerwogenes Gutachten in Verbindung mit dem von der Studien-Hofcommission unterm 25. November 1839 erstatteten Vortrage abzugeben."

Das hierüber einvernommene Hofkammer-Präsidium anerkannte in einer Note an die Studien-Hofcommission vom 10. Jänner 1844 zwar die Nothwendigkeit technischer Bildungsanstalten und zwar nicht blos für Tirol und Vorarlberg, sondern für die ganze Monarchie: meinte jedoch, daß in Absicht auf die „Ueberschaubarkeit des Zusammenhanges dieser Anstalten unter sich, und mit den Gymnasien und Universitäten" es wünschenswerth sei, die „Aufgabe" in ihrem vollen Umfange aufzufassen, zu bearbeiten und zur allmäligen Ausführung nach Maßgabe jeweilen einzuholender allerh. Genehmigungen vorzubereiten. — Auch die vereinigte Hofkanzlei erklärte sich, mit der Errichtung mehrbesagter Lehranstalten einverstanden, fand es jedoch räthlich, die Kosten derselben ganz auf den Staatsschatz zu übernehmen, um nicht in Folge der Inanspruchnahme ständischer Fonde und hieran etwa sich knüpfender Prätensionen der Stände mit diesen dereinst in Conflict zu gerathen. Obgleich nun die Studien-Hofcommission von der Nothwendigkeit des vom Hofkammer-Präsidium gewünschten organischen Operates sich nicht zu überzeugen vermochte, ja vielmehr in einem solchen Vorgehen die Quelle „unzweckmäßiger Weitwendigkeiten" erblickte und in einem allerunterthänigsten Vortrage vom 22. Juni 1844 in solchem Sinne dem Kaiser gegenüber sich aussprach: so wußte doch das Hofkammer-Präsidium es dahin zu bringen, daß der Kaiser mit allerh. Entschließung vom 2. September 1844 den von Letzterem befürworteten Weg einzuschlagen und mit der Errichtung einer technischen

zu Brünn [52]), und die definitive Organisation der Realschule in Gratz (in den Jahren 1844 bis 1847 [53]).

Lehranstalt zu Innsbruck in so lange zuzuwarten befahl, bis Ihm das Resultat eindringlicher Berathungen über den künftigen Organismus des technischen Bildungswesens überhaupt würde vorgelegt worden sein.

Bei dieser allerh. Entschließung verblieb es auch, obschon die Stände Tirols im September desselben Jahres neuerdings um eine technische Lehranstalt für ihr Land beim Kaiser selbst sich verwendeten.

Ein Cabinetsschreiben an den Grafen Inzaghi vom 23. September 1844 verordnete sofort: die Stände über diese ihre Bitte durch die Hinweisung auf die oben citirte allerh. Entschließung und den Vortrag der Studien-Hofcommission vom J. 1839 zu beruhigen.

Die Stände gaben sich aber mit dieser Vertröstung nicht zufrieden, sondern erneuerten bei Gelegenheit der Steuerpostulats-Bewilligung im J. 1845 die mehrgedachte Bitte, wodurch sie bewirkten, daß mit einer allerh. Entschließung vom 18. October 1845 „die möglichste Beschleunigung der anhängigen Verhandlungen" der vereinigten Hofkanzlei zur Pflicht gemacht wurde.

Als der Abschluß dieser Verhandlungen nichtsdestoweniger sich verzögerte, wandte sich endlich der damalige Landes-Gouverneur Graf Brandis an den obersten Kanzler Grafen Inzaghi mit dem Ersuchen: er möge die Angelegenheit der Innsbrucker Realschule bei Sr. Majestät in Erinnerung bringen und zwar um so gewisser, als es auf die Stimmung der Vertreter der Stände sicher den günstigsten Einfluß nehmen würde, wenn ihnen bei Gelegenheit der im April stattfindenden Eröffnung des Congresses eine willfährige allerh. Entschließung über einen ihrer sehnlichsten Wünsche bekannt gegeben werden könnte.

Gelang es nun gleich nicht, dieser Motion des Landes-Gouverneurs von Tirol binnen der von ihm bezeichneten Frist zu entsprechen, so veranlaßte doch die Studien-Hofcommission, deren Präsident Graf Inzaghi war, im Herbste 1847 eine allerh. Entschließung, kraft welcher sie ermächtiget wurde, die Errichtung von Realschulen zu Innsbruck sowohl als zu Klagenfurt schleunigst in Angriff zu nehmen. Die Ereignisse des Jahres 1848 traten aber bekanntlich auch hier hindernd dazwischen.

Rücksichtlich Klagenfurts hatten die Stände Kärnthens zuerst im J. 1834 den Beschluß gefaßt, eine vorzugsweise zur Heranbildung von Zimmermeistern, Schmieden, Hammerwerks-Meistern und Hammerwerks-Verwesern bestimmte technische Lehranstalt dort zu errichten.

Sie bewarben sich sofort auch um die hiezu erforderliche kais. Genehmigung, standen aber alsbald wieder von dieser Bewerbung ab, indem sie den Umfang des dießfalls präliminirten Planes auf das Maß einer gewöhnlichen Realschule reduciren zu sollen erachteten. Am Landtage des Jahres 1840 wurde diese Reduction des Näheren berathen, ohne daß es übrigens zu einer definitiven Schlußfassung gekommen wäre. — Nicht minder unschlüssig zeigte sich auch das betreffende Gubernium, als es von der Studien-Hofcommission aufgefordert wurde, einen Organisations-Entwurf für besagte Schule vorzulegen. Da nun überdieß auch von Seite mehrerer Hofstellen mancherlei Bedenken über die Zulänglichkeit des ständischen Vermögens zur

Von dem Eifer der Studien-Hofcommission, den technischen Unterricht zu fördern, gibt außerdem die Bereitwilligkeit, womit sie das

---

Deckung des Kostenantheiles, welchen die Stände zu übernehmen sich bereit erklärt hatten, rege gemacht wurden und auch Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann das Project gut zu heißen Anstand nahm, so verzögerte sich dessen Realisirung Jahr um Jahr, bis endlich die oben citirte allerh. Entschließung im J. 1847 die auf Seite der Regierungsbehörden bestandenen Hindernisse derselben beseitigte.

Die wirkliche Errichtung einer Realschule zu Klagenfurt erfolgte aber gleich jener der Realschule zu Innsbruck bekanntlich erst unter dem Einflusse des jetzigen Ministeriums für Cultus und Unterricht.

[52]) Die Genesis des technischen Instituts in Brünn läßt sich zurückführen auf das zu Anfang der vierziger Jahre der Regierung gemachte Anerbieten der mährischen Stände: „in Brünn ohne Inanspruchnahme einer Unterstützung aus Staatsmitteln eine technische Lehranstalt zu gründen."

Dieses Anerbieten erhielt mit allerh. Entschließung vom 20. Mai 1843 unter der Voraussetzung „der Zulänglichkeit des ständischen Domesticalfondes" die kaiserliche Genehmigung. — Die Stände aber gingen unterm 14. Mai 1845 in Betracht der Erschöpfung ihrer disponiblen Capitale von obigem Vorhaben ab und beschlossen, statt einer technischen Lehranstalt blos eine, den dringendsten Bedürfnissen entsprechende Gewerbschule zu gründen.

Hievon benachrichtiget und von dem Wunsche, die technische Bildung mächtig zu heben, beseelt, trug die vereinigte Hofkanzlei unterm 14. August 1846 im Einverständnisse mit der Studien-Hofcommission auf die Errichtung einer technischen Lehranstalt zu Brünn auf Staatskosten an, wobei sie jedoch auf die Zuhilfnahme jener 120,000 fl. C. M. reflectirte, welche die Stände zur Ausstattung einer Gewerbsschule verwenden zu wollen erklärt hatten.

Einen weiteren Beitrag dazu leistete der Freiherr von Rothschild, indem er aus Anlaß der ihm von Sr. Majestät dem Kaiser ertheilten Bewilligung, sich in Mähren begütern zu dürfen, mit der Widmung für die Beförderung des technischen Unterrichtes in der Provinz Mähren im Jahre 1846 die Summe von 40,000 Gulden zu Handen des Guberniums erlegte. — Mit allerh. Entschließung vom 28. Nov. 1847 genehmigte Se. Majestät den Antrag der vereinigten Hofkanzlei, und da die Organisation der Lehranstalt so wie die räumliche Unterbringung derselben schon einstweilen von einem eigens zu diesem Zwecke constituirten Comité reiflich berathen worden war und die Stadtgemeinde Brünn sich in Bezug auf die Bestreitung der Locirungskosten überaus opferwillig zeigte, so hätte der baldigen Eröffnung der Anstalt weiter kein Hinderniß mehr entgegengestanden, wenn nicht die bedauerlichen Ereignisse des J. 1848 dazwischen gekommen wären. — Diesen zufolge verzögerte sich die Eröffnung der Anstalt bis zum 14. Jänner 1850. Ihre „Ausrüstung" aber ist — wie gesagt — das Werk der Studien-Hofcommission. — Sie zerfällt A. in die Realschule (auch „Vorbereitungs-Curse" genannt) und B. in die technische Abtheilung (auch „höhere Lehrcurse" genannt). — Zu den Obliegenheiten der Professoren an selber gehört der Besuch der umliegenden industriellen Etablissements, Werkstätten, Landwirthschaften und Forste mit den ihre Vorlesungen frequentirenden Schülern. Für active Handwerker wer-

Zustandekommen einer Gewerbs-, Zeichnungs- und Arbeitsschule zu Leitmeritz — zu deren Dotirung der kais. Staats- und Conferenzrath, Joh.

---

den an Sonntagen populäre Vorträge über Mechanik gehalten, deren Besuch sich aber sehr vermindert hat, seit durch das Zusammenwirken des Vice-Präsidenten der Brünner Handelskammer, Max Gomperz, und des Directors der dortigen Ober-Realschule, Joseph Auspitz, eine eigene Sonntag- und Abendschule für Handwerker zu Stande gekommen ist.

Diese Schule (deren currente Kosten aus einer durch freiwillige Beiträge der Handelskammer, des Gemeinde-Ausschusses, der Bezirks-Ausschüsse, Fabrikanten und Zünfte gebildeten Dotation im jährlichen Betrage von 2040 fl. bestritten werden) besteht aus zwei Abtheilungen: a) einer vorbereitenden Abtheilung, b) einer Fachabtheilung. — Erstere ist auf die Lehrlinge der verschiedenen Gewerbe, so wie auf diejenigen Gesellen berechnet, die nicht durch eine Prüfung ihre Fähigkeit zur Aufnahme in die Fachabtheilung nachgewiesen haben. Die darein Aufgenommenen werden in der Religionslehre, im Lesen und Schreiben, in der Arithmetik und Geometrie, in den Principien der Physik, in den Anfangsgründen der Chemie, im Linearzeichnen und im freien Handzeichnen unterrichtet.

Die Fachabtheilung zerfällt wieder in vier Gruppen:

1. Die Baugewerbe-Abtheilung für Maurer, Steinmetze, Zimmerleute, Bautischler und Bauschlosser.
2. Die Maschinenarbeiter-Abtheilung für Maschinenschlosser, Drechsler, Modellentischler, Maschinenheizer, Wärter und für Kesselschmiede.
3. Die Manufactur-Abtheilung für Spinner und Weber.
4. Die chemische Abtheilung für Färber, Drucker, Zuckerfabrikanten, so wie für Gährungs-Chemiker überhaupt und für Gerber.

Für sämmtliche Gruppen der Abtheilung b) werden an einem Wochentage Abends durch eine Stunde die Gewerbsbuchführung, das Wechselrecht und die Aufsatzlehre vorgetragen, während an einem anderen Wochentage gleichfalls Abends eine Stunde hindurch die Lehre von der Gewerbs-Wirthschaft, vom Zoll-, Steuer- und Monopols-Wesen abgehandelt wird.

Die Frequenz dieser Handwerker-Schule war im letztverflossenen Studienjahre erstaunlich stark. Die vorbereitende Abtheilung wurde von 642, die Gesellen-Abtheilung für das Zeichnen von 142; jene für das Lesen und Schreiben von 122; jene für Rechnen, Geometrie und Physik von 104 Handwerksbeflissenen besucht.

Die Vorträge über Wechselrecht, Buchführung und Geschäftsstyl frequentirten 40, jene über Weberei 87 Schüler. — Die Maschinengewerbs-Abtheilung zählte 32; die Baugewerbs-Abtheilung 28, die Gesellen-Abtheilung für Chemie 24, die Gesellen-Abtheilung für Rechnen (in böhmischer Sprache tradirt) 32 Frequentanten. Die Gesammtzahl der Schüler belief sich auf 1118. Darunter befanden sich Angehörige fast sämmtlicher Gewerbe. — Am zahlreichsten betheiligten sich die Weber (500), demnächst die Fabriksarbeiter (200), sodann die Tischler (über 100), die Schlosser (an 70) u. s. w.

Um die Ausstattung der Anstalt nahm sich insbesondere der Fabriksbesitzer Carl Offermann an. Er beschenkte sie nicht nur mit einem Webe- und einem

Alois Jüstel, ein Leitmeritzer von Geburt, 8000 Gulden beigetragen hatte — beschleunigte ein rühmliches Zeugniß [54]).

Immerhin aber blieb es dem jetzigen Ministerium für Cultus und Unterricht vorbehalten, innerhalb der durch des Monarchen a. h. Willensmeinung seiner Wirksamkeit gesteckten Grenzen manches Versäumte nachzuholen, und es entledigte sich dieser schwierigen Aufgabe anher mit einer Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, die gewiß ihm zur Ehre und jedem daran irgendwie Betheiligten zu persönlicher Befriedigung und Erhebung gereicht.

Jaquard-Stuhle, sondern stellte auch in der Person des Webermeisters Carl Biegmann einen tüchtigen Lehrer der Weberei. Auch der Statthalter für Mähren, Graf Lazansky, legte große Theilnahme dafür an den Tag, und der Landes-Ausschuß (d. i. die Repräsentanz der Stände) bewilligte zum Frommen der Schule für das Jahr 185²/₃ eine Aushilfe von 1000 fl. C. M. zur Remuneration der benöthigten Lehrer. — Am Schlusse des Schuljahres wurde eine Ehrenprüfung abgehalten, wobei die zehn Fleißigsten je ein Sparcassebüchlein à 10 fl. C. M. Einlage als Prämie verabreicht erhielten. — Möge diese treffliche, durch und durch von praktischem Geiste geleitete Anstalt vielorts Nachahmung und das hierauf gerichtete Streben stets Ermunterung finden!

[53]) Die hierüber gepflogenen Verhandlungen betrafen insbesondere die Errichtung einer commerciellen Abtheilung als dritten Jahrganges an der Realschule und die Trennung des Unterrichtes in der Physik von jenem in der Chemie. — Eine allerh. Entschließung vom 17. November 1846 genehmigte das Reformproject und ordnete auch einige Modificationen im Unterrichte in der deutschen Sprache, Naturgeschichte, Arithmetik, so wie im Tradiren der französischen und italienischen Sprache an. Der vollständig ausgearbeitete Organisationsplan erhielt aber erst mit allerh. Entschließung vom 2. November 1847 die kaiserliche Genehmigung.

[54]) (Archiv der k. k. Studien-Hofcommission.)

Vierter Abschnitt.

Von dem, was für technische Bildung seitens der Regierung seit dem Jahre 1849 bis zum Schlusse des Jahres 1853 geschah.

---

§. 1.

Daß die Ereignisse des Jahres 1848 wie der Förderung scientifischer Zwecke überhaupt, so auch der Pflege der technischen Bildung an sich nichts weniger als günstig waren, versteht sich wohl ohne Beweisführung von selbst. — Daher trug sich auch während des verhängnißvollen Wechsels derselben keine einzige nennenswerthe Schöpfung oder Verbesserung auf besagtem Gebiete zu. Wohl aber hat jene gewaltsame Wandelung der öffentlichen Zustände der zum Theile heillosen Intentionen ungeachtet, welchen sie entsprang, anerkannt Gutes im Gefolge gehabt und dazu rechnen wir insbesondere den Aufschwung, welchen die technischen Studien seither in Oesterreich genommen. — Kaum würde, — um nur zwei Facta beispielsweise hervorzuheben, — die Zahl der Realschulen dermalen schon eine so große sein, als sie es wirklich ist, und ihre innere Einrichtung im Vergleiche mit ausländischen Instituten dieser Art schon dermalen so vortheilhaft sich auszeichnen, als dieß thatsächlich der Fall, wenn nicht das Bedürfniß rascher Neubelebung aller Zweige des Volkswohlstandes durch die gedachte Erschütterung desselben in seinen Grundfesten eindringlich manifestirt worden wäre.

Die Möglichkeit planmäßigen Wirkens war nicht sobald mit der Consolidation der öffentlichen Zustände zurückgekehrt, als auch der im Juli 1849 an des Herrn von Thinnfeld Stelle mit der Leitung des öffentlichen Cultus und Unterrichts betraute Regierungs-Präsident Graf Leo Thun diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen sich befließ. Nachdem die Grundzüge eines Entwurfes für die Organisation von Realschulen

(welchem gemäß diese je nach dem localen Bedarfe entweder Ober- oder Unter-Realschulen sein und letztere wieder entweder mit mehreren oder mit wenigeren Jahrgängen versehen werden sollten) unterm 6. September 1849 zugleich mit dem Entwurfe der Gymnasienreform die a. h. Genehmigung erhalten hatten, ordnete er noch mit Beginn des Schuljahres $18^{49}/_{50}$ an den vierclassigen Hauptschulen im Unterrichte der beiden die vierte Classe bildenden Jahrgänge Aenderungen an, welche letztere für die ersten zwei Jahrgänge einer Unterrealschule zu gelten geeignet machen sollten. — Auch wurden wo bereits von früher her Realschulen bestanden, diese zum Range von Oberrealschulen erhoben und späterhin durch successive Hinzufügung der drei unteren Classen completirt.

§. 2.

An die Regelung des gesammten technischen Unterrichts und insbesondere an den Aufbau vollständig neuer Institute dafür zu gehen hinderte vorerst noch die kaum zu bewältigende Fülle dringlicherer Geschäfte. Als jedoch die Reform der Gymnasien ihrer Vollendung nahte und nicht minder auch der Unterricht an den Universitäten nach neuen Normen in Gang gekommen war, erstattete Graf Leo Thun unterm 12. Februar 1851 in Betreff „des gewerblichen Unterrichts überhaupt und der Errichtung von Realschulen insbesondere" einen a. u. Vortrag an den Monarchen, der mit einer Schilderung der darauf Bezug habenden Verhältnisse anhebt und dessen Stylisirung eine zu treffende ist, als daß sie nicht — in so weit sie besagte Verhältnisse zum Gegenstande hat — hier wortgetreu wiedergegeben werden sollte. Die bezügliche Stelle lautet:

„Während in Oesterreich für die auf dem Wege der Gymnasialstudien zu erreichende Bildung durch eine bedeutende Zahl von Anstalten gesorgt ist, ward für jene Richtung des öffentlichen Unterrichtes, welcher die Aufgabe hat, den industriellen Classen der Bürger die Bildung, die sie benöthigen zu geben, sehr ungenügend vorgesehen."

„Wohl bestehen technische Institute, welche geeignet sind, dem Bedürfnisse derjenigen zu entsprechen, die eine wissenschaftliche und besonders auf tieferen mathematischen Studien begründete technische Ausbildung suchen; an Mittelschulen aber, welche bestimmt sind, technische Kenntnisse zu verbreiten, ohne sich dabei so hohe, wissenschaftliche Ziele zu stecken, ist auffallender Mangel."

„Und doch sind solche Schulen in mehrfacher Beziehung ein unabweisliches Bedürfniß. Wie es unangemessen wäre Universitäten zu

schaffen, ohne durch Errichtung von Gymnasien für eine genügende Vorbereitung derjenigen, welche die Universität besuchen sollen, vorzusehen, ebenso wenig können höhere technische Institute ihrer Bestimmung da gehörig entsprechen, wo noch keine Realschulen vorhanden sind."

„Darum sah man sich gezwungen den technischen Instituten Realschulen beizufügen."

„Die an den technischen Instituten in Wien und Prag bestehenden, sind nun schon in solcher Weise mit Schülern überfüllt, daß ein erwünschter fruchtbringender Unterricht und eine geregelte Leitung derselben zur Unmöglichkeit wird, und die nothwendige Disciplin daselbst nicht gehandhabt werden kann."

„Aber nicht bloß als Vorbereitungsanstalten für höhere technische Institute sollen diese Mittelschulen dienen, sie haben auch eine selbstständige Aufgabe zu erfüllen."

„Sie sollen jenen ihrer Schüler, die nicht in höhere Schulen aufzusteigen gesonnen sind, diejenige Bildung auf dem technischen Gebiete verschaffen, welche ohne tiefere wissenschaftliche Studien erreichbar ist, und dadurch dem eigentlichen Gewerbstande die Gelegenheit bereiten, sich die für seinen Beruf nöthigen Kenntnisse auf die geeignetste Weise zu erwerben."

„Bei der bisherigen Beschaffenheit des öffentlichen Unterrichtes konnte sich die zahlreiche und wichtige Classe der Bevölkerung, welcher die Pflege und Ausübung der industriellen Gewerbe obliegt, nicht diejenige technische Bildung aneignen, die ein so allgemeines und weit verbreitetes Bedürfniß ist. Die Folgen davon sind auffallend und hierin ist ein Hauptgrund zu suchen, warum die österreichische Industrie in einzelnen Zweigen hinter jener unserer westlichen Nachbaren zurückgeblieben ist."

„Gegenwärtig, wo Veränderungen des österreichischen Zolltariffs bevorstehen, durch welche das Prohibitiv-System gänzlich aufgegeben, und wo der große, durch seinen innern Werth nothwendig siegreiche Gedanke einer mitteleuropäischen Zolleinigung angestrebt wird, ist die Behebung dieses Uebelstandes mehr als je zuvor dringend nothwendig."

„Die österreichische Industrie wird angewiesen, in allen Zweigen die Concurrenz mit dem Auslande zu bestehen; damit sie sie bestehen könne, müssen ihr auch die gleichen Bedingungen der Entwicklung geboten werden."

„Die geographische Lage Oesterreichs im Herzen Europas an dem gewaltigsten Strome des Welttheiles, welcher demnächst durch Schienen-

wege mit dem adriatischen Meere so gut wie mit der Ost- und Nordsee verbunden sein wird, der Reichthum der verschiedenen Kronländer an den mannigfaltigsten Naturproducten, die gesunde Kraft und verschiedenartige Befähigung seiner Völker, verbürgen eine großartige und naturgemäße Entwicklung seiner Industrie."

„Es bedarf nichts mehr, als daß die Vortheile, welche technische Bildung dem Gewerbsmann unmittelbar und mittelbar zu Gebote stellt, allgemeinere Verbreitung finden, damit die österreichische Industrie jeden Kampf mit der ausländischen ungescheut eingehen könne. Dazu ist eine zweckmäßige Regelung des gesammten technischen Unterrichts nothwendig."

„Soll aber diese Aufgabe gründlich gelöst werden, so muß der Bau von unten auf begonnen, es muß ein fester, weit ausreichender Grund gelegt werden."

Nach Berührung dießfälliger amtlicher Antecedentien fährt Graf Thun im Vortrage auf folgende Weise fort:

„Ein sorgfältiges Erwägen der Bedürfnisse der gewerblichen Bildung in Eurer Majestät Staaten und des Grades, bis zu welchem der öffentliche Unterricht dieselbe vermitteln kann, so wie die Rücksicht auf den Zusammenhang, in welchem öffentliche Unterrichtsanstalten untereinander stehen, und auf die Nothwendigkeit, sie so zu gliedern, daß jedem Schüler so viel als möglich Gelegenheit geboten werde, unter Befolgung eines geregelten Bildungsganges aus der einen in die andere überzutreten, und aus der niederen in die höheren emporzusteigen, haben es als zweckmäßig erkennen lassen, daß für den niedern gewerblichen Unterricht, in so weit ihn die Schule geben kann, in der Regel Unterrealschulen von zwei Jahrgängen errichtet werden, für Jünglinge aber, welche eine weitere Ausbildung in gewerblicher Richtung anstreben oder in eine Oberrealschule überzutreten gesonnen sind, an einigen Unterrealschulen ein dritter Jahrgang beigefügt werde; was insbesondere bei jenen statt zu finden hat, die mit einer Oberrealschule vereinigt, eine vollständige Realschule bilden sollen."

„Aus der dreijährigen Unterrealschule wird der Jüngling, welcher nach einer höheren technischen Bildung strebt, in die ebenfalls in drei Jahrgänge gegliederte Oberrealschule eintreten."

„Die Oberrealschule setzt zu ihrem Bestehen das Vorhandensein einer Unterrealschule an demselben Orte voraus, und wird mit dieser zweckmäßig zu einer unter gemeinsamer Leitung stehenden Anstalt verbunden werden, während jene Unterrealschulen, deren Hauptzweck nicht

die Vorbereitung für höhere technische Bildung ist, sondern welche es vorzugsweise mit Kindern zu thun haben, die sich sofort den Gewerben zuwenden, noch in ihrer Verbindung mit den Volksschulen verbleiben sollen."

„Außer den Unter- und Oberrealschulen erheischt das Bedürfniß des Gewerbstandes die Errichtung von Handwerker-, Sonntags- und eigentlichen Specialschulen für einzelne Zweige der technischen Bildung. In den Handwerkerschulen soll den Lehrlingen und Gesellen die Gelegenheit geboten werden, sich ohne Unterbrechung ihrer Beschäftigung fortzubilden, weßhalb sie nur an den Abenden der Wochentage und Sonntags abgehalten werden können."

„Es ist für diesen Unterricht durch die populären Vorträge über Mathematik, Physik, Chemie und Mechanik ꝛc., die an den technischen Instituten und einigen andern Lehranstalten an Sonntagen stattfinden, so wie durch den Zeichnungsunterricht für Gewerbsleute schon jetzt theilweise gesorgt, und ich muß den Bemühungen und pecuniären Opfern, welche die Industrie- und Gewerbsvereine in mehreren Kronländern, so wie die Handelsgremien und andere Innungen mehrerer Städte für diesen Unterricht zur Bildung ihrer Lehrlinge und der Belehrung Suchenden überhaupt gebracht haben und noch bringen, meine volle Anerkennung zollen; ich erblicke jedoch in der Vermehrung dieser Art von Schulen ein wesentliches und darum unerläßliches Mittel zur Bildung des Gewerbmannes. Nur wenn er den Nutzen derselben im praktischen Leben bewährt finden wird, kann auch in ihm der Sinn für jene Bildung, deren Verbreitung eine Nothwendigkeit ist, wenn anders die Gewerbe zur gewünschten Blüthe gelangen sollen, lebendig werden und tiefe Wurzeln schlagen. Da diese Schulen mit den Realschulen im nächsten Zusammenhange stehen und diese auch die Lehrkräfte für jene darbieten, so gibt die Errichtung der Realschulen auch die Möglichkeit auf die Vermehrung der Abend- und Sonntagsschulen die nöthige Rücksicht zu nehmen."

„Ich behalte mir vor, Euerer Majestät zur Allerhöchsten Schlußfassung die geeigneten Anträge über diese Schulen gehorsamst zu unterbreiten, sobald die Verhältnisse des zu regelnden Unterrichtes in den Realschulen die Möglichkeit der Vermehrung der Abend- und Sonntagsschulen darbieten werden."

„Die Oberrealschulen gewähren die regelmäßige Vorbereitung für technische Institute. Es wird jedoch nothwendig sein, an allen technischen Instituten überdieß einen Vorbereitungsjahrgang, wie

er mit Allerhöchster Genehmigung Euerer Majestät in Brünn, ferner in Wien und Gratz bereits eingeführt ist, für solche Schüler vorgerückteren Alters zu errichten, die, nachdem sie schon eine praktische Vorbildung in einem technischen Berufe erlangt haben, ihre theoretische Ausbildung in einzelnen Gegenständen zu vervollständigen und deßhalb sofort in technische Institute einzutreten wünschen."

„Dieser Jahrgang wäre, je nachdem es die Verhältnisse der speciellen Institute und Lehranstalten und andere Umstände bedingen, unter die Leitung des Directors des technischen Instituts oder der Realschule zu stellen, uud von dem Lehrpersonale dieser beiden Anstalten zu versehen, was für jeden Ort mit Berücksichtigung der vorhandenen Lehrkräfte zu bestimmen sein wird."

„In diesem Vorbereitungs-Jahrgange wären alle Candidaten der technischen Studien zu verweisen, welche bereits das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht im Stande sind, ihre zur Aufnahme in diese Studien nöthige Vorbildung durch eine den Anforderungen entsprechende Aufnahmsprüfung oder durch die vorgeschriebenen Studienzeugnisse nachzuweisen."

„Erst auf der in dem Vorausgegangenen gehorsamst entwickelten Grundlage, wird es möglich sein, die schon lange in Verhandlung befindliche zweckmäßige Organisirung der technischen Institute mit Benützung des Beirathes gewerbkundiger Männer ins Leben zu führen, und ich behalte mir vor, Euerer Majestät darüber mit Berücksichtigung der speciellen Bedürfnisse der einzelnen Länder die umständlicheren Anträge abgesondert allerunterthänigst zu erstatten."

„Als sehr wünschenswerth wird sich dabei als Schlußstein des Gebäudes technischer Schulen eine Anstalt darstellen, bestimmt, alle Zweige der technischen Studien mit möglichster Vollständigkeit zu umfassen und mit allen wissenschaftlichen Behelfen zu lehren."

„Aus ihr sollen die Lehrer für technische Unterrichts-Anstalten hervorgehen und Fachmänner in allen Zweigen der technischen Wissenschaften eine vollendete Bildung zu erlangen Gelegenheit finden."

„Das polytechnische Institut in Wien ist schon bisher die Pflanzschule der meisten Lehrer und Vorsteher technischer Anstalten gewesen. Durch eine lange Reihe von Jahren gereifte Erfahrungen stehen ihm zu Gebote; es hat sich schon um die Ausbildung der technischen Wissenschaften sowohl als auch um ihre Anwendung im gewerblichen Leben nach allen Richtungen im hohen Grade verdient gemacht, und ist durch die wahrhaft kaiserliche Munificenz, welche Euerer Majestät glor-

reiche Vorfahren diesem Institute stets huldreichst zuzuwenden geruhten, bereits in seiner Art die erste Anstalt des Reiches und mit den reichhaltigsten Lehrmittelsammlungen ausgerüstet. Es wird meine Aufgabe sein, zu erwägen und Euerer Majestät die geeigneten Anträge zu erstatten, unter welchen Modalitäten durch eine weitere Entwicklung dieses Institutes dem angedeuteten Ziele nachzustreben sein wird."

„Soll nun bei der Organisation des gesammten technischen Unterrichtes in dem Kaiserstaate auf der hier angedeuteten Bahn vorgegangen werden, so ist es nothwendig, mit der Errichtung von vollständigen Realschulen einen Anfang zu machen."

„Diese kann schon jetzt ohne Schwierigkeit in den Ländern stattfinden, wo die Umgestaltung der vierten Classen der Hauptschulen in Unterrealschulen bereits vor sich gegangen, oder doch angebahnt ist; auf diese Länder beschränken sich gegenwärtig meine allerunterthänigsten Anträge."

In Betreff Ungarns, der serbischen Woiwodschaft mit dem temeser Banate, Siebenbürgens, Kroatiens und Slavoniens und des lombardisch-venetianischen Königreiches, behalte ich mir ehrfurchtsvoll vor: Euerer Majestät abgesonderte Vorträge zu erstatten."

Es ist ein dringendes Bedürfniß für das allgemeine Interesse, daß da, wo höhere technische Anstalten bereits bestehen, nämlich in Wien, Prag, Lemberg, Brünn und Gratz, vollständige, das heißt mit Unterrealschulen vereinigte Oberrealschulen vorhanden seien, theils weil sie in Verbindung mit der zweckmäßigen Organisirung der technischen Institute ja die nothwendige Grundlage ihres erfolgreichen Gedeihens sind, theils weil diese Schulen den an andern Orten zu errichtenden zum Vorbilde zu dienen haben werden."

„In diesen Städten, mit Ausnahme von Brünn, finden sich bereits Realschulen, welche mit den daselbst vorhandenen technischen Instituten verbunden sind, und aus zwei Jahrgängen bestehen. Der in denselben ertheilte Unterricht kann ohne Schwierigkeit so modifizirt werden, daß er demjenigen entspricht, welcher in den beiden ersten Jahrgängen einer Oberrealschule nach dem provisorischen Organisationsplane ertheilt werden soll."

„Um demnach in diesen Städten Oberrealschulen auf die zweckmäßigste und am wenigsten kostspielige Weise zu gründen, wären diese Realschulen von den technischen Instituten zu trennen und mit einer bereits daselbst bestehenden Unterrealschule in der Art zu verbin-

den, daß ihre beiden Jahrgänge den ersten und zweiten Jahrgang der Oberrealschule bilden, während gleichzeitig an diesen Schulen ebenfalls der dritte Jahrgang der Unterrealschule zu errichten wäre."

„Ganz unausweichlich jedoch ist es dabei, daß sowohl in Wien als auch in Prag sogleich noch eine zweite Oberrealschule eingerichtet werde wegen der wesentlichen Nachtheile, die aus der übermäßigen Schülerzahl in den schon Bestehenden seit einigen Jahren hervorgehen."

„Die zweite Realschule in Prag wird eine böhmische sein müssen, um dem Bedürfnisse der Bevölkerung böhmischer Zunge zu entsprechen. Die dringende Nothwendigkeit einer solchen hat mich veranlaßt, den untersten Jahrgang derselben bereits im vorigen Schuljahre provisorisch ins Leben treten zu lassen und für das laufende Schuljahr den zweiten Jahrgang der Unterrealschule hinzuzufügen, und um zugleich den Andrang der Schüler zu der bisher allein bestehenden Realschule am technischen Institute daselbst, welche die Stelle einer Oberrealschule vertrat, zu ermäßigen, auch den ersten Jahrgang der Oberrealschule an ihr ins Leben zu rufen, wodurch zugleich ihre stufenweise Heranbildung zu einer vollständigen Realschule angebahnt wurde."

„Aber auch da, wo noch keine technischen Institute bestehen, ist das Bedürfniß nach Realschulen vorhanden."

„Als unerläßlich nothwendig stellt es sich dar, in jedem Kronlande wenigstens Eine Unterrealschule mit drei Jahrgängen sobald als möglich zu errichten und dieselbe mit stufenweiser Hinzufügung der drei Jahrgänge der Oberrealschule, da wo sich das Bedürfniß nach einer solchen herausstellen wird, zu einer vollständigen Realschule zu gestalten."

„Zunächst wären dabei die Hauptstädte der Kronländer, also Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Triest, Zara, Troppau, Czernowitz, dann Krakau zu berücksichtigen."

„Was die Frage wegen Bestreitung der Kosten für diese Realschulen anbelangt, so muß wohl als Grundsatz angenommen werden, daß Schulen, welche in so hohem Grade den materiellen Interessen der Bevölkerung des Ortes, wo sie bestehen sollen, entsprechen, aus Localmitteln gegründet und erhalten werden. Allein auch die allgemeinen Interessen der Bildung und der Industrie sind wesentlich dabei betheiligt und vereinigen sich in dem unabweisbaren Bedürfnisse, daß in den gewerbreichen Ländern wenigstens einige solche Schulen errichtet werden. Dadurch erscheint es gerechtfertigt, ja geboten, daß die hiezu

erforderlichen Kosten, in soweit es nothwendig ist, aus den öffentlichen, für Zwecke der höheren Bildung bestimmten Fonden, und da wo solche selbstständige Fonde nicht bestehen oder nicht zureichen, aus dem Staatsschatze oder durch Zuschüsse aus demselben bestritten werden."

„Ob dieser Theil der Kosten aus dem Staatsschatze oder aus Landesmitteln geleistet werden soll, wird erst bei den Verhandlungen über die Feststellung der Budgets der einzelnen Kronländer erörtert werden können; gegenwärtig erübrigt wohl nichts als sie gleich andern Zuschüssen zu dem Studienfond auf das Reichsbudget zu nehmen."

„Was zunächst die Unterrealschulen anbelangt, so werden eben die Städte, in denen sie gegründet werden, den nächsten überwiegenden Vortheil davon haben und es ist daher nicht mehr als billig, daß von der Regierung nur dann die Mittel zur Errichtung dieser Schulen bewilligt werden, wenn auch aus Localmitteln mitgewirkt wird."

Ich erlaube mir daher den alleruntertänigsten Antrag, daß auf die Errichtung vollständiger Unterrealschulen in Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Zara und Troppau unter der Bedingung eingegangen werde, wenn die Localitäten von den Gemeinden hergestellt und die Kosten für deren Erhaltung, so wie für die Lehrmittel und die Bezahlung der nöthigen Dienerschaft aus eigenen zu gründenden Localfonden bestritten werden. Unter dieser Bedingung dürften aber die Gehalte des neu anzustellenden Lehrpersonals vor der Hand aus den Studienfonden zu bewilligen sein."

„Um das Entstehen eigener Localfonde für diese Schulen zu erleichtern, wäre denselben die von den Schülern bei ihrem Eintritte in die Schule zu erlegende Aufnahmstaxe und die Hälfte des von ihnen jährlich zu entrichtenden Schulgeldes zuzuweisen, während die andere Hälfte dem Fonde, aus welchem die Gehalte der Lehrer bestritten werden, zuzufließen hätte."

„Die Verwaltung dieser Localfonde wäre einer eigenen Commission anzuvertrauen, welche aus dem jeweiligen Director als Vorstand und aus zwei von der Gemeindebehörde zu wählenden Mitgliedern zu bestehen, und dabei nach einem von dem Ministerium für Cultus und Unterricht zu genehmigenden Statut, dessen Einhaltung die Landesschulbehörde überwachen würde, vorzugehen hätte."

„Für eine Realschule in Czernowitz wird es nicht nothwendig sein, denselben Weg einzuschlagen. Es liegt bereits der in der Bukowina in ausgedehntem Maße laut gewordene Wunsch vor, daß eine solche nebst

andern Schulen auf Kosten des reichen griechisch-nichtunirten Religionsfondes, der seiner ursprünglichen Bestimmungen nach auch für Schulen und Studienanstalten gewidmet ist, errichtet werde, und ich werde in Kurzem in der Lage sein, Euerer Majestät hierüber einen abgesonderten Vortrag zu erstatten."

„Was die beantragten Oberrealschulen anbelangt, so wird mit den Gemeinden von Brünn, Lemberg und Triest eine ähnliche Verhandlung wie hinsichtlich der besprochenen Unterrealschulen einzuleiten sein."

„In Krakau dürfte es sich wesentlich um eine Umgestaltung der bestehenden technischen Schule handeln, und die umständliche Verhandlung wird erst herausstellen, in wie fern die vorhandenen Fonde dazu ausreichen."

„Meines ehrfurchtsvollen Erachtens sollte sich die Regierung bei der Errichtung der Realschule in Wien und Prag auch der Kosten für die Herstellung der nothwendigen Localitäten und der Lehrmittel nicht entschlagen, weil es sehr wünschenswerth ist, daß die Kräfte der Gemeinden dieser beiden Städte denjenigen Maßregeln in größerem Maße zugewendet werden, welche sehr nothwendig sind, um der Unzulänglichkeit der Volksschulen in denselben abzuhelfen und für Handwerkerschulen der vorbezeichneten Art Fürsorge zu treffen."

„In Wien wird jedoch bei der Bestimmung des Stadttheiles, in welchem die zweite Realschule zu errichten sein wird, auf die zur Gewinnung geeigneter Localitäten in dem einen oder dem andern zu gewärtigende Beihilfe der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen sein."

„Die deutsche Realschule in Prag und die in Gratz wurden in ihrem bisherigen Zustande von den Ständen erhalten, weil sie als vorbereitende Schulen für die ständisch-technischen Anstalten errichtet wurden."

„Die nach den vorangeschickten Grundsätzen erforderliche Erweiterung kann aber gegenwärtig nicht den ständischen Fonden auferlegt werden, und wäre sonach bis zur Regulirung der ständischen Verhältnisse vom Staate zu bestreiten."

„Endlich muß ich mir erlauben, auch noch der auf Privatstiftungen beruhenden öffentlichen Realschulen zu Reichenberg und Rakonitz zu erwähnen. Um sie dem Bedürfnisse des gewerblichen Unterrichtes überhaupt und den speciellen Zwecken derselben entsprechend zu reorganisiren, wird nur eine geringe Aushilfe erforderlich sein."

„Geruhen Euere Majestät mich, in so fern diese Aushilfe aus Lo-

calmitteln nicht gewährt werden könnte, zu deren Bewilligung aus den öffentlichen Fonden allergnädigst zu ermächtigen."

§. 3.

Am 2. März 1851 genehmigte Se. Majestät die vorstehenden Anträge des Grafen Thun so wie auch eine denselben sich anschließende Proposition über die Bemessung der den Reallehrern zuzuerkennenden Gehalte und zwar mit folgenden immerdar denkwürdigen Worten:

„Ich genehmige diese Anträge, ermächtige Meinen Minister für Cultus und Unterricht, darnach bei der Organisirung des technischen Unterrichtes vorzugehen, und bewillige die Bestreitung der für die beiden Realschulen zu Wien und die böhmische Realschule zu Prag erforderlichen Auslagen aus dem Studienfonde. Wegen Vervollständigung der ständischen Realschule in Prag und Gratz und der Realschule in Reichenberg und Rakonitz, so wie wegen Errichtung der beantragten Realschulen in Brünn, Lemberg, Krakau, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Triest, Zara und Troppau, ferner wegen Reorganisirung der technischen Institute sind die nöthigen Verhandlungen unverzüglich zu pflegen und Mir seiner Zeit zur definitiven Genehmigung vorzulegen."

Wien am 2. März 1851. Franz Josef m. p.

Wir glauben uns keiner servilen Uebertreibung schuldig zu machen, indem wir diese kaiserlichen Worte als „immerdar denkwürdig" bezeichnen, zumal die damit ausgesprochene a. h. Willensmeinung bereits nahezu vollständig in Erfüllung gebracht worden ist.

Denn eine umfassendere und erfolgreichere Anordnung hat in Bezug auf die technische Bildung seiner Unterthanen vordem fürwahr noch kein Regent, weder in Oesterreich noch auch irgend anderswo je getroffen.

Freilich gehörte, sollte sie eine wahrhaft erhabene Bedeutung gewinnen, auch deren pünktliche Befolgung dazu; allein nachdem sie diese theils schon gefunden, theils von der berufstreuen Energie des gegenwärtigen Unterrichtsministers demnächst zu erwarten hat, kann kein Bedenken obwalten, sie gleich der Gründung der „Realhandlungs-Academie" im J. 1770 als Epoche machend in der Gewerksgeschichte Oesterreichs zu begrüßen, und müßten wir nicht besorgen für einen Apologeten aus berechnender Eigenliebe zu gelten, so möchten wir hier es nachzu-

weisen unternehmen, wie sachgemäß es wäre, sofort von diesem Ereignisse an die „neueste Zeitperiode" besagter Geschichte zu datiren.

Doch wir stellen es dem Historiker vom Fache anheim, diesen Tribut gerechter Anerkennung der citirten kaiserlichen Verfügung und dem gedachten Einschreiten des Ministeriums zu zollen.

Wie weit ausgreifend Letzteres ist und wie wohlthätig demzufolge auch Erstere wirkt, mag aus Folgendem ersehen werden.

§. 4.

Noch war seit dieser a. h. Entschließung kein Jahr verflossen und schon that der lernbegierigen Jugend Schule um Schule sich auf.

Einige der darin als zu errichtend bezeichneten Lehranstalten, wie z. B. die Oberrealschule am Schottenfelde in Wien und die böhmische Realschule zu Prag, wurden (und zwar diese mit alleiniger Ausnahme des 6. Jahrganges; jene dagegen vollständig) bereits im Herbste 1851 eröffnet; das Zustandekommen der übrigen aber rüstig vorbereitet und nach Thunlichkeit beschleunigt, so daß ihre Effectuirung beinahe durchweg im Laufe des Jahres 1852 vor sich gehen konnte. — Nur einzelne Wenige traten erst im vorigen Jahre (1853) ins Leben, wie namentlich die selbstständige Unterrealschule zu Innsbruck, deren verspätetes Zustandekommen zu vielfältigen Petitionen und Erörterungen in der Tagesliteratur Anlaß gegeben hat. — Derlei Verspätungen sind aber lediglich auf Rechnung saumseliger Unterbehörden und unschlüssiger Gemeinden zu setzen, welch' letzteren bei der Kargheit der auf solche Anstalten dermalen von Staatswegen verwendbaren Dotation in den meisten Fällen die Beischaffung der Localitäten und Lehrmittel, mitunter auch die Sicherstellung der Lehrergehalte oblag und die demzufolge allerdings reiflicher Ueberlegung pflegen mochten, bevor sie zur Uebernahme so beträchtlicher Lasten sich entschlossen.

Die Verhandlungen, welche mit selben hierüber eingeleitet werden mußten, zogen sich oft Monate lang hin und blieben nichts destoweniger häufig ohne Resultat. — Das generelle Uebel unserer Tage, die Beschränktheit verfügbaren Baarfonds und benützbaren Credits durchkreuzte manchen Voranschlag und die Erfüllung manch' edlen Wunsches. Solches gilt insbesondere von den Bestrebungen der ungarischen Stadtgemeinde Raab, der Kaschauer Handelskammer und der tirolisch-vorarlbergischen Communen Trient, Bozen, Bregenz, Lienz und Schwatz, welche sämmtlich anher vergebens um die Erlangung selbstständiger Realschulen sich bemühten.

Das Unterrichtsministerium hat dieser Erfolglosigkeit wegen so wie der Bedächtigkeitwillen, womit es die meisten Realschulen nur successive, d. h. Jahrgang um Jahrgang ins Leben treten läßt, von Seiten der Publicistik und gekränkter Localinteressenten Vorwürfe zu hören bekommen, sie aber nicht verdient.

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob die Steuerkraft der österreichischen Staatsangehörigen ihrer Nachhaltigkeit und des gemeinen Wohlstandes unbeschadet nicht auf ergiebigere Weise in Anspruch genommen werden könnte, als sie wirklich in Anspruch genommen wird, und ob namentlich der Negozianten = Stand nicht zu erklecklicherer Compensation der mannigfachen Vortheile anzuhalten wäre, welche der Staat gerade in neuester Zeit durch Communications-Verbesserung, Postenbeschleunigung und sonstige Erleichterungen des Verkehres ihm zur Benutzung gewährt und deren Rentabilität billiger Weise auch dem Aerar zu Gute kommen sollte.

Thatsache ist die finanzielle Beengung, in der das Ministerium nach Maßgabe der ihm zugehörigen Budget-Quote sich befindet, ohne sie verschuldet zu haben und ohne sie beseitigen zu können, und daß diese ihm die Pflicht der sorgfältigsten Gebahrung auferlegt. — Was ist demnach natürlicher, als die Bedächtigkeit womit es bei der Anlage von Instituten vorgeht, deren eigentlicher Werth bedingt ist durch das jeweilige Vorhandensein von Jünglingen, welche sie mit Nutzen zu besuchen reif, d. h. mit den nöthigen propädeutischen Kenntnissen ausgerüstet sind?

Vielorts Oberrealschulen errichten, bevor noch mit der Heranbildung einer entsprechenden Menge sie zu frequentiren parater Jünglinge in Unterrealschulen der Anfang gemacht und diese Vorbereitung theilweise vollendet war, hätte fürwahr den Bau beim Dache beginnen und das ganze Unternehmen im Voraus schon denselben Verdächtigungen und Bekrittelungen preisgeben geheißen, welche die aus drängenden Motiven in etwas übereilte Universitätsreform in Oesterreich bei dem Umstande, daß es vorerst an Leuten fehlte, mit deren wissenschaftlichen Antecedentien sie im Einklange gestanden hätte, hat erfahren müssen und noch erfährt.

Damit soll aber dem Unterrichts-Ministerium keineswegs eine Art von Infallibilität zugeschrieben und sein bisheriges Wirken als über jeden Tadel erhaben angepriesen werden.

Wir bezweckten vielmehr mit obigen Bemerkungen bloß jene Vorwürfe von demselben abzuwenden, welche sich auf die Bedächtigkeit seines Vorgehens in der Realschulfrage beziehen und einen sonderbaren

Contrast zu jenen Anklagen bilden, die seine Wirksamkeit als „unüberlegt“ zu bezeichnen lieben, auf deren Erörterung aber wir hier eben so, wie auf die Auseinandersetzung wirklich vorhandener Gebrechen zu Gunsten Jener verzichten, welche die Präsumtion größerer Unparteilichkeit für sich haben.

§. 5.

Was das Unterrichts-Ministerium im Fache der technischen Bildung seiner besagten Gelassenheit ungeachtet, ja vielleicht eben weil es dabei den Grundsatz: „Eile mit Weile“ befolgte und sich vor Ueberstürzung zu bewahren wußte ohne in Lethargie zu verfallen, bis zum Schluße des Jahres 1853 zu Stande gebracht hat, zeigt nachstehendes Schema [1]):

Im November des genannten Jahres gab es unselbstständige, d. h. mit Hauptschulen in Verbindung stehende Unterrealschulen:

Im Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns . . . 16
(davon in Wien allein 6 — am Bauernmarkt; bei den Piaristen auf der Wieden; im Waisenhause; in der Vorstadt Leopoldstadt; bei den Piaristen in der Josephstadt; und am Neubau — ferner je eine zu Korneuburg, Wiener-Neustadt, Stockerau, Krems, Waidhofen a. d. Ybbs, St. Pölten, Klosterneuburg, Stadt Steyer, Ried (in Ob. Oest.) und Wels).

---

[1]) Hain läßt sich in seinem „Handbuche der Statistik des österr. Kaiserstaates“ (II. B., Wien 1853 S. 674) über das Bedürfniß von Realschulen in Oesterreich und über die Art und Weise, wie demselben in neuester Zeit zu entsprechen gesucht wurde, folgendermaßen vernehmen:

„Obgleich bereits vor dem Jahre 1850 Realschulen zu Rakonitz und Reichenberg bestanden, so waren doch weder diese noch andere unter dem Namen von Gewerbsschulen mit den Gewerbsvereinen verbundene gewerbliche Lehranstalten an einen bestimmten Lehrplan gebunden. Der Aufschwung der österr. Gewerbthätigkeit erheischte nun dringender als je eine Vervollständigung und zweckmäßige Einrichtung des technischen Unterrichtes. — Es wurde nun zur Umgestaltung der bestehenden und zur Errichtung neuer Realschulen nach einem gemeinsamen Systeme geschritten. Der außerordentliche und jährlich steigende Zudrang der Schüler zu diesen Anstalten ist die sichere Gewähr der Unentbehrlichkeit und Vervielfältigung derselben. Gemeinden und gewerbliche Corporationen in allen Kronländern der Monarchie haben den thätigsten Eifer bewiesen, um durch Beiträge die Entstehung von derlei Schulen zu begünstigen; bereits sind eine namhafte Zahl dieser Lehranstalten in's Leben getreten; doch dauern die Bestrebungen zur Vermehrung derselben fort.“

Vollkommen richtig ist die Bemerkung: daß, „wenn schon die Umgestaltung der Gymnasien bezüglich der Erwerbung der nothwendigen Lehrkräfte viel-

Im Königreiche Böhmen 30
(davon in Prag allein 4 — in der Neustadt, Altstadt, Josephstadt und Hauptstadt (Pfarre St. Maria de Victoria) — ferner je eine zu Taus, Wodnian, Stadt Tabor, Pilgram, Königgrätz, Königinhof, Náchod, Jičin, Neubidžow, Chrudim, Pardubitz, Polička, Czaslau, Kuttenberg, Haida, Böhmisch-Leippa, Altwarnsdorf, Kommotau, Jungbunzlau, Brandeis, Eger, Pilsen, Přibram, Rokitzan, Joachimsthal und Kolin).

In der Markgrafschaft Mähren: 13
(zu Olmütz, Mährisch-Neustadt, Proßnitz, Neutitschein, Iglau, Znaim, Teltsch, Trübau, Kremsier, Leipnick, Nikolsburg, Auspitz und Schönberg).

Im Herzogthume Schlesien: 4
(zu Teschen, Jägerndorf, Freudenthal und Bielitz).

In der gefürsteten Grafschaft Tirol mit Vorarlberg: . . 10
(zu Brixen, Schwatz, Imst, Bregenz, Dornbirn, Trient, Roveredo, Botzen, Riva und Ala).

Im Herzogthume Steiermark: 4
(zu Bruck, Graz, Marburg und Cilli).

Im Herzogthume Kärnthen: 1
(zu Villach).

Im Küstenlande: 2
(zu Triest und Görz).

Im Königreiche Galizien: 11
(zu Lemberg, Stanislau, Stry, Jaroslau, Premysl, Sambor, Tarnow, Wadowice, Bochnia, Neu-Sandec und Biala).

---

fachen Schwierigkeiten unterlag, dieses Hinderniß bei den Realschulen sich um so fühlbarer machte."

Manche Schulen mußten deßhalb Monate lang ganz oder theilweise geschlossen bleiben, obschon im Uebrigen ihrer Eröffnung kein Hinderniß mehr entgegenstand. — Auch war es keine leichte Aufgabe, unter den zahlreichen Competenten, welche sich um so unverschämter herzudrängten, je weniger sie die Anwendung strenger Kriterien befürchten zu müssen glaubten, die verwendbarsten Kräfte wahrzunehmen und nach Gebühr zu bedenken.

Erst im Jahre 1853 konnte das Unterrichts-Ministerium mit einiger Hoffnung auf Erfolg den Grundsatz adoptiren, daß hinfort die Befähigung der Lehrer wissenschaftlicher Fächer an vollständigen sechsclassigen Realschulen und solchen dreiclassigen Unter-Realschulen, deren Vervollständigung beabsichtiget wird, durch Prüfungen ermittelt werden soll, zu deren Abhaltung es eigene Prüfungs-Commissionen ernennt.

In der Bukowina: 1
(zu Czernowitz).

Im Königreiche Dalmatien: 4
(zu Zara, Spalato, Ragusa und Cattaro).

Im lomb. venet. Königreiche: 15
(in allen Provinzialhauptstädten, mit Ausnahme von Venedig und Mailand).

Im Königreiche Ungarn: 5
(davon 2 zu Pesth — die eine für Katholiken und die andere für Israeliten. — Ferner je eine zu Ofen, Raab und Oedenburg).

Im Großfürstenthume Siebenbürgen: 1
(zu Hermannstadt in Verbindung mit dem dortigen Gymnasium).

Im Militärgrenzlande: 3
(zu Rakowac, Mitrovitz und Pancsowa).

Summa . . . . 120.

Keine Schulen dieser Art hatten: die Herzogthümer Salzburg und Krain, die Woiwodschaft Serbien und das Gebiet von Krakau aufzuweisen; wohl aber gab es im Salzburgischen eine selbstständige Unter-Realschule zu Salzburg selbst, im Kronlande Krain eine solche zu Laibach, und zu Krakau vertrat gleichwie in Lemberg die dort bestehende technische Akademie theilweise auch die Stelle einer solchen.

Selbstständige Unterrealschulen gab es ferner: zu Innsbruck (in Tirol), zu Klagenfurt (in Kärnten), zu Troppau (in Schlesien), zu Budweis und zu Leitmeritz (in Böhmen) und zu Brody (in Galizien); im Ganzen also neun.

Ober- oder vollständige Realschulen existirten:

2 zu Wien (die eine auf dem Schottenfelde, die andere auf der Landstraße);

2 zu Prag (die eine mit deutscher, die andere mit böhmischer Unterrichtssprache), ferner je eine zu Preßburg, zu Linz, zu Brünn, zu Graz, zu Lemberg (in Verbindung mit dem dortigen technischen Institute), zu Krakau (in Verbindung mit der technischen Academie); zu Mailand, zu Venedig und in den drei böhmischen Industriestädten Reichenberg, Rakonitz und Ellbogen — zusammen also fünfzehn. — Ueberdieß standen acht technische Institute (in Wien, Brünn, Graz, Lemberg, Krakau, Prag, Pesth und Triest) den Gewerksbeflissenen zur höheren Ausbildung offen.

§. 6.

Ueber die Frequenz dieser Lehr-Anstalten vermögen wir folgende Aufschlüsse zu geben:

Die gedachten 120 unselbstständigen Unter-Realschulen waren im Schuljahre 1852/53 von nicht weniger als zehntausend siebenhundert und neunundfünfzig Schülern besucht, wobei noch bemerkt werden muß, daß über die Frequenz jener zu Klosterneuburg in Oesterreich u. d. Enns, zu Schönberg in Schlesien, zu Raab und Oedenburg in Ungarn, dann sämmtlicher italienischen und im Militärgrenzlande befindlichen keine Daten uns vorliegen, und daß nebenbei (namentlich zu Wien, zu Prag, zu Klagenfurt und zu Monza bei Mailand) auctorisirte Privat-Institute bestehen, welche einer ziemlich bedeutenden Frequenz sich erfreuen.

Von jener Schülerzahl treffen einzig auf Wien 1897 und auf Prag 1070 Frequentanten.

Nach den einzelnen Kronländern vertheilt sich dieselbe folgendermaßen: Böhmen mit 2906, Nieder-Oesterreich mit 2254, Mähren mit 1323, Galizien mit 909, Steiermark mit 510, Schlesien mit 459, Tirol mit 278, das Küstenland mit 232, die Bukowina und Ober-Oesterreich mit je 148, Dalmatien mit 121, und Kärnten mit 24.

Die meisten Schüler (690) zählte die Schule bei St. Anna in Wien, die wenigsten (je 5) zählten jene zu Riva und Ala in Südtirol. — Der erstgenannten Schule reihen sich als „meistfrequentirt" folgende an: Die Altstädter in Prag (mit 404 Sch.), jene an der Dompfarre zu Graz (mit 342 Sch.), die Piaristenschule auf der Wieden in Wien (mit 302 Sch.), jene am Neubau in Wien (mit 272 Sch.), jene an der Pfarre St. Maria de Victoria zu Prag (mit 259 Sch.), jene in der Leopoldstadt zu Wien (mit 250 Sch.), jene zu Lemberg (mit 224 Sch.), die Neustädter in Prag (mit 215 Sch.), die Piaristenschule in der Josephstadt zu Wien (mit 214 Sch.), jene zu Komotau in Böhmen (mit 212 Sch.), jene zu Leitmeritz in Böhmen (mit 206 Sch.), jene zu Pilsen in Böhmen (mit 200 Sch.), die Josephstädter zu Prag (mit 192 Sch.) u. s. w.

Die Frequenz der selbstständigen Unter-Realschulen stellt sich — so weit die uns vorliegenden Angaben reichen — folgender Maßen heraus:

Die Schule zu Salzburg zählte im Sommer-Semester des Jahres 1853: 153, jene zu Laibach 182, jene zu Innsbruck 110,

jene zu Klagenfurt 191, jene zu Troppau 257, jene zu Budweis 196 und jene zu Brody 82 Schüler. — Ueber die Schule zu Leitmeritz liegen uns keine Ausweise vor. — Mit Ausnahme dieser zählten somit die selbstständigen Unter-Realschulen zusammen 1171 Frequentanten.

Mit dem Besuche der Ober- (oder vollständigen) Realschulen verhielt es sich wie folgt:

Die Schule auf der Landstraße in Wien zählte 554 Schüler, jene am Schottenfelde in Wien 658; die deutsche Ober-Realschule in Prag wurde von 327 Schülern besucht; die böhmische von 465. Jene zu Preßburg zählte 427, jene zu Linz 178, jene zu Brünn 819, jene zu Graz 159, jene zu Mailand 934, jene zu Ellbogen 109, jene zu Rakonitz 137. — Ueber die Frequenz der Ober-Realschulen zu Venedig und zu Reichenberg fehlen uns verläßliche Angaben. Die Schülerzahl jener zu Krakau und zu Lemberg ist unter der Schülerzahl der dortigen technischen Institute begriffen.

Das polytechnische Institut in Wien zählte 1732 Frequentanten; das technische Institut in Brünn 343; das Joanneum in Graz 171; die technische Lehranstalt in Lemberg 223; die Academie in Krakau 428; das ständisch-technische Institut in Prag 805; die Joseph's-Industrieschule in Pesth 251 und die Academie in Triest 221 [2]).

§. 7.

Diese an sich schon überaus beträchtliche Menge von Realschülern wird noch einen bedeutenden Zuwachs erhalten, sobald Institute, deren Errichtung eben im Zuge ist, wirklich ins Leben treten. — Dahin zäh-

[2]) Zu interessanten Schlußfolgerungen berechtiget die Wahrnehmung des Verhältnisses, in welchem unter der Gesammtheit der immatrikulirten Schüler der acht höheren technischen Lehranstalten die verschiedenen Nationalitäten und Confessionen vertreten waren.

Von 3797 immatrikulirten Frequentanten bekannten sich 3142 zur katholischen und griechisch-unirten Religion, 53 zur griechisch-nichtunirten; 220 waren Protestanten und 418 Israeliten. Der Nationalität nach befanden sich darunter 1637 Deutsche, 908 Czechen und Mährer, 570 Polen, 349 Magyaren, 195 Italiener, 119 Südslaven und Walachen und 19 Ruthenen.

Wie dieses Verhältniß an den einzelnen Lehranstalten sich herausstellte, ist aus der im Anhange unter Lit. B. mitgetheilten Tabelle im Detail zu ersehen.

len: Ober-Realschulen zu Wien (eine nämlich in der Vorstadt Wieden), zu Olmütz in Mähren, zu Pesth und zu Ofen in Ungarn, zu Kronstadt und zu Sächsisch-Regen in Siebenbürgen und zu Leippa in Böhmen; selbstständige Unter-Realschulen zu Wien (eine in der Praterstraße bei St. Johann und eine in der Vorstadt Gumpendorf), zu Prag, zu Teschen in Schlesien, zu Roveredo in Tirol, zu Czernowitz in der Bukowina, zu Werschetz, Orawitza und Zombor im Banate und zu Zengg im ungarischen Küstenlande (in Verbindung mit dem dortigen Unter-Gymnasium); unselbstständige Unter-Realschulen zu Großschützen, zu Stuhlweißenburg, zu Nagy-Röcze, zu Szegedin, zu Zilain, zu Debreczin, zu Warasdin, zu Essegg und zu Agram. Uebrigens stehen auch schon existirenden technischen Anstalten wesentliche Veränderungen bevor.

Dahin rechnen wir die Reorganisation der technischen Institute zu Krakau und Lemberg und der Josephs-Industrieschule in Pesth so wie die Verwandlung der drei höheren Classen an den Ober-Realschulen zu Rakonitz und Reichenberg in Specialschulen mit besonderer Bedachtnahme auf die concreten Verhältnisse der Umgegend dieser beiden Orte.

Damit wäre unser statistisches Referat zu Ende gediehen.

Hoffentlich ist es uns gelungen, das Urtheil, das wir über das neue Stadium, in welches das technische Bildungswesen in Oesterreich mit dem Jahre 1849 getreten ist, oben im Vorwege ausgesprochen haben, dadurch nachträglich zu bekräftigen und zu begründen.

Es erübrigt uns nur mehr die Erwähnung zweier für die technische Bildung in Oesterreich bedeutsamer Elaborate, welche der Hauptsache nach das Werk des Ministerialrathes Dr. Marian Koller sind, in dessen Hände die Oberleitung des technischen Bildungswesens in Oesterreich seit dem Tode des früheren Referenten Regierungsrath Halaschka im J. 1847 gelegt sich befindet. — Es sind dieß: das Reglement für die Ertheilung des technischen Unterrichtes, welches wir unter Litt. C im Anhange mittheilen, und der Organisationsentwurf für die nautischen Schulen in Oesterreich, worüber wir, da ja die Rhederei auch den Gewerben beizuzählen kommt, hier noch in Kürze Folgendes bemerken:

§. 8.

Bis zum Jahre 1849 bestanden in Oesterreich nur zwei öffentliche, zur Bildung von Seefahrern bestimmte Schulen, zu Triest und

zu Fiume nämlich, jede mit einem zweijährigen Curse versehen[3]). — Zwar wurde mit a. h. Entschließung vom 22. Jänner 1848 die Errichtung einer dritten nautischen Schule in Venedig genehmiget und anbefohlen. Sie sollte mit der dortselbst bestandenen technischen (jetzt Ober-Real-) Schule als nautische Abtheilung verbunden werden und gleichfalls einen zweijährigen Curs bilden. Die Activirung dieser Schule hinderten jedoch die Wirren des Jahres 1848. — Dafür verordnete eine kaiserliche Resolution vom 24. September 1849 die Errichtung nautischer Schulen zu Cattaro, Ragusa, Spalato, Zara und Rovigno. — Die vier erstgenannten Institute traten bereits im Jahre 1851 ins Leben. — Doch war deren Organisation und Ausstattung beschränkt und mangelhaft. Dieß erkennend, nahm sich die Central-Seebehörde in Triest (an deren Spitze der um die Statistik des österr. Kaiserstaates hochverdiente Freiherr Carl Czörnig v. Czernhausen sich gestellt sah) bald nach ihrem (Kraft a. h. Entschließung vom 30. Jänner 1850 auf des damaligen Handelsministers v. Bruck eifrige Verwendung erfolgten) Inslebentreten der nautischen Schulen auf's Wärmste an, indem sie unablässig Vorschläge und Gutachten darüber an's Handels-Ministerium erstattete. — Ihrem wiederholten Einschreiten hat vor Allem das Seestädtchen Lussin piccolo die Aussicht auf den Besitz einer solchen Schule zu danken, und nicht minder gereichte die von ihr geleistete Unterstützung dem Antrage des Unterrichts-Ministeriums auf Vermehrung und fachgemäßere Gliederung der nautischen Schulen zu gedeihlichem Vorschube. Mit a. h. Entschließung vom 26. Juli 1852 verfügten Se. Majestät der jetzt regierende Kaiser Franz Joseph (von Hermannstadt aus, wo Allerhöchstderselbe gelegentlich einer Bereisung der östlichen Reichshälfte sich eben befand) die Errichtung von acht dergleichen Schulen, und zwar vier höheren und vier unteren. Erstere sollten zu Triest, Venedig, Fiume und Ragusa, letztere zu Rovigno, Zara, Spalato und Cattaro errichtet werden. — Zugleich wurde das Unterrichts-Ministerium angewiesen, reiflich zu erwägen, ob nicht etwa Lussin piccolo zur Location einer nautischen Schule geeigneter wäre, als das von früher her in Antrag gestandene Rovigno[4]).

---

[3]) Die nautische Schule zu Sebenico, deren Herstellung im Jahre 1847 versucht wurde, ist eigentlich nie ins Leben getreten.

[4]) Lussin piccolo wurde in jüngster Zeit wirklich mit einer nautischen Schule bedacht.

Die Grundlage nun, auf welcher die Organisation besagter Schulen erfolgen soll und zum Theile auch schon erfolgt ist, und deren Entwurf wir dem jetzigen Chef des Departements der technischen Schulen zuzuschreiben uns veranlaßt fanden, bilden folgende Normen:

Die oberen nautischen Schulen umfassen:

1. einen zweijährigen Curs für den theoretischen und praktischen Unterricht der Schiffslieutenants und Capitäne der weiten Fahrt;

2. einen halbjährigen (und zwar Sommer-) Curs für den praktischen Unterricht der activen Capitäne weiter Fahrt und für den der angehenden Capitäne der großen Kabotage (Küstenfahrt);

3. einen Abend (und zwar Winter-) Curs für die Schiffsfahrer der kleinen Kabotage und für Steuermänner.

4. einen Jahrescurs für den theoretisch-praktischen Unterricht im Schiffsbau, auf welchen Unterricht verbunden mit praktischer Einübung zuerst im Organisationsplan für Seeschulen von Dalmatien und Istrien vom Jahre 1849 (§. 12) reflectirt worden ist.

Uebrigens ist keiner der gelehrten Curse für den Seemann obligat. Es kann vielmehr Jeder auch ohne Nachweisung von in Seeschulen absolvirten Studien die übliche Schifffahrtsbefugniß erhalten, dafern er nur die vorgeschriebene Qualifications-Prüfung mit gutem Erfolge besteht.

So liefert auch die Belebung der nautischen Studien in Oesterreich einen Beweis von dem Epoche machenden Um- und Aufschwunge, welchen das technische Bildungswesen und dadurch der Gewerksbetrieb Oesterreichs seit dem Jahre 1849 unläugbar erfahren hat.

§. 9.

Belangend das Prognostikon, welches wir der öconomischen Entwicklung Oesterreichs auf Grund des Gesagten stellen zu dürfen glauben: so gereicht es uns zu hoher Freude, unserm Vaterlande eine in materieller Beziehung glückliche Zukunft verheißen zu können.

Gewerbsamkeit und Sinn für Handel und Rhederei werden hinfort in Tausenden, welche ohne dem vielleicht ihr ganzes Leben träge und unspeculativ verdehnen würden, geweckt und rege erhalten. — Hervorragende industriöse Talente finden frühzeitig schon Pflege und Ermunterung. Unter einander innerlich wetteifend, weil nicht mehr vom Staate über Gebühr verzärtelt und äußerlich beschützt, werden selbe bisher unbeachteten Dingen Werth und schon vorhandenen Gütern einen höheren

Rang in der wirthschaftlichen Hierarchie verleihen. — Herabgerufen durch religiöse Gedankenerhebung und sittenreinen Wandel, wofür die katechetische Seelenbildung in den Realschulen Sorge trägt, wird auch Gottes Segen dem Recreationsversuche nicht ferne bleiben. — Nur harre die Regierung trotz aller Kriegesnöthen muthig aus auf der einmal betretenen Bahn technischer Unterweisung des Volkes, eingedenk der Wahrheit: daß jegliche Arbeit, somit auch die materiell=productive, Gedankenverkörperung ist und in dem Maße ergiebiger wird, als der in ihr sich darlebende Geist sich veredelt!

Anhang.

[illegible] Gewächse zeitigen. — Hervorgerufen [illegible] und stürmischen Wandel, wofür die [illegible] in der [illegible] Sorge trägt, wird auch [illegible] nicht ferne bleiben. — Nur harre [illegible] muthig aus auf der einmal [illegible] Anwendung des Mistes, eingedenk der [illegible] auch die materiellproductive, Ge- [illegible] Maße ergiebiger wird, als der in [illegible] verlohnt!

Anhang.

Beilage A.

Beispielsweise Anführung namhafter Industrieller, Bautechniker und Ingenieure,

welche

aus dem Polytechnikum in **Wien** und aus dem ständisch-technischen Institute in **Prag** hervorgegangen sind.

A. Fabrikanten und Industrielle überhaupt.

Friedr. **Balling**, Bergwerks-Director zu Krumau; Jos. **Balling**, Hütten-Director zu Josephsthal; Otto **Bischof**, Mineralwerksbesitzer zu Pilsen; D. **Baum**, Tüll-anglais-Fabrikant zu Lettowitz; Friedr. **Boschan**, Webwaaren-Fabrikant; Franz **Bujatti**, Seidenzeug-Fabrikant zu Wien; Ed. **Erxleben**, Fabrikant zu Landskron; Ant. **Fischer**, Stahl-, Draht- und Feilen-Fabrikant zu St. Aegid; Moriz **Gerold**, Buchdruckereibesitzer zu Wien; Jos. **Giani**, Seidenzeug-Fabrikant zu Wien; Leop. und Jos. **Glanz**, Baumwollspinnerei-Besitzer zu Steinabrückl; August **Haas**, Porzellanfabriks-Besitzer; Philipp **Haas**, Baumwollwaaren- und Teppich-Fabrikant; Ludw. **Hardtmuth**, Bleistift- und Steingut-Fabrikant; Theodor und Otto **Hornbostel**, Seidenzeug-Fabrikanten zu Wien; Carl **Horst**, Eisenwerks-Director zu Janowitz in Mähren; Leop. **Jerusalem**, Cattunfabriks-Besitzer zu Prag; Franz **Kirchlehner**, Lederfabrikant zu Wien; Franz **Kosch**, Chemiker in der k. k. Aerarial-Porzellanfabrik zu Wien; Adalbert **Lanna**, Steinkohlenwerks-Besitzer zu Budweis; Carl **Leitenberger**, Cattun-Fabrikant zu Niemes; Eduard **Leitenberger**, Cattun-Fabrikant zu Reichsstadt; Anton **Mayer**, Berg- und Hütten-Director zu Neu-Joachimsthal; August **Mayer**, Druckwaaren-Fabrikant zu Kettenhof; Joseph **Maier**, Zuckerraffinerie-Director zu Gratz; Franz **Mayer**, Eisenwerksbesitzer zu Leoben; Franz **Ritter von Moro**, Tuchfabrikant zu Victrin bei Klagenfurt; Alois **Münzberg**, Druckwaaren-Fabrikant zu Georgenthal in Böhmen; Joh. **Necasek**, Rübenzuckerfabriks-Director zu Schlep; Eduard **Oberleitner**, Leinenfabrikant zu Mährisch-Schönberg; Joseph **Palme**, Leinen- und Baumwollwaaren-Fabrikant zu Warnsdorf; Anton **Richter**, Zuckerfabriks-Besitzer zu Königsaal; Julius **Robert**, Zuckerfabriks-Besitzer zu Sellowitz; Jos. **Savost**, technischer Leiter der gräfl. Salm'schen Zuckerfabrik zu Absdorf; August **Schöll**, Tuch- und Schafwollwaaren-Fabrikant; Maximilian **Todesko**, Baumwollgespinnst-Fabrikant; Joh. **Wasmund**, Zuckerfabriks-Director zu Türnitz; Jos. **Ritter von Winiwarter**, Metallwaaren-Fabrikant zu Gumpoldskirchen; Jos. **Wurm**, Berg- und Hütten-Director zu Ransko und Pelles; Hektor **Ritter von Zahoni**, Zuckerfabriks-Director zu Görz.

B. Bautechniker und Ingenieure.

Joh. Adametz, Baumeister zu Wien; Franz Burian, k. k. Telegraphen-Commissär; Wilhelm Czermak, Ober-Ingenieur (für Eisenbaubauten); Johann Czizek, Ingenieur zu Jungbunzlau; Wenzel Czizek, Ingenieur zu Königgrätz; Emil Demarteau, Inspector der Betriebs-Direction der süd-östlichen Staats-Eisenbahn; Wilhelm Engbert und Johann Fillunger, Inspectoren der Central-Direction für Eisenbahnbauten; Ignaz Gaube, Ingenieur zu St. Pölten; Eduard Gerl, Baumeister zu Wien; Eduard Hayden, Baudirector des österr. Lloyd; Joseph Hecht, Privat-Ingenieur in Diensten des Bauunternehmers Klein; Jos. Hefft, Staats-Architekt zu Bukarest; Alois Homayer, Ingenieur zu Wien; Carl Jeney, Ingenieur zu Oedenburg; Carl Keißler, Oberinspector der Staatsbahnen in Wien; Franz Klein, Bauunternehmer zu Brünn; Johann Krone, Ingenieur zu Temesvar; K. Ludwig Meißner, Inspector der Betriebs-Direction der südl. Staats-Eisenbahn; Thomas Moshammer, Ingenieur zu Linz; Franz von Paravicini, Ingenieur zu Brünn; Casimir Pilarski, Ober-Ingenieur (für Eisenbahnbauten); Jos. Rodlberger, Ingenieur zu Wien; Joh. Salzmann, Ober-Ingenieur (für Eisenbahnbauten); Joh. Schimke, Ober-Inspector der Betriebs-Direction der lomb. venet. Staats-Eisenbahn; Franz Sicora, k. k. Telegraphen-Commissär; Joh. Schnirch, Ober-Ingenieur (für Eisenbahnbauten); Paul Sprenger, k. k. Sectionsrath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten; Franz Tomek, Ingenieur zu Lemberg; Jos. Trathnigg, Ober-Ingenieur zu Wien; Carl Wachtler, Ingenieur zu Wien.

Wir bemerken ausdrücklich, daß bei der Anfertigung des vorstehenden Namen-Verzeichnisses uns die Absicht ferne lag, taxative zu Werke zu gehen, und daß wir die Zahl der vormaligen Zöglinge der oben genannten Institute, welche nunmehr Notabilitäten im Industrie- oder Baufache sind, darin keineswegs erschöpfend anzuführen gedachten.

Es gibt deren außer den namentlich Angeführten noch Viele, und es nehmen solche nicht minder auch im Militär- und Lehr-Stande hervorragende Stellungen ein. So waren der Feld-Marschall-Lieutenant Freih. von Mertens, der General der Artillerie Jos. Freih. von Smola, der Marine-Oberst v. Fautz, der verstorbene Oberstlieutenant im Generalstabe Ochsenheimer und der Adjutant Seiner Majestät Oberstlieutenant Hugo von Weckbecker in ihrer Jugend Zöglinge des Wiener Polytechnikums.

Gleiches gilt von dem k. k. Regierungsrathe und Professor Adam Ritter v. Burg; dem Director des technischen Institutes zu Hannover, Carl Karmarsch; dem Director der technischen Academie zu Lemberg, Reisinger; dem Director der technischen Lehranstalt zu Brünn, Dr. Florian Schindler; den Professoren der Academie der bildenden Künste in Wien, Carl Rösner, August von Siccardsburg, und Van der Nüll; den Professoren Rettenbacher und Moriz Schrötter zu Carlsruhe; dem Professor Schneider am technischen Institute zu Hannover; dem Professor Rud. Schrötter und dem Director Rabe zu Zürich u. A.

Ehemalige Schüler des Prager Instituts sind unter Anderen der Universitäts-Professor Franz Zippe zu Wien, der nunmehrige Professor an selbem Carl Balling, und der Professor der Bergacademie zu Przibram, Carl Heyrovsky.

Beilage B.

Tabelle zur Veranschaulichung des Verhältnisses,

in welchem

die verschiedenen Confessionen und Nationalitäten in Oesterreich während des Schuljahres 185²/₃ an dem Besuche der acht höheren technischen Lehranstalten sich betheiligten.

Curr. Nro.	Name der Anstalt	Gesammtzahl der Schüler	Katholiken u. unirte Griech.	Protestanten	Nicht unirte Griechen	Israeliten	Deutsche	Czechen und Mährer	Magyaren	Italiener	Polen	Südslaven, Wallachen und Ruthenen
1	Polytech. Institut in Wien	1388	1091	150	22	165	773	220	246	28	61	60
2	Techn. Institut in Prag	804	731	6	2	62	262	529	1	1	8	2
3	Techn. Institut in Krakau	405	381	6	—	18	4	—	—	—	401	—
4	Techn. Institut in Brünn	343	281	—	—	62	204	139	—	—	—	—
5	Josephs-Industrieschule in Pesth	251	136	45	11	59	129	14	96	—	1	11
6	Techn. Institut in Lemberg	220	149	3	18	50	98	4	2	—	97	19
7	Techn. Academie in Triest	215	215	—	—	—	36	—	—	163	—	16
8	Joanneum in Graz	171	159	10	—	2	131	2	3	3	2	30
	Summe . . .	3797	3142	220	53	418	1637	908	349	195	570	138

Die kleine Differenz, welche sich beim Vergleiche der einzelrubriksweise addirten Summen mit der Gesammtzahl der Schüler ergibt, rührt von inconcludenten Angaben in den Special-Tabellen her, aus welchen diese Uebersichts-Tabelle zusammengestellt wurde und deren Fehler zu corrigiren der Verfasser durch seine Abwesenheit von Wien verhindert ist. — Die Dimension des obwaltenden Verhältnisses wird davon sicher nicht in erheblicher Weise berührt.

Beilage C.

Das dermalen giltige Statut über die Organisation der Realschulen in Oesterreich.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die Realschulen stehen zwischen den Volksschulen und den technischen Instituten. Sie bezwecken außer einer allgemeinen Bildung, welche sie ohne Benützung der alten classischen Sprachen zu geben suchen, sowohl einen mittleren Grad von Vorbildung für die gewerblichen Beschäftigungen, als auch die Vorbereitung zu den technischen Lehranstalten.

§. 2.

Die Realschulen zerfallen in Unter= und Ober=Realschulen.

§. 3.

Die Unter=Realschule bereitet auf die Ober=Realschule vor, und bezweckt zugleich eine selbstständige Bildung für die Kreise der niederen städtischen und ländlichen Gewerbe. Sie behandelt die Lehrgegenstände vorherrschend in populärer Weise, und besteht als vollständige Unter=Realschule aus wenigstens drei Jahrgängen.

Wo es die gewerblichen Bedürfnisse erfordern, können den Unter=Realschulen von drei Jahrgängen noch weitere Jahrgänge zum gewerblichen Unterrichte in einer specielleren Richtung beigefügt werden.

§. 4.

Um den Bildungsbedürfnissen derjenigen zu entsprechen, welche sich frühzeitig den Gewerben zuwenden, und deßhalb nicht in der Lage sind, eine Realschule durch drei Jahre zu besuchen, sollen, neben den vollständigen Unter=Realschulen von drei Jahrgängen, auch Unter=Realschulen von zwei Jahrgängen bestehen. Solche Schulen sind als Erweiterungen der Volksschulen zu betrachten, und haben in ihrer bisherigen Verbindung mit der Volksschule zu verbleiben.

§. 5.

Die Ober=Realschule setzt den an der Unter=Realschule begonnenen Unterricht in mehr wissenschaftlicher Weise fort; sie vollendet das in diesen Schulen zu gebende Maß der allgemeinen humanen Bildung, und ist zugleich die specielle Vorbereitungsschule für die technischen Studien.

§. 6.

Die Ober-Realschule besteht nirgends für sich, sondern überall in Verbindung mit einer Unter-Realschule; beide zusammen bilden eine einzige Lehranstalt unter einem gemeinsamen Director. Wohl aber können Unter-Realschulen selbstständig, ohne eine Ober-Realschule, vorhanden sein.

§. 7.

Für die aus öffentlichen Fonden erhaltenen Ober- und vollständigen Unter-Realschulen ist der in Nachstehendem bezeichnete Lehrplan (unter Berücksichtigung von §. 38) bindend.

Die mit der Volksschule in unmittelbarer Verbindung verbleibenden zweiclassigen Unter-Realschulen werden im Allgemeinen in ihrem Lehrplane den beiden ersten Classen der vollständigen Unter-Realschule gleichzuhalten sein, so daß es Schülern, welche eine zweiclassige Unter-Realschule mit gutem Erfolge absolvirt haben, möglich ist, unmittelbar die Aufnahme in die dritte Classe einer vollständigen Realschule sich zu erwerben.

§. 8.

Schulen, welche von Gemeinden, Corporationen oder Privaten gegründet, auf den Namen von Ober- oder vollständigen Unter-Realschulen Anspruch machen, sind in Beziehung auf Lehrplan und Lehrmittel in soweit an die nachstehenden Vorschriften gebunden (prov. Gesetz über den Privat-Unterricht vom 27. Juni 1850, §. 5 ad 7), daß sie in allen Gegenständen das hier vorgezeichnete Ziel erreichen müssen; hingegen können die Lehrgegenstände in anderer Weise geordnet und vertheilt sein.

Bei hinlänglicher Bürgschaft für die Tüchtigkeit ihrer Leitungen können sie von dem Ministerium für Cultus und Unterricht als öffentliche Realschulen anerkannt werden. (Obiges Gesetz §. 15.)

§. 9.

Nur die Zeugnisse öffentlicher Realschulen haben Giltigkeit in allen Fällen, in welchen überhaupt Zeugnisse über Realschulbildung gesetzlich gefordert werden.

Die Schüler von nicht öffentlichen Realschulen haben sich, um solche Zeugnisse zu erlangen, der Prüfung an einer öffentlichen Realschule zu unterziehen.

II. Der Lehrplan.

Unterrichtssprache.

§. 10.

1. Jede Landessprache kann in dem Maße, als sie hiezu hinreichend ausgebildet ist, Unterrichtssprache an Realschulen sein.

2. Die Wahl der Unterrichtssprache soll sich überall nach den Bedürfnissen der Bevölkerung richten, welche bei der Anstalt vorzugsweise betheiligt ist.

Es wird dabei insbesondere auch dafür zu sorgen sein, daß da, wo die Bevölkerung eine gemischte ist, den Bedürfnissen aller Theile in dieser Beziehung nach Möglichkeit entsprochen werde. Um dieses Zweckes wegen ist es zulässig, daß an einer Realschule auch zwei Unterrichtssprachen bestehen, welche für verschiedene Schulabtheilungen, oder für verschiedene Lehrgegenstände in Anwendung kommen.

§. 11.

Unterrichtsgegenstände.

Die Unterrichtsgegenstände der Realschule sind:

1. Religion.
2. Sprachen, und zwar:
   a) die Unterrichtssprache,
   b) die Landessprachen, welche im Kronlande der Realschule neben der Unterrichtssprache gangbar sind,
   c) die deutsche Sprache, falls sie nicht unter den obigen schon begriffen ist,
   d) andere lebende Sprachen, und zwar: die italienische, französische und englische.
3. Geographie und Geschichte.
4. Elementar-Mathematik.
5. Angewandte Arithmetik, nebst Wechsel- und Zollkunde 2c.
6. Naturgeschichte.
7. Physik.
8. Maschinenlehre.
9. Chemie.
10. Zeichnen, in Verbindung mit Baukunst.
11. Modelliren.
12. Schönschreiben.
13. Gesang.
14. Gymnastik.
15. Stenographie.

§. 12.

Die im §. 11 unter Nr. 1, 2 a) und dann Nr. 3—10 aufgezählten Gegenstände sind für alle Realschüler obligate Gegenstände; für Unter-Realschüler und den ersten Jahrgang der Ober-Realschule kömmt noch Nr. 11 hinzu.

In jeder Realschule sollen neben der Unterrichtssprache, die zweite Sprache des Kronlandes, wo eine solche besteht, und die deutsche Sprache, wo sie nicht schon zu den Landessprachen gehört, als freie Gegenstände gelehrt werden.

In der Ober-Realschule haben die italienische, auch wo sie nicht Landessprache ist, dann die französische und englische Sprache, als freie Gegenstände einzutreten, wenn die Mittel der Schule dazu ausreichen; sie sind aber auch von den Unter-Realschulen vorzüglich an jenen Orten, wo das Bedürfniß der Erlernung einer zweiten Landessprache nicht vorhanden ist, nicht ausgeschlossen.

Nicht die Schüler, sondern deren Eltern und Vormünder haben beim Eintritte jener in die Realschule zu bestimmen, ob ihre Söhne oder Mündel eine der bezeichneten Sprachen, und welche sie zu erlernen haben. Die so bezeichnete Sprache tritt dann für die Schüler in jeder Beziehung in den Kreis der obligaten Lehrgegenstände.

In Gesang und Gymnastik soll, wo möglich an allen Unter- und Ober-Realschulen Unterricht ertheilt werden. Stenographie soll, wo sich ein Bedürfniß darnach zeigt, aber in der Regel nur Schülern der Ober-Realschule gelehrt werden.

§. 13.

Uebersicht

der Lehrgegenstände der Unter-Realschule und ihrer wöchentlichen Stundenzahl.

Zahl	Lehrgegenstände	Wöchentliche Stundenzahl		
		Classe		
		I.	II.	III.
1	Religionslehre	2	2	2
2	Unterrichts-Sprache	8	8	7
3	Zweite lebende Sprache			
4	Geographie und Geschichte	3	3	3
5	Arithmetik, nebst Wechsel- und Zollkunde	4	4	3
6	Geometrie	(2 Stunden in Verbindung mit dem geometrischen Zeichnen)	2. St. I. Sem. 3. „ II. „	—
7	Naturgeschichte	2	2. St. I. Sem.	—
8	Physik	2	2. St. I. Sem. 4. „ II. „	—
9	Chemie	—	—	6
10	Geometrisches Zeichnen	10 in Verbindung mit Geometrie	—	—
11	Freies Handzeichnen	—	8. St. I. Sem. 7. „ II. „	8
12	Baukunst	—	—	2
13	Schönschreiben	2	2	2
		33	33	33

Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände.

§. 14.

Unterrichtssprache und zweite lebende Sprache.

Für den Unterricht in den beiden Sprachen sind in der ersten und zweiten Classe je acht, und in der dritten sieben Stunden bestimmt.

Wie diese Stundenzahl unter beide Sprachen zu vertheilen, und welches Ziel für den Unterricht in einer jeden derselben festzusetzen ist, muß von Fall zu Fall entschieden werden, mit Rücksicht auf den Zustand der beiden fraglichen Sprachen und ihrer Literaturen, und auf ihre Wichtigkeit sowohl für den Geschäftsverkehr, als für die Bildung der Schüler. Für die deutsche Sprache als Unterrichtssprache gelten die folgenden Bestimmungen, für andere Sprachen sind sie den Verhältnissen gemäß zu modificiren.

Ziel. Geläufiges und reines Sprechen; Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der Sprache, ohne Fehler gegen Grammatik, Orthographie und Interpunction; Kenntniß der gewöhnlichsten Geschäftsaufsätze; Anfänge zur Bildung des Geschmackes durch Lectüre.

I. Classe, wöchentlich 5 Stunden.

a) Lectüre. Lesen, erklären, einlernen (memoriren), vortragen. Vorwaltend Prosa-Erzählungen, Sagen, Fabeln, einzelnes aus der Natur- und Erdkunde. Das zu Grunde zu legende Lesebuch wird nicht nur zur Uebung richtiger Aussprache und Betonung verwendet, sondern zugleich zur Erweiterung des Gedankenkreises der Schüler durch den vom Lehrer zu erklärenden Inhalt der Lesestücke, ferner zu Sprechübungen, zum Wiedererzählen des Gelesenen, und zum Vortragen eingelernter Lesestücke.

b) Uebersicht über die Satzformen im Allgemeinen, zur sicheren Unterscheidung des einfachen, zusammengesetzten und zusammengezogenen Satzes, an Musterbeispielen erläutert (Zeichensetzung). Die Rechtschreibung wird am besten mit der Aussprache der verschiedenen Laute, der Dehnung und Schärfung der Silben in Verbindung gebracht. Kenntniß der Biegung der starken Zeitwörter, deren Ableitungen (Wortfamilien).

c) Schriftliche Uebungen nachahmender Art (Erzählungen und Beschreibungen).

Jede Woche wird ein Aufsatz von den Schülern in der Schule oder zu Hause bearbeitet. (Ueber Correctur derselben vergl. §. 33.)

II. Classe, wöchentlich 5 Stunden.

a) Lectüre und Uebungen, wie in der ersten Classe. Prosa-Darstellungen und (größtentheils erzählende) Dichtungen werden gelesen, erläutert, wieder erzählt und zum Theil eingelernt.

b) Der einfache Satz im Besondern: die Satzverhältnisse und Glieder; besondere Rücksicht auf das Regieren der Zeit- und Vorwörter, und auf diejenigen Fälle, bei welchen gegen die Declination am meisten gefehlt wird. Die beiden Hauptarten des zusammengesetzten Satzes (Nebenordnung und Unterordnung) werden im Allgemeinen betrachtet. Die verschiedenen Bedeutungen der (starken) Zeitwörter, ihre Ableitungen. Fortgesetzte Uebungen in der Rechtschreibung.

c) Fortgesetzte schriftliche Uebungen, angeknüpft an das Gelesene und Erzählte, und an den gleichzeitigen Unterricht in der Geschichte und Naturkunde.

III. Classe, wöchentlich 4 Stunden.

a) Lectüre prosaischer und poetischer Stücke. Eine Anzahl derselben wird eingelernt.

b) Der zusammengesetzte Satz im Besondern: die Arten der Unter- und Nebenordnung, Arten der Nebensätze; Zusammenziehungen und Verkürzungen; Zeichensetzung und Rechtschreibung. Einige Wortfamilien mit Rücksicht auf Vieldeutigkeit und Sinnverwandtschaft der Wörter.

c) Fortsetzung der Stilübungen, mit besonderer Rücksicht auf die am häufigsten vorkommenden Geschäftsaufsätze, von denen eine Anzahl Muster dem Lesebuche einverleibt werden.

§. 15.

Geographie und Geschichte.

Ziel. Uebersichtliche Kenntniß der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen und politischen Eintheilung, und nach ihren, für Gewerbe und Handel wichtigsten Beziehungen. Genauere Kenntniß des österreichischen Staates, mit besonderer Berücksichtigung des speciellen Vaterlandes. Erzählungen, namentlich biographischen Inhalts, aus der Geschichte der europäischen Kultur-Völker, und insbesondere jener Völkerstämme, die im österreichischen Gesammtstaate vereinigt sind.

I. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Die für den geographischen Unterricht unerläßlichen Punkte aus der Himmelskunde; Beschreibung der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit; Meer und Land, deren Vertheilung, Abgrenzung und Gestalt; Gebirgszüge, Hochland, Tiefland, Flußgebiete, Clima, Eintheilung der Länder nach Völkern und Staaten.

Geschichtliche Andeutungen werden in den Unterricht, wo sich die Gelegenheit dazu darbietet, eingestreut.

II. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Geographie von Mittel-Europa, besonders von dem österreichischen Kaiserstaate, mit Rücksicht auf physische und technische Kultur.

Erzählungen, vorzüglich biographischen Inhalts, aus der österreichischen Geschichte, werden dem Unterrichte in der Geographie am geeigneten Orte beigefügt.

III. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Geographie der übrigen europäischen Länder und derjenigen außereuropäischen, welche für den Handel vorzügliche Wichtigkeit haben.

Erzählungen aus der Geschichte der europäischen Reiche, an gehöriger Stelle eingefügt.

§. 16.

Arithmetik.

Ziel. Sicherheit im Zahlenrechnen, Durchübung der praktisch wichtigen Rechnungsarten.

I. Classe, wöchentlich 4 Stunden.

Die vier Grundoperationen in unbenannten und benannten Zahlen, als erweiternde Wiederholung des in der Volksschule Gelernten, mit Hervorhebung der brauch-

barsten Rechnungsvortheile, Abkürzungen und Proben. Kenntniß der inländischen Maße, Gewichte und Valuten. (Anleitung zur wäl'schen Praktik.) Theilbarkeit der Zahlen; größter gemeinschaftlicher Divisor; kleinstes gemeinschaftliches Dividend. Gemeine Brüche; Decimalbrüche, abgekürzte Rechnungsarten mit denselben (Erweiterung der wäl'schen Praktik). Kettenbrüche; insbesondere angewendet zur Vergleichung der inländischen mit den wichtigsten ausländischen Maß-, Gewicht- und Valutenbestimmungen; Verwandlung der gemeinen in Kettenbrüche und umgekehrt; die wichtigsten Eigenschaften der Näherungsbrüche.

II. Classe, wöchentlich 4 Stunden.

Potenziren, Ausziehen der zweiten und dritten Wurzel mit den brauchbarsten Abkürzungen; Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung; einfache und zusammengesetzte Regeldetri; Procent- und einfache Zinsrechnung; Disconto-, Terminrechnung, einfache und zusammengesetzte Theil-Regel, Kettensatz; Durchschnitts- und Alligations-Rechnung.

III. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Uebung in praktischen Rechnungen von größerem Umfange, die vorzüglichsten Münz- und Wechsel-Rechnungen, Erklärung des Wechselgeschäftes. Die einfache Buchhaltung in durchgeführten Beispielen. Das Wichtigste aus der Zoll- und Staats-Monopolsordnung.

§. 17.

Naturgeschichte.

Ziel. Eine auf Anschauung gegründete, im Unterscheiden geübte Bekanntschaft mit den, namentlich in gewerblicher Beziehung, wichtigsten Gegenständen aus den drei Naturreichen.

I. Classe, wöchentlich 2 Stunden.

1. Semester, Zoologie, wöchentlich 2 Stunden.

2. Semester, Botanik, wöchentlich 2 Stunden.

II. Classe.

1. Semester, wöchentlich 2 Stunden Mineralogie.

Für die Auswahl des Stoffes in der Naturgeschichte ist die Wichtigkeit, welche die einzelnen Gegenstände für Gewerbe, Künste und Handel haben, maßgebend.

§. 18.

Physik.

Ziel. Kenntniß der wichtigsten Naturgesetze, so weit dieselben durch Anschauung der Grunderscheinungen ermittelbar sind. Erklärung der wichtigsten Naturerscheinungen, und der verständlicheren unter ihren technischen Anwendungen.

I. Classe, wöchentlich 2 Stunden.

II. Classe, wöchentlich 2 Stunden im ersten Semester.

„ „ wöchentlich 4 Stunden im zweiten Semester.

Bei der Physik erscheint ein vorgeschriebenes scharfes Abgrenzen der Lehren nach Semestern nicht angezeigt. Der Unterricht in diesem Fache soll umfassen:

Die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, ihre Verschiedenheit rücksichtlich ihres Aggregations-Zustandes, die Lehre von der Wärme, Verdünstung,

Bildung der Wassermeteore, Wärmeverhältnisse auf der Erdoberfläche, die Lehre vom Gleichgewichte und der Bewegung der festen, tropfbaren und ausdehnsamen Körper, mit vorzüglicher Rücksicht auf Maschinen. Das Wichtigste aus der Lehre vom Schalle, vom Lichte, vom Magnetismus und der Elektricität, mit Erklärung der in dieses Gebiet gehörigen Naturerscheinungen und technischen Anwendung.

§. 19.

Chemie.

Ziel. Kenntniß der wichtigsten Lehren der Chemie, auf Versuch gegründet und mit steter Anwendung auf die verschiedenen Gewerbszweige. Durch selbe soll der Schüler in den elementaren Grundlagen der Chemie so eingebürgert werden, daß er im Stande ist, die allgemeinen Gründe der wichtigsten Fabrikationen zu verstehen.

III. Classe, wöchentlich 6 Stunden in beiden Semestern.

Sowie bei der Naturlehre, erscheint auch bei der Chemie ein vorgeschriebenes Abgrenzen ihrer Lehren nach Semestern um so weniger angezeigt, als es bei der steten Veränderung, welche diese Wissenschaft erfährt, nicht möglich ist, ein für alle Mal zu bestimmen, wie die einzelnen dem chemischen Unterrichte zum Ziele gesetzten Doctrinen auf einander folgen sollen. Es muß daher dem Lehrer überlassen werden, seinen Unterricht dem jeweiligen Stande der Wissenschaft und dem vorgesteckten Ziele entsprechend einzurichten, und der Fassungskraft seiner Schüler möglichst nahe zu bringen.

§. 20.

Zeichnen.

Ziel. Uebung in der Formenauffassung überhaupt und Gewandtheit in der Wiedergabe derselben, beides angestrebt sowohl durch den Unterricht im Zeichnen geometrischer Linien, Flächen und Körper, sowie durch das freie Handzeichnen nach Vorlagen von Theilen des menschlichen Körpers, von Thieren und Pflanzen.

A. Geometrisches Zeichnen.

Zeichnende Geometrie in der Ebene mit Zuhilfenahme des Zirkels und Lineals; Zeichnen von Flächen und Körpern nach plastischen Modellen in verschiedenen Lagen mit freier Hand. Parallel mit dem Zeichnen geht die Erklärung der gezeichneten Objecte.

B. Freies Handzeichnen.

Zeichnen nach Vorlagen, vorzüglich von Theilen der menschlichen Figur, von Thieren und den einfachsten Pflanzenformen in gehöriger Stufenfolge, und im Vorschreiten von strengen Umrissen zu mehr ausgeführten Zeichnungen.

In der ersten Classe wird durch wöchentlich 10 Stunden ausschließlich das Linear- und freie Handzeichnen nach geometrischen Linien und Körpern, in Verbindung mit dem Unterrichte in der Geometrie gelehrt, so zwar, daß in dieser Classe jenes Ziel erreicht wird, welches für die Unter-Realschule in Bezug auf diese Abtheilung des Zeichnens oben vorgezeichnet ist.

In der zweiten und dritten Classe wird das freie Handzeichnen geübt, und zwar in der II. Classe:

1. Semester, in wöchentlich 8, im
2. „ „ 7, in der
III. Classe „ „ 8 Stunden.

Der Anfang ist mit figuralischen Vorlagen zu machen, und erst dann auf andere Gegenstände überzugehen, wenn sich der Schüler die Fähigkeit, halbschattirte Köpfe zu zeichnen, bereits angeeignet hat.

Die Art des Zeichnens muß eine durchaus correcte, und vorzüglich dahin gerichtet sein, den Gegenstand genau und in seiner völligen Wesenheit und Wirkung wiederzugeben, wobei ein Werth darauf zu legen ist, daß die Schüler bereits copirte Originalien, besonders jene, welche dem Wissen vorzugsweise eingeprägt werd en sollen aus dem Gedächtnisse wieder geben.

§. 21.

Geometrie und Baukunst.

a) Der Unterricht in der Geometrie ist in der I. Classe mit dem Linearzeichnen verbunden. In der II. Classe wird er abgesondert, und zwar im ersten Semester durch 2, im zweiten durch 3 Stunden wöchentlich ertheilt. Er ist auf methodisch geleitete Anschauung zu gründen, wobei jedoch der Fassungskraft der Schüler entsprechende Beweise der vorgetragenen geometrischen Lehren nicht zu vernachläßigen sind.

Dieser Unterricht hat in der I. Classe und im ersten Semester der II. Classe: die Planimetrie mit steter Rücksicht auf Anwendung in der praktischen Meßkunst, und die Flächenberechnung (Toisiren); im zweiten Semester der II. Classe: die vorzüglichsten Eigenschaften der Kegelschnitte, die Stereometrie und die Körperberechnung (Toisiren) zu umfassen. Mit dem Unterrichte in der Geometrie ist auch der Unterricht in den ersten Elementen des Situationszeichnens, zur Verständniß von Situationsplänen zu verbinden.

b) In der III. Classe wird der Unterricht in der Baukunst mit wöchentlichen zwei Stunden ertheilt.

Er hat zu umfassen:

Die Beschaffenheit und Behandlung der Baumaterialien; Zusammenfügung derselben zu den Bestandtheilen der Gebäude; die Hauptbedingungen, welchen jeder Bau entsprechen muß; die gewöhnlichen Wohngebäude, Wirthschaftsgebäude, Remisen, Scheuern, Stallungen in ihrer Ausführung in Holz, Füllwerk, Ziegeln und Steinen; die wichtigsten Andeutungen über Verfassung der Bauüberschläge. Mit diesem Unterrichte ist eine entsprechende Anweisung im Zeichnen einfacher Baupläne zu verbinden.

§. 22.

Schönschreiben.

Ziel. Aneignung einer schönen und fertigen Hand in der deutschen und englischen Currentschrift und den in dem betreffenden Kronlande üblichen Schreibschriften.

Dieser Unterricht wird in 2 Stunden wöchentlich ertheilt.

§. 23.

Uebersicht

der Lehrgegenstände in der Ober-Realschule und ihre wöchentliche Stundenzahl.

Zahl	Lehrgegenstand	Wöchentliche Stundenzahl		
		Classe		
		I.	II.	III.
1	Religionslehre	2	2	2
2	Unterrichts-Sprache	7	6	8
3	Zweite lebende Sprache			
4	Geographie	1	1	4
5	Geschichte	3	3	
6	Mathematik	9	5	—
7	Naturgeschichte	2	2	2
8	Physik	—	4	4
9	Maschinenlehre	—	—	2
10	Chemie (specielle, technische)	2	2	2
11	Zeichnen und Modelliren	6	10	10
12	Schönschreiben	2	(2)	—
		34	35	34

Zur Kalligraphie sind die Schüler der I. Classe verpflichtet; von den Schülern der II. Classe hat die Direction und der Lehrkörper jene zu diesem Unterrichte zu verpflichten, deren Handschrift und schriftliche Arbeiten dieses als nothwendig oder wünschenswerth darstellen.

Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände.

§. 24.

Unterrichtssprache und zweite lebende Sprache.

Mit Beziehung auf die im §. 14 vorangestellte Bemerkung wird hinsichtlich der deutschen Sprache als Unterrichtssprache Folgendes festgesetzt:

Ziel. Sicherheit und Gewandtheit in klarer Darstellung der Gegenstände, welche dem eigenen Erfahrungs- und Gedankenkreise der Schüler angehören. Kenntniß der bedeutendsten Erscheinungen der neueren deutschen Literatur, hauptsächlich durch passend gewählte Lectüre; Bildung des Geschmackes hiedurch und durch Lesung gediegener Uebersetzungen aus classischen Werken anderer Völker, namentlich auch des Alterthumes.

I. Classe, wöchentlich 4 Stunden.

a) Lectüre. Die zu Grunde zu legenden Lesestücke müssen so gewählt und auf die drei Classen vertheilt sein, daß nicht blos vom Leichten zum Schwereren fortgeschritten wird, sondern auch die Hauptarten der Darstellung und die bedeutendsten Dichter und Prosaiker möglichst berücksichtiget werden.

An die antiken und deutschen Sagendichtungen, die als der leichtere Lesestoff den Anfang machen, wird das Wichtigste aus der Mythologie angeknüpft.

b) Uebungen in logischen und grammatisch-stilistischen Zergliederungen der Satzgefüge, Perioden und größerer Stilganze. Betrachtung der Gedankenfolge und des Satzbaues.

c) Schriftliche Uebungen aus dem Bereiche der Lectüre, der Geschichte und Naturkunde. Darstellungen aus der eigenen Erfahrung.

II. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

a) Fortgesetzte Lectüre. An den gelesenen und ihrem Inhalte nach erklärten Dichtungen wird das Hauptsächlichste von den Formen und Arten der poetischen Literatur, sowie auch der deutschen Verskunst erläutert.

b) Inhalt der deutschen mittelalterlichen Literatur in Erzählungen, namentlich der alten Helden- und Volkssagen.

c) Die schriftlichen Uebungen werden fortgesetzt. Selbstständige Darstellungen aus dem realistischen Unterrichte, Auszüge, Briefe u. dgl.

III. Classe, wöchentlich 5 Stunden.

a) Lectüre eines oder andern Ganzen, etwa eines geeigneten Drama's oder Epos. Betrachtung desselben in ästhetischer Rücksicht. Außerdem dient zur fortgesetzten Lectüre eine Auswahl von Lesestücken, insbesondere von Briefen und Geschäftsaufsätzen. Daran knüpft sich die Betrachtung der verschiedenen Darstellungsarten.

b) Gestützt auf die bisherigen Lesestücke werden Mittheilungen über das Leben und literarische Wirken der bedeutendsten Dichter und Schriftsteller der neueren Zeit gegeben.

c) Schriftliche Uebungen in den verschiedenen Arten der Geschäftsaufsätze (vergl. a). Schriftliche Hausarbeiten sind in allen Classen vorzunehmen. In der Regel wird alle 14 Tage ein Aufsatz gemacht, was zuweilen auch in der Schule geschehen muß. Ueber die Correctur vergl. §. 33.

In Bezug auf die Vertheilung des Unterrichtes ist im Allgemeinen festzuhalten, daß die eine Hälfte der wöchentlichen Lehrstunden der Lectüre, und die andere Hälfte den schriftlichen Arbeiten und der grammatisch-literarischen Aufgabe zufalle.

§. 25.

Geschichte und Geographie.

Ziel. Uebersicht der Hauptbegebenheiten aus der Weltgeschichte in ihrem Zusammenhange. Vaterlandskunde mit überwiegender Rücksicht auf Handel und Gewerbe. Erweiterter Unterricht in der Geographie auf der in der Unter-Realschule gegebenen Grundlage.

I. Classe.

a) Alte Geschichte bis zum Jahre 800 n. Chr., wöchentlich 3 Stunden.
b) Geographie von Asien, Afrika und Süd-Europa, wöchentlich 1 Stunde.

II. Classe.

a) Geschichte von 800 bis auf den zweiten Pariser Frieden mit kurzer Uebersicht der spätern Begebenheiten, wöchentlich 3 Stunden.
b) Geographie von Mittel- und Nord-Europa, von Amerika und Australien, 1 Stunde.

III. Classe.

a) Geschichte des Heimatlandes und des österreichischen Kaiserstaates.
b) Specielle Geographie Oesterreichs, mit besonderer Rücksicht auf Handel und Gewerbe, Statistik von Oesterreich in Vergleich mit den übrigen Hauptstaaten. Zusammen wöchentlich 4 Stunden.

§. 26.

Mathematik.

Ziel. Gründliche Kenntniß und sichere Durchübung der Elementar-Mathematik als streng beweisender Wissenschaft.

I. Classe, wöchentlich 9 Stunden.

Algebra. Die vier Grundoperationen, das größte gemeinsame Maß und kleinste gemeinsame Vielfache; gemeine und Decimalbrüche, Potenzen, Wurzeln, Proportionen, Logarithmen, Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten.

Geometrie. Planimetrie mit Inbegriff der Haupteigenschaften der Kegelschnittslinien, Stereometrie.

II. Classe, wöchentlich 5 Stunden.

Algebra. Gleichungen des zweiten Grades mit mehreren Unbekannten, arithmetische und geometrische Reihen, Kettenbrüche, Combinationslehre, binomischer und polynomischer Lehrsatz.

Geometrie. Ebene und sphärische Trigonometrie, Anwendung der Algebra auf Geometrie (Anfangsgründe der analytischen Geometrie).

§. 27.

Naturgeschichte.

Ziel. Wissenschaftlicher Ueberblick der drei Naturreiche und Uebung im Erkennen und Bestimmen der Naturgegenstände nach ihrer systematischen Eintheilung. Nähere Bekanntschaft mit den im alltäglichen Leben, sowie bei Künsten und Gewerben vorkommenden Naturproducten.

I. Classe, wöchentlich 2 Stunden.

Allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte.

Zoologie, mit Rücksicht auf den inneren Organismus der Thiere und ihre geographische Verbreitung.

II. Classe, wöchentlich 2 Stunden.

Botanik. Allgemeine Botanik, d. h. über die Theile der Pflanzen und ihren Organismus und über botanische Systeme. Besondere Botanik mit Rücksicht auf geographische Verbreitung der Pflanzen und unter Hervorhebung der vaterländischen Flora.

III. Classe, wöchentlich 2 Stunden.

Mineralogie, auch mit Rücksicht auf chemische Zusammensetzung.

Kurzer Abriß der Geognosie.

§. 28.

Naturlehre.

Ziel. Kenntniß der wichtigsten Naturerscheinungen und Naturgesetze auf Versuche gegründet und durch strengen Beweis gesichert, so weit hiezu die Mittel der Elementar-Mathematik genügen.

II. und III. Classe, wöchentlich 4 Stunden.

Allgemeine Eigenschaften der Körper. Gleichgewicht und Bewegung. Eigenschaften der festen, tropfbaren und ausdehnsamen Körper. Akustik, Licht, Magnetismus, Elektricität, Wärme.

§. 29.

Maschinenlehre.

Ziel. Kenntniß der vorzüglichsten im praktischen Leben vorkommenden Maschinen auf Elementar-Mathematik und auf die in der Physik abgehandelten Lehren der Statik und Dynamik gegründet.

III. Classe, wöchentlich 2 Stunden.

Maschinen und ihr Zweck, Motoren, arbeitender Theil, Fortpflanzung der Bewegung, Verzahnung, Hindernisse der Bewegung, der Prony'sche Zaum, Maschinen in Bewegung, Wasserräder, Wassersäulenmaschine, Pumpen, Gebläse, Windräder, Dampfmaschinen, Mahlmühlen, Stampfwerke, Hammerwerke, Sägemühlen.

§. 30.

Specielle technische Chemie.

Ziel. Erweiterung der chemischen Kenntnisse, welche der Schüler in der Unter-Realschule aufgenommen hat, durch tiefere wissenschaftliche Begründung und

specielle Auseinandersetzung der Anwendungen der Chemie auf die verschiedenen Gewerbszweige, wodurch zugleich der Schüler befähigt wird, chemische Werke mit Erfolg zu lesen. Genauere Demonstrationen der Reaction der Körper als Grundlage der praktisch analytischen Uebungen, welche im Laboratorium vorgenommen werden.

In jeder Classe durch wöchentlich 2 Stunden.

a) Mineralchemie, Abhandlung der Metalloide und der Metalle.

b) Organische Chemie und zwar des Pflanzen- und Thierreiches, mit vorausgehender Theorie der organischen Verbindungen. Hiebei ist zu bemerken, daß der organischen Chemie, ihrer Wichtigkeit halber, die gehörige Aufmerksamkeit zugewendet und jene Fabrikationszweige besonders abgehandelt werden sollen, welche in dem betreffenden Kronlande die wichtigsten sind.

Außer diesen Vorträgen über specielle technische Chemie, welche für alle Schüler obligat sind, wird auch den Schülern, welche sich speciell in der Chemie ausbilden wollen, die Gelegenheit geboten, praktisch analytische Uebungen im Laboratorium vorzunehmen, in welcher Beziehung sie sich an die Direction und den betreffenden Professor des Faches zu wenden haben.

§. 31.

Zeichnen und Modelliren.

Ziel. Fortbildung der Schüler in der Geschicklichkeit des freien Handzeichnens und in der Fertigkeit der linearen Construction, mit Hinwirkung auf die Bildung ihres Geschmackes sowohl als auch auf die Ueberwindung der Schwierigkeiten beim Linearzeichnen nach den Regeln der Projections-, der Schattenlehre und der Elemente der Linear-Perspective.

Anwendung der erlernten Fertigkeit im Zeichnen in gewerblicher Richtung im Allgemeinen. Uebung im Modelliren.

A. Linearzeichnen.

Systematisch geordneter, jedoch elementar gehaltener Unterricht in der Projectionslehre, Schattenconstruction und in den Elementen der Perspective mit steter Anwendung auf gewerbliche, im praktischen Leben vorkommende Gegenstände.

B. Freies Handzeichnen.

Zeichnen nach complicirteren Vorlagen in ganzen Figuren, Thieren, landschaftlichen Gegenständen und Ornamenten, Zeichnen nach plastischen Vorbildern, wie Ornamente, Kapitale, Vasen, Köpfe u. s. w.

Der Unterricht in den zwei ersten Jahrgängen ist so einzurichten, daß derselbe während der ganzen Zeit sowohl im geometrischen als im freien Handzeichnen gleichmäßig fortschreitet, für beide sind in der I. Classe 6, in der II. Classe 10 Stunden wöchentlich bestimmt, und zwar so, daß in der ersten für das Linearzeichnen beiläufig 2, für das freie Handzeichnen 4, in der zweiten für jenes 4, für dieses 6 Stunden zu verwenden sein werden.

Im dritten Jahre hingegen soll der Unterricht nicht, wie in den beiden frühern Jahren, ganz und gar allgemein und für sämmtliche Schüler gleichförmig ertheilt, sondern ohne noch so streng speciell sein zu dürfen, wie in einer Gewerbefach-Zeichnenschule, doch bereits dem künftigen wahrscheinlichen Berufe, und der gewerblichen Richtung jedes Einzelnen etwas mehr angepaßt werden, und zwar so, daß z. B. der-

jenige, welcher sich den Baugewerben widmen will, mehr nach geometrischen und ornamentalen Vorlagen, jener, welcher sich der Manufactur zuwenden will, mehr nach Blumen, Pflanzen u. s. w., jener endlich, welcher sich für mit der bildenden Kunst in noch näherer Beziehung stehende Gewerbe, z. B. die Goldschmiedkunst, das Tapeziergewerbe u. s. w. bestimmt, mehr nach Figuren, Pflanzen und Blumen zeichnet.

Auch tritt in dieser Classe der Unterricht im Modelliren als ein freier Gegenstand in der Weise ein, daß die Zöglinge, welche diesem Unterrichte beizuwohnen wünschen, dieses zu Anfang des Semesters erklären, wogegen sie während dieser Zeit vom Zeichnungsunterrichte entweder ganz oder theilweise dispensirt werden können.

§. 32.
Schönschreiben.

Im ersten Jahrgange der Ober-Realschule sind Plan- und gezeichnete Schriftarten der Gegenstand des Unterrichtes in diesem Lehrfache.

§. 33.
Schriftliche Arbeiten der Schüler.

1. Regelmäßige Aufgaben zu häuslicher schriftlicher Bearbeitung werden den Schülern der Realschule in der Unterrichtssprache, in der Mathematik und in einer anderen lebenden Sprache (falls sie an diesem Unterrichte theilnehmen) gegeben; sie haben überdieß in den genannten Lehrfächern, ferner in der Geschichte, den Naturwissenschaften und dem constructiven Zeichnen von Zeit zu Zeit schriftliche Ausarbeitungen in den Lehrstunden zu machen. In der Unter-Realschule haben die schriftlichen Arbeiten in der Schule vor den häuslichen vorzuherrschen.

2. Die schriftlichen Arbeiten der Schüler gewinnen ihren vollständigen Werth und Erfolg durch den Ernst und die Sorgfalt, womit der Schüler sie von dem Lehrer beachtet sieht. Die Lehrer haben es sich daher zum Gesetze zu machen, daß sie keine schriftliche Leistung von den Schülern weder in den Lehrstunden noch als häusliche Arbeit fordern, welche sie nicht dann zu Hause corrigiren, d. h. daß sie die Fehler, das Unpassende oder Ungenügende in derselben bezeichnen, und den Aufsatz mit ihrem schriftlichen Urtheile versehen, den Schülern zurück geben.

3. Von den Schülern ist dann zu verlangen, daß sie diejenigen Fehler, deren Erkenntniß von ihnen erwartet werden kann, sobald sie nur als Fehler bestimmt bezeichnet sind, z. B. grammatikalische, orthographische Fehler u. dgl., selbst berichtigen.

4. Damit hierüber der Lehrer die erforderliche Aufsicht jedesmal bei der Correctur der folgenden Arbeit üben könne, damit überdieß der sittlich so wichtige Sinn für Ordnung genährt, und dem Schüler wie dem Lehrer die Uebersicht über den Gang der Leistungen erleichtert werde, ist darauf zu halten, daß die dem Lehrer von den Schülern einzuhändigenden Reinschriften ihrer Arbeiten nicht auf einzelne Blätter oder Bogen, sondern in geheftete Bücher geschrieben, und daß, wenn auch solcher Hefte für denselben Gegenstand während eines Schuljahres mehrere erfordert werden, in sämmtlichen schriftlichen Arbeiten aus demselben Schuljahre bis zu dessen Schlusse vom Schüler sorgfältig aufbewahrt werden.

5. Ob man für die Ober-Realschule zweckmäßig findet, das Schreiben der Arbeiten auf einzelne Bogen zu gestatten, bleibt dem Ermessen des Lehrkörpers über-

lassen; jedenfalls aber ist von den Schülern der Ober-Realschule zu verlangen, daß sie mit jeder folgenden Arbeit die nächstvorhergehende aus demselben Gebiete mit abgeben, und die sämmtlichen schriftlichen Arbeiten aus demselben Schuljahre bis zu dessen Schlusse aufbewahren.

§. 34.

Stunden-Eintheilung.

Bei der Vertheilung der Unterrichtsstunden auf die Tage einer Woche sind folgende Regeln zu beachten:

1. Auf die beiden freien Nachmittage oder auf den freien Tag (§. 35 Nr. 3) jeder Woche, können keine Stunden obligater Lehrfächer verlegt werden.

2. Die Mehrzahl der Lehrstunden für die obligaten Lehrfächer ist auf die Vormittage zu verlegen.

3. Die nicht obligaten Lehrstunden sind, Unterricht in anderen lebenden Sprachen ausgenommen, nie Vormittags vor die obligaten zu stellen; wohl aber können sie theilweise auf die freien halben Tage oder den freien ganzen Tag der Woche gelegt werden.

4. Beim Zeichnungsunterrichte ist dafür Sorge zu tragen, daß jedesmal zwei Stunden in ununterbrochenem Zusammenhange auf denselben Gegenstand verwendet werden.

5. Nach den ersten zwei Lehrstunden eines halben Tages soll, wenn auf sie eine dritte folgt, eine Pause von zehn Minuten eintreten.

6. Befinden sich in einer Classe Schüler von verschiedenen Religionsbekenntnissen, so sind die Religionsstunden, so weit es thunlich ist, als Eckstunden anzusetzen.

7. Für Lehrfächer, welche weniger als sechs wöchentliche Lehrstunden haben, darf in der Regel nicht mehr als eine Lehrstunde auf den Tag gelegt, und für jene, die deren sechs oder mehr haben, soll wenigstens eine Lehrstunde täglich gegeben werden.

8. Von der für jeden Lehrgegenstand festgesetzten wöchentlichen Stundenzahl abzugehen, ist dem Lehrkörper nur dann gestattet, wenn er dafür die Genehmigung der Landesschulbehörde erlangt hat.

§. 35.

Schulferien.

1. Die Dauer der gesammten Schulferien während eines Jahres beträgt acht Wochen. Um dem Bedürfnisse des Alters der Schüler zu entsprechen, welches eine öftere Erholungszeit wünschenswerth macht, während eine zu lange Unterbrechung die sittliche und wissenschaftliche Entwickelung hemmt, sollen dieselben nicht in eine ununterbrochene Folge fallen. Die Hauptferien fallen im Herbste, unmittelbar vor den Beginn des neuen Schuljahres, welcher am 1. October stattzufinden hat, wo nicht besondere Verhältnisse eine abweichende Bestimmung nothwendig machen.

2. Zwischen den ersten und zweiten Semester des Schuljahres sind Ferien von mindestens acht Tagen zu legen. Ueber die Vertheilung der übrigen Ferien haben sich die einzelnen Lehrkörper zu berathen, und dabei sowohl die localen Verhältnisse ihrer Anstalt in Erwägung zu ziehen, als auch zu verhüten, daß sie zu nahe auf

einander folgen. Die aus ihren Berathungen hervorgehenden Vorschläge haben sie ihrer Schulbehörde zur Bestätigung vorzulegen, damit die unter benachbarten Realschulen wünschenswerthe Gleichzeitigkeit der Ferien wo möglich hergestellt werde.

3. Die wöchentlichen Ferien betragen außer den Sonn- und Feiertagen in der Regel zwei halbe Tage. Sollte es irgendwo wünschenswerth erscheinen, statt zweier halben einen ganzen wöchentlichen Ferialtag zu bestimmen, so hat der Lehrkörper die Genehmigung der Schulbehörde einzuholen.

4. Es ist keiner öffentlichen Realschule gestattet, einen nicht durch das Gesetz bestimmten oder von der Landesschulbehörde genehmigten Ferientag eintreten zu lassen.

§. 36.

Lehrbücher.

Der allgemeine Lehrplan kann als vollständig und im Einzelnen festgestellt erst dann betrachtet werden, wenn für diejenigen Gegenstände, zu deren erfolgreichen Behandlung Lehrbücher in den Händen der Schüler wünschenswerth sind, die entsprechenden Lehrbücher eingeführt sein werden. Hiebei ist zu beachten:

1. Kein Gegenstand darf ohne Benützung eines approbirten Lehr- oder Lesebuches gelehrt werden, sobald ein solches vorhanden ist.

2. Da derselbe Gegenstand einer mannigfaltigen Behandlung fähig ist, so ist es nicht nöthig, daß für ihn an allen Realschulen dasselbe Lehrbuch gebraucht werde.

3. Abgesehen von den allgemeinen Forderungen der klaren und präcisen Darstellung muß aber jedes Lehrbuch zwei Bedingungen erfüllen, um sich zum Schulgebrauche zu eignen; es muß den vorgeschriebenen Lehrplan im Allgemeinen einhalten und ausführen, und es muß möglichst genau das enthalten und hervorheben, was mit Bestimmtheit zu wissen und zu leisten der Schüler sich verpflichtet halten soll, während es alles, was Nebensache ist, dem Lehrer zur Ergänzung überläßt, oder auf erkennbare Weise zurückstellt.

4. Die Approbation der Lehrbücher geht vom Ministerium des Unterrichts aus.

5. Jeder Lehrer hat sich an das eingeführte Lehrbuch zu halten, nicht in dem Sinne, daß er das Lehrbuch selbst in seinen Lectionen vortrage, sondern daß er durch seine Vorträge den Schülern dasselbe zum Behufe ihrer häuslichen Wiederholung erst recht brauchbar mache.

6. Findet sich ein Lehrer zu dem eingeführten Lehrbuche, seinem Inhalte oder seiner Anordnung und Auswahl nach, mehr oder weniger im Widerspruche und dadurch veranlaßt, ein Abgehen von demselben zu wünschen, so hat er nach vorgängiger Berathung mit dem Lehrkörper, dessen Mitglied er ist, ein anderes Lehrbuch durch Vermittelung der Landesschulbehörde dem Unterrichts-Ministerium vorzuschlagen und dessen Bestätigung zu gewärtigen.

7. Wünscht ein Lehrer, außer den bereits benützten, noch andere Lehrbücher einzuführen, so ist die Genehmigung des Ministeriums, mit Benennuug der bisher gebrauchten Lehrbücher, einzuholen.

§. 37.

Lehrmittel-Sammlungen.

1. Die oberste Aufsicht über alle Sammlungen von Lehrmitteln einer Realschule ist die Pflicht des Directors.

2. Ueber solche Sammlungen, welche für einen bestimmten Lehrgegenstand gehören, z. B. über das physikalische Cabinet, die Lehrmittel-Sammlung für Naturgeschichte, den Zeichnungs-Unterricht u. dgl., hat der Director die unmittelbare Aufsicht einem Lehrer des betreffenden Faches zu übergeben. Dieser ist dann für die Erhaltung des Vorhandenen verantwortlich, und hat zunächst die erforderlichen Anträge zu Erweiterungen zu stellen.

3. Solche Lehrmittel dagegen, welche an das Locale einer Classe gebunden sind, z. B. Wandkarten, hat der Director dem Classenlehrer der betreffenden Classe zur verantwortlichen Beaufsichtigung zu übergeben.

4. Dringend wünschenswerth ist es, daß an jeder Realschule eine Bibliothek bestehe und eine regelmäßige Erweiterung erfahre; sie soll den Bedürfnissen der Lehrer und der Schüler entsprechen.

5. Für die Lehrer sind vornämlich solche Schriften anzuschaffen, welche sie zum Fortschritte in ihrer Wissenschaft und zum gründlichen Betreiben des Unterrichtes gebrauchen, und welche die finanziellen Kräfte des einzelnen Lehrers übersteigen. Die Verwendung der für die Bibliothek vorhandenen Mittel geschieht auf Vorschlag irgend eines Lehrers durch Beschluß des Lehrkörpers.

6. Für die Schüler sind in die Bibliothek vorzüglich aufzunehmen: die classischen Schriften der Unterrichtssprache und Schriften, welche auf eine den Schülern angemessene Weise zur Erweiterung und Belebung des Inhaltes der einzelnen Lehrgegenstände dienen.

Die Verwaltung der Bibliothek (Anschaffung, Aufstellung, Catalogisirung der Bücher, Beaufsichtigung ihrer Ausleihung 2c.) führt entweder der Director selbst, oder übergibt sie ausdrücklich einem der ordentlichen Lehrer der Realschule.

7. Für die Bibliothek können von den Schülern nach den Localverhältnissen verschiedene, aber überall nur mäßige Beiträge gefordert werden; diese Beiträge sind lediglich zur Anschaffung von Büchern zu verwenden, welche sich für den Gebrauch der Schüler eignen. Das Ausmaß dieser Beiträge ist von dem Lehrkörper zu bestimmen und der Landesschulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

§. 38.

Abweichungen vom Lehrplane.

1. Eine Abweichung von dem aufgestellten Lehrplane der Realschule in Bezug auf Zweck und Gliederung, und ein Zurückbleiben hinter dem sowohl der Unter- als der Ober-Realschule gesteckten Ziele der einzelnen Lehrgegenstände ist nicht gestattet. Es ist jedoch zulässig, daß Versuche gemacht werden, dasselbe Ziel auch auf anderen Wegen zu erreichen; deßhalb kann an Privat-Realschulen eine Abweichung von dem allgemeinen Lehrplane innerhalb der bezeichneten Grenzen wohl stattfinden, jedoch überall nur nach vorausgegangener Kenntniß und Genehmigung der Landesschulbehörde.

2. Es liegt in der Natur der öffentlichen Realschulen, daß sie eine größere Gleichförmigkeit und Stabilität des Lehrplanes zu bewahren haben, als die Privat-

schulen, jedoch ist es den Lehrkörpern unbenommen, ja es gehört ganz eigentlich in den Kreis ihrer Pflichten, da, wo sie eine andere Behandlung eines Lehrgegenstandes, eine andere Stundenzahl, oder eine andere Vertheilung seines Stoffes auf die einzelnen Classen für besser halten, als die vorgeschriebene, ihre Anträge deßhalb an die Schulbehörde zu stellen.

§. 39.

Schulgeld.

1. An den öffentlichen Realschulen wird ein Schulgeld bezahlt. An den ganz vom Staate erhaltenen Realschulen ist dessen Höhe nach den Verhältnissen des Kronlandes von der Landesschulbehörde mit Genehmigung des Ministeriums festzusetzen.

2. An jenen Realschulen, welche in Folge Allerhöchster Entschließung vom 2. März 1851 zum Theil von den Gemeinden zu erhalten sind, hat die betreffende Gemeinde ihre Anträge über die Bemessung des Schulgeldes dem Ministerium im Wege der Landesschulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

3. Gegen Entrichtung des Schulgeldes erhält der Schüler in der Regel das Recht, dem Unterrichte in allen Gegenständen, welche an der Realschule für die Classe, in der er sich befindet, gelehrt werden, beizuwohnen.

Nur da, wo die Verhältnisse es nöthig machen, den Lehrer eines freien Gegenstandes, z. B. der Gymnastik, auf ein Honorar der Schüler anzuweisen, sind diese Honorare noch neben dem Schulgelde zu entrichten, wenn ein Schüler den betreffenden Unterricht genießen will.

Die Landessprachen des Kronlandes, in welchem die Realschule gelegen ist, ferner die deutsche Sprache, wo sie nicht schon unter den Landessprachen begriffen ist, endlich das Schönschreiben im Falle, wo nach §. 23 ein Schüler der Ober-Realschule von dem Lehrkörper zur Uebung desselben verhalten wird, sind aber jederzeit unter denjenigen Gegenständen begriffen, zu deren Erlernung ohne Erlegung irgend eines Honorars neben dem Schulgelde die Bezahlung des letzteren berechtiget.

§. 40.

1. Die Befreiung von Entrichtung des Unterrichtsgeldes wird an den von öffentlichen Fonden erhaltenen vollständigen Realschulen von der Landesschulbehörde ertheilt, und zwar: wenn wahre Dürftigkeit nachgewiesen ist, und der Schüler, der jedenfalls bereits ein Semester an derselben Realschule zugebracht haben muß, im letzten Semester ein Zeugniß mit einer ausgezeichneten Totalclasse erhalten hat.

2. An den übrigen öffentlichen Realschulen, welche zum Theil von den Gemeinden erhalten werden, und an welchen dieselben Bedingungen der Befreiungsfähigkeit vom Schulgelde zu gelten haben, legt die Verwaltungs-Commission des Localfondes der Realschule die Befreiungsanträge der Landesschulbehörde zur Bestätigung vor.

Jedoch bleibt es den einzelnen Gemeinden überlassen, ob sie dabei nach dem bisherigen Systeme einer zum voraus nicht bestimmten Anzahl von Befreiungen vorgehen, oder ein für allemal eine feste Anzahl von Freistellen bestimmen wollen. Im letzteren Falle ist die Genehmigung des Ministeriums einzuholen.

3. An allen öffentlichen Realschulen hat ein Semestral-Zeugniß der zweiten Totalclasse stets den Verlust der Befreiung zur unmittelbaren Folge.